

SOZIALATLAS 2024 MANNHEIM²

Bevölkerung und soziale Lebenslagen



Herausgeber:

Stadt Mannheim, Fachbereich Arbeit und Soziales
Sozialplanung
K 1, 7-13
68159 Mannheim
Email: sozialplanung@mannheim.de
Internet: www.mannheim.de/sozialplanung

Titelbild und Zentrale Befunde: © Stadt Mannheim – Arbeit und Soziales, Fotograf Andreas Henn
Vorwort: © Stadt Mannheim - Fotograf Ben van Skyhawk

Redaktion:

Tobias Korn

Dr. Simone Becker, Milena Etges-Steidlinger, Thomas Hauck,
Lars Heinisch, Stefan Rodrian, Susana Santos de Castro.

Besonderer Dank geht zudem an die Kolleg*innen
der Kommunalen Statistikstelle im Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung.

Mannheim, November 2024

Vorwort



Thorsten Riehle
Bürgermeister für Wirtschaft,
Arbeit, Soziales und Kultur

Seit der Veröffentlichung des letzten Sozialatlas im Jahr 2021 haben die Herausforderungen, denen sich Mannheim gegenüberübersieht, nochmals an Dynamik hinzugewonnen. Das Pandemiegeschehen hat offene Fragen und drängende Aufgaben wie in einem Brennglas sichtbar werden lassen – darunter beispielsweise Fragen zur Versorgung älterer und von Einsamkeit betroffener Menschen, zu Langzeitarbeitslosigkeit oder den Perspektiven für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene. Hinzu treten der seit Beginn des russischen Angriffskriegs im Frühjahr 2022 starke Zustrom vertriebener Ukrainer*innen, die anhaltenden Landeszuweisungen Asylsuchender sowie die nach wie vor hohe Zahl an bulgarischen Bürger*innen im Sozialleistungsbezug. In noch keinem Sozialatlas zuvor wurde eine höhere Zahl an Empfänger*innen von Mindestsicherungsleistungen ausgewiesen.

Der mit Flucht und Migration einhergehende Wohnraumbedarf erhöht die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum auf einem angespannten Wohnungsmarkt. Gestiegene Preise für Güter des täglichen Bedarfs, insbesondere für Energie und Lebensmittel, belasten armutsgefährdete Haushalte zusätzlich in hohem Maße. Mannheim versucht auf die sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen stets mit passgenauen Lösungen und Innovationen zu reagieren, wobei sich Struktur und strategische Ausrichtung der Sozialverwaltung bewährt haben.



Dr. Jens Hildebrandt
Leiter des Fachbereichs
Arbeit und Soziales

Der Sozialatlas 2024 informiert in bewährter Weise über die demografische Struktur und die sozialen Merkmale der Mannheimer Bevölkerung sowie die fünf Sozialraumtypen des Stadtgebiets. Neben der Versorgung und Integration von Geflüchteten stehen ebenso bestehende Herausforderungen des demografischen Wandels oder des Wohnungsmarktes im Handlungsfokus. Vom städtischen Leitbild und seinen Zielsetzungen zur Verhinderung von Armut und dem Zusammenleben in Vielfalt abgeleitet, bieten die zentralen Befunde und Handlungsempfehlungen einen Orientierungsrahmen für kommunale Entscheidungsträger*innen zur Gestaltung der Lebensbedingungen in unserer Stadt.

Die Parallelität der oben skizzierten Vielzahl von Herausforderungen verlangt mehr denn je nach einer empirisch fundierten, differenzierten Betrachtung. Der Mannheimer Sozialatlas möchte hierzu einen Beitrag leisten.

Mannheim, im November 2024

Inhaltsverzeichnis

Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen.....	3
Prolog.....	3
Arbeit.....	4
Zuwanderung	15
Wohnen.....	23
Senior*innen	30
1. Inhalte und Aufbau des Berichts.....	38
1.1 Räumliche Darstellungsebene.....	39
1.2 Datenquellen.....	40
2. Demografie.....	42
2.1 Altersstruktur der Bevölkerung.....	43
2.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund.....	50
2.3 Struktur der Privathaushalte	57
2.4 Wanderungsbewegungen	67
3. Arbeitsmarkt.....	81
3.1 Beschäftigung.....	83
3.2 Arbeitslosigkeit.....	90
4. Mindestsicherungsleistungen	101
4.1 Das System der sozialen Mindestsicherung	102
4.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	109
4.3 SGB II-Leistungsbezieher*innen nach Erwerbsstatus: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	114
4.4 Leistungsbezug im Haushaltskontext: Kinder, Jugendliche und Bedarfsgemeinschaften im SGB II	123
4.5 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII.....	130
5. Sozialraumtypologie	137
5.1 Vorgehensweise	137
5.2 Ergebnisse der Typisierung	138
5.3 Exkurs: Sozialer Zusammenhalt - Das »Soziale-Orte-Konzept«	153
6. Strukturdaten	155
Literaturverzeichnis.....	232
Abbildungsverzeichnis.....	237
Tabellenverzeichnis.....	239

Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen

Prolog

Die Sicherstellung der Daseinsvorsorge umfasst die Grundversorgung der Bürger*innen mit Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten aus unterschiedlichsten Bereichen, wie Bildung, Mobilität, Gesundheit, Energie oder Wohnen, die Bereitstellung von Hilfeleistungen in sozialen Notlagen sowie die Ermöglichung sozialer Teilhabe mit dem Ziel der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und der Hilfe zur Gestaltung eines selbstverantwortlichen Lebens (Sozialstaatsprinzip Art. 20 Abs. 1 GG). Das Mannheimer Leitbild und insbesondere das erste Strategische Ziel, indem es heißt »Mannheim gewährleistet Bildungsgerechtigkeit und verhindert Armut. Die soziale und kulturelle Teilhabe aller Mannheimerinnen und Mannheimer ist sichergestellt.«, sind handlungsleitend für die Stadt und in besonderem Maße für die Sozialverwaltung Mannheims.

Die Parallelität und steigende Häufigkeit von »Groß-Ereignissen« und der damit verbundene Handlungsdruck fordern die Verwaltung in außergewöhnlichem Maß: Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, demografischer Wandel, Fluchtzuwanderung, Armutsmigration (insbesondere aus Bulgarien), Zuzug ukrainischer Vertriebener, Mangel an (Fach-) Personal (insbesondere im Pflege- und Gesundheitsbereich) und eine anhaltend hohe sozialräumlichen Segregation. Die Sicherstellung der Daseinsvorsorge in diesen dynamischen Zeiten kann nur durch angepasstes Verwaltungshandeln, einer klaren Ressourcen- und Wirkungsorientierung der zu erbringenden Leistungen und motiviertem Personal gelingen. Der Fachbereich Arbeit und Soziales und das Jobcenter Mannheim intensivieren den Fokus auf eine bürger*innennahe Verwaltung, eine gezielte Sozialraumorientierung (z.B. durch die Fokussierung einzelner Straßenzüge oder »Sozialer Orte«) sowie organisatorische und programmatische Neustrukturierungen (z.B. Einführung eines aufsuchenden »Pflegeteam« oder die Erprobung eines innovativen leistungs- und ordnungsrechtlichen Dienstes, der sog. »Tandemstreife«).

Die sozialräumliche Segregation in Mannheim und der durch den anhaltenden Außenzug Geflüchteter und Vertriebener einhergehende Wohnraumbedarf verstärken die zentrale Bedeutung sozialen und bezahlbaren Wohnungsbaus, insbesondere in sozialstrukturell eher unauffälligen Stadtteilen. Ein integriertes Handeln zur Wohnraumversorgung von Mannheimer*innen und der Integration von Neubürger*innen ist unabdingbar. Neben der Bereitstellung von passendem und bezahlbarem Wohnraum sichert eine auskömmliche Beschäftigung das »gute Ankommen und Zusammenleben« in Mannheim. Die Grundbedürfnisse »Wohnen« und »Arbeit« sind wesentliche Faktoren für Integration. Neben positiven individuellen Auswirkungen profitiert auch Mannheim von einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zur schnellen Arbeitsintegration, da der lokale Arbeitsmarkt dringend auf qualifizierte Zuwanderung angewiesen ist. Es gilt, zahlreiche unbesetzte Stellen und den hohen Fach- und Arbeitskräftebedarf zu decken – auch durch die Erprobung neuartiger Einstellungspraktiken (z.B. zur schnellen Einstellung und Qualifizierung »on-the-job«). Hierfür erarbeitet der Fachbereich Arbeit und Soziales derzeit ein Konzept zur schnelleren Arbeitsaufnahme von Geflüchteten.

Die nachfolgenden »Zentralen Befunde und Handlungsempfehlungen« geben Anhaltspunkte für sozialpolitisches Handeln zu den zentralen Themen der Sozialverwaltung für ein besseres Zusammenleben in Mannheim entlang des städtischen Leitbilds 2030 und unter Berücksichtigung dieses neuen »Normalzustandes«.

Arbeit

Das Jobcenter Mannheim (nachfolgend JC) hat während der Hochphasen der **Coronavirus-Pandemie** erhebliche Anstrengungen unternommen, den Kontakt mit SGB II-Leistungsberechtigten aufrecht zu erhalten. Insbesondere für Personen, die aufgrund pandemiebedingter Arbeitsmarktrestriktionen in den Leistungsbezug fielen, wurde nach der Aufhebung der Beschränkungen eine zeitnahe Beendigung des Leistungsbezugs angestrebt. Der Reintegration dieses Personenkreises förderliche Merkmale (marktnahe, berufliche Qualifikation, vor Beginn der Pandemie bereits beschäftigt) trugen zum raschen Abbau von Leistungsbezug bei.



Bis Mai 2022 konnte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten¹ wieder auf das Niveau von vor der ersten pandemischen Phase (März 2020) gesenkt werden. Ungeachtet der Anstrengungen ist in der Pandemiezeit eine »Distanz« zu den Kund*innen der Sozialverwaltung entstanden, der durch den Ausbau bürger*innennaher Angebote (z.B. durch Intensivierung persönlicher Vorsprachen und aufsuchende Sachbearbeitung) begegnet wird.

Der nach **Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine** im Februar 2022 einsetzende **Zustrom Vertriebener** stellte Mannheim erneut vor **große Herausforderungen**. Wie bereits in den Jahren nach der Fluchtbewegung 2015 haben sich die Mannheimer Bürger*innen durch **große Solidarität und Hilfsbereitschaft** ausgezeichnet, indem sie beispielsweise Kleidung und Gebrauchsgüter gespendet oder Wohnraum für Ukrainer*innen und deren Kinder bereitgestellt haben. In Absprache mit lokalen Akteur*innen konnten kurzfristig Gebäude für Erstaufnahme, Unterbringung und Beratung ertüchtigt und zur Verfügung gestellt werden (z.B. Jugendherberge Mannheim sowie Thomas-Haus der Evangelischen Heimstiftung). Mitte des Jahres 2022 vollzog sich der **Rechtskreiswechsel** des Leistungsbezugs für aus der Ukraine Vertriebene vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Dieser Wechsel ging dank der guten Strukturen, verbesserter Prozessabläufe und des Einsatzes aller Kolleg*innen nur wenige Monate vor der **Umstellung auf das Bürgergeld** reibungslos vonstatten.

Flucht, Zuwanderung und schnelle Arbeitsaufnahme

Seit Juni 2022 werden vertriebene Ukrainer*innen (knapp zwei Drittel sind weiblich) ganz überwiegend durch das JC betreut. Dieser Personenkreis umfasst alle gesellschaftlichen Gruppen mit sehr unterschiedlichen Arbeitsmarkt- und Qualifikationsniveaus und unterscheidet sich damit von den »bekannteren« Zielgruppen des JC. Im Frühjahr 2024 sind dies rund 2.800 Ukrainer*innen in etwa 1.400 SGB II-Bedarfsgemeinschaften. **Haushalte mit Kindern** machen rund die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften aus, darunter knapp zwei Drittel **Alleinerziehende**.² Rund 230 unter 25-Jährige Ukrainer*innen befinden sich Ende des ersten Halbjahres 2024 in Maßnahmen des Jobcenters »Junges Mannheim«.

¹ Rd. 14.600 Bedarfsgemeinschaften mit rund 19.700 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

² Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des JC Mannheim (März 2024).

Rund 18 Prozent aller SGB II-Leistungsberechtigten im Kontext Ukraine leben in Wohnungen im Stadtteil Franklin auf Columbus, ein ebenso großer Anteil in den innerstädtischen bzw. innenstadtnahen Stadtteilen Innenstadt, Neckarstadt-West und Herzogenried.

Insbesondere Ukrainer*innen, denen es, unterstützt von öffentlichen Stellen, Vereinen und Institutionen dank intensiver, eigener Bemühungen rasch gelang, privaten Wohnraum zu finden, zeigen eine hohe Motivation zur Aufnahme einer Beschäftigung. Gleichzeitig wird hier die **Arbeitsbereitschaft** nur unzureichend durch Arbeitsintegration abgebildet. Hemmfaktoren für eine Arbeitsaufnahme trotz vorhandener Motivation und (Fach-)Kenntnissen sind nicht genügend Deutschkenntnisse, (noch) nicht anerkannte Bildungszertifikate, aber auch ungünstige Rahmenbedingungen (z.B. fehlende Kinderbetreuung). Auch Ansprüche potenzieller Arbeitgeber*innen können einer Aufnahme entgegenstehen. Insbesondere erschweren hohe Anforderungen an die Deutschkenntnisse bei gleichzeitig langen Wartezeiten bei Sprachkursträgern eine schnelle Integration in Beschäftigung. Bedeutsam für eine nachhaltige Beschäftigungsintegration sind zudem eine intensive Begleitung Vertriebener am Arbeitsplatz sowie berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Umsetzungsstrategie des vom Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit aufgelegten **»JobTurbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten«** knüpfte an erfolgreiche Aktivierungs- und Integrationsstrategien an, wie sie im JC Mannheim bereits seit Beginn des Krieges in der Ukraine praktiziert werden. Der lokale Arbeitsmarkt ist dringend auf qualifizierte Zuwanderung angewiesen. Vielen unbesetzte Stellen und ein hoher Fachkräftebedarf stehen einer schwindenden Zahl an verfügbaren Arbeitskräften gegenüber.

Die Zielsetzung des »JobTurbo« ist es, Geflüchtete aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern³ grundlegende Orientierung vor Ort und frühen Spracherwerb zu bieten, sie nach Möglichkeit ohne vorgeschaltete Maßnahmen direkt in Beschäftigung zu bringen sowie Zugewanderte in ihrer Beschäftigung zu stabilisieren.⁴ Gemeinsam mit lokalen Kooperationspartner*innen wurden in Mannheim eine **Vielzahl an Projekten** ins Leben gerufen, die Ukrainer*innen Einstiegschancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen, Teilhabe ermöglichen und Hilfestellungen bei der schnellen Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bieten (z.B. »Future Tram Ukraine« zusammen mit der RNV).⁵ Gleichzeitig versucht das JC Mannheim in enger Kooperation mit regionalen Unternehmen mögliche Arbeitnehmer*innen, deren berufliches Profil sich mit den Bedarfen potentieller Arbeitgeber*innen deckt, ohne Zeitverzug zusammenzubringen.

Von Juli 2022 bis März 2024 konnten insgesamt rund 2.000 Ukrainer*innen in Arbeit integriert werden, was einer mittleren Integrationsquote von 7,6 Prozent entspricht. Die **Mannheimer Integrationsquote geflüchteter Ukrainer*innen liegt mit diesem Wert deutlich**



³ Menschen aus acht Herkunftsländern, die als wahrscheinlich „bleibeberechtigt“ eingestuft werden, darunter Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁴ Siehe GR-Vorlage Nr. V304/2024.

⁵ »Future Tram Ukraine« zusammen mit der RNV: Im Rahmen von Betriebspraktika konnten verschiedene Tätigkeitsbereiche der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH kennengelernt werden, die in (zunächst) befristete Beschäftigungsverhältnisse mit berufsbegleitender Sprachförderung mündeten. »Hackschool Ukraine«: Ukrainer*innen mit IT- und Englischkenntnissen wurde im Rahmen des Projekts die Chance geboten, ihre Qualifikationen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt einzubringen. Mannheimer Start-Ups waren Kooperationspartner*innen. »KITa Direkt« zur Gewinnung von Erzieher*innen und anderen Fachkräften. Zwei Jobmessen mit jeweils rd. 300 Ukrainer*innen und 15 Arbeitgeber*innen, etc..

höher als im Bundes- und Landesmittel und übersteigt ebenfalls die mittlere Integrationsquote aller Kund*innen des JC.⁶ Im März 2024 betrug die Quote zuletzt 3,7 Prozent, was Mannheim als **überregionale Spitzenreiterin** der Arbeitsintegration auszeichnet.⁷

Die Betreuung von Menschen in Ankommenssituationen im JC Mannheim hat bereits seit der EU2-Erweiterung⁸ sowie der Fluchtbewegung 2015/2016 erheblich an Bedeutung gewonnen. Da sich die Zugangsvoraussetzungen dieses Personenkreises z.T. erheblich von denen des bekannten Kund*innen-Stamm des JC unterscheiden, wurde aufgrund der Komplexität der Rechtslagen bereits 2016 ein eigenes Sachgebiet für Geflüchtete und Bürger*innen aus Bulgarien und Rumänien eingerichtet, das dieser Tatsache Rechnung trägt. Um der anhaltenden **Konzentration EU2-Zugewanderter in zentrumsnahen Stadtteilen** verstärkt mit positiven Angeboten zu begegnen, hat das JC im Herbst 2021 eine Anlaufstelle für Bürger*innen aus Bulgarien und Rumänien sowie bleibeberechtigte Geflüchtete in der Neckarstadt-Ost in unmittelbarer Nachbarschaft zur JobBörse geschaffen.

Einerseits ist der lokale Arbeitsmarkt bereits in großen Teilen durch Zuwanderung geprägt und zunehmend auf (Fach-)Kräfte aus dem Ausland angewiesen – andererseits sind insb. die **Zuwanderung aus Südosteuropa** und die damit verbundenen Probleme (prekäre und illegale Beschäftigung, Unterbringung in »Problem-Immobilien«, Konzentration Zugewanderter in sozialstrukturell auffälligen Stadtteilen wie Neckarstadt-West, Innenstadt oder Jungbusch) mit hohen Integrationsanforderungen verbunden. Vor allem **aus Bulgarien Zugewanderte und deren Kinder** sind **überproportional stark von Armut und sozialer Exklusion** betroffen (siehe auch Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen zu »Zuwanderung«, S. 17 f). Der Anteil der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten bulgarischer Herkunft an allen erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten ist in den vergangenen Jahren, ausgehend von 4,0 Prozent im Dezember 2015, stetig angestiegen. Stand Dezember 2023 sind 7,0 Prozent aller erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten bulgarischer Herkunft. Noch schwerer wiegt die Tatsache, dass mit 13,1 Prozent **rund jede*r achte nicht erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte, und damit größtenteils Kinder unter 15 Jahren, bulgarischer Herkunft** ist. Dieser Anteil hat sich seit Dezember 2015 (4,3 Prozent) verdreifacht – eine Entwicklung, die trotz großer Anstrengungen nicht verhindert werden konnte.

Im Rahmen des **EU-Modellvorhabens** zur Integration von EU-Bürger*innen in den deutschen Arbeitsmarkt⁹ wird eine **zentrale Registrierungs- und Beratungsstelle** durch die Stadt Mannheim (Fachbereiche Arbeit und Soziales sowie Sicherheit und Ordnung), Bundesagentur für Arbeit Mannheim (BA) und JC Mannheim eingerichtet und durch Mitarbeiter*innen der Bundesagentur für Arbeit besetzt. Neuzugewanderte Personen mit bulgarischer und rumänischer Staatsbürgerschaft müssen sich dort zentral anmelden und werden im Anschluss gebeten, sich muttersprachlich registrieren und über ihre Arbeitsaufnahmemöglichkeiten umfassend beraten zu lassen. Daneben erfolgt Beratung zu aufenthalts- und arbeitsaufnahmebezogenen Fragestellungen. Ziele des Modellvorhabens sind die **Verhinderung von Ausbeutung**, die Aufdeckung und bessere Ausschöpfung der Potenziale von neu in Mannheim lebenden EU2-Bürger*innen und die **nachhaltige Arbeitsmarktintegration** (z. B. Unterbrei-

⁶ Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Jobcenter Mannheim (März 2024)

⁷ Zum Vergleich: Baden-Württemberg 3,2 %, Deutschland 3,0 %, Integrationsquote Jobcenter Mannheim gesamt: 2,9 %.

⁸ Aufnahme Rumäniens und Bulgariens in die Europäische Union.

⁹ EU-Modellvorhaben von Städtetag, Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie Bundesagentur für Arbeit, um Antworten auf Fachkräfte- und Armutszuwanderung aus den EU2-Staaten zu finden.

tung von Sofortangeboten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, auch zur Vermeidung von Schwarzarbeit und frühestmöglicher Orientierung hinsichtlich legaler Arbeit) in gemeinsamer Verantwortung von BA und Kommune.

Das in den Jahren 2019 - 2022 durchgeführte Mannheimer Projekt »Qualifizierung und Integration von Zugewanderten in Mannheim (QUIZMA)« des ESF-Bundesprogramms BI-WAQ hatte die nachhaltige Integration von Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien in den ersten Arbeitsmarkt durch Sprachförderung und berufliche Qualifizierung zum Ziel. Im Fokus standen innenstadtnahe Stadtteile wie der Jungbusch, die Westliche Unterstadt und Neckarstadt-West. Mit dem »Treff für Arbeit und Qualifizierung (TAQ)« wurde im Jungbusch in einer vormaligen »Problemimmobilie« eine niedrighschwellige, zentrale Anlaufstelle mit Servicepunkt für SOE-Zugewanderte geschaffen, die Sprach-, Bildungs- und Qualifizierungsangebote bereithält und zugleich als sozialer Begegnungsort fungiert. Zusammen mit dem Quartiermanagement Jungbusch, Neckarstadt-West und Unterstadt sowie den Beratungsstellen des Projekts »Ankommen in Mannheim (ANIMA)«, dem JC Mannheim, der Jobbörse Jungbusch und den Biotopia Arbeitsförderungsbetrieben gGmbH wurden insgesamt 254 QUIZMA-Teilnehmer*innen begleitet und unterstützt, rund 80 Personen konnten in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Die Teilnehmer*innen fassten im Laufe des Projekts Vertrauen zu Betreuungsfachkräften und bauten Vorbehalte gegenüber behördlichen Stellen ab.

Darüber hinaus konnten bisher im Rahmen des bundesweit einmaligen Programms »Start-Klar²« von November 2021 bis April 2024 durch gezielte Erstberatung und Vermittlung mehr als 600 arbeitslose Migrant*innen über 25 Jahre¹⁰ bei der Orientierung in der Ankommenssituation unterstützt und befähigt werden, das Leben in Mannheim eigenständig zu organisieren.¹¹ Rund 170 Teilnehmende konnten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Die Empfehlungen des Städtetages aus dem Jahr 2013 zur Armutszuwanderung sind weiterhin aktuell.¹²

Mit dem geplanten Projekt »Lern-Bau-Werkstatt« im Rahmen der ESF+ Förderaufrufs »Win-Win – Durch Kooperation zur Integration« im Projektzeitraum 2024-2027 setzt die Stadt Mannheim auf die gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Integration von nicht erwerbstätigen, schwer erreichbaren jungen Männern primär mit Fluchthintergrund zwischen 18 und 35 Jahren. Die Lern-Bau-Werkstatt bietet eine **niedrighschwellige Berufsqualifizierung kombiniert mit arbeitsbegleitendem Sprachkurs** und alltagsnaher Interaktion mit der deutschen Arbeitswelt. Unter Anleitung von Handwerksmeister*innen erlernen die Teilnehmenden praktische Fähigkeiten, angelehnt an Ausbildungsinhalte der beruflichen Bildung. Das Projekt unterstützt insbesondere Männer, die aufgrund mangelhafter Sprachkenntnisse Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Insgesamt sollen durch das Projekt 200 Personen qualifiziert und mindestens ein Viertel davon in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Vorgesehen ist zur Vermeidung von Leistungsbezug die zusätzliche Teilnahme von Personen, die noch keine SGB-II-Leistungen beziehen und mangels (verwertbarer) Qualifikationen vor vergleichbar hohen Eintrittshürden in den deutschen Arbeitsmarkt stehen.



¹⁰ Darunter rund 280 Geflüchtete sowie 200 bulgarische und 30 rumänische Zugewanderte.

¹¹ Das Programm wurde aufgrund seines einmaligen Erfolges bundesweit viel beachtet und u.a. Vertreter*innen des Bundestags und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales präsentiert.

¹² Siehe hierzu Fußnote 38, S. 20.

»Echte« Chancen zur Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit

Mit dem **Teilhabechancengesetz** wurden die Fördermöglichkeiten der Grundsicherung um die Förderinstrumente »Eingliederung von Langzeitarbeitslosen« (§ 16e SGB II) und »Teilhabe am Arbeitsmarkt« (§ 16i SGB II) erweitert. Beide Instrumente richten sich an (besonders) **arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte** und sollen für diese Menschen einen Zugang zum Arbeitsmarkt durch Gewährung eines Lohnkostenzuschusses an Arbeitgeber*innen und ein intensives beschäftigungsbegleitendes Coaching ermöglichen. Die Förderung steht sowohl Arbeitgeber*innen des privaten wie des öffentlichen Sektors offen. Mit Inkrafttreten des Bürgergeldgesetzes wurde diese ursprünglich bis 2024 angelegte Förderung zum 1. Juli 2023 entfristet. Leider fehlt die notwendige Absicherung durch Haushaltsmittel für das JC Mannheim. Rund 70 Prozent aller Teilnehmenden verbleiben in den geförderten Beschäftigungsverhältnissen bzw. konnten teilweise bereits vor Förderende in reguläre Beschäftigungsverhältnisse integriert werden. Zentraler Erfolgsfaktor ist das beschäftigungsbegleitende Coaching der Teilnehmenden

Seit dem Jahr 2019 beteiligt sich auch die Stadt Mannheim in ihrer Rolle als Arbeitgeberin am **Teilhabechancengesetz**. Ende 2023 waren 64 Stellen in den städtischen Fachbereichen besetzt. Dass **Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose** bei unterschiedlichen Arbeitgeber*intypen im **Drittmix** (2023: Privatwirtschaft 48 %, Sozialwirtschaft 36 % und Kommune 16 %) geschaffen wurden, kann als großer Erfolg gewertet werden. Derzeit ist die zentrale Frage der **Anschlussbeschäftigung** zu beantworten.¹³

Seit Einführung des **Teilhabechancengesetzes** 2019 konnten rund **650 Personen** in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse **vermittelt** werden (Stand Ende 2023). Eine sozialversicherungspflichtige, dauerhafte Beschäftigung (langzeit-)arbeitsloser Menschen eröffnet neue Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe auch für die im Haushalt lebenden Familienangehörigen. Bei Haushalten mit Kindern wird ein wichtiger **Beitrag zur Reduzierung von Kinderarmut** geleistet.

Neben den Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des **Teilhabechancengesetzes** kommt den dem Erhalt und Aufbau von Beschäftigungsfähigkeit dienenden **»Arbeitsgelegenheiten«** eine wichtige Rolle zu. Eine engmaschige, persönliche Betreuung, die Betroffenen reale Chancen zur Beendigung des Leistungsbezugs aufzeigt, ist von zentraler Bedeutung für den Integrationserfolg.

Mit der **Errichtung eines städtischen Servicebetriebs** zur Erbringung bisher fremdvergebener kommunaler Dienstleistungen¹⁴ (insb. in den Bereichen Gebäudereinigung, Gebäudesicherheit und -bewachung) in Kooperation mit der GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH (GBG) wird eine zentrale Handlungsempfehlung der Sozialverwaltung umgesetzt. Die schrittweise Rückführung fremdvergebener Aufträge beendet z.T. dortige prekäre Beschäftigungsverhältnisse und kann Arbeitslose (SGB II) durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen, tarifgebundenen Vollzeitbeschäftigung aus dem Sozialleistungsbezug führen und verbessert zugleich die Qualität der Dienstleistungen. Bisher (Stand Oktober 2024) haben im Rahmen des »Pilotprojekts Schulreinigung« 25 geringqualifizierte JC-Kund*innen eine faire und nachhaltige Beschäftigung bei der FMD als Beschäftigungs-GmbH des Servicebetriebs aufgenommen, davon 20 Personen mit Migrationshintergrund und teils geringen Deutschkenntnissen. Der Bürgergeldbezug dieser Personen konnte hiermit beendet, verhindert oder

¹³ Aussagen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der BA zufolge verbleiben rund 40 % nach Auslaufen der Förderung im Job. In Mannheim liegt die Quote der Integration in Beschäftigung nach Auslaufen der Förderung (§§ 16e und 16i SGB II) bei rund 48 %.

¹⁴ Siehe GR-Vorlage Nr. V658/2022 sowie GR-Vorlage Nr. V459/2023.

verringert werden. Eine eigens etablierte Qualifizierungseinheit stellt durch geeignete und bedarfsgerechte, praxisorientierte Maßnahmen die Qualität und die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsverhältnisse sicher. Im Laufe des Jahres 2025 wird ein erster Evaluationsbericht zum Servicebetrieb vorgelegt.

Perspektiven für Jugendliche

Die **Jugendarbeitslosenquote** (Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen) sank in Mannheim nach einem vorübergehenden Anstieg auf 3,2 Prozent (Jahresdurchschnitt 2020) auf 2,4 Prozent (Jahresdurchschnitt 2022), den 2022 geringsten Wert unter den Städten mit mehr als 250.000 Einwohner*innen. Stand April 2024 liegt die Arbeitslosenquote bei den unter 25-Jährigen bei 2,8 Prozent. Die **Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im SGB II-Bezug lag in den vergangenen 10 Jahren konstant bei unter einem Prozent** (Stand Ende Mai 2024: 0,9 Prozent), was **bundesweit einen Spitzenwert** darstellt.

Um Jugendarbeitslosigkeit vorzubeugen, werden im JC Mannheim junge Menschen, die ihre Berufsschulpflicht erfüllt haben aber ohne Ausbildung sind, von einer eigens geschaffenen Abteilung, dem **Jobcenter Junges Mannheim** betreut. Zentrales Förderinstrument ist hier **»Jump Plus«**. In Kooperation mit gegenwärtig sieben Träger*innen werden junge Menschen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz sowie der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen unterstützt. Darüber hinaus wird ihnen die Möglichkeit geboten, sich flankiert von einer sozialpädagogischen Betreuung im Rahmen von Praktika in verschiedenen beruflichen Arbeitsfeldern zu erproben. Seit 2009 konnten mittels dieses Mannheimer Fördersystems mehr als 10.000 Jugendliche in Ausbildung oder Arbeit integriert werden.

Dennoch können viele Jugendliche trotz aller Anstrengungen des Jobcenters Junges Mannheim nicht **in eine Ausbildung vermittelt werden**.¹⁵ Zwar ist in Mannheim die Quote aller unter 25-Jährigen, die eine Berufsausbildung aufgenommen haben, in den vergangenen Jahren wieder leicht gestiegen (von 25,5 Prozent im Schuljahr 2021/22 auf 29,5 Prozent im Schuljahr 2022/2023)¹⁶, doch ist bei jungen Menschen, die durch das JC betreut werden, ein gleichlaufender Trend nicht erkennbar. »Jump Plus« führt in Folge der Pandemie seit 2024 mit neu aufgelegten Praktikums-Konzepten Jugendliche an verschiedene Ausbildungs- und Berufsfelder heran. Als weitere ergänzende Maßnahmen zur intensiven Begleitung besonders schwer erreichbarer Jugendlicher stehen Förderinstrumente, wie die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss, die Assistierte Ausbildung, Einstiegsqualifizierungen und die Möglichkeit der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen zur Verfügung.¹⁷

Gleichzeitig erhalten sie Unterstützung bei persönlichen Problemlagen (z.B. Sucht, psychosoziale Problemlagen, Verschuldung, drohender Wohnungsverlust) beispielsweise durch Schuldner*innen- oder Suchtberatung oder die kommunale Wohnraumsicherung.

Dabei verfolgt Mannheim seit Jahren eine konsequente Strategie kommunaler Arbeitsmarktpolitik mit dem JC als zentralem Akteur. Es hat sich gezeigt, dass die sozialstrukturellen Herausforderungen und die daraus resultierenden Anforderungen an das JC kommunale Handlungsstrategien erfordern, die eine ganzheitliche Betreuung umfassen. Im Jahr 2023 wurde

¹⁵ Leistungsschwächere Jugendliche haben in Deutschland verglichen mit der Schweiz tendenziell größere Schwierigkeiten, um auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen und eine Ausbildung erfolgreich zu beenden. Die Bereitschaft potenzieller Ausbildungsbetriebe, auch leistungsschwächeren Jugendlichen eine Ausbildungschance zu bieten, sowie die Betriebsgröße (Zahl kleinerer und Kleinstbetriebe) können als mögliche Einflussfaktoren herangezogen werden. Siehe Buchholz, S. et.al. (2012).

¹⁶ Siehe Familienforschung Baden-Württemberg- Verbleibserfassung an allgemeinbildenden Schulen, Schuljahr 2022/2023 – Mannheim.

¹⁷ Siehe GR-Vorlage Nr. V304/2024.

ein den Sparvorgaben der Bundesregierung geschuldetes Änderungsgesetz des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III), das mit weitreichenden negativen Auswirkungen für die JC und die bedürftigen Jugendlichen vor Ort einhergegangen wäre, diskutiert und aufgrund bundesweiter Kritik letztlich ausgesetzt.¹⁸ Auch im Jahr 2024 wird die kommunale Steuerungshoheit am Arbeitsmarkt durch das »SGB III-Modernisierungsgesetz« in Frage gestellt und aus den gleichen Gründen von den Spitzenverbänden der kommunalen Familie kritisiert. Im Falle einer Realisierung der Pläne der Bundesregierung, die Betreuung der unter 25-jährigen in den Bereich des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) und damit in die Verantwortung der Agenturen für Arbeit zu überführen, wären die kommunale Steuerungssouveränität und die lokalen Erfolge trotz hoher sozialstruktureller Herausforderungen nicht realisierbar.

Sozialraum-Fokus im Umgang mit Transferleistungsbezug

Die Mindestsicherungsquote ist zentraler Indikator der Sozialberichterstattung (siehe Abbildung 1 sowie Kapitel »Mindestsicherungsleistungen«, S. 101) und weist auf die **Konzentration von Armutsgefährdung in den städtischen Teilräumen** hin. Der Abstand zwischen dem gesamtstädtischen Wert und den Ausprägungen der Mindestsicherungsquote in einzelnen Teilgebieten ist in den vergangenen Jahren nahezu gleichgeblieben. Weit überdurchschnittliche Werte weisen die Stadtteile Hochstätt und Schönau-Nord auf. Auch in der westlichen Unterstadt als Teilgebiet der Innenstadt und in der Neckarstadt-West und Waldhof-West sowie Wohlgelegen liegt die Mindestsicherungsquote etwa doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Stadt (Mannheim 10,7 Prozent).

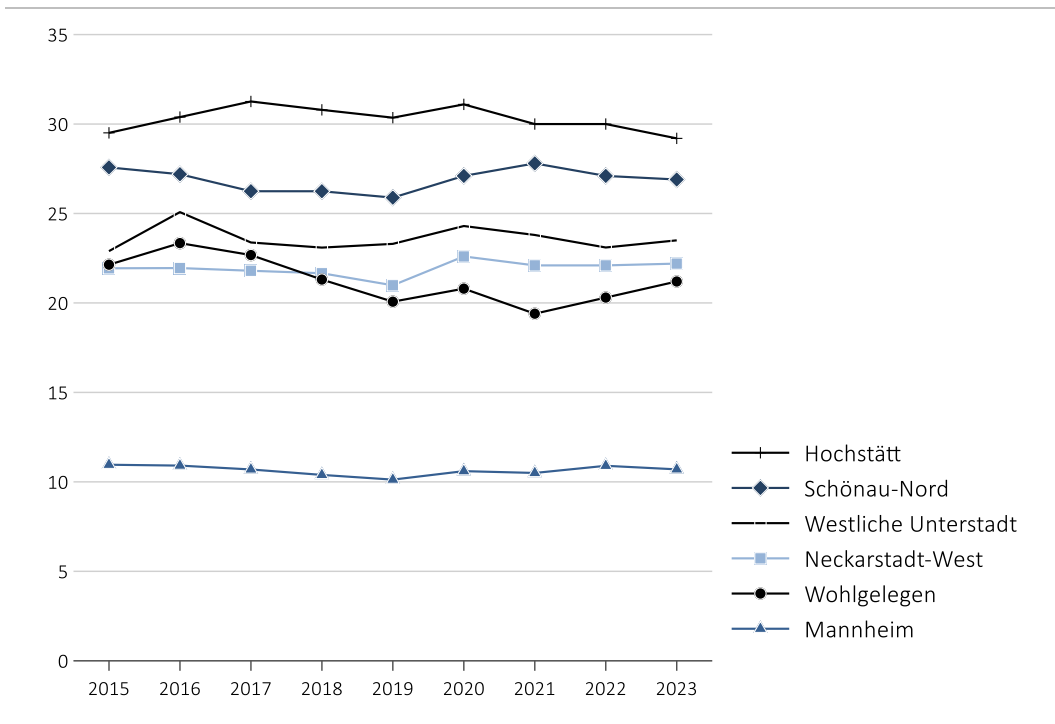
Um gesellschaftspolitischen Herausforderungen wie der **zunehmenden Segregation** begegnen zu können, sind **lokale Handlungsstrategien für die Stabilisierung der Sozialstruktur, die Stadtteilentwicklung** und die **Stärkung des sozialen Zusammenhalts** unverzichtbar. Bleiben diese aus, können die sozialstrukturellen Belastungen einzelner Stadtteile noch stärker ausfallen.

Die im Rahmen der **Lokalen Stadterneuerung (LOS)**¹⁹ für die Neckarstadt-West 2019 eingeführte **sozialräumlich ausgerichtete Betreuung von SGB II-Leistungsberechtigten** durch das Mannheimer JC, hat sich als außerordentlich erfolgreich erwiesen. So konnten schon in der ersten Projektphase bis Ende 2021 rund 81 Prozent der Bedarfsgemeinschaften im Stadtteil aktiviert werden. Neben der Aktivierungsquote konnte auch die Integrationsquote in Beschäftigungsverhältnisse in den vergangenen Jahren gesteigert werden – zum Ende der vierten Projektphase 2024 betrug sie 27 Prozent. Modellstrukturen aufsuchender, die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick nehmender Beratungs- und Unterstützungsangebote wurden weiter ausgebaut, auf andere städtische Teilräume (Jungbusch, Schwetzingenstadt, Waldhof-Luzenberg) übertragen und den jeweiligen lokalen sozialräumlichen Strukturen angepasst. Vorrangiges Ziel ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter zwischen 25 und 45 Jahren durch niederschwellige Angebote zu aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen. In der Schwetzingenstadt liegt ein besonderer Fokus auf der Zielgruppe der Single-Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug und den mit der Aktivierung verbundenen Chancen der Reduktion von Tendenzen der Vereinsamung und Isolation.

¹⁸ Siehe hierzu etwa Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (2023): Pressemitteilung Nr. 170/2023. Sowie Stellungnahme der Vertreterinnen und Vertreter der SGB II aufsichtführenden Länder und der kommunalen Spitzenverbände im Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II zum geplanten Übergang des Personenkreises der unter 25-Jährigen in den Rechtskreis SGB III ab dem Jahr 2025.

¹⁹ Siehe GR-Vorlage Nr. V097/2023.

Abbildung 1: Entwicklung der Mindestsicherungsquote in ausgewählten Gebieten (Angaben in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Die **zehn Mannheimer JobBörsen** sind auch weiterhin ein verlässlicher Ansprechpartner für alle Arbeitgeber*innen in den Mannheimer Stadtteilen sowie für alle Mannheimer*innen, die Arbeit suchen. Sowohl Arbeitgeber*innen aus dem kleinst- und mittelständigen Bereich als auch Arbeitsuchende konnten vom Vor-Ort-Angebot profitieren, offene Stellen konnten zeitnah besetzt werden. Auch hier gilt es nach der Pandemie die **Bürger*innennähe und Arbeitgeber*innenbetreuung zu intensivieren**, um das Vermittlungsgeschäft zu stärken.

Das Mannheimer Projekt **»Let's move, Schönau!«**, das im Rahmen des Programms »Bildung, Wirtschaft, Arbeit und Quartier – BIWAQ« im Projektzeitraum 2023 - 2026 gefördert wird²⁰, baut auf den Erfahrungen vergangener BIWAQ-Projekte auf und ergänzt die Instrumente des Teilhabechancengesetzes zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (§§ 16 e und 16 i SGB II). Anders als in den beiden vorangegangenen BIWAQ-Förderrunden liegt der Fokus bei »Let's move, Schönau!« nicht mehr auf der sich vornehmlich im innerstädtischen Bereich ansiedelnde Gruppe der EU-2 Zuwander*innen, sondern auf der Gruppe (langzeit-) arbeitsloser Personen im Stadtteil Schönau-Nord. Rund 175 Bürger*innen erhalten von den Projektpartner*innen²¹ Unterstützungsangebote und Qualifizierungen, die sie motivieren und befähigen sollen, Wege aus der Arbeitslosigkeit zu finden und Verantwortung für ihren Stadtteil zu übernehmen. Sie schaffen damit einen deutlichen Mehrwert für sich selbst, ihren Stadtteil und den sozialen Zusammenhalt vor Ort.



²⁰ Siehe GR-Vorlage Nr. V140/2024.

²¹ Projektpartner*innen der Kommunale Beschäftigungsförderung des Fachbereichs Arbeit und Soziales sowie des JC Mannheim: Biotopia Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH, Chance Bürgerservice gGmbH, Quartierbüro Schönau Caritasverband Mannheim e.V. sowie GBG Unternehmensgruppe GmbH und Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH.

Nachdem in den vergangenen Jahren insbesondere die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge im Fokus eines meist im **Krisenmodus** operierenden JC stand, kommt es nun in besonderem Maße darauf an, **wieder verstärkt in Regelprozesse zurückzukehren**, die **persönliche Beratung weiter zu intensivieren** (Beratungsqualität und -dichte) und zugleich erforderliche **Anpassungen an neue Gegebenheiten** bei **geringerer Ressourcenausstattung** vorzunehmen. Leitziel im Umgang mit Leistungsberechtigten bleibt weiterhin, Bürger*innen darin zu unterstützen, ihren Lebensunterhalt unabhängig von Transferleistungen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können (§ 1 Abs. 2 SGB II).

Arbeit: Handlungsempfehlungen

Ein wesentlicher Gelingensfaktor von Integration, sozialer Teilhabe und einer selbstbestimmten Lebensführung ist Beschäftigung. Für vertriebene Ukrainer*innen und bleibeberechtigte Geflüchtete stellen jedoch, selbst wenn berufliche Abschlüsse und hinreichende Berufserfahrung vorhanden sind, unzureichende Sprachkenntnisse oft eine große Hürde für eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt dar. Zudem werden berufliche Abschlüsse nicht oder nicht schnell genug anerkannt. Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass **soziale Integration durch direkte Beschäftigung auch ohne oder mit nur geringer Sprachkompetenz** bei begleitender Sprachförderung schnell und nachhaltig gelingen kann. Zentrale Voraussetzung hierfür ist die **Bereitschaft lokaler Arbeitgeber*innen**, auch Menschen mit mangelnden Sprachkenntnissen eine Chance zu bieten – flankiert von einer längerfristigen intensiven, berufsbegleitenden Sprachvermittlung und Stabilisierung der persönlichen Situation.

Berufsvorbereitende Maßnahmen ohne praktischen Bezug und mögliche »lock-in«-Effekte langfristiger Trainingsprogramme²² können hingegen einen möglichen unmittelbaren Vermittlungserfolg schmälern. Es wird empfohlen, einen **Pool zentral finanzierter, befristeter Zusatzstellen bei der Arbeitgeberin Stadt Mannheim zu schaffen**, um insb. erwerbsfähigen Zugewanderten und Geflüchteten im SGB II-Bezug auch mit mangelnden oder nicht vorhandenen Sprachkenntnissen eine Beschäftigungsperspektive zu bieten. Darüber hinaus **müssen ausländische Abschlüsse schneller anerkannt werden**. Idealerweise münden Zusatzstellen in reguläre Planstellen und leisten somit einen Beitrag zum Abbau des (Fach-) Kräftemangels. Gleichzeitig können Mannheimer Arbeitgeber*innen von den positiven Erfahrungen einer solchen Einstellungspolitik profitieren.

Rund ein Drittel der ukrainischen Bedarfsgemeinschaften im SGB II sind Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.²³ Ohne die Unterstützung durch Partner*in oder Angehörige sind Kinderbetreuungsangebote eine entscheidende Voraussetzung für eine Berufsaufnahme und eine Beendigung des Transferleistungsbezugs.²⁴ Trifft Erwerbsfähigkeit und Beschäftigungswille aber auf ein unzureichendes oder wenig flexibles Betreuungsangebot, besteht Leistungsbezug fort, was letztendlich auch die Teilhabechancen der ukrainischen Kinder mindert. Daneben fordert der hohe **Anteil an bulgarischen Kindern im SGB II-Leistungsbezug**

²² Während einer Qualifizierungsmaßnahme ist davon auszugehen, dass Teilnehmer*innen weniger intensiv nach einer Beschäftigung suchen, als andere Arbeitslose, wodurch die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme aus der Arbeitslosigkeit heraus sinkt. Dies wird als Einbindungseffekt oder »lock-in«-Effekt bezeichnet. Positive Beschäftigungseffekte zeigen sich erst zeitverzögert.

²³ Ukrainische Bedarfsgemeinschaften im JC Mannheim nach Typ: 433 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

²⁴ Siehe Bundesagentur für Arbeit (Juli 2024). Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Arbeitsmarkt kompakt. S. 12.

erhebliche Integrationsanstrengungen. Größtenteils stellt ein Kita- oder Kindergartenbesuch die einzige Möglichkeit zum Spracherwerb dar.

Das Bildungssystem in Deutschland ist durch soziale Ungleichheiten geprägt. Es fehlt ein ganzheitlicher Gedanke, der auch sozial-, familien-, arbeitsmarktpolitische und städtebauliche Perspektiven einbezieht. Mit dem Startchancen-Programm für Schulen sollen solche mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schüler*innen ab 1. August 2024 besser unterstützt werden. Gleichzeitig sind **Erweiterungen im Bereich der frühen Bildung vonnöten**, um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn und eine auskömmliche Beschäftigung im späteren Berufsleben zu schaffen. Werden Familien mit Doppelverdiener*innen bei der Betreuungsplatzvergabe bevorzugt, lässt dies unberücksichtigt, dass Kita / Kindergarten insbesondere für bildungsferne Bevölkerungsgruppen nicht nur »Orte der Betreuung« sind. Von einem »Ort der frühkindlichen Bildung« profitieren Kinder aus bildungsfernen, von erhöhtem Armutsrisiko betroffenen Haushalten in besonderem Maß. Kinder aus diesen Haushalten, ohne/mit nur einem erwerbstätigen Elternteil oder mit Einwanderungsgeschichte belegen deutlich später einen Platz in einem Kindergarten und haben entsprechend geringere Chancen auf den Erwerb wichtiger Schlüsselkompetenzen (darunter insb. Sprache).²⁵

Ausreichende und erschwingliche Kinderbetreuung kommt sowohl den Kindern armutsgefährdeter Haushalte (frühkindliche Bildung, Ausbau sprachlicher und sozialer Kompetenzen), als auch deren Eltern (Möglichkeit der Aufnahme einer auskömmlichen, stabilen Beschäftigung, soziale Teilhabe) zu Gute und leistet somit einen Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit und der Verhinderung von Armut als zentrale Elemente des Leitbilds 2030. Angesichts des anhaltenden Personalmangels in Mannheimer Betreuungseinrichtungen benötigt es den **Aufbau eines eigenen Betreuungsangebots für Kinder des Kund*innenkreises des JC Mannheim** (insb. Kinder aus Alleinerziehendenhaushalten sowie Kinder aus Südosteuropa). In Kooperation zwischen JC und BA Mannheim wurden erste Schritte eingeleitet, ein **eigenes Kinderbetreuungsangebot im JC** durch Qualifizierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufzubauen.²⁶

Mit dem Inkrafttreten des Bürgergeldgesetzes im Sommer 2023 wurden die Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes (§§ 16 e und 16 i SGB II) erweitert und verstetigt. Auf Grundlage des Mannheimer »Kodex für gute Zusammenarbeit« haben sich die Arbeitsmarktinstrumente im Umgang mit langzeitarbeitslosen Mannheimer*innen als außerordentlich erfolgreich erwiesen. Dennoch verharrt die Zahl Langzeitarbeitsloser (SGB II) trotz starkem Fachkräftebedarf auf hohem Niveau. Einstellungshemmnisse können unter anderem mangelnde Sprachkenntnisse sein. Es wird empfohlen, die **Kapazitäten für befristete Beschäftigungsverhältnisse (§§ 16 e und i SGB II) bei der Stadt Mannheim beizubehalten** sowie eine **Übernahmeverpflichtung einzuführen**. Gleichzeitig gilt es, die Möglichkeiten der Arbeitsmarktinstrumente des Teilhabechancengesetzes bei lokalen Arbeitgeber*innen noch stärker bekannt zu machen.

Die im Zuge der Lokalen Stadterneuerung (LOS) etablierte **sozialraumakzentuierte Kund*innenansprache** des Mannheimer JC insb. in der Neckarstadt-West hat sich als erfolgreich erwiesen, woraufhin die sozialraumorientierte Ausrichtung sowie der Fokus auf die Situation aller Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft im SGB II weiter ausgebaut wurden (z.B. Waldhof-West, Luzenberg). Auch perspektivisch wird eine konzertierte, aufsuchende und



²⁵ Siehe Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zur beruflichen Bildung. S. 89 ff.

²⁶ Aktuell läuft eine Projektanfrage des Landesministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der BA und der Jobcenter an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Finanzierung eines solchen Angebots.

die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick nehmende Arbeit im Stadtteil gebraucht, um die individuelle Situation Bedürftiger zu verbessern und Tendenzen sozialer Segregation in den Stadtteilen entgegenzuwirken. Die enge Kooperation mit lokalen Akteur*innen im Sozialraum wird fortgeführt und intensiviert. Wohnblöcke, in denen Strukturen verfestigten Leistungsbezugs bestehen, werden gezielt betrachtet und erforderliche Unterstützungsleistungen möglichst direkt vor Ort erbracht. **Die Handlungsempfehlung zur Unterstützung und dem Ausbau sozialraumakzentuierter, aufsuchender Maßnahmen besteht uneingeschränkt fort.**

Arbeit

»JobTurbo« für Zugewanderte fortführen, »echte« Teilhabechancen für Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose schaffen, Sozialraumorientierung fortführen

- **Handlungsempfehlung 1.1** Zielgruppe Zugewanderte und Geflüchtete ohne oder mit nur geringen Sprachkompetenzen: Schaffung eines **Pools zentral finanzierter befristeter Zusatzstellen** beim Konzern Stadt Mannheim
- **Handlungsempfehlung 1.2** Zielgruppe Langzeitarbeitslose im SGB II: **Kapazität** befristeter Beschäftigungsverhältnisse (§§ 16 e und 16 i SGB II) **beibehalten** und Einführung einer **Übernahmeverpflichtung** beim Konzern Stadt Mannheim
- **Handlungsempfehlung 1.3** Zielgruppe SGB II-Leistungsbezieher*innen in Stadtteilen und Wohnblöcken mit besonders verfestigtem Leistungsbezug: Unterstützung und **Ausbau sozialraumakzentuierter, aufsuchender Maßnahmen** der Sozialverwaltung und des Jobcenters Mannheim (z.B. analog Neckarstadt-West)

Zuwanderung

Aktuell berät und unterstützt die Stadt Mannheim ca. **7.200 geflüchtete und vertriebene Personen**.²⁷ Mit dem Rechtskreiswechsel werden seit Juni 2022 bedürftige Ukrainer*innen durch das JC betreut. Rund **2.800 Vertriebene aus der Ukraine** und rund **2.600 Personen im Kontext von Fluchtmigration** erhalten Bürgergeld-Leistungen im JC (SGB II). Nahezu **1.800 Asylsuchende und Geflüchtete werden in den städtischen Unterkünften** in der vorläufigen Unterbringung (VU, AsylbLG) und der Anschlussunterbringung (AU, AsylbLG und SGB II) durch den Fachbereich Arbeit und Soziales **unterstützt**.²⁸ Beide Zuwander*innen-Gruppen werden nachfolgend getrennt betrachtet, obschon einzelne Maßnahmen und Projekte (z.B. zum Spracherwerb) beide Zielgruppen gleichermaßen ansprechen.



Beide Zuwander*innen-Gruppen werden nachfolgend getrennt betrachtet, obschon einzelne Maßnahmen und Projekte (z.B. zum Spracherwerb) beide Zielgruppen gleichermaßen ansprechen.

Versorgung zugewiesener Asylsuchender

2015/2016 waren in Mannheim zeitweise bis zu 15.000 Menschen in Unterkünften der in der Verantwortung des Landes Baden-Württemberg betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen (LEA) untergebracht. Als LEA-Standort war die Stadt bis 2020 nahezu vollständig von der kommunalen Aufnahmeverpflichtung ausgenommen (»LEA-Privileg«). Seit der LEA-Schließung im Jahr 2020 fordern die Zuweisungen Geflüchteter aus Drittstaaten zur kommunalen Unterbringung Mannheim zunehmend.

Mannheim hat gegenüber dem Land Baden-Württemberg zum Ausdruck gebracht, für den Aufbau von LEA-Standorten zur Verfügung zu stehen und damit perspektivisch eine Privilegierung in Höhe von 75 Prozent der Zuweisungsquote zu bekommen.²⁹ Es ist davon auszugehen, dass auch mit der zukünftigen Wiederaufnahme des LEA-Betriebs in Mannheim Geflüchtete kommunal unterzubringen sind (im Minimum 25 % der vollen Zuweisungsquote). Das Ziel, in Mannheim LEA-Standorte einzurichten, ist, den aktuellen Planungen folgend, frühestens ab 2025 realisierbar. Bis zum Abschluss der Sanierungs- und Renovierungsarbeiten am LEA-Standort Industrie-/Pyramidenstraße durch das Land Baden-Württemberg ist mit **anhaltend hoher Zuweisungsquote** und folglich einer hohen Zahl kommunal mit Wohnraum zu versorgender Asylbewerber*innen zu rechnen und entsprechende Unterbringungskapazitäten sind vorzuhalten.³⁰

²⁷ Datenstand: Frühjahr 2024.

²⁸ Hinweis: Geflüchtete in der Anschlussunterbringung können je nach Aufenthaltsstatus Leistungen nach AsylbLG oder SGB II-Leistungen erhalten, weshalb es zu Doppelungen kommen kann und die Gesamtsumme der Geflüchteten (7.200 Personen) überschätzt wird.

²⁹ Nach dem Verhandlungsstand mit dem Ministerium im Februar 2023 würde die Privilegierung Mannheims deutlich geringer ausfallen. Das neue »Flüchtlingsaufnahmegesetz«, das zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht verabschiedet ist, würde zu einer klaren Schlechterstellung der Stadt führen.

³⁰ Siehe GR-Vorlage Nr. V046/2023.

Zum Stand April 2024 sind rund 1.800 Asylsuchende (ohne Ukraine) in den städtischen Unterkünften untergebracht. Hauptherkunftsländer sind zu gleichen Anteilen die Länder Afghanistan und Syrien (jeweils rd. 23 Prozent).

Gemeinsam mit lokalen Partner*innen (darunter Caritas, Diakonie und AWO) leistet die Stadt **individuelle Sozial- und Verfahrensberatung** in Unterkünften der vorläufigen Unterbringung (VU). Im **Integrationsmanagement** werden, finanziert mit Mitteln des Pakts für Integration (PIK), Geflüchtete in der Anschlussunterbringung (AU) beraten. Das ineinandergreifende Zusammenwirken einer Vielzahl an Akteur*innen mit einer großen Bandbreite an Unterstützungsleistungen (z.B. Integrationskurse, Verweisberatung, Flüchtlingsfonds) soll ein menschenwürdiges Ankommen und die nachhaltige Integration sicherstellen. Mannheimer Bürger*innen und lokale Institutionen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag, indem sie beispielsweise Deutschunterricht für geflüchtete Frauen mit Kleinkindern anbieten, durch eine Fahrradwerkstatt mit Café den sozialen Austausch fördern oder in Form von Schulkooperationen Projekte für geflüchtete Kinder anbieten und so den Spracherwerb und die Integration fördern.³¹

Unterstützung ukrainischer Staatsbürger*innen

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine haben eine neue und **schwer kalkulierbare Fluchtbewegung** ausgelöst. Innerhalb weniger Monate nach Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022 sind in Mannheim ca. 4.000 Ukrainer*innen registriert worden. Auf EU-Ratsbeschluss vom März 2022 kam es zur erstmaligen **Anwendung der sog. »Massenzustrom-Richtlinie«**.³² Damit wurde der Weg eröffnet, einen besonderen humanitären Aufenthaltstitel für Geflüchtete aus der Ukraine nach § 24 Aufenthaltsgesetz zu erteilen, ohne zuvor ein Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Damit verbunden ist der Zugang schutzsuchender Ukrainer*innen zu Arbeit, Bildung, Sozialleistungen und medizinischer Versorgung.

Der Fachbereich Arbeit und Soziales und das JC waren fest in die Arbeit der »Task-Force-Ukraine« eingebunden. Die Fragen der **Unterbringung Vertriebener** stellen für die Stadt eine **zentrale Herausforderung** dar. »Persönliche Ansprechpartner*innen« (pAp) des JC haben bereits vor dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Vertriebenen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ins Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) im Fachbereich Arbeit und Soziales bei der Bearbeitung von Asylbewerberleistungsanträgen und in der Sozialberatung unterstützt. Darüber hinaus wurden in den **Erstanlaufstellen** in der Jugendherberge und im Thomashaus Sofortarbeitsvermittlungen vorgehalten sowie im Willkommenspunkt im Stadthaus N1 ein eigenständiges Beratungsangebot des JC aufgebaut. Allein während des Zeitraums der Abwicklung des Rechtskreiswechsels wurden in der Erstantragsstelle des JC mehr als 1.200 Beratungsgespräche geführt. Im Juni 2022 vollzog Mannheim in kürzester Zeit als eine der ersten Städte in Baden-Württemberg den Rechtskreiswechsel aus dem AsylbLG ins SGB II und ermöglichte einen schnellen Zugang zu Hilfen des SGB II.

Der Anstieg der SGB II-Leistungsbeziehenden zwischen 2021 und 2022 ist hauptsächlich auf den Zugang von Vertriebenen aus der Ukraine zurückzuführen. Dabei fanden die SGB II-Leistungsbezieher*innen aus der Ukraine vor allem privaten Wohnraum in sozialstrukturell (eher) auffälligen Stadtteilen (Sozialraumtypologie Typ 4 und Typ 5).



³¹ Die Stadt Mannheim stellt in der Flüchtlingshilfe jährliche Mittel in Höhe von 175.000 € in einem Fonds bereit, um das Engagement von ehrenamtlichen Helfer*innen zu unterstützen.

³² Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedsstaaten.

Das JC Mannheim hat festgestellt, dass sich die Ukrainer*innen in Organisationsfähigkeit, Eigenständigkeit und Motivation sowie weiteren demografischen und sozialen Merkmalen von den SGB II-Leistungsberechtigten anderer Herkunftsländer signifikant unterscheiden: Rund 85 Prozent aller Ukrainer*innen im erwerbsfähigen Alter waren vor dem Zuzug nach Deutschland erwerbstätig³³ und ein großer Teil beabsichtigt, dauerhaft in Deutschland zu bleiben. Annähernd zwei Drittel sind weiblich und rund ein Drittel sind (ganz überwiegend von ihren Müttern begleitet) Kinder unter 18 Jahren. Maßnahmen der **Unterstützung**, die dazu beitragen können, die **Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen zeitlich zu verkürzen und im Idealfall dauerhaft zu beenden**, bestehen in individuell an das jeweils vorhandene Sprachniveau angepassten Sprachkursen, flexiblen Möglichkeiten der Kinderbetreuung, vereinfachten Verfahren der Anerkennung beruflicher Abschlüsse, psychologischer Betreuung traumatisierter Geflüchteter und der Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Um die Vermittlung in Arbeit zu beschleunigen, hat das JC verschiedenste Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen unter anderem JobMessen, um Arbeitsuchende und lokale Arbeitgeber*innen in Kontakt zu bringen, Einladungen zu Gesprächen in den Jobbörsen mit landessprachlichem Austausch zur Erarbeitung beruflicher Perspektiven und die Aufnahme arbeitsmarktrelevanter Daten und beruflicher Qualifikationen Arbeitssuchender, um adäquate Stellen oder Maßnahmen zur beruflichen (Weiter-) Qualifizierung anbieten zu können.

Darüber hinaus wurden unterschiedliche Projekte angestoßen, um die Integration Vertriebenen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, z.B. die »Future Tram Ukraine« als Kooperationsprojekt mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH oder die »Hackschool« für Langzeitarbeitslose, Vertriebene und Geflüchtete (siehe auch Zentrale Befunde zu »Arbeit«, S. 3 ff).

Zuwanderung aus Südosteuropa

Mannheim ist nach wie vor stark durch **Zuwanderung aus den südosteuropäischen Staaten Bulgarien und Rumänien** (SOE- /EU2-Zuwanderung) betroffen und »Hotspot« einer seit Jahren beobachtbaren Armutsmigration (siehe auch Zentrale Befunde zu »Arbeit« S. 3 ff). Im Fokus stehen vor allem bulgarische Zuwander*innen. Ein auffällig hoher Anteil der in Mannheim lebenden Bulgar*innen stammt aus den Regionen Nova Zagora, Stara Zagora, Veliko Tarnovo und Dobrich. Bundesweit entfallen auf 100.000 deutsche Staatsbürger*innen rund 520 bulgarische bzw. rund 1.100 rumänische Staatsbürger*innen. Diese Relationen fallen für Mannheim ungleich größer aus: Auf 100.000 Mannheimer*innen entfallen rund 1.760 rumänische bzw. nahezu 2.300 bulgarische Staatsbürger*innen.³⁴

Zum 31.12.2023 leben in Mannheim **rund 13.170 SOE-Zuwander*innen**, darunter ca. 7.410 Personen aus Bulgarien und rund 5.760 aus Rumänien. Im Jahr 2023 ist erstmals seit 2015 ein leichter Rückgang für beide Herkunftsländer feststellbar. Viele Zugewanderte aus diesen beiden Ländern finden Arbeit in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, in der Gastronomie und im Reinigungsgewerbe. **Rund 23 Prozent der Zugewanderten aus Südosteuropa sind auf Bürgergeld angewiesen**³⁵, verfügen über keine oder nur geringe sprachliche/berufliche Qualifikationen und weisen in der Kenntnis der in Deutschland geltenden Rechte und Pflichten deutliche Defizite auf.



³³ Siehe Brücker, H. et. al. (2023): Geflüchtete aus der Ukraine: Knapp die Hälfte beabsichtigt längerfristig in Deutschland zu bleiben. In: DIW Wochenbericht.

³⁴ Eigene Berechnung auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 2024 zum 31.12.2023 sowie nach der Kommunalen Statistikstelle. Siehe Graf, J. (2024): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2023.

³⁵ Bezugsgröße: 12.742 Ausländer*innen Bulgarien und Rumänien unter 65 Jahren.

Bei Betrachtung nach Staatsangehörigkeit wird deutlich, dass **Herausforderungen inzwischen ausschließlich auf zugewanderte bulgarische Staatsangehörige** zurückzuführen sind (siehe Tabelle 1). Mehr als ein Viertel aller Bulgar*innen im erwerbsfähigen Alter und deutlich mehr als zwei Drittel aller bulgarischen Kinder unter 15 Jahren sind auf SGB II-Leistungen angewiesen. Rund jedes achte Kind im SGB II-Leistungsbezug stammt aus Bulgarien.

Tabelle 1: Einwohnerbestand und ausgewählte Merkmale südosteuropäischer Staatsangehöriger in Mannheim 2023

	Einwohner*innen	erwerbsfähige LB (ELB)	nicht erwerbsfähige LB (NELB)	ELB-Quote*	NELB-Quote*
Bulgarien	7.414	1.458	1.039	25,7	68,9
Rumänien	5.755	228	133	4,8	17,6
Mannheim	326.941	20.890	7.948	9,3	18,9

* Bezugsgröße: Gesamtbestand Ausländer*innen des jeweiligen Herkunftslandes (Hauptwohnsitzbevölkerung) zwischen 15 und 64 Jahren (ELB) bzw. unter 15 Jahren (NELB)

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle

Während die Herausforderungen durch **Armutszuwanderung durch Bulgar*innen** seit der 2014 in Kraft getretenen vollen Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit **stetig angestiegen** sind, sind **keine Auffälligkeiten für rumänische Staatsangehörige in Mannheim feststellbar**. Es handelt sich zuvorderst um Fachkräfte – eine regionale Konzentration bei den Herkunftsregionen ist nicht feststellbar. Inzwischen liegt die Quote der rumänischen Kinder im Leistungsbezug mit 17,6 Prozent unterhalb des gesamtstädtischen Indikators der nicht erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten (Mannheim 18,9 Prozent). Die Quote der rumänischen SGB II-Leistungsbeziehenden im erwerbsfähigen Alter bewegt sich mit 4,8 Prozent deutlich unterhalb des städtischen Anteils (Mannheim 9,3 Prozent, siehe hierzu auch Tabelle 4-4, S. 111).

Die Sozialverwaltung unternimmt für die Gruppe der Bulgar*innen unter den EU 2-Zugewanderten erhebliche Anstrengungen, um den Herausforderungen sowie dem Mangel an adäquatem Wohnraum für geflüchtete und zugewanderte Menschen zu begegnen (siehe hierzu zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen Thema »Arbeit«, S. 3 ff). Auch im Bereich der SOE-Zuwander*innen ist eine **starke sozialräumliche Konzentration** feststellbar. In den Stadtteilen Neckarstadt-West, Innenstadt und Jungbusch wohnen rund 5.240 bulgarische und rumänische Staatsangehörige und somit rund 40 Prozent der in Mannheim lebenden Angehörigen dieser beiden Bevölkerungsgruppen (siehe Tabelle 2-11, Tabelle 2-12, S. 69).

Bezahlbarer Wohnraum – Wichtiger Baustein zur Integration

Für die Bundesländer wird auf Grundlage des »Königsteiner-Schlüssels« festgelegt, wie viele Asylbewerber*innen das jeweilige Bundesland aufnehmen muss. In den LEA erfolgen u.a. Registrierung, erkennungsdienstliche Behandlung und i.d.R. die Antragsstellung auf Asyl. Die sich anschließende Verteilung auf die unteren Aufnahmebehörden (Stadt- und Landkreise) erfolgt entsprechend des prozentualen Bevölkerungsanteils des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Gesamtbevölkerung des Landes Baden-Württemberg (Mannheim, Februar 2024: 2,53 Prozent). Die Stadt muss die Asylbewerber*innen während ihres Verfahrens, längstens jedoch drei Jahre unterbringen (VU) und erhält hierfür Mittel des Landes (»Pro-Kopf-Pauschale«). Da viele Geflüchtete in der Stadt jedoch keine Wohnung finden, müssen sie – ohne Bereitstellung von Mitteln des Landes - weiter kommunal mit Wohnraum versorgt werden (AU).

Eine Besonderheit stellt der **gesetzlich geregelte Familiennachzug** dar.³⁶ Für anerkannte Geflüchtete, die eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis besitzen und den Antrag auf Familienzusammenführung rechtzeitig stellen, gelten erleichterte Voraussetzungen (Entfall der Voraussetzung der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung und des Nachweises einfacher Deutschkenntnisse vor Einreise). Direkte Familienmitglieder anerkannter Geflüchteter, die nach Mannheim kommen, werden der Stadt **nicht auf die Zahl der ihr vom Land zugewiesenen, kommunal unterzubringenden Flüchtlinge angerechnet**. Die Größe dieses **zusätzlichen Zuzugs** von Personen, für deren Versorgung der Stadt keine Landesmittel bereitgestellt werden, ist kaum kalkulierbar. Für die Spitzen eines in seiner Größe stark schwankenden, zusätzlichen Zuzugs von Familienangehörigen fehlen hinreichende Ressourcen für die rasche Bereitstellung von Wohnraum und Maßnahmen der Integration.

Gegenwärtig steht in Mannheim preisgünstiger Wohnraum weder für eine kurz- noch eine längerfristige **Wohnversorgung vulnerabler Gruppen** in ausreichendem Maße zur Verfügung. Der Fachbereich Arbeit und Soziales arbeitet unter Hochdruck an der Bereitstellung kurzfristiger Unterbringungen. Gleichzeitig wird die mittel- und langfristige Strategie zur Unterbringung vulnerabler Gruppen umgesetzt, um zielgerichtet Versorgungslücken zu schließen. Zur Beschleunigung der Verwaltungsverfahren wurde ein Organisationsprojekt der Fachbereiche Arbeit und Soziales, Organisation und Personal, Finanzen, Steuern und Teilnehmungscontrolling sowie des Mannheimer Gesamtpersonalrats entwickelt, das Ende des Jahres 2024 seine Ergebnisse vorlegt.

Vulnerable Gruppen

Unter »vulnerable Gruppen« sollen benachteiligte Gruppen Mannheimer (Neu-) Bürger*innen, die Schwierigkeiten haben, am hiesigen Wohnungsmarkt zu partizipieren, gefasst werden. Dazu zählen Geflüchtete und Vertriebene, von Wohnungslosigkeit oder Behinderung Betroffene sowie Senior*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Kurzfristig auftretenden Bedarfslagen konnte bislang schnell und pragmatisch begegnet werden. Beispielsweise hat die Stadt im Krisenstab zur Abwendung eines Versorgungsnotstandes mit der GBG eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um ukrainische Haushalte auf Grundlage eines Verteilungsmechanismus anhand von sozialpolitischen Verteilungskriterien schrittweise in den regulären Wohnungsmarkt zu integrieren. Hierfür stellte die

GBG kurzfristig rd. 300 Wohneinheiten für Geflüchtete aus der Ukraine außerhalb des Regelangebots der GBG zur Verfügung.³⁷ Alle Wohnungen sind mittlerweile belegt. Zusätzlich wurden ab September 2022 sieben Gebäude auf Columbus im Stadtteil Franklin, die zuvor als Studierendenwohnheime der Bundeswehr genutzt worden waren, vom Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement angemietet und vom Betreiber PulsM an die Ukrainer*innen weitervermittelt. Die Kapazitäten (bis zu 650 Personen) sind größtenteils ausgeschöpft. Da die **Gebäude auf Columbus mittelfristig nicht mehr nutzbar sind**, gilt es, **verstärkt Alternativen zu akquirieren bzw. neu zu schaffen**.

Durch die zum Jahreswechsel 2023/2024 vom Gemeinderat beschlossenen Ankäufe und Vermietungen konnte die Verwaltung kurzfristig Unterbringungskapazitäten ausbauen und Unterbringungsbedarfe decken. Darüber hinaus müssen (kostenintensive) **Übergangslösungen einbezogen sowie herausfordernde Standorte aufrechterhalten werden**, um eine **Versorgungsnotlage** abzuwenden.

³⁶ Rechtliche Grundlagen: §§ 27ff AufenthG.

³⁷ Die Wohnungen waren zur Renovierung vorgesehen, konnten daher dem Regelprozess entzogen werden und standen nicht mehr zur Vermietung bereit.

Aufgrund der großen Anstrengungen Mannheims zur Unterbringung vertriebener Ukrainer*innen und des dargestellten Mangels passenden Wohnraums in den Jahren 2022 und 2023, hat das Land Baden-Württemberg die **Zuweisung von rund 800 Asylbewerber*innen zurückgestellt**. Von einer **nachträglichen Zuweisung aus der genannten Rückstellung** in naher Zukunft ist auszugehen. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass eine Vielzahl der Ankommenden auch längerfristig in Mannheim bleiben wird und die Familien anerkannter Asylsuchender mit Wohnraum versorgt und betreut werden müssen.

Angesichts akuter Herausforderungen wurde durch die Stadtspitze ein Projekt zur Unterbringung vulnerabler Gruppen unter der Leitung der Fachbereiche Arbeit und Soziales, Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling sowie Organisation und Personal zusammen mit dem Gesamtpersonalrat initiiert. Bis Ende des Jahres 2024 soll eine abschließende Entscheidung über die angemessene, zweckmäßige Organisationsform gefällt werden. Mit der **Organisationseinheit zur Versorgung und Unterbringung vulnerabler Gruppen** kann den gestiegenen Bedarfen sowie der Tatsache, dass Flucht und Vertreibung dynamisch erfolgen, Rechnung getragen werden. Zentrale Aufgaben der Einheit sind der Aufbau eines kommunalen Wohnungspools und die Akquise geeigneten Wohnraums, um auf kurzfristig entstehende Bedarfe rasch reagieren zu können. Des Weiteren soll Geflüchteten selbstständiges Wohnen und soziale Teilhabe ermöglicht werden. Mittel- bis langfristig soll ein Mix aus Unterkünften im Eigentum sowie langfristig verfügbaren Mietobjekten und kurzfristig aktivierbaren Mietobjekten in Phasen krisenhafter Zuspitzung von Flüchtlingsbewegungen bedarfsgerechte Kapazitäten vorhalten.

Zuwanderung: Handlungsempfehlungen

Mannheim ist eine durch Zuwanderung geprägte Stadt. Kulturelle Vielfalt, Toleranz und Offenheit sind Grundpfeiler unseres Leitbilds 2030. Der durch den russischen Angriff auf die Ukraine ausgelöste Zustrom Vertriebener, die nach dem Wegfall des LEA-Privilegs der Stadt wieder vom Land zugewiesenen Asylsuchenden aus Drittstaaten sowie der Nachzug von Familienangehörigen anerkannter Geflüchteter stellen die Stadt vor erhebliche Herausforderungen.

Neben der Bewältigung der durch aktuelle Ereignisse ausgelösten Krisen, unternehmen die Sozialverwaltung und das JC weiterhin große Anstrengungen zur Integration SOE-Zugewanderter. Mannheim ist zentrales Ziel von SOE-Zuwander*innen, wenngleich die Stadt durch Bund und Land nur unzureichend unterstützt wird.³⁸ Die Handlungsempfehlung zur Bereitstellung einer **bedarfsgerechten Ressourcenausstattung des Jobcenters durch den Bund** (rd. 15.000 € je zugewanderter Person) für Betreuung, Bildung und berufliche Qualifikation sowie der Vermittlung der in Deutschland geltenden Gesetze und Regeln **bleibt bestehen**.

Seit 2020 hat sich die Zahl der Menschen mit **Migrationshintergrund um rund 12.800 Personen erhöht**. Zum 31.12.2023 betrug der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Mannheim 48,5 Prozent. Die gewachsene Zahl ukrainischer Staatsbürger*innen erklärt dabei einen großen Teil des Anstiegs. Demgegenüber steht ein **negativer Wanderungssaldo der Bevölkerung mit deutschem Pass** (Wanderungsverlust), welcher seit vier Jahren auf einem ver-

³⁸ Bereits vor mehr als zehn Jahren wurde im Städteverbund auf die Herausforderungen durch EU2-Zuwanderung hingewiesen. Siehe Deutscher Städtetag (2013): Positionspapier des Deutschen Städtetags zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Darüber hinaus siehe Deutscher Städtetag (2018): Zuwanderung aus Südosteuropa. Beschluss des Hauptausschusses vom 14. November 2018. 21.11.20218. Berlin.

gleichsweise hohen Niveau liegt (siehe Tabelle 2-10, S. 68). Die anhaltenden Flucht- und Migrationsbewegungen haben große Auswirkungen auf das Hilfesystem der Stadt (Anstieg der Mindestsicherungsquote auf 10,7 Prozent). **35.144 Personen beziehen Mindestsicherungsleistungen - der höchste in einem Mannheimer Sozialatlas berichtete absolute Wert.**³⁹ Ein Großteil des Anstiegs ist auf die gestiegene Zahl erwerbsfähiger Ausländer*innen (nicht EU) im SGB II-Bezug zurückzuführen.

Neben dem **Anstieg leistungsberechtigter Personen** stellen der **Rückgang an preiswertem und öffentlich gefördertem Wohnraum** (insb. in sozialstrukturell unauffälligen Stadtteilen) sowie die schwer zu kalkulierende **Zahl ankommender Vertriebener bzw. zugewiesener Geflüchteter** die Stadtverwaltung vor Herausforderungen. Dass Geflüchtete und Vertriebene primär in sozialstrukturell (eher) auffälligen Stadtteilen der Typen 4 und 5 der Sozialraumtypologie Wohnraum finden, führt zu fortschreitender sozialer Segregation und einer Anspannung des Wohnungsmarktes in ohnehin belasteten Stadtteilen.

Insbesondere der **Nachzug von Familienmitgliedern** anerkannter Geflüchteter und die damit verbundene Notwendigkeit der kurzfristigen Bereitstellung geeigneten Wohnraums erfordern Anstrengungen in besonderem Maße. Wenngleich die Sozialverwaltung bereits Lösungen finden konnte, ist mit steigendem Wohnraumbedarf aufgrund erfolgter gesetzlicher Änderungen zum Familiennachzug zu rechnen. Gleichzeitig **müssen noch rund 800 Personen untergebracht werden**: Aufgrund des dargestellten Mangels geeigneten Wohnraums in den Jahren 2022 und 2023 wurde die Zuweisung von rund 800 Asylbewerber*innen zunächst zurückgestellt. Die Stadt ist gefordert, zeitnah Unterbringungskapazitäten bereitzustellen, um den Bedarfen gerecht zu werden. Die **Versorgung mit Wohnraum** sollte nach Möglichkeit in **Stadtteilen mit stabiler Sozial- und Unterstützungsstruktur** erfolgen (siehe zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen zu »Wohnen«, S. 23 ff).

Auf Ebene des Städte- und Gemeindebundes wurde bereits auf die **fehlenden Steuerungsmöglichkeiten und mangelnde Ressourcenausstattung** den **Familiennachzug** betreffend hingewiesen. Die Einrichtung einer leistungs- und krisenfähigen **Organisationseinheit zur Unterbringung vulnerabler Gruppen** ist ein notwendiger Schritt zum **Aufbau eines kommunalen Wohnungspools**, um Wohnraum für vulnerable Gruppen (darunter insb. Geflüchtete und deren Familienmitglieder sowie alle Menschen mit spezifischen Hilfe- und Unterstützungsbedarfen) kurzfristig bereitstellen zu können. Die langfristige Bereitstellung ausreichender Ressourcen für Unterbringungsformen für vulnerable Gruppen (darunter Geflüchtete, Wohnungslose, Menschen mit Behinderungen sowie Senior*innen) wird empfohlen.

Die Mannheimer Bürger*innen haben sich sowohl während der großen Fluchtbewegung 2015 als auch aktuell bei der Unterstützung ukrainischer Staatsbürger*innen durch Offenheit und herausragendes Engagement ausgezeichnet. Damit dieser hohe Grad an ehrenamtlichem Engagement erhalten bleibt und ausgebaut werden kann, wird empfohlen den **Flüchtlingsfonds** (derzeit 175.000 € pro Jahr) **aufzustocken**.

Für die Zielgruppe der Vertriebenen aus der Ukraine werden eigene Strukturen gebraucht, um Rückkehrwillige bei ihrem Wunsch nach einer Rückkehr ins Heimatland zu unterstützen. Der frühzeitige **Aufbau geeigneter Strukturen**, um rückkehrwillige Ukrainer*innen eine **Rückkehr ins Heimatland zu ermöglichen**, wird empfohlen.



³⁹ Der Sozialatlas wurde in der jetzigen Form im Jahr 2013 neu aufgelegt und sukzessive angepasst. Rückwirkend lässt sich die Mindestsicherungsquote bis zum Jahr 2010 nachzeichnen. Zum 31.12.2010 bezogen in Mannheim 31.966 Personen bzw. 10,6 % aller Mannheimer*innen am Ort der Hauptwohnung Mindestsicherungsleistungen.

Zuwanderung

Soziales Wohnungsangebot bereitstellen, bedarfsgerechte Ressourcenausstattung, starkes Engagement fördern

- **Handlungsempfehlung 2.1** Zielgruppe vulnerable Gruppen: Bereitstellung **ausreichender Ressourcenausstattung** für eine **variable Wohnversorgung für vulnerable Gruppen** (Flucht/Wohnungslosigkeit/Behinderung/Alter)
- **Handlungsempfehlung 2.2** Zielgruppe SOE-Zugewanderte im SGB II-Bezug: **Bedarfsgerechte Ressourcenausstattung** des Jobcenters Mannheim zur schnellen (Arbeits-)Integration und Abwendung von Ausbeutung
- **Handlungsempfehlung 2.3** Zielgruppe ehrenamtlich Engagierte im Kontext von Flucht und Migration: **Aufstockung des Flüchtlingsfonds** der Stadt Mannheim
- **Handlungsempfehlung 2.4** Zielgruppe vertriebene Ukrainer*innen: Frühzeitiger **Aufbau geeigneter Strukturen**, die bei Bedarf eine **Rückkehr ins Heimatland ermöglichen**

Wohnen

In Deutschland trifft eine **schumpfende Zahl verfügbarer Sozialwohnungen** auf einen **wachsenden Bedarf an preisgünstigem Wohnraum**. Zwar ist beim Neubau von Sozialwohnungen ein Anstieg der Bautätigkeit von knapp 9.900 Wohnungen im Jahr 2013 auf rund 23.000 im Jahr 2023 zu verzeichnen, doch reichen diese Zuwächse nicht aus, den Verlust an Sozialwohnungen, die nach Ablauf ihrer Preisbindungsfrist dem freien Mietwohnungsmarkt zu-



gänglich werden, auszugleichen. Lag der Bestand an Sozialwohnungen 2007 noch bei etwa zwei Mio. Wohnungen, stehen 2023 rd. 1,1 Mio. Wohnungen einem Vielfachen an grundsätzlich Wohnberechtigungsschein-Anspruchsberechtigten gegenüber.⁴⁰ Dies führt zu einer steigenden Nachfrage nach Sozialwohnungen und preisgünstigem Wohnraum des freien Marktes. Preisgünstiger Wohnraum ist ein »pull-Faktor« für von Armut betroffene bzw. armutsgefährdete Menschen: Die Fluchtzuwanderung 2015 und 2016 erfolgte in vielen Städten insbesondere in sozialstrukturell ohnehin auffällige Stadtteile, was zu einer steigenden Armutssegregation führte.⁴¹ Mannheimer Zahlen bestätigen die für Deutschland dargestellten Befunde.

Die durchschnittliche Nettokaltmiete in Mannheim hat sich in den vergangenen Jahren stark erhöht (2018: +9,4 Prozent, 2020: +8,6 Prozent), 2023 verlangsamte sich der Anstieg (+1,3 Prozent).⁴² Den Wohnungsmarkt entlastende Auswirkungen des Quotenmodells für preisgünstigen Mietwohnungsbau⁴³ sind, da es ausschließlich Wohnungsneubauvorhaben ab einer Größe von zehn Wohneinheiten betrifft, erst in den kommenden Jahren zu erwarten.

Rückgang und sozialräumliche Konzentration bezahlbaren Wohnraums

Während die Gesamtzahl der Wohnungen in Mannheim von rd. 162.200 Wohnungen im Jahr 2011 auf rd. 171.600 Wohnungen 2022 zunahm⁴⁴, ist die Zahl **geförderter Wohnungen** um rd. 2.600 Einheiten bzw. 33 Prozent gesunken⁴⁵ und liegt 2023 bei 5.350 Wohnungen. Durch die Realisierung von Franklin und die Bau- und Investitionstätigkeit der GBG konnte der Rückgang seit 2020 leicht gebremst werden. Im Zeitraum 2022 bis 2031 ist mit einem **Auslaufen der Bindungsfrist** bei weiteren rd. 560 geförderten Wohnungen zu rechnen. Mehr als 70 Pro-

⁴⁰ Siehe Deutscher Bundestag (2024): Schriftliche Frage: Höhe des Bestands an Sozialwohnungen zwischen 1998 und 2023. Pestel Institut gGmbH (2024). Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland. Verbändebündnis „Soziales Wohnen“.

⁴¹ Siehe Hebig, M. (2023): Hinter den Fassaden. Zur Ungleichverteilung von Armut, Reichtum, Bildung und Ethnie in den deutschen Städten. S. 56 ff.

⁴² Auf Grundlage des Wohnungsmarktmonitorings 2023, GR-Vorlage Nr. V659/2023.

⁴³ Siehe GR-Vorlage Nr. V070/2023, S. 41f.

⁴⁴ Siehe Statistische Daten Mannheim N°9/2023: Wohnbautätigkeit und Wohnungsbestand 2022.

⁴⁵ Der Rückgang ist in fast allen Stadtteilen feststellbar. Anteilig weisen die Stadtbezirke Neckarau (-88 %), Seckenheim (-79 %) und Neckarstadt-West (-63 %), in absoluten Zahlen die Bezirke Neckarstadt-Ost (-1.118 WE) und Schönau (-578 WE) die stärksten Rückgänge auf.

zent davon sind 1-/2-Zimmer-Wohnungen. Somit werden Haushalte mit ein bis zwei Personen, auf die nahezu zwei Drittel der zuteilten Wohnberechtigungsscheine (WBS) entfallen, von diesem Rückgang besonders betroffen sein.

Rund zwei Drittel aller **geförderten Wohnungen** finden sich **in sozialstrukturell (eher) auffälligen Stadtteilen** (Sozialraumtypen 4 und 5). Größte Vermieterin geförderten Wohnraums ist die städtische Wohnungsbaugesellschaft GBG. In den sozialstrukturell (eher) auffälligen Stadtteilen (Franklin bildet hier eine Ausnahme) liegen sowohl die durchschnittlichen Nettokaltmieten der GBG, als auch die Angebotsmieten des allgemeinen Wohnungsmarktes z.T. deutlich unterhalb des gesamtstädtischen Mittels.⁴⁶

Die steigende Mietbelastung wird insbesondere für Menschen mit niedrigem, mittlerweile auch für Menschen mit mittlerem Einkommen, zu einer finanziellen Herausforderung. Wie die Hans-Böckler-Stiftung bereits für das Jahr 2018 berichtete, wendete knapp die Hälfte der Haushalte in Mannheim mehr als 30 Prozent ihres Einkommens für die Bruttowarmmiete auf.⁴⁷ Mehr als ein Viertel der Mannheimer Haushalte wendete sogar mehr als 40 Prozent des Einkommens für Miete auf, bei rund 14 Prozent der Haushalte beanspruchten die Mietkosten mehr als die Hälfte des monatlichen Einkommens.⁴⁸ Die 2023 vom Gemeinderat beschlossene empirische Erhebung über die Mietbelastungsquote in Mannheim wird aktuelle, kleinräumige Daten zur Mietbelastung Mannheimer Haushalte bereitstellen.⁴⁹ Der Gemeinderat hat damit eine weitere Handlungsempfehlung der Sozialverwaltung übernommen.

Der Anstieg der Zahl der Transferleistungsbezieher*innen und die Konzentration einer geminderten Zahl bezahlbarer/öffentlich geförderter Wohnungen in sozialstrukturell (eher) auffälligen Stadtteilen erhöhen den Nachfragedruck in diesen Stadtteilen und verstärken die Tendenzen sozialer Segregation.

Neben der **Zahl der Empfänger*innen ausgestellter Wohnberechtigungsscheine (WBS)**⁵⁰ steigt auch die der **Wohngeld beziehenden Haushalte**. Infolge der am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen **Wohngeldreform** erhöhte sich aufgrund veränderter Zugangskriterien die **Zahl der Wohngeld beziehenden Haushalte** in Mannheim von rund 2.934 (Dez. 2022) auf 4.133 (Dez. 2023), was einem Zuwachs von 41,2 Prozent entspricht.⁵¹ Neben der höheren Zahl der Wohngeld beziehenden Haushalte sind auch deutlich höhere Wohngeldleistungen pro Einzelfall zu verzeichnen.⁵² Es ist zudem davon auszugehen, dass zwischen einem und zwei Drittel aller potenziell Anspruchsberechtigten ihnen zustehende, ergänzende Sozialleistungen, zu der u.a. das Wohngeld zählt, aus unterschiedlichen Gründen (z.B. bürokratische Hürden, Unwissen, Scham) nicht in Anspruch nehmen.⁵³

Das **Risiko für Altersarmut** infolge hoher Wohnkosten übersteigt in Deutschland das Mittel der Staaten der Europäischen Union um mehr als zehn Prozentpunkte.⁵⁴ Hinzu kommt, dass

⁴⁶ Siehe GR-Vorlage Nr. V046/2024 sowie GR-Vorlage Nr. V659/2023.

⁴⁷ Bei einer ausgewiesenen Anzahl von 1,84 Personen je Haushalt und rund 176.500 Haushalten gesamt.

⁴⁸ Siehe Holm, A., et. al. (2021): Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme. Entwicklung der Wohnverhältnisse und der sozialen Wohnversorgung von 2006 bis 2018 in 77 deutschen Großstädten.

⁴⁹ Siehe GR-Vorlage Nr. V070/2023.

⁵⁰ Im Jahr 2023 sind rund 2.200 Haushalte anspruchsberechtigt (2019: rd. 900 Haushalte).

⁵¹ Gesetzesgrundlagen siehe Wohngeld-Plus-Gesetz, Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverordnung (WoGV) sowie Wohngeldverwaltungsvorschrift (WoGVwV) und Wohngeldgesetz-Ausführungsgesetz (WoGGAG BW).

⁵² Siehe GR-Vorlage Nr. V802/2023.

⁵³ Siehe Henger, Niehues (2019): Der Drehtüreffekt zwischen Wohngeld und Grundsicherung sowie Baisch et.al. (2023): Barrieren der Inanspruchnahme monetärer Leistungen für Familien.

⁵⁴ Siehe Eurostat (2020): At-risk-of-poverty rate after deducting housing costs by age and sex.

die Geschäftsmodelle kommunaler Wohnungsbaugesellschaften seit rund 20 Jahren verstärkt mit denen aus der gewinnorientierten privaten Immobilienwirtschaft zu vergleichen sind und sich Mieter*innen auch im öffentlich geförderten kommunalen Wohnungsbestand eher mit höheren und steigenden Mieten konfrontiert sehen, als noch vor der Jahrtausendwende.⁵⁵ Steigende Wohnkosten, insbesondere steigende Mietkosten aber auch Hypothekenraten, die einen großen Teil des monatlich verfügbaren Haushaltseinkommens in Anspruch nehmen, sind Treiber sozialer Ungleichheit und erhöhen das Armutsrisiko. In besonderem Maße von Armut und Altersarmut betroffen sind vor allem Menschen, die sich aufgrund geringer Berufs- und Bildungsabschlüsse und/oder mangelnder Sprachkenntnisse in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen des Niedriglohnssektors oder im Transferleistungsbezug befinden. Hingegen ist die Gruppe jener Personen, die (abbezahltes) Wohneigentum besitzen, einem erheblich geringeren Armutsrisiko ausgesetzt. Bestärkt wird dies durch empirische Befunde, nach denen diese Personen zudem häufig berufliche Positionen mit hohem Einkommen bekleiden und zusätzlich über weitere, vererbte Vermögenswerte verfügen.⁵⁶

Um Tendenzen sozialer Segregation entgegenzuwirken, wird die **Bereitstellung bezahlbaren und geförderten Wohnraums in sozialstrukturell (eher) unauffälligen Stadtteilen** als dringendes Erfordernis betrachtet (siehe hierzu Handlungsempfehlungen zu »Wohnen«, S. 27 ff).

Mehr als 11 Prozent des Gesamtbestandes aller Wohnungen in Mannheim sind Wohnungen der GBG: insgesamt 19.441 Wohnungen. Rund 94 Prozent weisen einen Quadratmeterpreis auf, der die ortsübliche Vergleichsmiete nicht übersteigt.⁵⁷ Die **Kooperationsvereinbarung zur Wohnungsversorgung zwischen der Stadt Mannheim und der GBG** ist als grundlegend zur Sicherstellung einer angemessenen Wohnraumversorgung einkommensschwacher Mannheimer Bürger*innen zu betrachten. Eine analoge Vereinbarung wurde inzwischen für den Stadtteil Franklin auch mit der Sahle Wohnen GmbH & Co KG sowie der Familienheim Rhein-Neckar e.G. geschlossen.⁵⁸ Beide Kooperationspartner*innen liefern adressgenaue Daten für ein an den Handlungszielen und Empfehlungen des GBG-Siedlungsmonitoring sich orientierendes Monitoring. Sahle und Familienheim verfügen zusammen über mehr als 13 Prozent des Wohnungsbestandes auf Franklin. Das Portfolio hält ganz überwiegend preisgünstigen Wohnraum (mit einem Quadratmeterpreis bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete) vor. Gleichzeitig werden die Bedarfe von Senior*innen und pflegebedürftigen Menschen durch die Bereitstellung von barrierearmen bzw. -freien Wohnungen berücksichtigt.

Wohnen für Senior*innen

In Mannheim wird bis 2042 die Gruppe der Senior*innen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren um rund 7.500 Personen (+19 Prozent), die der 80-Jährigen und Älteren um 2.200 Personen (+11 Prozent) anwachsen. **Zentrale Feststellungen** bezüglich der Gruppe der Senior*innen sind ein **überproportionaler Anstieg der Zahl der Senior*innen in Mannheim**, wie auch der Zahl der **Senior*innen mit Migrationshintergrund**. Darüber hinaus ein Anstieg der Zahl der Single-Haushalte 65+: Bei einer angenommenen linearen Entwicklung der Quote alleinlebender Senior*innen (2023: rund 37 Prozent) wird im Jahr 2042 nahezu die Hälfte aller Senior*innen alleine leben. Um dem steigenden Anteil älterer alleinlebender und somit von einem erhöhten Risiko der Vereinsamung betroffener Menschen entgegenzuwirken,

⁵⁵ Siehe Deschermeier et. al. (2019): Impact of housing market transformation in Germany on affordable housing. S. 10 ff.

⁵⁶ Siehe Lozano Alcántara, A., & Vogel, C. (2021). Rising housing costs and income poverty among the elderly in Germany. Housing Studies.

⁵⁷ Siehe GR-Vorlage Nr. V046/2024, S. 10.

⁵⁸ Darunter Vereinbarungen zu Wohnungsversorgung, Verhinderung von Wohnungsverlusten, Stadtteilmanagement und Quartiersentwicklung.

bedarf es der Bereitstellung alternativer, gemeinschaftlicher Wohnformen (z.B. Senior*innen-WG). Hinzu kommt ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Bezieher*innen von Grundsicherungsleistungen im Alter (SGB XII) und damit verbunden des Bedarfs an preisgünstigen, öffentlich geförderten Wohnungen.

Angesichts der wachsenden Zahl der Senior*innen und insbesondere des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der von Armut und Einsamkeit Betroffenen ergibt sich die Notwendigkeit der Bereitstellung bezahlbaren, öffentlich geförderten, senior*innengerechten barrierearmen Wohnraums⁵⁹, einer barrierefreien und barrierefrei erreichbaren Versorgungsinfrastruktur, bürger*innennahe Veranstaltungsdienstleistungen sowie von Angeboten zur sozialen und kulturellen Teilhabe von Senior*innen im Stadtteil. Mit dem »Mannheimer Modell Vogelstang« konnten bereits Erfahrungen gesammelt werden, wie Pflege- und Unterstützungsstrukturen ausgestaltet sein müssen, damit ein lebenswertes Altern im angestammten Wohnumfeld ermöglicht werden kann (siehe hierzu »Mannheimer Modell«, S. 31 ff).

Quartiersentwicklung, Wohnumfeld und Sozialer Zusammenhalt

Auch nach dem Ende der Coronavirus-Pandemie sind deren Auswirkungen noch heute erkennbar. Während in den Jahren bis zum Ausbruch des Pandemiegeschehens in Deutschland und Baden-Württemberg der **soziale Zusammenhalt** als relativ stabiles Merkmal festgestellt werden konnte, ist dieser seit dem Jahr 2019 **deutlich zurückgegangen**. Zukunftsorgen, Einsamkeit und das Gefühl, das Zusammenleben sei seit dem Ausbruch der Pandemie stark belastet, haben zugenommen. Menschen mit niedrigem Einkommen und niedriger Bildung schätzen den Zusammenhalt noch geringer ein und konstatieren häufiger Zukunftsorgen oder Einsamkeit als Personen mit höherem Einkommen.⁶⁰

Die große Solidaritätswelle zu Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine hat dennoch gezeigt, dass Menschen gewillt sind zu helfen und zusammenzustehen. Dieses Engagement gilt es zu stärken und auszubauen. Es kann eine Aufgabe der Verwaltung sein, den geeigneten Rahmen zu schaffen, um soziales Engagement und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Ansatzpunkte hierfür bietet das **»Soziale-Orte-Konzept«** (siehe Exkurs: Sozialer Zusammenhalt - Das »Soziale-Orte-Konzept«, S. 153).

Mit dem Pilotprojekt **»Tandemstreife«** als leistungs- und ordnungsrechtliches Kooperationsprojekt, das als Ergebnis der Lokalen Stadterneuerung (LOS) entstand, konnte am Beispiel der Neckarstadt-West gezeigt werden, dass in Sozialräumen mit hoher Dichte und Heterogenität einerseits die Situation und das Zusammenleben vor Ort verbessert, andererseits individuellen Problemlagen zielgerichtet und niederschwellig begegnet werden konnte. Die unter dem Leitgedanken der Hilfe zur Selbsthilfe gemeinsam mit Verwaltungskräften (darunter Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe, Quartiermanagement und Kommunalen Ordnungsdienst) erarbeiteten **individuellen Lösungsstrategien** wurden von potenziell Hilfebedürftigen (»Straßentrinker*innen«) als gewinnbringend wahrgenommen. Sowohl Störungen der öffentlichen Ordnung (z.B. Ruhestörungen, Verstöße gegen das Meldegesezt) als auch die damit verbundenen Beschwerden durch Anwohner*innen konnten reduziert werden. Anspruchsberechtigten wurden Hilfen (z.B. Bürgergeld, Vermittlung von Wohnangeboten, rechtlicher Betreuung oder Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung)

⁵⁹ Die Berücksichtigung von barrierefreiem/-armem Wohnungen im Neubau bzw. der Umbau bestehender Wohnungen kommt auch Familienhaushalten mit Kindern oder Menschen mit Behinderungen zu Gute. Siehe hierzu etwa Deschermeier et. al. (2020): Altersgerechtigkeit – eine Herausforderung für die Wohnungspolitik.

⁶⁰ Siehe Unzicker, K. (2022): Erschöpfte Gesellschaft. Auswirkungen von 24 Monaten Pandemie auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Boehnke et. al. (2022): Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg 2022.

gewährt, die zu einer Verbesserung der individuellen Situation führten. Gleichzeitig wurde die **Verwaltung als handelnder Akteur im Stadtteil** sichtbar.

Wohnen: Handlungsempfehlungen

Die Ungleichverteilung von bezahlbarem und öffentlich gefördertem Wohnraum im Stadtgebiet ist eine Ursache sozialer Segregation in Mannheim. Steigende Wohnkosten führen insbesondere bei Menschen im Transferleistungsbezug, Mieter*innen, Menschen mit Migrationshintergrund und Alleinlebenden zu einem höheren Armutsrisiko im Alter. Die **Bereitstellung von bezahlbarem und gefördertem Wohnraum** ist Voraussetzung für die Wahrung des sozialen Friedens in unserer Stadt. Primär die städtische Wohnungsbaugesellschaft GBG, aber auch die Kooperationspartner*innen Sahle und Familienheim Rhein-Neckar leisten hierzu einen erheblichen Beitrag, indem sie einen bedeutenden Anteil ihres Wohnungsbestandes an Mannheimer*innen mit geringem Einkommen oder im Transferleistungsbezug vermieten. Darüber hinaus wird die Schaffung von Wohnraum auch von den hiesigen Unternehmen als zentraler Faktor gesehen, um Fachkräfte zu binden und zu gewinnen.⁶¹

Mit den Instrumenten der »Wohnungspolitischen Strategie«, die auf dem 12-Punkte-Programm Wohnen aufbauen, werden wichtige wohnungspolitische Schritte sukzessive umgesetzt. In Anbetracht steigender Miet- und Wohnkosten, anhaltender Migrations- und Fluchtbewegungen sowie einer stetig alternden Stadtgesellschaft, steigen die Anforderungen an dieses elementare Thema. Bauliche, verkehrliche und infrastrukturelle Besonderheiten und Merkmale der Stadtteile sind ebenso wie die Sozial-, Haushalts- und Einkommensstruktur unter der Maßgabe einer urbanen sozial undutzungsgemischten Stadtgesellschaft dabei zu berücksichtigen. Es gilt, eine über die Stadtteile hinweg stärker ausgeglichene Wohnungs- und Mietpreisstruktur zu schaffen. Einerseits durch sukzessive Aufwertung des Wohnraums in sozialstrukturell (eher) auffälligen Stadtteilen der Sozialraumtypen 4 und 5 und andererseits die **Bereitstellung von bezahlbarem und sozial gefördertem Wohnraum in Stadtteilen der Typen 1 bis 3 Sozialraumtypologie**. Ohne adäquaten Ersatz von aus der Bindung fallendem bzw. bezahlbarem Wohnraum wird der Druck auf vorhandenen preisgünstigen Wohnraum weiter steigen und die soziale Segregation zunehmen.

Die GBG und genossenschaftliche Modelle sind in ihrem Vorhaben, Grundstücke/ Wohnungen anzukaufen und preisgünstigen Wohnraum für Mannheimer*innen bereitzustellen, zu unterstützen. Eine Prüfung der Umsetzung **einer kommunalen Förderung sozialen Wohnungsbaus** mit dem Ziel der Förderung einer ausgewogenen Struktur der Mietpreise in den städtischen Teilräumen wird empfohlen.

Neben der Berücksichtigung des Bedarfs an **kleineren Wohnungen für Alleinstehende** bei Modernisierungs- / Neubauvorhaben, insb. im Bereich des sozial geförderten bzw. bezahlbaren Wohnraums, wird eine **Berücksichtigung der (Wohnraum-)Bedarfe einer stetig alternden Stadtgesellschaft** entsprechend der städtischen Zielsetzung »ambulant vor stationär« (siehe zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen zu »Senior*innen«, S. 30 ff) gebraucht. Auch in Zusammenarbeit mit der GBG oder weiteren Partner*innen gilt es, Modellprojekte im Bereich des barrierefreien/barrierearmen Wohnens, der ambulanten Pflege, sowie alternativer Wohnkonzepte (z.B. Senior*innen-WG) zu erproben und bei Erfolg auszubauen.



⁶¹ Siehe Stadt Mannheim (2022). Gewerbemonitor. Ergebnisbericht für die Stadt Mannheim Fachbereich Wirtschafts- und Strukturförderung. 6. Unternehmensbefragung.

Dies kann nur gelingen, wenn auch die **Bedarfe älterer und pflegebedürftiger Personen hinsichtlich der infrastrukturellen Anforderungen** im Stadtteil (z.B. Vorhandensein von Pflege-Infrastruktur, Ärzten, Sozialer Orte zur Zusammenkunft, Beratungs- und Hilfenetzwerken) stärker Berücksichtigung in Planung und Städtebau finden.

Der Bedarf an günstigem Wohnraum und an Unterkünften für vulnerable Gruppen führt zur **notwendigen Ausweisung neuer Bauflächen**. Aufgrund der planerisch abgeschlossenen und zu zwei Dritteln bereits aufgesiedelten militärischen Konversionsflächen müssen die bisherigen Prüfungen und Überlegungen zu Flächen- und Baulückenentwicklungen im Stadtgebiet neu gesichtet, analysiert und bewertet werden. Andernfalls ist die Deckung der drängendsten Wohnungs- und Unterbringungsbedarfe unter Beachtung einer geordneten, strategisch ausgerichteten und sozial ausgewogenen Entwicklung in den Mannheimer Stadtteilen, Quartieren und Nachbarschaften deutlich erschwert. Es wird empfohlen, einen **Verwaltungsstab zur Identifikation potenzieller Wohnbauflächen für die Bereitstellung bezahlbaren und geförderten Wohnraums** für Mannheimer*innen und vulnerable Gruppen unter der Leitung des Dezernats II / Fachbereich Arbeit und Soziales einzurichten. Neben dem Fachbereich Arbeit und Soziales und der GBG sind weitere tangierte Verwaltungseinheiten hinzuzuziehen.

Dem Leitbild 2020 zum »Zusammenhalt und guten Wohnen im Stadtteil« entsprechend hat sich der Fachbereich Arbeit und Soziales zusammen mit dem Soziologischen Forschungsinstitut e.V. (SOFI) an der Georg-August-Universität Göttingen (Prof. Dr. Berthold Vogel und Team) zum Ziel gesetzt, das **»Soziale-Orte-Konzept« zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts** weiterzuentwickeln. Das Konzept zielt darauf ab, den sozialen Zusammenhalt angesichts wachsender gesellschaftlicher Unterschiede zu stärken. Soziale Orte sind Kreuzungspunkte, Orte der Begegnung und Kommunikation für deren Vorhandensein und Funktionieren es neben einer öffentlichen Infrastruktur eine sensible und risikofreudige Verwaltung und innovationsfähige Akteure braucht. Der Ansatz stellt die Stärken der Stadtteile, ihrer Bürger*innen und möglicher »Sozialer Orte« in den Mittelpunkt und unterscheidet sich damit von einer defizitorientierten Betrachtungsweise von Sozialräumen (siehe 5.3 Exkurs: Sozialer Zusammenhalt - Das »Soziale-Orte-Konzept«. S. 153 f). Für einen Pilot-Stadtteil soll unter wissenschaftlicher Leitung eine Matrix entwickelt werden, die das Soziale-Orte-Konzept aufgreift und hierfür messbare Ziele, Kriterien und Indikatoren formuliert, um das Konzept gemeinsam mit Träger*innen der freien Wohlfahrtspflege und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu erproben und ggf. auch auf andere Stadtteile übertragen zu können. Es wird empfohlen, **Ressourcen für den Aufbau eines SOK-Prototyps** in einem Pilot-Stadtteil bereitzustellen. Eine Übertragung auf andere Stadtteile ist bei erfolgreicher Implementierung angedacht.

Ebenfalls unter der Zielsetzung des »guten« Zusammenlebens und Wohnens im Stadtteil sowie dem Anspruch, dass Mannheimer*innen die für sie benötigten Hilfen erhalten, wurde das Projekt »Tandemstreife« als leistungs- und ordnungsrechtliches Kooperationsprojekt durchgeführt. Aufgrund von Scham oder Unwissen nehmen viele Bürger*innen die Ihnen gesetzlich zustehenden Hilfen nicht in Anspruch. Der Aufbau einer aufsuchenden, in den sozialstrukturell (eher) auffälligen Stadtteilen vor Ort tätigen Sachbearbeitung kann eine wichtige Ergänzung des Portfolios der Sozialverwaltung im Umgang mit hilfebedürftigen Mannheimer Bürger*innen sein. Es wird der **Aufbau einer aufsuchenden Leistungssachbearbeitung** in Kooperation mit weiteren Partner*innen (darunter Kommunalen Ordnungsdienst) auf Grundlage der positiven Erfahrungen aus dem **Projekt »Tandemstreife« empfohlen**. Ein solcher Dienst kommt nicht nur den betreuten Personen selbst zugute, sondern kann zu einem besseren Zusammenleben aller Bürger*innen im Stadtteil führen.

Wohnen

Soziale Segregation begrenzen, Voraussetzungen für bedarfs- und bedürfnisgerechtes Wohnen und eine inklusive Infrastruktur im Stadtteil schaffen, Zusammenhalt stärken

- **Handlungsempfehlung 3.1** Soziale Segregation begrenzen: bezahlbarer/geförderter Wohnraum in sozialstrukturell (eher) unauffälligen Stadtteilen (Sozialraumtyp 1 bis 3)
- **Handlungsempfehlung 3.2** Soziale Segregation begrenzen: Prüfung der Umsetzung einer kommunalen **Förderung sozialen Wohnungsbaus**
- **Handlungsempfehlung 3.3** Bedarfsgerechtes Wohnen: **Verwaltungsstab zur Identifikation potenzieller Wohnbauflächen** für die Bereitstellung bezahlbaren und geförderten Wohnraums einrichten
- **Handlungsempfehlung 3.4** Bedarfsgerechtes Wohnen: **Kleine Wohnungen** für Alleinstehende
- **Handlungsempfehlung 3.5** Bedarfs- und bedürfnisgerechtes Wohnen: Wohnraumbedarfe einer **alternden Stadtgesellschaft berücksichtigen**, Entwicklung von **Modellprojekten fördern** (z.B. mit GBG)
- **Handlungsempfehlung 3.6** Altern im Stadtteil: Berücksichtigung der **Anforderungen Älterer an die Infrastruktur** im Stadtteil
- **Handlungsempfehlung 3.7** Sozialer Zusammenhalt und »gutes« Wohnen im Stadtteil: **Bereitstellung von Ressourcen** zur Entwicklung eines **»Soziale Orte Konzept-Prototyps«** für einen Mannheimer Stadtteil und **Prüfung der Übertragung** auf andere Stadtteile.
- **Handlungsempfehlung 3.8** Sozialer Zusammenhalt und »gutes« Wohnen im Stadtteil: Aufbau von **aufsuchender Leistungssachbearbeitung** in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Ordnungsdienst (**»Tandemstreife«**) in (eher) auffälligen Stadtteilen

Senior*innen

Dem Mannheimer Leitbild 2030 und den gesetzlichen Vorgaben (»ambulant vor stationär«, vgl. § 13 SGB XII) folgend, hat sich die Stadt zum Ziel gesetzt, die Voraussetzungen für ein **lebenswertes Altern im angestammten Stadtteil und in der eigenen Häuslichkeit** zu schaffen. Antworten auf die Fragen und Herausforderungen des demographischen Wandels und einer alternden Gesellschaft zu finden, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur gemeinsam im Zusammenspiel von Städten und Gemeinden, Ländern, Bund sowie den Pflegeeinrichtungen und den Trägern der Pflegeversicherung gelingen. Die Kommunen benötigen neben Planungs- und Steuerungskompetenz eine adäquate Ressourcenausstattung im Bereich Senioren*innen und Pflege.⁶²



Alterung, Diversifizierung und steigender Unterstützungsbedarf

In Mannheim, einer vergleichsweise »jungen« Kommune⁶³, ist der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren seit 2015 zwar annähernd konstant geblieben bzw. mit 18,9 Prozent (2015) auf 18,6 Prozent sogar leicht zurückgegangen, jedoch ist die absolute Zahl der Senior*innen von 2015 bis 2023 um rund 1.700 Personen gestiegen, was einem Zuwachs von rund drei Prozent entspricht. Im selben Zeitraum hat sich die Zahl der 80-Jährigen und älteren um 3.200 Personen auf nahezu 20.000 Bürger*innen erhöht. Hervorzuheben ist ein im Vergleich zur Gesamtzahl **stark gesteigener Anteil an Senior*innen mit Migrationshintergrund** auf rund 32 Prozent aller Menschen ab 65 Jahren (2015: rund 27 Prozent). Die absolute Größe dieser Bevölkerungsgruppe ist ausgehend von rund 16.200 Personen 2015 auf rund 19.600 im Jahr 2023 angestiegen, was einem Zuwachs von 21 Prozent entspricht.

Aktuell sind rund **60.800 Mannheimer*innen 65 Jahre oder älter**. Davon beziehen rund 3.900 Grundsicherungsleistungen im Alter (6,4 Prozent aller 65-Jährigen und älteren). Die Folgen von **Armut im Alter** reichen von materieller Armut und einer Einengung des finanziellen Spielraums, weniger sozialen Kontakten, häufig verbunden mit Unwissenheit über altersbezogene infrastrukturelle Angebote wie Verwaltungsleistungen, GenerationenTreffs oder Senior*innenberatungsstellen, bis hin zur Gefahr von Vereinsamung und Depression. Bis zum Jahr 2042 werden die **Zahl der Senior*innen** ab 65 sowie insbesondere die der 80-Jährigen und älteren **überproportional wachsen** und mit ihnen die Anforderungen an Unterstützungs- und Teilhabestrukturen sukzessive ansteigen. Die wachsende Zahl von **Senior*innen mit Migrationshintergrund** stellt die Stadt u.a. aufgrund insbesondere in dieser Bevölkerungsgruppe häufig anzutreffender unzureichender Rentenbezüge infolge unsteter Erwerbsbiographien,

⁶² Siehe hierzu: Deutscher Städtetag (2024). Zukunftsfeste Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen in den Städten. Positionspapier des Deutschen Städtetages sowie Städtetag Baden-Württemberg (2022): Positionspapier. Herausforderung Pflege. Pflege zukunftssicher machen – aus Sicht der Großstädte.

⁶³ Durchschnittsalter Mannheim zum 31.12.2022: 42,5 Jahre. Baden-Württemberg: 43,8 Jahre, Deutschland: 44,6 Jahre. Quelle: Kommunale Daten: Kommunale Statistikstelle, Stadt Mannheim/ Bevölkerungsbestand; Landes-/Bundesdaten: Amtliche Statistik des Bundes und der Länder/ Bevölkerungsforschung auf Basis VZ '87 bzw. Zensus 2011.

verbunden mit dem auch in Familien mit Migrationshintergrund schwächer werdenden tradierten Strukturen wechselseitiger Unterstützung sowie infolge sprachlicher Defizite⁶⁴ vor große Herausforderungen.

Mit zunehmendem Alter und den damit einhergehenden Pflegebedarfen infolge körperlicher und/oder geistiger Einschränkungen wachsen die **Anforderungen an das »Wohnen«**, das unmittelbare Wohnumfeld und die (soziale) Infrastruktur im Stadtteil (siehe auch Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen zu »Wohnen«, S. 23 ff). Gefragt sind innovative, stadtteilbezogene Modelle und auskömmliche Ressourcen für ihre Realisierung. Auf Initiative der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wurden die Fördermöglichkeiten für Modellvorhaben gemäß § 123 SGB XI ins Leben gerufen. Ziel ist es, neue Kooperationsformen zu erproben, innovative Lösungsansätze zu entwickeln und die Rolle der Kommunen im Bereich der Langzeitpflege nachhaltig zu stärken. Zentraler Bestandteil ist der Aufbau von »Caring Communities«, die auch Menschen mit Pflegebedarf ein stabiles, belastbares Netz sich ergänzender Unterstützungsleistungen bieten. Da die Zielsetzung auch dem städtischen Gedanken des Aufbaus von Unterstützungsstrukturen entspricht, wird sich die Sozialverwaltung bei geeigneten Fördervoraussetzungen um Fördermittel bemühen.

Ende des Jahres 2020 beschloss der Mannheimer Gemeinderat die »Weiterentwicklung der Mannheimer SeniorenTreffs und die Initiierung von zwei zusätzlichen Pflegestützpunkten«.⁶⁵ Die Restriktionen der Coronavirus-Pandemie sowie der infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine einsetzende starke Zuzug Vertriebener forderten alle Kräfte der Sozialverwaltung und schränkten das Handeln der Verwaltung zunächst ein.

Im Jahr 2022 wurde im Fachbereich Arbeit und Soziales eine **eigene Abteilung gegründet**, deren zentrale Aufgabe es ist, sich den Belangen der Senior*innen zuzuwenden. Die Angebote der offenen Altenhilfe (SeniorenTreffs) werden ertüchtigt und das »Mannheimer Modell Vogelstang« in seiner Projektstruktur sukzessive auf andere Stadtteile übertragen, um den **gestiegenen Anforderungen im Bereich der »Senior*innen«** begegnen zu können. Darüber hinaus wurde gemäß der Empfehlungen für das Mannheimer Modell der Bereich der Hilfe zur Pflege und Grundsicherung im Alter neu ausgerichtet. Eine unter der Leitung der Fachbereiche Arbeit und Soziales sowie Organisation und Personal tagende Projektgruppe empfahl eine **organisatorische Neustrukturierung** der Bereiche Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie **Pflegemanagement**.

Mannheimer Modell Vogelstang

Die Sozialverwaltung hat sich im Januar 2023 mit dem vom Land Baden-Württemberg und der Allianz für Beteiligung unterstützten **»Mannheimer Modell Vogelstang«** auf den Weg gemacht, alternative, sozialraumorientierte Wohn- und Versorgungskonzepte zu erproben. Die gesammelten Erfahrungen sollen genutzt werden, analoge Strukturen in weiteren Stadtteilen aufzubauen. Das Thema **»Wohnen«** nimmt eine **zentrale Funktion** im Mannheimer Modell ein und wird auch im fachbereichsübergreifenden Prozess der **Lokalen Stadterneuerung (LOS)** aufgegriffen. Zentrales Ziel des Modellprojekts ist der Aufbau eines wohnortnahen Versorgungs- und Unterstützungsangebots, das Senior*innen auf der Vogelstang ein selbstbestimmtes Leben im Stadtteil ermöglicht.

⁶⁴ Siehe Bartig, S. (2022): Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand zur Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland.

⁶⁵ Siehe GR-Vorlage Nr. 711/2020.

Folgende **fünf Bausteine** sind Kern des Mannheimer Modells Vogelstang:

1. **Neukonzeption SeniorenTreff** (GenerationenTreff Vogelstang)
2. Ergänzung des Beratungsangebots des Pflegestützpunktes durch ein **aufsuchendes Pflegemanagement**
3. **Wohnen mit Versorgungssicherheit** in Kooperation mit der GBG und ambulanten Diensten
4. Errichtung eines **Pflegestützpunktes** im neuen GenerationenTreff Vogelstang
5. **Neukonzeption Ehrenamt**

Zur Realisierung einzelner Bausteine wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Beteiligungsformate mit einer Vielzahl interessierter Senior*innen auf der Vogelstang durchgeführt mit dem Ergebnis, dass sich die SeniorenTreffs in GenerationenTreffs weiterentwickel.⁶⁶ Ein **Projektabschlussbericht** zum Ende der Förderperiode wird Anfang des Jahres 2025 Aufschluss über den Bearbeitungsstand und weitere Schritte geben. Detailliertere Informationen zum Modellprojekt, den aktuellen Angeboten für Mannheimer Senior*innen sowie zum ehrenamtlichen Engagement sind unter www.mannheim.de/generation-vogelstang abrufbar.

Mit dem **Ende der pandemiebedingten Einschränkungen** nahmen die Mannheimer SeniorenTreffs nach Möglichkeit ihre Arbeit wieder auf. Im Sommer 2023 entsprach die Anzahl der SeniorenTreff-Besucher*innen und die Zahl der Teilnehmer*innen an den Treffangeboten⁶⁷ dem Vor-Corona-Niveau. Der **Treff** auf der **Vogelstang** behielt aufgrund von Verzögerungen bei Anmietung und Modernisierung des neuen Standorts im Vogelstang-Center (siehe unten) seinen Sitz zunächst weiter in den bekannten Räumlichkeiten am Jenaer Weg. Das Treffangebot wurde ausgebaut und wird sukzessive weiterentwickelt. An fünf Tagen der Woche findet zusammen mit Kooperationspartner*innen ein vielseitiges Programm für Senior*innen statt.⁶⁸ Neben dem regulären Angebot fungiert der ehrenamtlich getragene Treff als niederschwelliger Ort der Begegnung, der die Möglichkeit zum Aufenthalt und sozialen Austausch bietet.⁶⁹ Seit Januar 2024 verfügt der **Treff** auf der **Vogelstang** gemäß Vorlage über eine Leitung in Vollzeit.

Das **aufsuchende Pflegemanagement** wurde erstmals 2018 bis 2021 auf der Vogelstang als Pilotprojekt durchgeführt. Es konnte gezeigt werden, dass durch **aufsuchende Sachbearbeitung** eine bessere Versorgung Pflegebedürftiger sichergestellt und Kosten gesenkt bzw. vermieden werden können. Seit September 2023 sind Mitarbeiter*innen im Pflegemanagement der Sozialverwaltung auch in weiteren Stadtteilen aufsuchend tätig. Das aufsuchende Pflegemanagement kann individuelle pflegerische Bedarfe besser eruieren und zu einer präventiven Unterstützung beitragen. Die Bereiche Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Pflegemanagement wurden organisatorisch entsprechend neustrukturiert.

Die Zielsetzung **»ambulant vor stationär«⁷⁰ entspricht dem Wunsch vieler Senior*innen**, auch im hohen Alter noch in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben und dort versorgt zu werden. Dies

⁶⁶ Siehe GR-Vorlage Nr. 487/2023.

⁶⁷ Hierunter beispielsweise Regelangebote wie z.B. Tablet- oder Smartphone-Kurse und Bewegungsangebote sowie einzelne Veranstaltungen und Kooperationsprojekte wie der Seniorenfasnacht, Maimarktbesuche CappuKino oder die GenerationenWochen.

⁶⁸ Darunter z.B. Spaziergänge um den Vogelstang-See, Sprach- und PC-Kurse, Frühstückscafé oder Kartenspielgruppen.

⁶⁹ Das jeweils aktuelle Programm ist unter <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/kinder-jugend-familie-und-senioren/seniorinnen-und-senioren/aktuelles> abrufbar.

⁷⁰ §§ 39 SGB V, 3 SGB XI.

erfordert den Aufbau von Strukturen, die Senior*innen Flexibilität und Sicherheit bieten. Mit dem Baustein **»Wohnen mit Versorgungssicherheit«** sollen die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Eine entsprechende **Kooperationsvereinbarung** zwischen dem Fachbereich Arbeit und Soziales sowie der GBG wurde 2023 gezeichnet. Bis Ende des Jahres 2024 sollen Absprachen mit weiteren Projektpartner*in(en) aus dem Bereich der ambulanten pflegerischen Versorgung getroffen sein, sodass nach dem Umzug des GenerationenTreffs an seinen neuen Standort im Vogelstang Center die Räumlichkeiten im Jenaer Weg für ein »Pflegebüro«, in dem ambulante Dienste ihre Leistungen zur häuslichen Pflege vorhalten, genutzt werden können.

Mit der Eröffnung des GenerationenTreffs bietet auch der zusätzlich eingerichtete **Pflegestützpunkt** an seinem neuen Standort im Vogelstang Center Senior*innen eine wohnortnahe niederschwellige Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Alter, Pflege und Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag bieten. Bis zum Umzug in die Räumlichkeiten auf der Vogelstang ist das Angebot an einem Tag in der Woche bereits im Jenaer Weg zugänglich.

Das **ehrenamtliche Engagement** von und für Senior*innen ist für die Arbeit und Aufrechterhaltung der Angebote der Treffs von großer Bedeutung. Die Mannheimer SeniorenTreffs wurden von Ehrenamtlichen gegründet und bis heute getragen. Sie leiten in den Treffs zahlreiche Kurse eines breit gefächerten Programms (z.B. Smartphone-/Tabletkurse, Sprach- und Bastelkurse, Bewegungsangebote). Darüber hinaus übernehmen sie die individuelle Begleitung für von Einsamkeit betroffene Menschen, seit der Verein **»Mannheim gegen Einsamkeit – MAG 1«** im Sommer 2022 mit dem Mannheimer SeniorenTreff e.V. zum **»Generationen Gemeinsam e.V.«** verschmolzen ist. Mit dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen ist auch wieder eine Vielzahl an Ehrenamtlichen mit hohem Engagement aktiv. Das **Potenzial an Senior*innen**, die sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit gewinnen lassen, ist hoch und längst nicht ausgeschöpft. Die Mehrheit ist trotz gesundheitlicher Einschränkungen auch im hohen Alter zufrieden und lebt selbstbestimmt.⁷¹ Doch stellen an Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit interessierte Senior*innen auch höhere Ansprüche an eine solche Tätigkeit, indem sie beispielsweise eine stärker eigenverantwortliche, zeitlich flexible, in feste Arbeitsabläufe und -strukturen somit nicht oder nur schwer einpassbare, ehrenamtliche Tätigkeit einfordern und auch inhaltlich möglicherweise nur auf ganz bestimmte (temporäre) Projekte ihres unmittelbaren Sozialraums fokussieren wollen.

Um auch in Zukunft ein qualitativ hochwertiges, verlässliches, auf die jeweiligen Bedarfe der Besucher*innen abgestimmtes Programmangebot in allen Treffs anbieten zu können, ist eine **Neukonzeption der Ehrenamtsarbeit** für den Fachbereich Arbeit und Soziales unerlässlich.⁷² 2023 wurde eine **Ehrenamtskoordination im Fachbereich Arbeit und Soziales eingerichtet**, die entsprechende Handlungsempfehlungen umsetzt (bspw. Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Erstellung eines Weiterbildungskonzepts, Strategien der Vernetzung und Schaffung einer Kultur der Wertschätzung und Anerkennung). Zentraler Fokus der Koordination liegt aktuell darin, mit städtischen Töchtern und weiteren Anbieter*innen und Unternehmen ein übergeordnetes Programm aufzubauen, das auf bestehenden Kooperationen fußt und neue Entwicklungen abbildet.⁷³ Um die Kooperationen mit den städtischen

⁷¹ Siehe Zimmermann, J. et. al. (2022): Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit und subjektive Gesundheit im hohen Alter.

⁷² Bürgermeisterin a.D. Dr. Freundlieb hat im Zeitraum von Juni 2022 bis März 2023 für das Modell Vogelstang mit zahlreichen Verantwortlichen, Akteuren und Ehrenamtlichen vor Ort, landes- und bundesweit Gespräche geführt und eine Empfehlung zur Neukonzeption des Ehrenamts in einem neu konzipierten »GenerationenTreff« abgegeben.

⁷³ Partner*innen sind u.a.: Stadtbibliothek Mannheim, Reiss-Engelhorn-Museen, Fachbereich Sport und Freizeit, Kunsthalle, Nationaltheater, Archivum, Institut Français.

Gesellschaften weiter auszubauen und verstärkt in eine Öffentlichkeitsarbeit einzutreten, wird der **Aufbau einer entsprechenden Stelle** empfohlen.

Die Reihe **»Generationenwochen 2023«** im Herbst 2023 stand mit einem inklusiven, generationenübergreifenden Teilhabeangebot ganz unter dem städtischen Leitbildgedanken sozialer und kultureller Teilhabe für Alle und einem solidarischen Zusammenleben in Vielfalt. Von Juni 2022 bis Ende 2023 war Mannheim Teil des Modellprojekts **»Weiterentwicklung der organisierten Einzelhelfer im Vor- und Umfeld von Pflege«**. Menschen mit Unterstützungsbedarf (ab Pflegegrad 1) hatten im Rahmen des Modellprojekts die Möglichkeit, Menschen aus ihrem Umfeld, die sie unterstützen, mit dem sogenannten Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich zu honorieren. Mit der Überführung in die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) steht dieses Angebot perspektivisch allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs zur Verfügung.⁷⁴ Bis dahin nimmt Mannheim an der Neuauflage des Projekts teil. Informationen können unter www.mannheim.de/servicepunkt abgerufen werden.

Die Sozialverwaltung der Stadt Mannheim hat sich im Jahr 2020 erfolgreich um die Förderung **Kommunaler Pflegekonferenzen** beworben. Das Format bietet für Mannheim einen geeigneten Rahmen, um **Antworten auf die stetig steigenden Herausforderungen** der Versorgung älterer und/oder pflegebedürftiger Bürger*innen zu finden und die Angebotslandschaft bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Im Vergleich zum zuvor genutzten Gremium des Stadtpflegeausschusses konnte in den seit November 2021 bislang stattgefundenen fünf Pflegekonferenzen der fachspezifische Austausch von Gemeinderät*innen, versierten Bürger*innen, wissenschaftlichen Expert*innen und Fachkräften der Pflege breiter aufgestellt und der Teilnehmer*innenkreis erweitert werden. **Zentrale Themen** der bisher durchgeführten Kommunalen Pflegekonferenzen waren u.a. die Betrachtung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die vulnerable Gruppe der pflegebedürftigen Personen in stationären Pflegeeinrichtungen, alternative Wohnkonzepte zur (ambulanten) Versorgung von Pflegebedürftigen, das Mannheimer Modell Vogelstang und die Behandlung des Themas »Demenz«.⁷⁵

Die letzte Kommunale Pflegekonferenz der zweiten Förderperiode fand im November 2024 statt und widmete sich dem Thema »Digitalisierung und Pflege«. Es ist noch offen, ob das Land Baden-Württemberg nach Auslaufen der zweiten Förderperiode die Finanzierung von Kommunalen Pflegekonferenzen (analog Kommunalen Gesundheitskonferenzen) gesetzlich verankert und Ressourcen hierfür bereitstellt.

Senior*innen-Infrastruktur mit Handlungsbedarf

Nicht nur die Erfahrungen aus der Umsetzung des Modellprojekts zum »Mannheimer Modell Vogelstang« haben gezeigt, dass einerseits großes **Interesse an der Zielrichtung der Sozialverwaltung** sowie eine **hohe Bereitschaft bürgerschaftlichen Engagements** bestehen. Andererseits verzögern etwa lange Abstimmungswege, unvorhergesehene Ereignisse (z.B. Fragestellungen zu Denkmal- oder Brandschutz) sowie letztlich Fragen zu Zuständigkeiten und (Modernisierungs-)Kosten den **Realisierungsprozess**. Den **steigenden Anforderungen im Bereich der Senior*innen-Infrastruktur** muss perspektivisch **mit Nachdruck durch den Aufbau einer Arbeitsgruppe** (Fachbereiche Bau und Immobilienmanagement sowie Arbeit und Soziales) zur zielorientierten Umsetzung der Beschlüsse des Gemeinderates **begegnet**



⁷⁴ Siehe UstA-VO § 4, 1: „Für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI sowie die Rücknahme und den Widerruf der Anerkennung ist der Stadt- oder Landkreis zuständig, in dessen Gebiet das Angebot zur Unterstützung im Alltag erbracht wird.“

⁷⁵ Detaillierte Informationen hierzu können unter www.mannheim.de/pflegekonferenz abgerufen werden.

werden. Kurze Abstimmungswege und auskömmliche Ressourcen zur Ertüchtigung des Bestandes sowie zur Erprobung alternativer Versorgungskonzepte werden hierfür gebraucht.

Die **Skalierung des »Mannheimer Modell Vogelstang«** auf weitere Stadtteile (darunter u.a. Innenstadt, Neckarstadt-West und Rheinau-Mitte) und die Weiterentwicklung der SeniorTreffs wird weiterhin mit Nachdruck erfolgen. Der Bezug zu den in GR-Vorlage Nr. V711/2020 beschlossenen Standards ist handlungsleitendes Element.

Senior*innen: Handlungsempfehlungen

Laut aktueller Bevölkerungsprognose entfallen bis zum Jahr 2042 rund 80 Prozent des gesamtstädtischen Bevölkerungswachstums auf die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren. Die damit einhergehenden Bedarfe an Pflege- und Unterstützungsleistungen werden wachsen und den Druck auf die ohnehin bereits ausgelasteten Kapazitäten weiter erhöhen.

Erforderlich ist eine deutliche **Stärkung der Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten der Kommune** als Voraussetzung sozialräumlicher und bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene müssen Überlegungen angestellt werden, die Antworten auf die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft geben. Anhaltspunkte hierzu gibt beispielsweise der Deutsche Städtetag in seinem Positionspapier zur »Zukunftsfesten Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen in den Städten«. ⁷⁶

Die mit der überproportional steigenden Zahl älterer Mannheimer*innen einhergehenden Bedarfe an pflegerischer und unterstützender Infrastruktur wird die Stadt Mannheim, wenn in diesem Bereich nicht entschieden gehandelt wird, nur schwer erfüllen können. Es gilt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Senior*innen auch bei Unterstützungsbedarf, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt, in der eigenen Häuslichkeit verbleiben oder in diese zurückkehren können. Einen wichtigen Beitrag kann hierbei das »Entlassmanagement« des Universitätsklinikums Mannheim leisten. Daneben sind **Investitionen in die Versorgungsinfrastruktur** unausweichlich und müssen direkt angegangen werden. Bau- und Anmietungsverzögerungen stehen einem überproportional steigenden Bedarf gegenüber. Empfohlen wird die Umsetzung der in einer **Arbeitsgruppe** erarbeiteten Ziele für eine zeitnahe und verlässliche Bau- und Umbauplanung der städtischen Senior*innen-Infrastruktur (»**Task-Force Generationen-Treffs**«).

Die mit dem Mannheimer Modell Vogelstang gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass die gewählten Beteiligungsformate mit älteren Bürger*innen auf großes Interesse stoßen und wichtige Erkenntnisse zu ihrer Bedarfslage und somit zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur für Senior*innen liefern. Ermöglicht wurden diese Veranstaltungen durch die erfolgreiche Akquise von Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg. Innovative quartiersbezogene Modelle, die der Zielsetzung »ambulant vor stationär« dienen, erfordern auskömmliche Ressourcen. Geförderte Projekte können jedoch immer nur ein Anstoß sein – für ihre Verstetigung benötigen sie eine Regelfinanzierung.

Die Durchführung von Modellprojekten zum selbstbestimmen Altern in weiteren Stadtteilen wird analog der im Mannheimer Modell erprobten Vorgehensweise einer breiten Beteiligung erfolgen (Rheinau-Mitte und Neckarstadt-West sind für das Jahr 2025 geplant). Für Planung



⁷⁶ Siehe hierzu: Deutscher Städtetag (2024). Zukunftsfeste Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen in den Städten. Positionspapier des Deutschen Städtetages sowie Städtetag Baden-Württemberg: Positionspapier. Herausforderung Pflege. Pflege zukunftssicher machen – aus Sicht der Großstädte.

und Durchführung der je nach Stadtteil konzeptionell anzupassenden **Beteiligungsformate** ist auf Grundlage der Bilanz des Modellprojekts Vogelstang mit **Personalkosten einer Projektkoordination** - 1,0 VK gehobener Dienst, für einen Zeitraum von zwei Jahren - zu rechnen. Die Bereitstellung entsprechender (Projekt-)Ressourcen für Planung und Durchführung von Beteiligungsformaten analog Modellprojekt Vogelstang wird empfohlen.

Mit der Landesförderung zur Ausrichtung **Kommunaler Pflegekonferenzen** wurden im Jahr 2021 erstmals die Voraussetzungen geschaffen, um in einem breiten Rahmen über aktuelle Herausforderungen einer alternden Gesellschaft ins Gespräch zu kommen. So wurde die Sozialverwaltung in die Lage versetzt, auf die Situation Älterer während der Coronavirus-Pandemie hinzuweisen, über aktuelle Entwicklungen (z.B. Mannheimer Modell Vogelstang) zu berichten oder innovative Versorgungskonzepte vorzustellen.

Bleibt die Unterstützung des Landes Baden-Württemberg aus, bedarf es einer kommunalen Regel-Förderung, um Pflegekonferenzen auch über das Jahr 2024 hinaus einmal jährlich weiter abhalten zu können. Eine kommunale Offensive ist erforderlich, um auf Vertreter*innen der Landespolitik einzuwirken, **Pflegekonferenzen als Regelinstrument** gesetzlich zu verankern und ab 2025 Ressourcen hierfür bereitzustellen (analog Kommunaler Gesundheitskonferenzen).

Ehrenamtlich engagierte Bürger*innen sind unverzichtbare Stütze unserer Stadt und tragen zu einem guten Miteinander sowie dem sozialen Zusammenhalt bei. Mit dem vom Land geförderten Modellprojekt »Servicepunkt für Einzelhelfer*innen« sowie der »Ehrenamtskoordination für Ältere« im Fachbereich Arbeit und Soziales wurden große Schritte unternommen, auf niederschwellige Hilfen und Unterstützungsangebote für ältere Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags sowie im Vor- und Umfeld von Pflege stärker zu fokussieren.

Neben möglichem ehrenamtlichen Engagement wollen viele Senior*innen auch über den Renteneintritt hinaus beruflich aktiv sein und Altersbezüge durch Erwerbsarbeit aufstocken. Es wird empfohlen eine **Jobbörse mit Angeboten für Menschen in Rente oder im Ruhestand aufzubauen**, um das hohe Potenzial aktiver Senior*innen auszuschöpfen und die Teilhabemöglichkeiten Älterer zu verbessern.

Gleichzeitig gilt es die **Schnittstellenarbeit** 1. mit städtischen Betrieben und 2. mit möglichen Kooperationspartner*innen der freien Kunst- und Kulturszene **auszubauen** und Mittel für eine **größere Angebotsvielfalt bereitzustellen** (Bedarf i.H.v. rund 200.000 € **zum Aufbau eines Veranstaltungsbudgets des »Generationen Gemeinsam e.V.« für Angebote für Ältere**). Zentrale Ziele sind die Unterstützung sozialer Teilhabe, der Aktivität im Alter und lebenslangem Lernen um dem Leitbild des lebenswerten Alterns in unsere Stadt und den Stadtteilen besser zu entsprechen.

Senior*innen

Kommunale Planung und Steuerung im Bereich Alter/Pflege gesetzlich verankern, Senior*innen-Infrastruktur ertüchtigen, Beteiligung und Engagement fördern

- **Handlungsempfehlung 4.1** Kommunale Steuerung Pflege/Alter: **Stärkung der kommunalen Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten** als Voraussetzung sozialräumlicher und bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen
- **Handlungsempfehlung 4.2** Task-Force »**GenerationenTreffs**«: Umsetzung der in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ziele für eine zeitnahe und **verlässliche Bau- und Umbauplanung** der städtischen Senior*innen-Infrastruktur (analog »Task-Force Kita«)
- **Handlungsempfehlung 4.3** **Vertiefung des Mannheimer Modells** – Beschleunigte Implementierung des Mannheimer Modells und Bereitstellung von Ressourcen für Planung und Durchführung von Beteiligungsformaten analog Modellprojekt Vogelstang
- **Handlungsempfehlung 4.4** Kommunale Pflegekonferenzen: ab 2025 als **Regelinstrument** etablieren
- **Handlungsempfehlung 4.5** Aktiv im Alter: **Jobbörsen für die Arbeitsvermittlung Älterer** nutzen – Pilotjobbörse auf der Vogelstang installieren
- **Handlungsempfehlung 4.6** Angebotsvielfalt stärken: **Aufbau eines Veranstaltungsbudgets** des »Generationen Gemeinsam e.V.« **für Angebote für ältere Menschen** in Kooperation mit städtischen Betrieben sowie der freien Kunst- und Kulturszene

1. Inhalte und Aufbau des Berichts

Der Sozialatlas der Stadt Mannheim stellt Informationen zur Sozialstruktur und deren Entwicklung im Zeitverlauf für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zur Verfügung. Mit der vorliegenden Ausgabe 2024 liegt ein Sozialatlas vor, der das Vorhaben einer kontinuierlichen kleinräumigen Sozialberichterstattung fortsetzt und dabei aktuelle Entwicklung (Zuwanderung, Alterung) fokussiert.

Der Sozialatlas stellt der kommunalen Sozialpolitik eine objektive Entscheidungsgrundlage sozialpolitischen Handelns anhand strukturierter Informationen zur Verfügung. Da eine alleinige Betrachtung von Entwicklungen auf gesamtstädtischer Ebene wichtige kleinräumige Trends übersieht, ist ein Berichtswesen notwendig, das Entwicklungen in Stadtteilen rechtzeitig erkennt und über Tendenzen sozialer Polarisierung und räumlicher Segregation berichtet.

Sozialberichterstattung hat die Aufgabe, Lebenslagen der Bevölkerung abzubilden und einen Überblick über das Ausmaß von Armut und Ausgrenzung bzw. Teilhabe- und Verwirklichungschancen bestimmter Bevölkerungsgruppen zu geben. Ziel ist es, einen regelmäßig erscheinenden, kleinräumigen Bericht zur Verfügung zu stellen, der sozialräumliche Entwicklungen übersichtlich und anhand möglichst aktueller Daten darstellt. Ein solches **»Monitoring«** ist notwendiger Bestandteil einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung und dient als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für kommunale Sozialpolitik. Der Sozialatlas bietet auf übergreifender Ebene allgemeine Sozialstrukturdaten, wobei es nicht darum geht, einzelne Fachthemen und Fachdaten in aller Tiefe zu dokumentieren und zu bearbeiten.

Aus den zentralen Befunden des Berichts werden Schlussfolgerungen für kommunalpolitisches Handeln formuliert und Maßnahmen beschrieben, mit denen auf soziale Herausforderungen und diagnostizierte Defizite reagiert werden kann (Kapitel »Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen«, S. 3). Der Sozialatlas enthält einen Überblick über die demografische Struktur der Stadt Mannheim (Kapitel 2, S. 42), über die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung (Kapitel 3, S. 81) sowie die Entwicklung und Struktur der Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen (Kapitel 4, S. 101). Jedes dieser Kapitel beinhaltet einleitend eine Kurzfassung über das jeweilige Thema und eine Beschreibung entsprechender Entwicklungen auf gesamtstädtischer Ebene. Anschließend folgt eine kleinräumige Darstellung ausgewählter Daten, indem kartografisch ein Überblick über die Ausprägung des Indikators auf kleinräumiger Betrachtungsebene zum aktuellen Stichtag gegeben wird. Für Gebiete, die deutlich vom gesamtstädtischen Durchschnittswert abweichen, wird zusätzlich tabellarisch die Entwicklung der letzten Kalenderjahre in Absolutzahlen und in Prozentwerten dargestellt.

Begriffserklärung: Monitoring

Unter dem Begriff Monitoring werden im weitesten Sinne Aktivitäten verstanden, die das Ziel der Informationsbereitstellung verfolgen und dabei auf eine längerfristige Beobachtung (Dauerbeobachtung) ausgerichtet sind.

Monitoring verfolgt das Ziel, durch die Erfassung, Darstellung und Interpretation von Entwicklungstrends und -zuständen planerische und politische Prozesse sowie Entscheidungen zu begleiten und zu fundieren.

Im Kapitel 5 werden die Integrierte Sozialraumtypologie (siehe »Strategische Haushaltsmodernisierung – Integriertes Sozialmanagement«⁷⁷) und die Sozialraumtypen tiefergehend beschrieben und in den Ausführungen um zusätzliche inhaltliche sowie statistische Elemente ergänzt (S. 137). Diese Typologie bildet als Konstrukt zur Messung sozialer Ungleichheit in den städtischen Teilräumen die soziale Lage anhand von Indikatoren zu Demografie, Haushalt, Arbeitsmarkt und Transferleistungsbezug ab. Kapitel 6 enthält abschließend eine Zusammenstellung der zentralen kleinräumigen Indikatoren für alle Stadtteile. Damit wird für diese einzelnen Stadtgebiete eine Übersicht der sozialstrukturellen Charakteristika auf einen Blick ermöglicht.

1.1 Räumliche Darstellungsebene

Im Rahmen des vom Gemeinderat verabschiedeten SHM²-Gesamtkonzepts (Strategische Haushaltskonsolidierung Mannheim) schufen die am Schlüsselprojekt »Integriertes Sozialmanagement« (ISM) Beteiligten die Grundlage für eine verbesserte sozialräumliche Steuerung kommunalpolitischen Handelns.⁷⁸

Unterhalb der 17 Stadtbezirke wurde mit der Harmonisierung der Stadtteilgliederung eine tiefer gegliederte Raumbezugsebene (38 Stadtteile) geschaffen.⁷⁹ Alle städtischen Sozialberichte wie auch Veröffentlichungen aus den Bereichen Wahlen und Kommunalstatistik enthalten räumliche Aussagen auf der harmonisierten Stadtteilebene und können damit einfach und verständlich aufeinander bezogen werden.⁸⁰

⁷⁷ Siehe GR-Vorlage Nr. 572/2019: Integriertes Sozialmanagement Mannheim² - Projektabschlussbericht der Fachbereiche 40, 50, 56 & 58 sowie GR-Vorlage Nr. 049/2021: SHM²-Projekt Integriertes Sozialmanagement: Sozialraumtypologie 2020. Hinweis: Die Ergebnisse der Berechnung der Typologie sind nicht in vollem Umfang mit den in vergangenen Berichten dargestellten Typologien der Dezernate II und III vergleichbar, da u.a. die räumliche Berichtsebene als auch die Zusammensetzung der verwendeten Indikatoren harmonisiert und die Berechnungsmethode angepasst wurde.

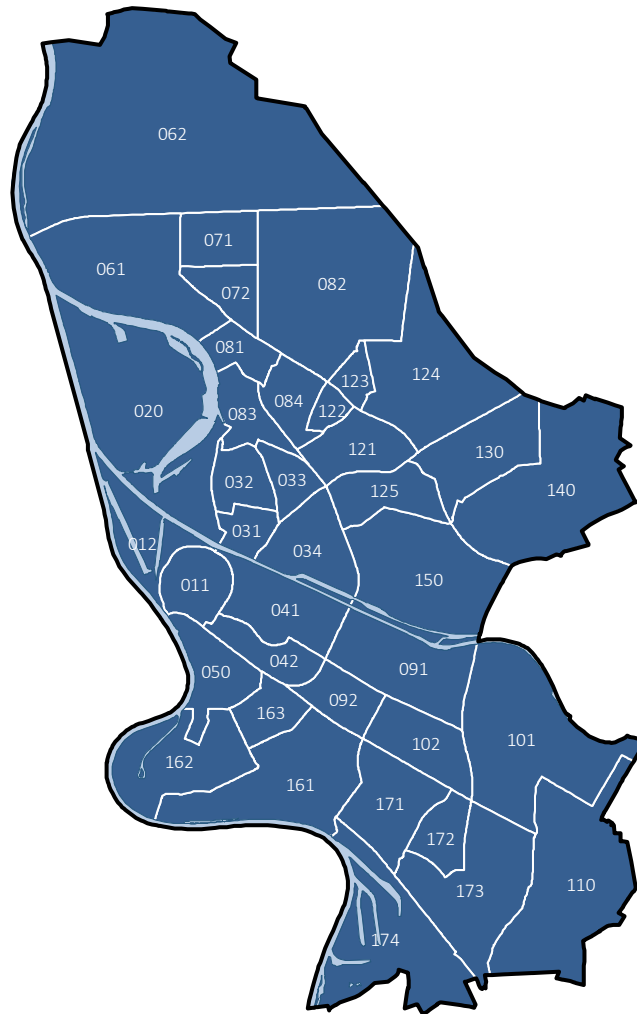
⁷⁸ Siehe ebd.

⁷⁹ Siehe GR-Vorlage Nr. V136/2019.

⁸⁰ In der Zusammenschau des Sozialatlas 2024 mit Sozialberichten des Fachbereichs Arbeit und Soziales, die vor 2021 veröffentlicht wurden, sind durch die in der Folge der Harmonisierung der Kleinräumigen Gliederung notwendigen Anpassungen der Berechnungsgrundlage Abweichungen festzustellen.

Abbildung 1-1: Verwendete räumliche Gliederung im Sozialatlas: Die 38 Stadtteile

- 011 Innenstadt
- 012 Jungbusch
- 020 Neckarstadt-West
- 031 Neckarstadt-Ost
- 032 Herzogenried
- 033 Neckarstadt-Nordost
- 034 Wohlgelegen
- 041 Oststadt
- 042 Schwetzingenstadt
- 050 Lindenhof
- 061 Sandhofen
- 062 Sandhofen-Nord
- 071 Schönau-Nord
- 072 Schönau-Süd
- 081 Waldhof-West
- 082 Gartenstadt
- 083 Luzenberg
- 084 Waldhof-Ost
- 091 Neuostheim
- 092 Neuhermsheim
- 101 Seckenheim
- 102 Hochstätt
- 110 Friedrichsfeld
- 121 Käfertal-Mitte
- 122 Speckweggebiet
- 123 Sonnenschein
- 124 Franklin
- 125 Käfertal-Süd
- 130 Vogelstang
- 140 Wallstadt
- 150 Feudenheim
- 161 Neckarau
- 162 Niederfeld
- 163 Almenhof
- 171 Casterfeld
- 172 Pfingstberg
- 173 Rheinau-Mitte
- 174 Rheinau-Süd



1.2 Datenquellen

Für den vorliegenden Bericht wird überwiegend auf kommunalstatistische Daten der Stadt Mannheim, auf kleinräumige Auswertungen des Fachbereichs Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit und zurückgegriffen. Stichtag ist der 31.12.2023, sofern nicht anders dargestellt.

Zur Darstellung der Bevölkerungszahlen werden Einwohnerdaten verwendet, die die Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim auf der Grundlage des städtischen Einwohnermelderegisters ermittelt. Im Gegensatz zur amtlichen Bundes- und Landesstatistik stammen die hier verwendeten Einwohnerdaten aus Abzügen der Verwaltungsregisterdaten. Dies führt zu Abweichungen zwischen der amtlichen und der kommunalen Einwohnerzahl. Die kommunalstatistischen Daten erlauben im Gegensatz zur amtlichen Bevölkerungszahl eine kleinräumige Betrachtung als Grundlage für kleinräumige Planungen.⁸¹

⁸¹ Siehe Stadt Mannheim (2023): Bevölkerungsprognose 2042 in kleinräumiger Gliederung. Statistischer Bericht Mannheim N° 6/2023, S. 102 ff.

Im zugrunde liegenden Berichtszeitraum war die Stadt Mannheim Standort einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) sowie Bedarfsorientierter Erstaufnahmeeinrichtungen (BEA) für Flüchtlinge. Die Bewohner*innen dieser Einrichtungen sind meldepflichtig und fließen als Hauptwohnbevölkerung in die Einwohnerstatistik ein. Da der vorliegende Bericht jedoch auf die Struktur der dauerhaft in Mannheim lebenden Bevölkerung fokussiert, umfasst er bei der Darstellung der Einwohnerdaten für den Zeitraum von 2015 bis 2018 nicht die Personen, die als Asylsuchende bzw. Flüchtlinge vorübergehend in der LEA/BEA untergebracht waren.

Im Bericht dargestellte Indikatoren und Quoten, die sich auf die Basis von Bevölkerungsgrößen beziehen (z.B. Beschäftigungsquoten, Quoten der Transferleistungsbezieher*innen) werden ebenfalls auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen laut Melderegister der Stadt Mannheim – ohne in Erstaufnahmeeinrichtungen in Mannheim gemeldete Flüchtlinge – berechnet. Dadurch kann es zu geringen Abweichungen von in vorhandenen amtlichen Datenquellen (wie etwa der Bundesagentur für Arbeit) ausgewiesenen Quoten kommen.

2. Demografie

Demografie beschreibt Strukturmerkmale von Bevölkerung, deren Veränderungen im Zeitverlauf und erforscht als wissenschaftliche Disziplin die Ursachen für diese. Im Zentrum der Betrachtung stehen die Altersstruktur einer Bevölkerung und deren Wandel infolge von Wanderungsbewegungen sowie sich verändernden Geburten- und Sterberaten. Diese können durch langfristige, gesellschaftliche Wandlungsprozesse oder eruptiv auftretende, singuläre Ereignisse verursacht sein (z.B. Fluchtzwanderung). Weitere strukturelle Merkmale einer Bevölkerung, mit denen sich Demografie beschäftigt, sind Geschlecht und ethnische Differenzierung, häufig in gemeinsamer Betrachtung mit dem Merkmal Alter.

Die Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur sowie die soziale Situation der Bevölkerung stehen in Wechselwirkung zueinander. Demografische Merkmale, wie beispielsweise ein hoher Anteil älterer Menschen in einem Stadtteil, wirken sich auf dessen Sozialstruktur aus - etwa wenn nicht auskömmliche Rentenansprüche im Alter zu Armut führen. Langfristige Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und deren Auswirkungen auf gesellschaftliche Handlungsfelder werden unter dem Begriff des »Demografischen Wandels« diskutiert.

Begriffserklärung: Demografischer Wandel

Der Begriff des Demografischen Wandels bezeichnet Veränderungen in der Zusammensetzung von Gesellschaften, insbesondere der Altersstruktur. So zeichnen sich bspw. moderne Gesellschaften dadurch aus, dass einerseits die Geburtenrate (Fertilität) niedrig und die Sterberate (Mortalität) seit einigen Jahrzehnten höher ist als die Geburtenrate. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung, wodurch der Anteil der älteren gegenüber den jüngeren Menschen zunimmt.

In modernen Gesellschaften wie Deutschland kommt der Alterung der Bevölkerung eine zentrale Bedeutung zu. Die infolge des medizinischen Fortschritts sowie der verbesserten sozio-ökonomischen Lebensbedingungen steigende Lebenserwartung führt zu einer zunehmenden Zahl älterer Menschen. Gleichzeitig bewirken niedrige Fertilitätsraten, dass die Zahl jüngerer Menschen abnimmt. In der Folge steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung an.

Dieser Trend der Bevölkerungsalterung verläuft in Deutschland regional unterschiedlich, sowohl zwischen Ost- und Westdeutschland, als auch zwischen städtischen und ländlichen Räumen, zu-

weilen sogar zwischen einzelnen Stadtteilen.⁸² Neben der Veränderung der Altersstruktur sind weitere demografische Trends zu berücksichtigen:

– Der Trend zu einem höheren Anteil von Einwohner*innen mit Migrationshintergrund. Die Bundesrepublik Deutschland weist, charakteristisch einer Einwanderungsgesellschaft, eine hohe ethnische Vielfalt, soziale Differenzierung und kulturelle Heterogenität auf (siehe Kapitel 2.2).

- Vor allem in den Städten nimmt der Anteil der Einpersonenhaushalte zu. Zugleich verändern sich die Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens: Die Häufigkeit von Eheschließungen geht zurück, die Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften steigt, ebenso

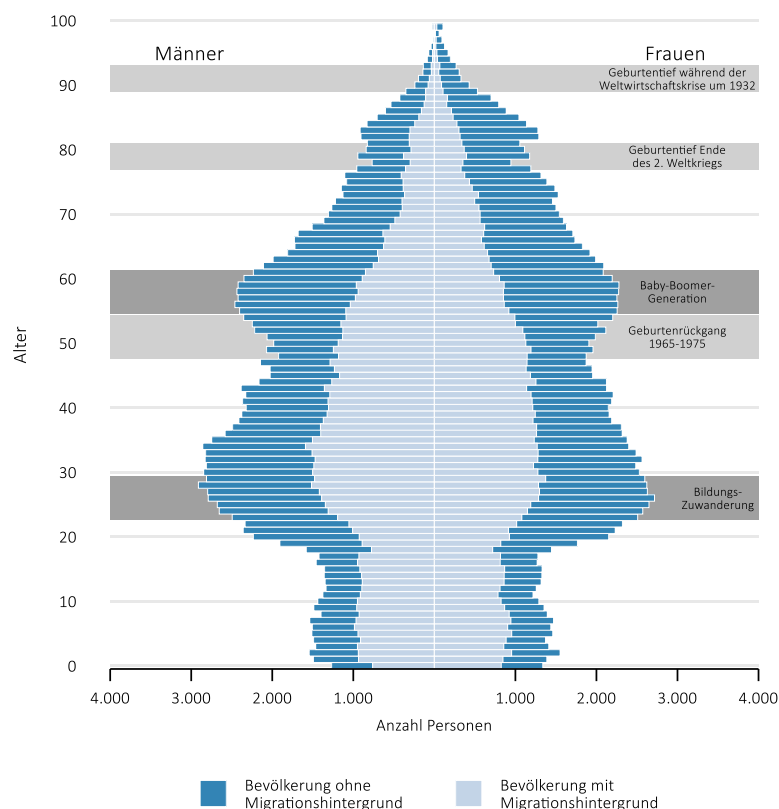
⁸² Insbesondere städtischen Wachstumsräumen mit zunehmender Einwohnerzahl stehen schon heute strukturschwache Regionen gegenüber, die von Alterung und Abwanderung betroffen sind. Siehe Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2016): Bevölkerungsentwicklung 2016. Daten, Fakten, Trends zum demografischen Wandel, S. 16.

die Zahl Alleinerziehender (siehe Kapitel 2.3). Die zunehmende Zahl Alleinlebender birgt die Gefahr sozialer Isolation, insbesondere älterer Menschen.⁸³

2.1 Altersstruktur der Bevölkerung

Die folgende Abbildung zeigt die Altersverteilung der Bevölkerung zum 31.12.2023. Insgesamt lebten in Mannheim zu diesem Stichtag 326.941 Personen.⁸⁴

Abbildung 2-1: Altersaufbau der Bevölkerung in der Stadt Mannheim zum 31.12.2023



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

In den mittleren Altersgruppen sind die geburtenstarken Jahrgänge der heute 55- bis 65-Jährigen zu erkennen («Baby-Boomer-Generation»). Die Jahrgänge der heute 45- bis 55-Jährigen sind infolge des nach dem »Baby-Boom« einsetzenden Geburtenrückgangs weniger stark besetzt. Die Bildungszuwanderung junger Menschen in die Universitätsstadt Mannheim zeichnet sich wiederum verantwortlich für die relativ stark vertretenen Alterskohorten der etwa 20- bis 35-Jährigen.



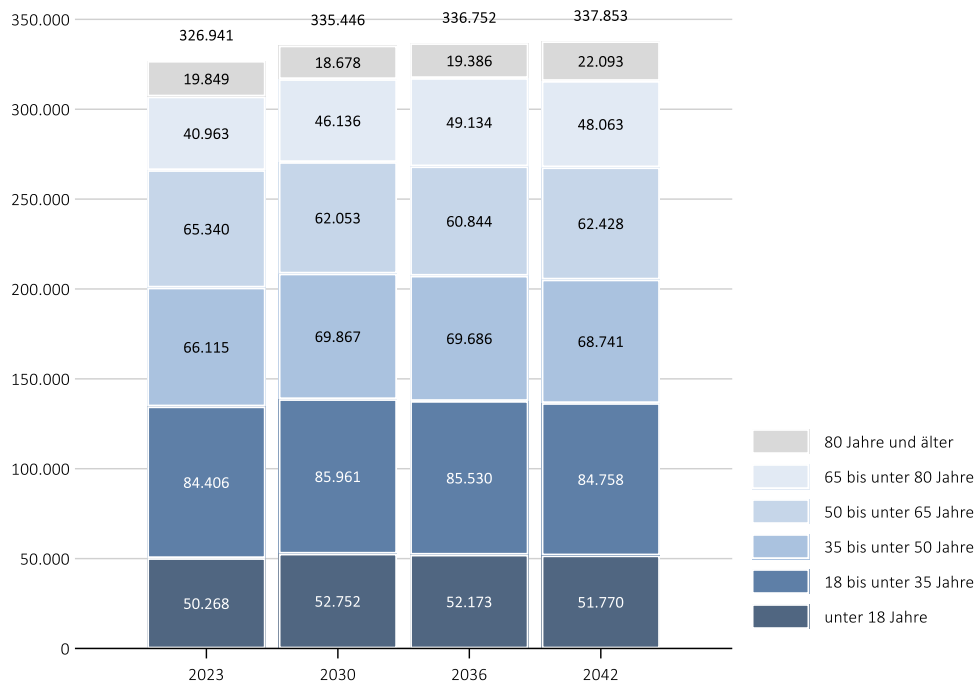
⁸³ Siehe Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2024): Erster Bericht zur gesellschaftlichen Teilhabe. Altersarmut in Baden-Württemberg.

⁸⁴ Diese und alle folgenden Angaben beziehen sich für den Zeitraum bis 2018 auf die Zahl der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung ohne Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Gruppe der unter 18-Jährigen ist deutlich kleiner als die Bevölkerungsgruppen mittleren Alters und ist durch einen hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund gekennzeichnet (64,1 Prozent aller unter 18-Jährigen).

Nach der Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Mannheim wird die Bevölkerungszahl der Stadt Mannheim von 326.941 im Jahr 2023 um 10.912 Personen (+ 3,3 %) auf 337.853 Personen im Jahr 2042 zunehmen.⁸⁵

Abbildung 2-2: Bevölkerungsprognose 2023 bis 2042 nach Altersgruppen



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Der prognostizierte Zuwachs der Gesamtbevölkerung setzt sich zusammen aus einer moderaten Zunahme der Zahl der

- unter 18-Jährigen
- 35- bis unter 50-Jährigen sowie einer

starken Zunahme der Zahl der

- 65- bis unter 80-Jährigen
- 80- Jährigen und Älteren sowie einer

moderaten Abnahme der Zahl der 50- bis unter 65-Jährigen und einer nahezu gleich bleibenden Zahl der 18- bis unter 35- Jährigen.



⁸⁵ Siehe Stadt Mannheim (2023): Bevölkerungsprognose 2042 in kleinräumiger Gliederung. Statistischer Bericht Mannheim N°6/2023.

Die Auswirkungen der Verschiebungen in der Altersstruktur auf die Anforderungen an die (kommunale) Sozialpolitik sind:

- Mit dem Erreichen des Rentenalters der »Babyboomer« - Generation bei einer gleichzeitigen Abnahme der Zahl der 50- bis unter 65-Jährigen wird sich der Fach- und Arbeitskräftemangel auf dem lokalen Arbeitsmarkt weiter verstärken. Erfahrene Fachkräfte mit langjähriger Berufserfahrung werden bis 2042 das Rentenalter erreichen oder sich bereits im Ruhestand befinden. Es ist mit einem steigenden Bedarf an Fachkräften zu rechnen, dem mit entschiedener Investition in Bildung und Ausbildung junger Menschen begegnet werden muss.
- Demgegenüber wird die Zahl der Senior*innen überproportional steigen. Mehr als 80 Prozent des gesamtstädtischen Wachstums bis 2042 entfällt auf die Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren. Mit einer zunehmenden Zahl älterer Menschen⁸⁶ geht ein verstärkter Bedarf an Pflege- und begleitenden Hilfe- und Unterstützungsleistungen, wie z.B. Hilfe bei der Haushaltsführung, der sozialen und kulturellen Teilhabe oder der barrierefreien Ausgestaltung der eigenen Wohnung einher. Dieser erhöhte Hilfebedarf wird insbesondere in der Gruppe der 80-Jährigen und Älteren in Erscheinung treten.
- Ebenso zeichnet sich die Notwendigkeit einer Ausdifferenzierung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfes auch bei älteren Menschen ab: Senior*innen mit einer demenziellen Erkrankung, einer Behinderung oder von Armut und Einsamkeit Betroffene haben andere Unterstützungsbedarfe als bis ins hohe Alter körperlich fitte und geistig agile Senior*innen mit großem Familien-, Freundes-, und Bekanntenkreis und auskömmlicher Rente. Viele sind gewillt, auch über den Renteneintritt hinaus zu arbeiten, weshalb es die Jobbörsenstruktur zu nutzen gilt.
- Daneben gilt es, die hohe Motivation und das Potenzial der Senior*innen zu nutzen und zivilgesellschaftliches, ehrenamtliches Engagement stärker zu unterstützen. Für ein gemäß des städtischen Leitbilds 2030 »Gutes Zusammenleben in Vielfalt« kann das Engagement sowohl einer breiten Bevölkerung, als auch den engagierten Senior*innen selbst zugutekommen. Einsamkeit im Alter kann so wirksam verhindert sowie körperliche und geistige Gesundheit begünstigt werden. Eine offene und bürger*innennahe Verwaltung fördert durch die Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur für Engagement die Bildung »Soziale Orte« und stärkt den sozialen Zusammenhalt (»gelebte Demokratie«).

⁸⁶ Die Zahl der 65 Jahre und Älteren wird bis 2042 von 60.812 (im Jahr 2023) auf 70.156 Personen ansteigen, was einem Zuwachs um rund 15 % entspricht (vgl. Abb. 2-2). Damit wird der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung von rund 19 % auf etwa 21 % im Jahr 2042 zunehmen.

Kleinräumiger Indikator: Anteil der jungen Bevölkerung

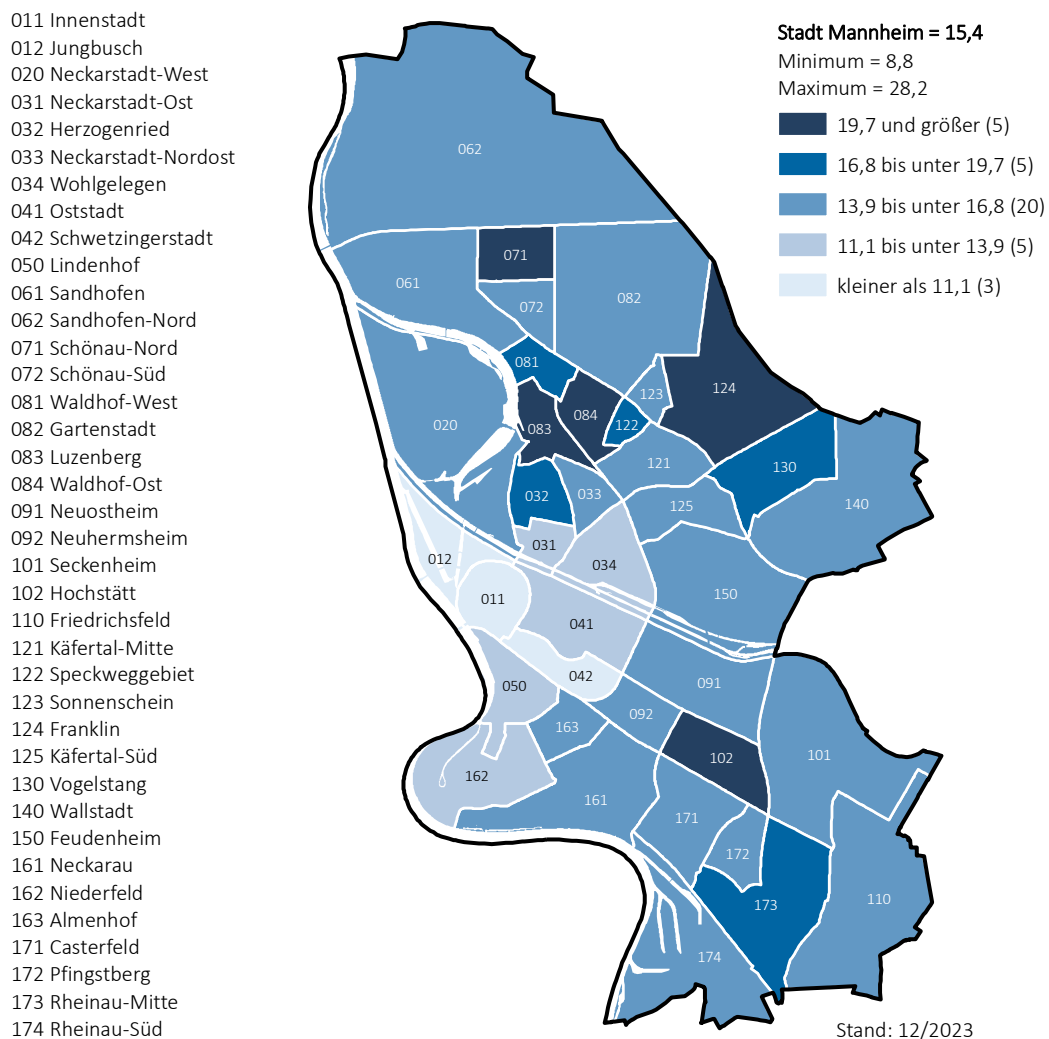
Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator weist auf die Stärke des Bedarfs an infrastrukturellen Einrichtungen und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche hin und kann als Planungsgrundlage für eine bedarfsdeckende Versorgung mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ausbildungsstätten und spezifischen Unterstützungsangeboten herangezogen werden.

Im Jahr 2023 betrug die Zahl der Einwohner*innen unter 18 Jahren in Mannheim 50.268 Personen, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 15,4 % entspricht. Von 2020 bis 2023 nahm die Zahl der unter 18-Jährigen um 1.934 Personen (4,0 %) zu (vgl. Tab. 2-1).

Abbildung 2-3: Anteil der unter 18-jährigen Bevölkerung (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Der Anstieg ist auf den Zuzug von Kindern mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft, darunter insb. ukrainischer Kinder, zurückzuführen. Während 2021 lediglich 64 unter 18-Jährige mit ukrainischer Staatsbürgerschaft in Mannheim gemeldet waren, sind es 2023 1.253 Kinder.⁸⁷ Die Zahl der Kinder mit deutschem Pass ist im selben Zeitraum um rund 600 Personen gesunken.

Franklin und Hochstätt weisen die höchsten Anteile an Kindern und Jugendlichen auf: 28,2 % bzw. 26,0 % der Bevölkerung sind in diesen beiden Stadtteilen unter 18 Jahre alt. Ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der unter 18-jährigen Einwohner*innen in Schönau-Nord (20,2 %) und Luzenberg (20,0 %). Die geringsten Anteile an Kindern und Jugendlichen sind in der Schwetzingenstadt (8,8 %) und der Innenstadt (10,4 %) anzutreffen, wenngleich die Innenstadt mit 2.591 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren einen der höchsten absoluten Werte aufweist.

Im Stadtteil Franklin spiegelt der Anstieg der Zahl der Kinder sowohl die dynamische Entwicklung des neu entstehenden Stadtteils als auch die Unterbringung Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften und die Versorgung ukrainischer Staatsbürger*innen mit Wohnraum im Stadtteil wider. Hochstätt, Schönau-Nord und Luzenberg zählen zu den »sozialstrukturell auffälligen« Stadtteilen mit stark überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen. Franklin ist von einer hohen Entwicklungsdynamik gekennzeichnet und durch den hohen Anteil an Geflüchteten und Vertriebenen im Bezug von Mindestsicherungsleistungen erstmals als sozialstrukturell eher auffälliger Stadtteil (Typ 4) klassifiziert (siehe Kapitel 5.2).

Insbesondere in sozialstrukturell (eher) auffälligen Stadtteilen leben überdurchschnittlich viele Kinder. Die Gesamtzahl der unter 18-Jährigen in den zwölf Stadtteilen der Sozialraumtypen 4 und 5 entspricht einem Anteil von rund 37 % aller Kinder in Mannheim.

Tabelle 2-1: Anzahl und Anteil der unter 18-Jährigen (absolut und in Prozent)

	Bevölkerung unter 18 Jahre				Anteil unter 18 Jährige an der Gesamtbevölkerung			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Franklin	913	1.453	2.023	2.297	26,5	26,9	28,9	28,2
Hochstätt	826	799	819	804	26,5	25,9	26,1	26,0
Schönau-Nord	1.723	1.759	1.744	1.787	19,8	20,1	20,1	20,2
Luzenberg	663	634	662	634	20,6	19,9	20,3	20,0
Waldhof-Ost	1.548	1.535	1.612	1.692	18,7	18,8	19,4	19,7
Speckweggebiet	514	524	560	553	18,6	18,7	19,5	19,5
Waldhof-West	642	628	654	643	18,7	18,3	18,7	18,7
Mannheim	48.334	48.721	50.319	50.268	15,1	15,1	15,4	15,4
Oststadt	1.526	1.553	1.623	1.571	12,1	12,4	12,8	12,4
Niederfeld	983	948	959	922	12,9	12,6	12,7	12,4
Lindenhof	1.667	1.676	1.670	1.654	12,3	12,2	12,2	12,1
Jungbusch	736	704	743	682	11,5	10,9	11,5	10,8
Innenstadt	2.519	2.489	2.623	2.591	10,4	10,2	10,5	10,4
Schwetzingenstadt	1.022	997	964	948	9,5	9,2	9,0	8,8

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.



⁸⁷ Quelle: Kommunale Statistikstelle MIA – Einwohner*innenbestand am Ort der Hauptwohnung nach Alter und Bezugsland »Ukraine« zum 31.12.2023.

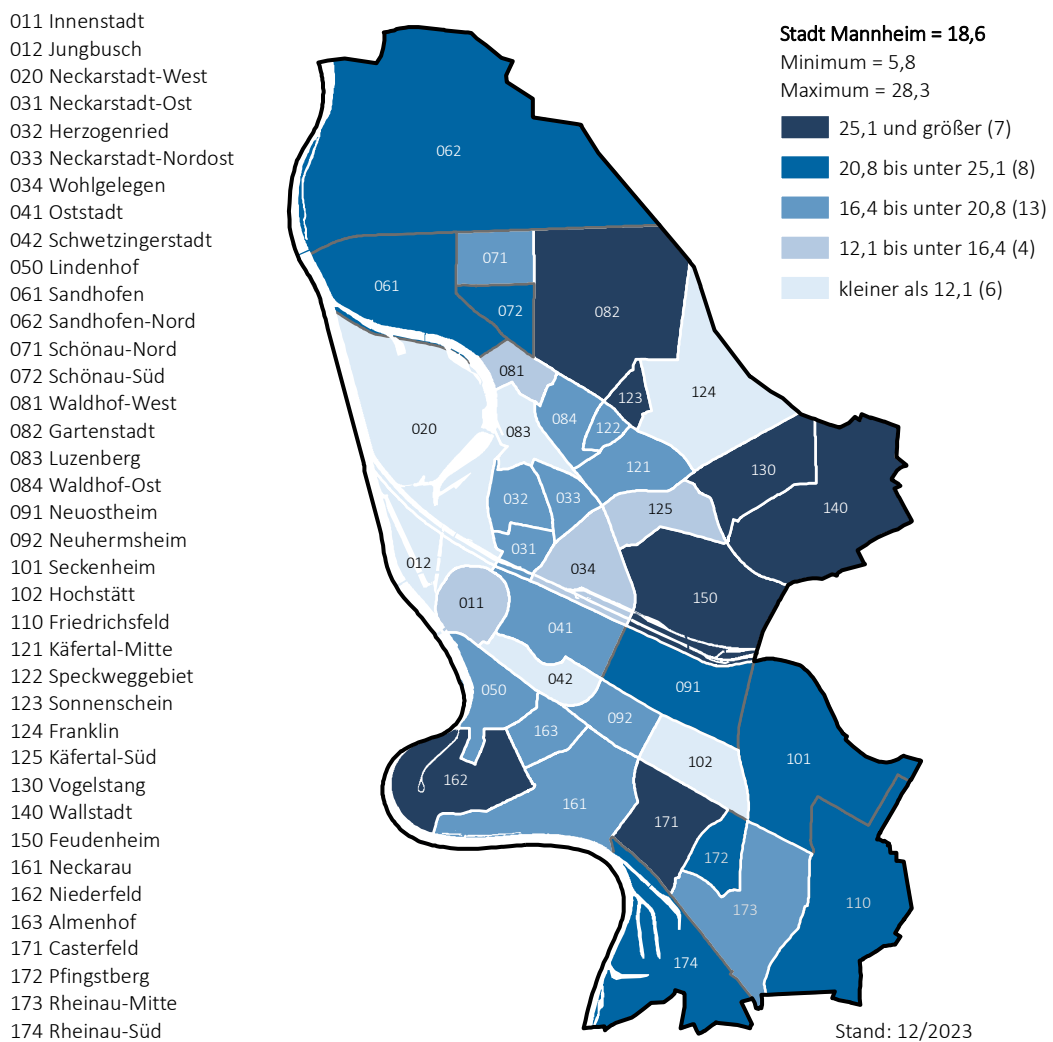
Kleinräumiger Indikator: Anteil der älteren Bevölkerung

Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator weist auf die Stärke des Bedarfs an infrastrukturellen Einrichtungen und Dienstleistungen für Senior*innen hin und kann somit Grundlage für entsprechende Planungen, beispielsweise von Einrichtungen und Angeboten der offenen Altenhilfe, der Nachbarschaftshilfe und weiterer unterstützender sozialer Dienste sein. Aufbau und Erhalt einer den Bedarfen und Wünschen älterer Menschen gerecht werdenden Infrastruktur entsprechen dem Leitbild 2030, allen Menschen, gleich welchen Alters, volle Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Abbildung 2-4: Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Wenngleich die Zahl der 65-jährigen und älteren Menschen von 59.953 im Jahr 2020 auf 60.812 Personen im Jahr 2023 stieg, blieb ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung im gleichen Zeitraum beinahe konstant.

Im Jahr 2023 beträgt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in Mannheim 18,6 %. In den einzelnen Stadtteilen zeigen sich dabei deutliche Unterschiede. Mit jeweils 28,3 % weisen die Stadtteile Sonnenschein und Niederfeld die höchsten Anteile auf, wenngleich sich die absolute Anzahl der ab 65-Jährigen stark unterscheidet. Überdurchschnittlich hohe Anteile älterer Menschen weisen auch die Stadtteile Wallstadt (27,2 %), Vogelstang (25,9 %), Feudenheim (25,5 %) und Casterfeld (25,3 %) auf.

Sehr gering sind die Anteile älterer Menschen dagegen in Franklin (5,8 %), im Jungbusch (7,5 %), Luzenberg (10,8 %) und Hochstätt (11,2 %). Zugleich sind Franklin, Luzenberg und Hochstätt, wie zuvor dargelegt, von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen geprägt.

Die höchste absolute Anzahl an über 65-Jährigen ist in den Stadtteilen Feudenheim (3.559 Personen), Vogelstang (3.222 Personen) und der Innenstadt (3.086 Personen) zu finden. Den Stadtteil Innenstadt grenzen der niedrige Anteil an der Gesamtbevölkerung sowie weitere einschlägige Bevölkerungs- und Haushaltsmerkmale (z.B. Migrationshintergrund, Single-Haushalte) von beiden erstgenannten ab. Neben dem Stadtteil Vogelstang, als Pilot-Stadtteil zur Umsetzung des »Mannheimer Modells« (S. 31), sollen auch die Stadtteile Innenstadt, Neckarstadt-West und Rheinau-Mitte perspektivisch in den Fokus einer zeitgemäßen Senior*innen-Infrastrukturplanung und –Weiterentwicklung genommen werden (siehe Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen zu »Senior*innen«, S. 34 ff).

Tabelle 2-2: Anzahl und Anteil der 65-Jährigen und Älteren (absolut und in Prozent)

	Bevölkerung 65 Jahre und älter				Anteil 65-Jährige und Ältere an der Gesamtbevölkerung			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Sonnenschein	915	909	964	965	27,1	27,1	28,1	28,3
Niederfeld	2.005	2.021	2.037	2.110	26,4	26,8	27,1	28,3
Wallstadt	1.995	2.054	2.085	2.104	25,3	26,0	26,6	27,2
Vogelstang	3.411	3.343	3.276	3.222	27,2	26,8	26,2	25,9
Feudenheim	3.523	3.587	3.559	3.576	25,3	25,8	25,6	25,5
Casterfeld	1.487	1.487	1.481	1.494	25,1	25,3	24,9	25,3
Gartenstadt	2.485	2.510	2.551	2.565	24,2	24,6	24,9	25,2
Pfingstberg	403	403	394	386	23,6	23,4	22,8	23,0
Mannheim	59.953	60.323	60.384	60.812	18,7	18,7	18,5	18,6
Waldhof-West	455	464	452	459	13,3	13,5	12,9	13,3
Innenstadt	3.157	3.105	3.089	3.086	13,0	12,7	12,4	12,4
Schwetzingenstadt	1.249	1.275	1.264	1.267	11,6	11,8	11,8	11,8
Neckarstadt-West	2.383	2.371	2.346	2.326	11,6	11,7	11,5	11,6
Hochstätt	336	335	338	345	10,8	10,9	10,8	11,2
Luzenberg	318	333	339	343	9,9	10,5	10,4	10,8
Jungbusch	480	483	467	473	7,5	7,5	7,2	7,5
Franklin	154	292	386	471	4,5	5,4	5,5	5,8

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

2.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Anstelle des Anteils der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit wird im Folgenden das in der Kommunalstatistik gängige Konzept der »**Bevölkerung mit Migrationshintergrund**« verwendet.

Begriffserklärung: Migrationshintergrund

Als Einwohner*innen mit Migrationshintergrund gelten Ausländer*innen, eingebürgerte Deutsche und Aussiedler*innen sowie Kinder unter 18 Jahren, bei denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund besitzt.⁸⁸

Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Unterscheidung der Bevölkerung nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit an Kraft verloren hat, Unterschiede in der alltäglichen Lebenswirklichkeit von Bevölkerungsgruppen zu erklären.

Ein großer Teil der Zugewanderten und ihrer Kinder haben die deutsche Staatsbürgerschaft erworben bzw. bei Geburt erlangt und werden daher in einer Statistik, die sich auf die Staatsangehörigkeit stützt, nicht erfasst.⁸⁹

Dagegen umfasst das Merkmal »Migrationshintergrund« sowohl die ausländische Bevölkerung als auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, wenn sie entweder

- im Ausland geboren sind,
- eingebürgert worden sind,
- (mindestens) einen ausländischen Elternteil haben,
- neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen,
- oder wenn (mindestens) ein Elternteil aus dem Ausland eingewandert ist und/oder eingebürgert wurde.

Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit

Das statistische Konzept des »Migrationshintergrundes« setzt an der Feststellung an, dass die Unterscheidung zwischen »Deutschen« und »Ausländer*innen« an Erklärungskraft verloren hat. Allerdings ist auch der Begriff der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht unproblematisch, da die Ebenen der Migrationserfahrung mit der Staatsbürgerschaft vermischt werden. Das Vorhandensein eines Migrationshintergrundes ist keine Determinante, die die alltägliche Lebenswirklichkeit der betreffenden Person und ihre Integrationschancen unausweichlich bestimmt. Die Lebensrealität kann sowohl vom Bezugsland als auch dem aktuellen Wohnort geprägt sein.

Mit der angegebenen Definition werden auch (insbesondere jüngere) Personen zu »Menschen mit Migrationshintergrund«, bei denen eine eigene Migrationserfahrung gar nicht vorliegt. Dies spiegelt sich etwa in der Tatsache wider, dass rund 70 % der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren in Mannheim geboren sind.⁹⁰ Bei allen folgenden Ausführungen muss daher beachtet werden, dass Migrationshintergrund und Migrationserfahrung nicht gleichbedeutend sind.

⁸⁸ Siehe Stadt Mannheim (2024): Einwohner mit Migrationshintergrund 2023 in kleinräumiger Gliederung.

⁸⁹ Seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 erhält ein großer Teil der Kinder ausländischer Eltern bereits mit Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft, daher geht der Anteil von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit 2000 überproportional zurück; siehe Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013): Bevölkerungsentwicklung 2013. Daten, Fakten, Trends zum demografischen Wandel, S. 48.

⁹⁰ Auskunft der Kommunalen Statistikstelle Stadt Mannheim.

Die Herausforderungen die mit dem Merkmal »Migrationshintergrund« verbunden sind, ergeben sich aus der in der Regel überdurchschnittlichen Verbreitung von integrationshemmenden strukturellen Merkmalen, wie geringer beruflicher Qualifikation oder sprachlichen Defiziten, die allerdings nicht auf alle Personen mit Migrationshintergrund gleichermaßen zutreffen. Zu berücksichtigen ist, dass die Kategorie des Migrationshintergrunds auch die unterschiedlichen gruppenbezogenen Herkunfts- und Sozialisationserfahrungen nur unzureichend reflektiert und es beachtliche Unterschiede hinsichtlich des Qualifikationsniveaus von Migrant*innengruppen gibt.⁹¹ Ein Integrationsbedarf kann daher aus den Daten zum Migrationshintergrund allein nicht abgeleitet werden, beispielsweise kann aber eine noch nicht allzu lang zurückliegende eigene Migrationserfahrung mit Sprach- und Integrationsproblemen bzw. sozialer Ausgrenzung verbunden sein.

Abbildung 2-5: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in der Stadt Mannheim nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund (31.12.2023)

		Staatsangehörigkeit			
		deutsch		nicht deutsch	
Lage des Geburtsortes	Deutschland	Deutsche ohne Migrationshintergrund	Eingebürgerte, Kinder von Eingebürgerten und Aussiedler*innen	Nicht zugewanderte Ausländer*innen der 2. und 3. Generation	= Einwohner*innen ohne eigene Migrationserfahrung
	Ausland		Eingebürgerte, Aussiedler*innen	Zugewanderte Ausländer der ersten Generation	= Einwohner*innen mit eigener Migrationserfahrung
		Deutsche ohne Migrationshintergrund 168.292 (51,5 %)	Deutsche mit Migrationshintergrund 65.403 (20,0 %)	Ausländer*innen 93.246 (28,5 %)	
		Bevölkerung mit Migrationshintergrund 158.649 (48,5 %)			

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung, eigene Darstellung in Anlehnung an Schmitz-Veltin/Bulenda 2017.

Von den 326.941 Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Mannheim zum 31.12.2023 besaßen 233.695 Personen die deutsche Staatsbürgerschaft, 93.246 Personen waren ausländischer Nationalität (dies entspricht einem Ausländer*innenanteil von 28,5 %). Für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ergibt sich eine Gesamtzahl von 158.649 Personen, da zur Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch 65.403 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit hinzukommen, die nach den oben angegebenen Kriterien einen Migrationshintergrund aufweisen. Damit beträgt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Mannheimer Bevölkerung im Jahr 2023 48,5 %.



⁹¹ Siehe Schmitz-Veltin, A.; Bulenda, N. (2017): Der Migrationshintergrund in der Kommunalstatistik. Möglichkeiten und Grenzen registriertester Daten. S. 63f.

Die Zahl und der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland nahm langfristig gesehen kontinuierlich zu – die Bevölkerungsentwicklung verlief entsprechend der Zuwanderungsphasen nach (West-) Deutschland. So besteht ein Großteil der heutigen ausländischen Bevölkerung aus Personen, die zwischen 1955 und 1973 als sogenannte »Gastarbeiter*innen« aus den ehemaligen Anwerbeländern zuwanderten sowie deren Familienangehörigen und ihren in Deutschland geborenen Nachkommen.

Seit Ende der 1980er Jahre wird die Gruppe der Zuwander*innen zunehmend von deutschstämmigen (Spät-)Aussiedler*innen aus den ehemaligen Ostblockstaaten sowie Asylsuchenden und Flüchtlingen geprägt. Im letzten Jahrzehnt ist ein wachsender Zuzug von Personen aus den EU2-Ländern Bulgarien und Rumänien sowie von Personen im Kontext von Fluchtmigration und Vertreibung zu verzeichnen (siehe Kapitel 2.4, S. 67).

Rund ein Drittel der Bevölkerung in Baden-Württemberg verfügt über einen Migrationshintergrund, wovon wiederum knapp zwei Drittel selbst zugewandert sind. Hauptmotiv für den Zuzug der in Baden-Württemberg lebenden Personen sind neben der Familienzusammenführung die Beschäftigungsperspektive sowie Flucht, Verfolgung, Vertreibung und Asyl. Die wichtigsten Herkunftsländer sind die Türkei und Rumänien.⁹²

Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Hauptgrund der benachteiligten Lebenslage und der Integrationsdefizite vieler Zuwander*innengruppen ist neben sprachlichen Barrieren auch deren oftmals geringeres berufliches Bildungsniveau. Da die »Gastarbeiter*innen« vor allem für manuelle Hilfstätigkeiten angeworben wurden, gibt es unter den Zuwander*innen der ersten Generation aus den Anwerbeländern (Türkei und südeuropäische EU-Länder) besonders viele Geringqualifizierte.⁹³ Da »gleichzeitig aber keinerlei Integrationsbemühungen oder Sprachkurse stattfanden, übertrug sich die Bildungsferne fast automatisch auf den Nachwuchs der Gastarbeiter. Diese Defizite sind bis heute spürbar und sie zeigen sich in durchschnittlich niedrigen Bildungsabschlüssen der zweiten und dritten Generation«.⁹⁴

Aufgrund der niedrigeren Bildungsabschlüsse liegt die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund deutlich unter der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, ihre Arbeitslosenquote ist häufig zwei- bis dreimal so hoch (siehe auch Kapitel 3.2).

⁹² Siehe Kuhnke, C. (2021): Migrationshintergrund – Die zugewanderte Bevölkerung in Baden-Württemberg. Hinweis: Das Merkmal Migrationshintergrund wird im Statistischen Landesamt (Ableitung aus Mikrozensus) und der Stadt (Ableitung aus Melderegister) unterschiedlich erhoben.

⁹³ Siehe Höhne, J. (2016): Migrantinnen und Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. S. 28.

⁹⁴ Siehe Klingholz, R. (2016): Deutschlands demografische Herausforderungen. S. 9.

Altersstruktur

Auch hinsichtlich ihrer Altersstruktur unterscheidet sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 22,1 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind unter 18 Jahre alt (gegenüber 10,7 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund). Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kommt den Familienhaushalten eine größere Bedeutung zu als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In Deutschland lebten 2021 rund 63 % der Migrant*innen in Familien, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren dies lediglich rund 43 %. Darüber hinaus leben in Familien mit Migrationshintergrund im Durchschnitt mehr Kinder.⁹⁵

In Mannheim fällt der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der jeweiligen Merkmalsgruppe bei Menschen mit Migrationshintergrund (13,4 %) wesentlich niedriger aus, als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (24,5 %; Bevölkerung insgesamt: 18,6 %).

Zwischen den einzelnen Altersgruppen unterscheidet sich der Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund in Mannheim erheblich. Haben unter den 80-Jährigen und Älteren lediglich 27,1 % einen Migrationshintergrund, sind es unter den 18-Jährigen 64,1 %. In allen Altersgruppen hat sich der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sukzessive erhöht: Zwischen 2010 und 2023 um durchschnittlich knapp neun Prozentpunkte.

Tabelle 2-3: Anzahl und Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 2010-2023 (absolut und in Prozent)

	Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund			Anteil an der Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe		
	2010	2015	2023	2010	2015	2023
unter 18 Jahre	25.711	27.499	32.240	55,5	59,5	64,1
18 bis unter 30 Jahre	21.186	23.664	27.374	41,2	42,5	47,4
30 bis unter 45 Jahre	31.073	34.473	39.667	46,5	51,8	54,4
45 bis unter 65 Jahre	27.583	31.610	39.771	34,5	37,2	46,7
65 bis unter 80 Jahre	11.815	12.921	14.220	28,0	30,4	34,7
80 Jahre und älter	2.297	3.239	5.377	15,2	19,5	27,1
Insgesamt	119.665	133.406	158.649	39,7	42,7	48,5

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Zwar sind Personen fortgeschrittenen Alters unter den Migrant*innen derzeit noch eine relativ kleine Bevölkerungsgruppe, jedoch ist ihr Anteil in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Dazu tragen vor allem die zwischen 1955 und 1973 eingewanderten »Gastarbeiter*innen« bei, die ihre Familien nachholten, mit ihnen in Deutschland blieben und nun ins Rentenalter kommen. Sie werden neben der Gruppe der »(Spät-)Aussiedler*innen« in naher Zukunft einen nicht zu unterschätzenden Teil des hochaltrigen Klientels des sozialen Sektors ausmachen. Die das Rentenalter erreichenden Migrant*innen der ersten Generation sind verstärkt auf staatliche Hilfen angewiesen, da die eigene Rente die Kosten des Lebensunterhalts und ggf. notwendiger Unterstützungsleistungen im Alter nicht deckt. Hinzu kommen die Herausforderungen, vor denen die Pflege- und Sozialdienste stehen: Alternde Migrant*innen mit mangelhaften Sprach-



⁹⁵ Siehe Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2021 (Endergebnisse). Fachserie 1, Reihe 2.2.

kenntnissen und eigenen kulturellen Gepflogenheiten haben einen besonderen Unterstützungsbedarf.⁹⁶ Wenngleich pflegebedürftige Migrant*innen derzeit weit überwiegend zu Hause von Angehörigen versorgt werden und kaum professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen, stehen Pflege- und Sozialdienste mittelfristig vor der Herausforderung, ihre Angebote an die Unterstützungsbedarfe dieser wachsenden Personengruppe anzupassen. Zentral ist die differenzierte Betrachtung der Gruppe alternder Migrant*innen und ihrer spezifischen Bedarfe.

Kleinräumiger Indikator: Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent

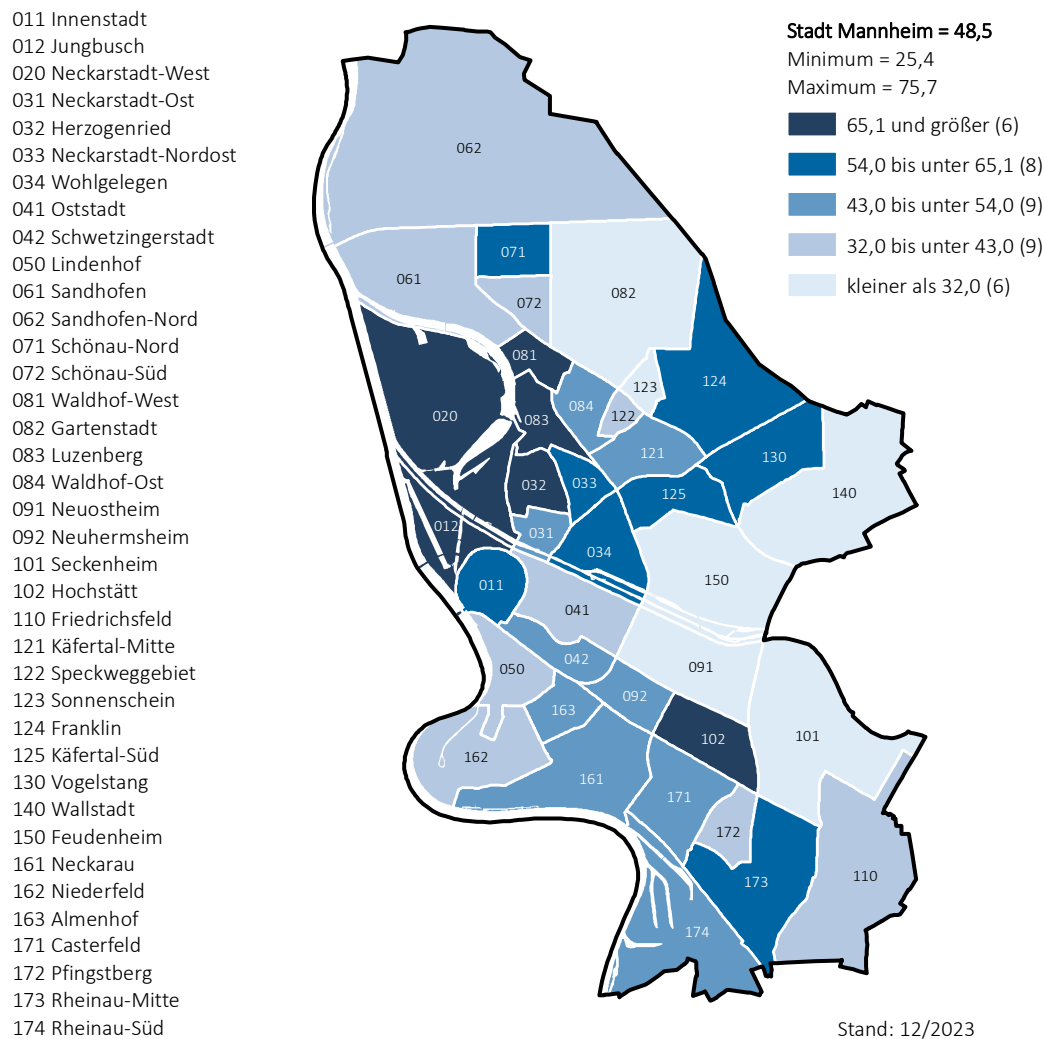
Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann ein Hinweis auf erhöhte Integrationserfordernisse in einem Stadtteil sein. Häufig ist der Migrationshintergrund mit Merkmalen verbunden, die mit geringeren Chancen in der Schule oder am Arbeitsmarkt einhergehen. Der bereits in den vergangenen Sozialberichten⁹⁷ beschriebene lineare Anstieg der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund ist weiterhin feststellbar. Seit 2020 stieg die Zahl von 145.855 auf 158.649 Personen im Jahr 2023, was einer Zunahme um rund 9 % entspricht. Der Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung Mannheims am Ort der Hauptwohnung betrug im Jahr 2023 48,5 %.

⁹⁶ Siehe Bartig, S. (2022): Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand zur Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland. S.7 ff.

⁹⁷ Siehe Stadt Mannheim: Sozialatlas 2021 und Sozialatlas 2017.

Abbildung 2-6: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Die höchsten Anteile an Einwohner*innen mit Migrationshintergrund weisen die Stadtteile Hochstätt (75,7 %), Luzenberg (73,3 %), Neckarstadt-West (70,3 %) und der Jungbusch (68,9 %) auf. Stadtteile, in denen der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vergleichsweise gering ausfällt, sind Wallstadt (25,4 %) und Feudenheim (26,4 %).

Die Zuwanderung im Kontext Flucht/Vertreibung trägt zu großen Teilen zum Anstieg der Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei. Insbesondere Stadtteile mit Gemeinschaftsunterkünften sowie Stadtteile, in denen vertriebene Ukrainer*innen Wohnraum finden (Franklin, Innenstadt oder Neckarau), verzeichnen die höchsten Zuwächse, wohingegen die Zahl in »klassischen Ankunftsstadtteilen« nahezu gleichblieb (Jungbusch) oder sogar geringfügig sank (Neckarstadt-West).

Tabelle 2-4: Anzahl und Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

	Bevölkerung mit Migrationshintergrund				Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Hochstätt	2.296	2.279	2.356	2.338	73,6	74,0	75,2	75,7
Luzenberg	2.346	2.319	2.430	2.319	72,9	72,9	74,4	73,3
Neckarstadt-West	14.102	13.998	14.277	14.060	68,5	68,9	70,1	70,3
Jungbusch	4.274	4.328	4.461	4.348	66,7	67,1	68,8	68,9
Waldhof-West	2.176	2.214	2.344	2.332	63,5	64,6	67,0	67,8
Herzogenried	4.607	4.794	5.111	5.198	61,7	62,7	64,6	65,2
Innenstadt	14.571	14.845	15.592	15.801	60,2	60,9	62,6	63,5
Wohlgelegen	3.248	3.195	3.304	3.374	60,0	59,8	61,5	62,9
Rheinau-Mitte	6.190	6.380	6.573	6.602	58,9	60,0	60,8	61,5
Mannheim	145.855	149.091	155.591	158.649	45,6	46,3	47,8	48,5
Schönau-Süd	1.174	1.221	1.295	1.393	31,9	33,1	34,8	37,2
Lindenhof	4.642	4.770	4.974	5.056	34,2	34,8	36,3	36,9
Friedrichsfeld	1.896	1.920	1.947	1.969	33,8	34,2	34,9	35,4
Pfingstberg	528	561	586	567	30,9	32,5	33,9	33,8
Niederfeld	2.408	2.386	2.460	2.490	31,7	31,7	32,7	33,4
Sandhofen-Nord	550	593	602	673	27,5	29,3	29,9	32,5
Seckenheim	3.770	3.818	4.000	4.058	29,4	30,0	31,2	31,6
Sonnenschein	998	1.000	1.055	1.057	29,6	29,8	30,7	31,0
Neuostheim	848	879	870	884	27,9	28,7	29,0	29,5
Gartenstadt	2.725	2.769	2.885	2.874	26,5	27,1	28,1	28,2
Feudenheim	3.327	3.379	3.501	3.707	23,9	24,3	25,1	26,4
Wallstadt	1.884	1.893	1.961	1.962	23,9	23,9	25,0	25,4

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

2.3 Struktur der Privathaushalte

Die langfristige Entwicklung der Privathaushalte ist von einer Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße geprägt. Diese resultiert aus einer steigenden Zahl sowohl junger, sich in der beruflichen Bildungs- und Orientierungsphase befindlicher als auch älterer, alleinlebender Menschen, niedrigen Kinderzahlen, der Verschiebung der Familiengründung auf spätere Lebensphasen sowie einer zunehmenden Zahl von Partnerschaften mit separater Haushaltsführung infolge beruflicher Mobilität.⁹⁸ Aufgrund einer gestiegenen Nettozuwanderung von Familien mit Kindern sowie höherer Geburtenzahlen in den vergangenen Jahren wurde der Rückgang der Zahl der Mehrpersonenhaushalte leicht gebremst, wenngleich die Lücke eines negativen Geburten- Sterbe- Saldo nicht ausgeglichen werden kann. Mittelfristig ist bundesweit von rückläufigen Bevölkerungszahlen und folglich von einer veränderten Haushaltezusammensetzung auszugehen.⁹⁹

Betrug in Mannheim die durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 1961 nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg noch 2,5 Personen je Haushalt, liegt sie zum 31.12.2023 bei 1,84 Personen.¹⁰⁰

Der Anteil der Einpersonenhaushalte betrug im Jahr 1970 in den alten Bundesländern rund ein Viertel, 1990 lag er bei gut einem Drittel und 2019 bereits bei mehr als 42 %.¹⁰¹ In Städten ist der Anteil der Einpersonenhaushalte in der Regel höher: so waren zum 31.12.2023 in Mannheim mehr als die Hälfte der Haushalte (52,2 %) Einpersonenhaushalte.

Die Haushaltsgröße bzw. Familienform ist eine wichtige Determinante für die Einkommenslage: insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien sind überdurchschnittlich von Armutsrisiken betroffen (vgl. auch Kapitel 4.4). Gründe hierfür sind u.a. zeitliche Belastungen, eine schwierige finanzielle Situation und Wohnraumknappheit.

Die in den vergangenen Jahren erfolgten Preissteigerungen für Güter des täglichen Bedarfs, Energie und Wohnen haben einkommensschwache Haushalte überproportional belastet. Diese Haushalte wenden rund zwei Drittel ihres Einkommens für Nahrung, Wohnen und Haushaltsenergie auf und damit rund 18 Prozentpunkte mehr als die einkommensstärksten Haushalte.¹⁰²

Alleinlebende Senior*innen

Unter allen Altersgruppen weist die Gruppe der 80-Jährigen und Älteren mit 42,2 % den mit Abstand größten Anteil Alleinlebender in Mannheim auf. Dabei sind geschlechtsspezifische Unterschiede zu konstatieren: Während lediglich 29,8 % der hochaltrigen Männer allein leben, sind es unter den hochaltrigen Frauen 50,5 %. Gründe hierfür sind ein in der Regel unter dem ihres Partners liegendes Lebensalter und eine höhere Lebenserwartung.



⁹⁸ Siehe Brachat-Schwarz, W. (2017): Setzt sich der Trend zu kleineren Privathaushalten fort? Ergebnisse einer neuen Haushaltsvorausberechnung für Baden-Württemberg.

⁹⁹ Siehe Statistisches Bundesamt (Destatis): Entwicklung der Privathaushalte bis 2040, 2020.

¹⁰⁰ Siehe Stadt Mannheim (2024): Anzahl und Struktur der Mannheimer Privathaushalte 2023.

¹⁰¹ Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S.58f sowie Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 29.

¹⁰² Siehe Handrich, L. (2022): Belastungen einkommensschwacher Haushalte durch die steigende Inflation. S. 3 ff. sowie Eichhorst, W. et. al. (2023): Verteilungswirkung der aktuellen Preisniveausteigerungen.

Bei Betrachtung des Merkmals »Migrationshintergrund« zeigen sich hinsichtlich des Anteils hochaltriger Alleinlebender kaum Unterschiede: Beträgt der Anteil hochaltriger Alleinlebender bei Menschen mit Migrationshintergrund 41,6 %, liegt er bei Menschen ohne Migrationshintergrund mit 42,4 % nur geringfügig darüber.

Tabelle 2-5: Einpersonenhaushalte nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund (Dezember 2023) und Anteile an der wohnberechtigten Bevölkerung der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

	insgesamt	Männer	Frauen	mit Migrati- onshinter- grund	ohne Migrati- onshinter- grund
Anzahl					
unter 25 Jahre	10.929	5.546	5.383	4.206	6.723
25 bis unter 35 Jahre	20.354	12.011	8.343	9.417	10.937
35 bis unter 45 Jahre	12.695	8.476	4.219	6.753	5.942
45 bis unter 55 Jahre	11.310	7.116	4.194	5.891	5.419
55 bis unter 65 Jahre	14.435	7.863	6.572	5.088	9.347
65 bis unter 80 Jahre	14.012	5.520	8.492	4.649	9.363
80 Jahre und älter	8.415	2.376	6.039	2.243	6.172
Insgesamt	92.150	48.908	43.242	38.247	53.903
Anteil					
unter 25 Jahre	13,3	13,2	13,4	9,1	18,7
25 bis unter 35 Jahre	37,3	42,1	32,1	34,0	40,7
35 bis unter 45 Jahre	27,1	34,7	18,9	26,0	28,5
45 bis unter 55 Jahre	27,4	33,4	21,0	25,6	29,7
55 bis unter 65 Jahre	32,2	34,2	30,2	30,1	33,5
65 bis unter 80 Jahre	34,0	28,9	38,4	32,6	34,7
80 Jahre und älter	42,2	29,8	50,5	41,6	42,4
Insgesamt	27,8	29,4	26,3	24,0	31,5

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Alleinstehende, ältere Menschen sind im Falle fehlender Unterstützung durch Angehörige, Freunde oder Nachbarschaft auf Angebote der Kommune, Pflegedienste oder Ehrenamtliche angewiesen. Mit dem »Hineinwachsen« stark besetzter Alterskohorten in solche Alterskohorten, die überwiegend in kleinen Haushalten leben – insbesondere in die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren – wird die Zahl kleinerer Haushalte künftig voraussichtlich weiter ansteigen.

Besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang der Bekämpfung von Einsamkeit im Alter. Alte Menschen sind vom Risiko der Vereinsamung in besonders starkem Maße betroffen: Zur finanziellen Armut infolge niedriger Renten und dem damit verbundenen Risiko, sich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht (mehr) leisten zu können, treten Einschränkungen infolge von Krankheit und Gebrechen sowie ein im Alter schrumpfender Bekannten- und Freundeskreis bzw. ein infolge des (beruflich bedingten) Fortzugs der Kinder und Enkel am Heimatort geschrumpfter Familienkreis hinzu.

Der Wandel der Haushalts- und Familienformen ist auch für die Entwicklung der Nachfrage am Wohnungsmarkt von großer Bedeutung. Die zu erwartende, steigende Zahl älterer Menschen wird den Bedarf an kleineren und mit Blick auf den voraussichtlichen Anstieg der Zahl der Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter (Kapitel 4.5, S. 130 ff), insbesondere den Bedarf an kleinen, preisgünstigen, barrierefreien/-armen Wohnungen erhöhen.

Kleinräumiger Indikator: Einpersonenhaushalte

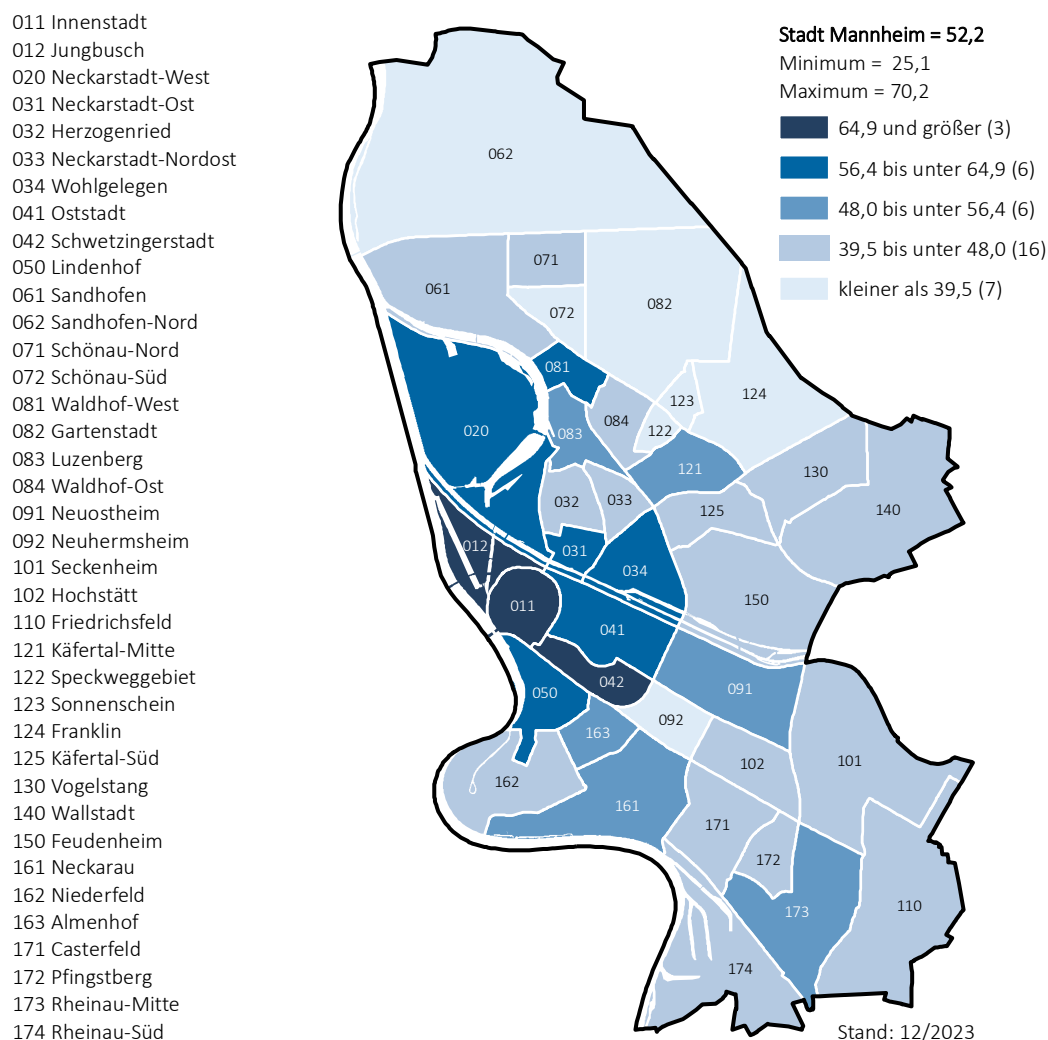
Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten in Prozent

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten. Die zunehmende Zahl der Einpersonenhaushalte ist einerseits eine Folge demografischer Verschiebungen im Altersaufbau (Zunahme der Zahl älterer Menschen), andererseits Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels der Lebensformen (Individualisierung).

Unter den insgesamt 176.458 Privathaushalten in Mannheim befinden sich 92.150 Einpersonenhaushalte. Ihr Anteil an allen Privathaushalten beträgt somit 52,2 %.

Abbildung 2-7: Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Besonders hohe Anteile an Einpersonenhaushalten finden sich in den Stadtteilen Jungbusch (70,2 %), Schwetzingenstadt (69,0 %), Innenstadt (67,2 %), Wohlgelegen (62,7 %) und Neckarstadt-West (62,0 %). Sehr niedrige Anteile an Einpersonenhaushalten weisen die zentrumsfernen Stadtteile Franklin (25,1 %), Sandhofen-Nord (35,3 %) und Neuhermsheim (35,7 %) auf.

Tabelle 2-6: Anzahl und Anteil der Einpersonenhaushalte (absolut und in Prozent)

	Anzahl Einpersonenhaushalte				Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Jungbusch	2.757	2.818	2.894	2.897	67,7	68,0	68,9	70,2
Schwetzingenstadt	4.937	5.081	5.114	5.131	67,7	68,5	69,2	69,0
Innenstadt	10.524	10.654	10.833	10.945	66,8	66,9	66,8	67,2
Wohlgelegen	2.008	2.036	2.021	2.077	61,3	62,1	61,7	62,7
Neckarstadt-West	7.172	7.291	7.339	7.245	60,6	61,8	61,8	62,0
Mannheim	89.660	90.577	91.098	92.150	51,8	52,0	51,9	52,2
Casterfeld	1.247	1.245	1.279	1.254	42,9	43,0	43,7	43,6
Neckarstadt-Nordost	1.261	1.268	1.260	1.332	44,8	44,4	42,7	43,2
Seckenheim	2.633	2.624	2.706	2.758	41,6	41,8	42,5	42,9
Wallstadt	1.532	1.549	1.579	1.668	39,7	40,0	40,7	42,0
Vogelstang	2.497	2.493	2.509	2.499	40,9	41,0	41,3	41,6
Waldhof-Ost	1.680	1.656	1.641	1.682	42,2	42,3	41,9	41,5
Hochstädt	492	516	542	553	37,0	38,8	39,8	41,0
Sonnenschein	605	628	616	628	37,7	38,9	38,4	39,1
Gartenstadt	1.754	1.771	1.776	1.784	36,3	36,9	36,9	37,3
Schönau-Süd	605	608	627	649	35,5	35,8	36,2	37,0
Speckweggebiet	459	468	447	469	35,9	35,9	34,6	36,1
Neuhermsheim	607	623	626	698	32,0	32,8	33,0	35,7
Sandhofen-Nord	310	347	374	343	32,9	35,9	38,0	35,3
Franklin	380	478	557	745	27,4	23,5	21,8	25,1

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

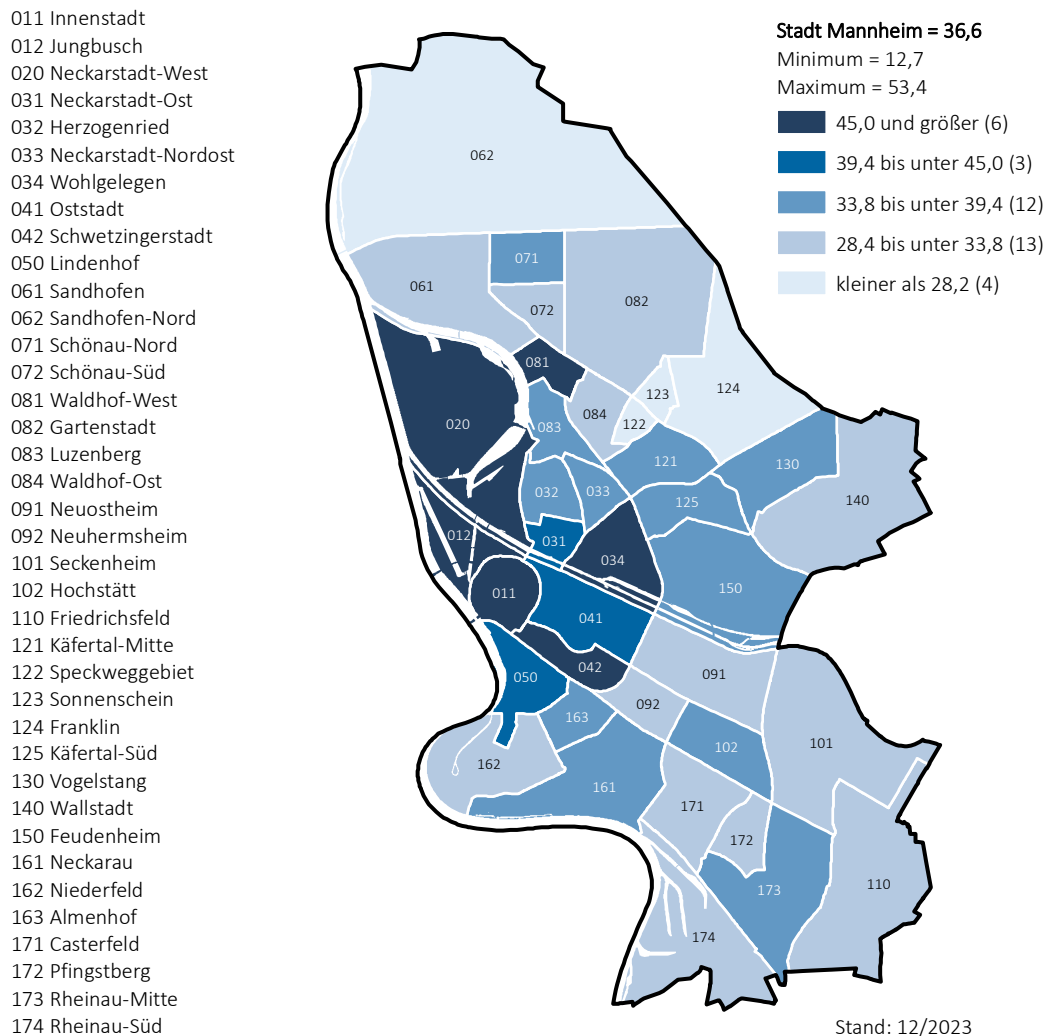
Kleinräumiger Indikator: Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten

Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten an allen 65-Jährigen und Älteren am Ort der Hauptwohnung

Datenquelle: Fachbereich Arbeit und Soziales, Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator »Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten« gibt als Größenordnung Aufschluss über ein mögliches Vereinsamungspotenzial Älterer in den städtischen Teilräumen. Er bietet Anhaltspunkte zur Fokussierung sowie zur Gestaltung senior*innengerechter Stadtteile und Angebote mit dem Ziel, Einsamkeit im Alter frühzeitig entgegenzuwirken. In Mannheim wohnen etwas mehr als ein Drittel aller Bürger*innen über 65 Jahren alleine (36,6 %). Die Spannweite über alle Stadtteile hinweg ist dabei sehr hoch (12,7 % in Franklin bis 53,4 % in der Schwetzingerstadt). Im Jahr 2023 leben mehr Menschen dieser Altersgruppe alleine als noch 2020 (+822 Personen bzw. +3,8 %). Ausgehend vom Jahr 2016 ist die Zahl der 65-Jährigen und älteren in Einpersonenhaushalten um 15,1 % gestiegen. Setzt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre seit 2016 fort, würden im Jahr 2030 mehr als 40 % aller Senior*innen alleine leben.

Abbildung 2-8: Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten an allen 65-Jährigen und Älteren (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

In den innerstädtischen Stadtteilen wohnt rund die Hälfte aller Einwohner*innen über 65 Jahren alleine (darunter beispielsweise die Stadtteile Schwetzingerstadt mit 53,4 %; Wohlgelegen mit 49,4 %; die Innenstadt mit 48,5 % sowie die Neckarstadt-West mit 48,2 %), wohingegen in Franklin (12,7 %), Sandhofen-Nord (20,8 %) oder dem Speckweggebiet (27,7 %) lediglich bis zu einem Viertel der Bewohner*innen über 65 Jahren in Einpersonenhaushalten lebt. Die größte absolute Zahl der alleinlebenden Älteren findet sich wiederum in der Innenstadt (1.496), in Feudenheim (1.225 Personen), in Neckarau (1.178 Personen), der Neckarstadt-Ost (1.159 Personen) oder auf der Vogelstang (1.150 Personen).

Insbesondere in den Stadtgebieten mit den höchsten Anteilen älterer alleinlebender Menschen an der Bevölkerung ist das Augenmerk verstärkt auf eine senior*innengerechte Infrastruktur, Teilhabemöglichkeiten und ausreichende Unterstützungsmöglichkeiten im Vor- und Umfeld von Pflege zu legen. Um es älteren Personen zu ermöglichen, auch bei Pflegebedürftigkeit in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben, ist es unter anderem erforderlich, Versorgungslücken im ambulanten Bereich zu schließen. Dies bedeutet, einer Überlastung pflegender Angehöriger entgegenzuwirken, Angebote des Wohnens mit Versorgungssicherheit oder anderer Formen der ambulanten Unterstützung sowie informelle Hilfen im

Sozialraum zu aktivieren. In diesem Zusammenhang kommt den vielfältigen Beratungsangeboten (u.a. in örtlichen Seniorenberatungsstellen, Pflegestützpunkten) sowie der Entwicklung von altersgerechten Strukturen eine herausragende Bedeutung zu.

Tabelle 2-7: Anzahl und Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten an allen 65-Jährigen und Älteren (absolut und in Prozent)

	Anz. Einpersonenhaushalte 65+				Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Schwetzingenstadt	645	660	656	676	51,6	51,8	51,9	53,4
Wohlgelegen	367	388	377	382	47,5	50,3	49,2	49,4
Innenstadt	1.492	1.505	1.498	1.496	47,3	48,5	48,5	48,5
Waldhof-West	155	161	156	222	34,1	34,7	34,5	48,4
Neckarstadt-West	1.088	1.135	1.131	1.121	45,7	47,9	48,2	48,2
Jungbusch	214	223	209	214	44,6	46,2	44,8	45,2
Lindenhof	1.078	1.079	1.064	1.116	40,4	40,6	40,8	42,8
Oststadt	1.130	1.111	1.080	1.075	43,0	43,0	43,0	42,8
Neckarstadt-Ost	1.145	1.168	1.161	1.159	41,6	42,4	42,5	42,4
Mannheim	21.414	21.788	21.727	22.236	35,7	36,1	36,0	36,6
Friedrichsfeld	365	370	364	382	30,2	30,4	29,5	30,5
Gartenstadt	742	752	765	779	29,9	30,0	30,0	30,4
Schönau-Süd	241	254	242	254	28,4	29,9	28,9	30,1
Rheinau-Süd	376	404	418	430	27,5	28,6	29,2	29,3
Seckenheim	764	777	768	770	29,2	29,6	29,0	28,5
Neuhermsheim	171	175	183	238	20,8	21,2	22,7	28,5
Casterfeld	399	400	411	423	26,8	26,9	27,8	28,3
Sonnenschein	276	282	271	271	30,2	31,0	28,1	28,1
Speckweggebiet	150	152	145	148	28,6	28,4	26,8	27,7
Sandhofen-Nord	100	98	103	92	23,6	22,6	23,8	20,8
Franklin	32	42	45	60	20,8	14,4	11,7	12,7

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

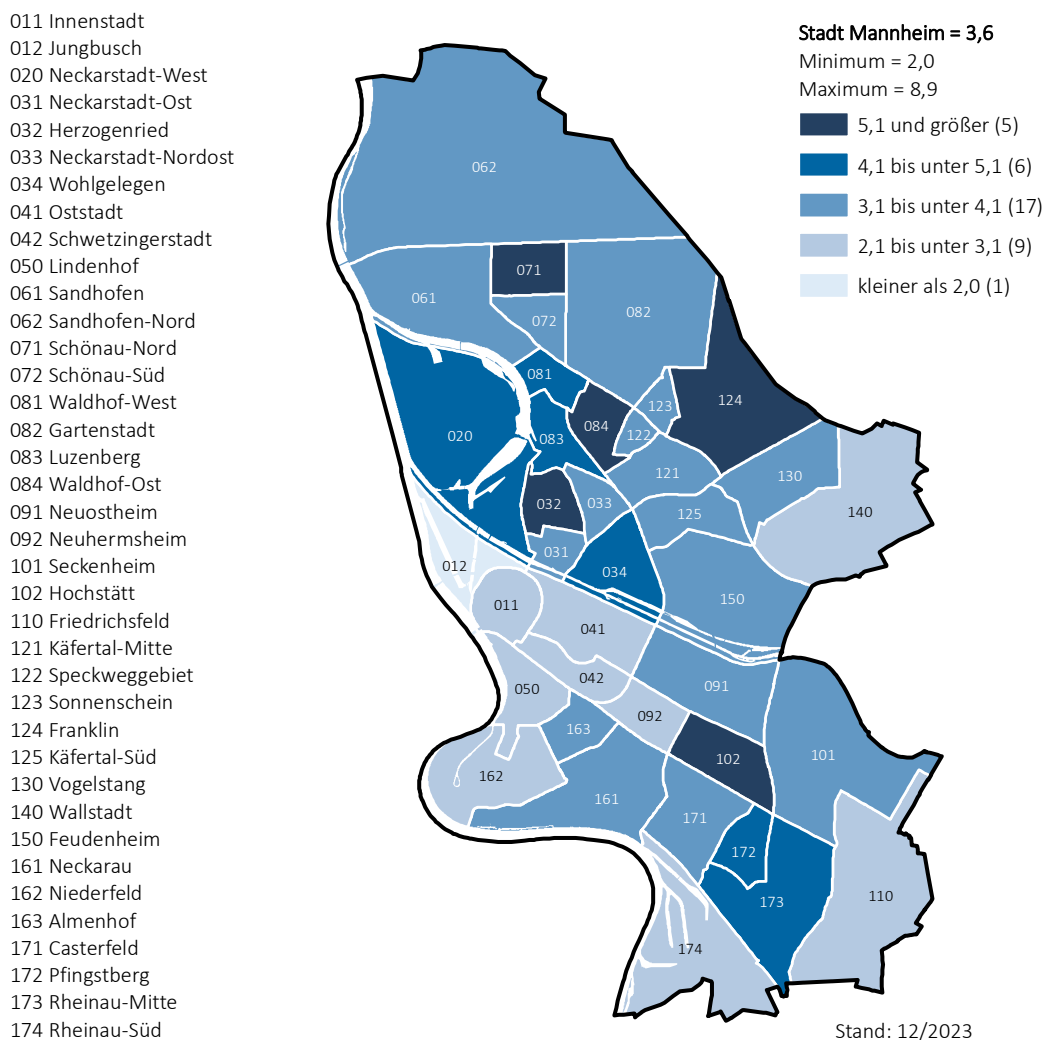
Kleinräumiger Indikator: Alleinerziehendenhaushalte

Anteil der Alleinerziehendenhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten in Prozent

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Alleinerziehendenhaushalte haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als kinderlose Haushalte oder Paarhaushalte mit Kind(ern) (siehe Kapitel 4.4). So bezogen zum 31.12.2023 in Mannheim 48,2 % der Alleinerziehendenhaushalte Transferleistungen nach dem SGB II. Ein hoher Anteil Alleinerziehender weist auf einen erhöhten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, Angeboten zur schulischen Betreuung und zur Entlastung Alleinerziehender im Haushalt hin.

Abbildung 2-9: Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Zum 31.12.2023 sind 6.294 Haushalte in Mannheim Alleinerziehendenhaushalte, was einem Anteil von 3,6 % an allen Privathaushalten entspricht. Stadtteile mit einem stark erhöhten Anteil Alleinerziehender sind Hochstätt (8,9 %) und Schönau-Nord (8,0 %). Auch in Waldhof-Ost (5,9 %) lässt sich ein gegenüber dem städtischen Durchschnitt deutlich erhöhter Anteil an Alleinerziehendenhaushalten finden. Deutlich überdurchschnittlich fällt auch der Anteil für den Stadtteil Franklin (6,1 %) aus. Dieser ist zu großen Teilen auf den Zuzug ukrainischer Staatsbürger*innen zurückzuführen, dennoch war bereits im Jahr 2021 ein deutlicher Anstieg feststellbar. Der Anstieg im Stadtteil Franklin erklärt nahezu 60 Prozent des gesamtstädtischen Anstiegs der Anzahl der Alleinerziehendenhaushalte seit 2020. Um mehr als 10 Prozent gegenüber dem Wert von 2020 angestiegen ist die Anzahl in den Stadtteilen Neuostheim, Schönau-Süd, Rheinau-Mitte sowie der Oststadt und Rheinau-Süd. Am stärksten gesunken ist der Indikator in Neuhermsheim, der Gartenstadt, dem Speckweggebiet sowie im Stadtteil Waldhof-West.

Tabelle 2-8: Anzahl und Anteil der Alleinerziehendenhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (absolut und in Prozent)

	Anzahl Alleinerziehendenhaushalte				Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Haushalten			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Hochstätt	128	120	114	120	9,6	9,0	8,4	8,9
Schönau-Nord	328	334	356	342	7,8	7,9	8,5	8,0
Franklin	55	100	173	182	4,0	4,9	6,8	6,1
Waldhof-Ost	234	222	215	241	5,9	5,7	5,5	5,9
Herzogenried	178	190	191	194	4,9	5,2	5,1	5,1
Luzenberg	75	71	67	75	4,7	4,4	4,2	4,8
Waldhof-West	97	93	96	86	5,5	5,3	5,4	4,7
Mannheim	6.071	6.043	6.383	6.294	3,5	3,5	3,6	3,6
Oststadt	163	176	206	190	2,1	2,3	2,7	2,5
Rheinau-Süd	75	81	92	83	2,2	2,4	2,7	2,4
Innenstadt	345	348	368	371	2,2	2,2	2,3	2,3
Schwetzingenstadt	180	175	171	165	2,5	2,4	2,3	2,2
Niederfeld	87	86	100	84	2,2	2,1	2,5	2,1
Jungbusch	82	85	97	83	2,0	2,1	2,3	2,0

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

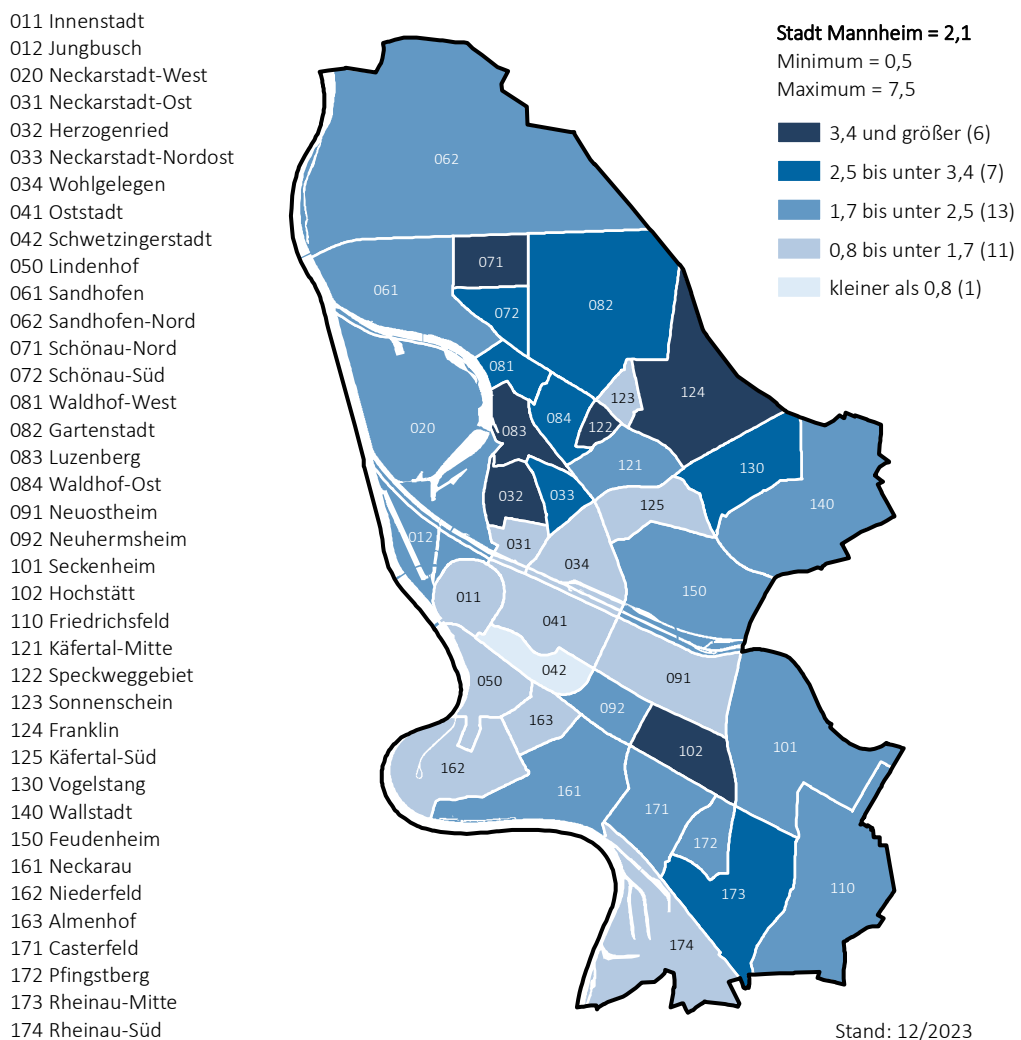
Kleinräumiger Indikator: Haushalte mit drei oder mehr Kindern

Anteil der Privathaushalte mit drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten in Prozent

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

So wie Alleinerziehendenhaushalte (siehe S. 64 f) sind auch kinderreiche Haushalte einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Im Jahr 2023 bezogen in Mannheim 29,6 % aller Privathaushalte mit drei oder mehr Kindern Leistungen nach dem SGB II. Der Anteil aller Privathaushalte in Mannheim, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, liegt mit 8,7 % deutlich darunter (vgl. Kapitel 4.4).

Abbildung 2-10: Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Gegenüber dem städtischen Durchschnitt von 2,1 % deutlich erhöht ist der Anteil kinderreicher Haushalte in Hochstätt (7,5 %). Dem stehen die an kinderreichen Familien armen Stadtteile Schwetzingenstadt (0,5 %), Lindenhof (0,9 %) oder Oststadt (1,0 %) gegenüber.

Auch wenn die innerstädtischen Stadtteile wie die Neckarstadt-West oder die Innenstadt einen durchschnittlichen oder unterdurchschnittlichen Anteil an Haushalten mit drei oder mehr Kindern aufweisen, zählt deren absolute Anzahl zu den höchsten in Mannheim. In der Neckarstadt-West sind dies 294 Haushalte und in der Innenstadt 223 Haushalte.

Tabelle 2-9: Anzahl und Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (absolut und in Prozent)

	Anz. Privathaushalte mit drei und mehr Kindern				Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Privathaushalten			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Hochstätt	102	104	106	101	7,7	7,8	7,8	7,5
Franklin	63	92	127	152	4,5	4,5	5,0	5,1
Luzenberg	65	69	73	70	4,1	4,3	4,6	4,5
Schönau-Nord	168	175	180	185	4,0	4,1	4,3	4,3
Herzogenried	140	142	153	152	3,9	3,8	4,1	4,0
Speckweggebiet	38	40	48	48	3,0	3,1	3,7	3,7
Waldhof-Ost	121	112	127	132	3,0	2,9	3,2	3,3
Waldhof-West	64	64	62	59	3,6	3,6	3,5	3,2
Schönau-Süd	46	53	50	56	2,7	3,1	2,9	3,2
Rheinau-Mitte	144	167	172	170	2,7	3,1	3,1	3,1
Mannheim	3.513	3.612	3.764	3.685	2,0	2,1	2,1	2,1
Niederfeld	51	50	49	44	1,3	1,2	1,2	1,1
Oststadt	57	72	80	76	0,7	1,0	1,0	1,0
Lindenhof	80	78	74	77	1,0	1,0	0,9	0,9
Schwetzingenstadt	52	48	50	39	0,7	0,6	0,7	0,5

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

2.4 Wanderungsbewegungen

Unter dem Begriff »Wanderungsbewegungen« werden, anders als bei den natürlichen Bevölkerungsveränderungen (Geburten und Sterbefälle – siehe Kapitel 2.1), die räumlichen Bevölkerungsbewegungen verstanden. Erfasst werden hierfür die Zu- und Fortzüge bei einem Wechsel der Wohnung bzw. der Hauptwohnung. Dabei werden nicht die wandernden Personen, sondern die Wanderungsfälle betrachtet. Die Wanderungsfälle können die Anzahl der wandernden Personen überschreiten, wenn Personen innerhalb eines Jahres mehrmals umziehen.

Bei den Wanderungsbewegungen wird zwischen Außenwanderung, (Wanderungen, die über die Stadtgrenze hinweg erfolgen) und Binnenwanderung (Wanderungen innerhalb des Stadtgebiets) unterschieden. Für die Entwicklung der Bevölkerungszahl sind neben der natürlichen Bevölkerungsbewegung die Zuzüge von außerhalb in das Stadtgebiet und die Fortzüge aus dem Stadtgebiet von Bedeutung. Rund 30 Prozent der Zuzüge nach Mannheim im Jahr 2023 sind aus der Metropolregion Rhein-Neckar erfolgt.

Insbesondere die Außenwanderung stellt stets einen gewissen Unsicherheitsfaktor dar, ist sie doch oftmals ganz entscheidend von den Wanderungsbeziehungen mit dem Ausland geprägt. So war die Außenwanderung kurz nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem durch die

Aufnahme von Vertriebenen aus den Ostgebieten des ehemaligen Deutschen Reiches sowie aus den deutschen Siedlungsgebieten im Ausland geprägt. Zwischen 1950 und 2006 wanderten rund 4,5 Millionen (Spät-)Aussiedler*innen in die Bundesrepublik beziehungsweise seit 1990 nach Deutschland ein. Ab den 1960er Jahren gewann die Zu- und Abwanderung von ausländischen Personen an Bedeutung, zuerst durch die Anwerbung ausländischer Gastarbeiter*innen, ab den 1970er Jahren folgte der Nachzug der Familien und der Zuzug von vor der politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Situation in den Herkunftsländern fliehenden Personen. Anfang der 1990er Jahre wegen des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien und seit 2011 aus Syrien. 2015 und 2016 wurde die erhebliche Zuwanderung von Schutzsuchenden zuerst ermöglicht und danach durch ein Abkommen der EU mit der Türkei bzw. das Aussetzen des Familiennachzugs eingedämmt. In den Mannheimer Erstaufnahmestellen¹⁰³ waren zeitweise bis zu 15.000 geflüchtete Menschen untergebracht. Zuzüge aus anderen EU-Ländern nach Mannheim sind nach Ablauf der Einschränkungen zum Arbeitsmarktzugang ab 2014 insbesondere aus Rumänien und Bulgarien zu beobachten. Die permanente Zuweisung kommunal unterzubringender Asylsuchender aus Drittstaaten sowie die hohe Zahl in Mannheim ankommender, vertriebener Ukrainer*innen wirken sich sichtlich auf die zentralen Kennzahlen zur Bevölkerungsbewegung aus.

Mit Ausnahme des Pandemiejahres bleibt die Außenwanderung nach Mannheim, wie schon seit Jahren, weiterhin auf hohem Niveau. Im Jahr 2022 wurde mit +4.081 Personen der höchste Wanderungsgewinn seit 2006 verzeichnet – dieser übertrifft den bis dato höchsten Wert aus dem Jahr 2014 (+3.431 Personen). Der hohe **positive Wanderungssaldo der Ausländer*innen** aus dem Jahr 2014 (+4.2016) wurde im Jahr 2022 mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und dem Zuzug Vertriebener noch übertroffen (+6.871 Personen). Gleichzeitig ist insbesondere seit 2019 ein stetig **steigender Wanderungsverlust der Bevölkerung mit deutschem Pass** zu verzeichnen. Der negative Wanderungssaldo 2022 der deutschen Bürger*innen (-2.790 Personen) entspricht dem bis dato höchsten Wert seit 2014.

Begriffserklärung: Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo ist die Differenz aus der Zahl der Zuzüge und der Fortzüge in bzw. aus einer Raumeinheit innerhalb eines Jahres.

Tabelle 2-10: Außenwanderungsbewegungen in Mannheim 2017 bis 2023

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wanderungssaldo insgesamt	3.397	3.355	1.754	-918	2.340	4.081	1.870
Deutsche	192	-87	-688	-1.378	-1.011	-2.790	-1.332
Ausländer	3.205	3.442	2.442	460	3.351	6.871	3.202
Zuzüge insgesamt	26.754	27.342	26.919	22.539	24.734	30.058	26.591
Deutsche	13.045	12.958	12.456	11.135	12.140	11.519	11.270
Ausländer	13.709	14.384	14.463	11.404	12.594	18.539	15.321
Fortzüge insgesamt	23.357	23.987	25.165	23.457	22.394	25.977	24.721
Deutsche	12.853	13.045	13.144	12.513	13.151	14.309	12.602
Ausländer	10.504	10.942	12.021	10.944	9.243	11.668	12.119

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

¹⁰³ Landesperstaufnahmestelle (LEA) und bedarfsorientierte Erstaufnahmestellen (BEA).

Zuwanderung aus Südosteuropa (SOE-Einwanderung)

Wenngleich sich der Zuzug aus den EU2-Staaten Bulgarien und Rumänien in den vergangenen Jahren abgeschwächt hat und im Jahr 2023 erstmals rückläufig war, sind Staatsangehörige aus **Bulgarien und Rumänien** weiterhin eine der **größten Gruppe unter den Neubürger*innen Mannheims**. Bereits beginnend mit der Osterweiterung der EU im Jahr 2004 und nochmals verstärkt mit der 2014 in Kraft getretenen vollen Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit für Menschen aus diesen Ländern innerhalb der EU, hat sich die Zuwanderung aus den südosteuropäischen Beitrittsstaaten deutlich erhöht. Seit dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens zur Europäischen Union am 01.01.2007 hat sich die Zahl der in Mannheim gemeldeten SOE-Zugewanderten aus diesen beiden Ländern mehr als versiebenfacht (von 1.635 auf 13.169 Personen zum 31.12.2023).

Tabelle 2-11: Einwohner*innenbestand und Außenzuzüge nach ausgewählten Stadtteilen und bulgarischer Staatsangehörigkeit in Mannheim 2019 bis 2023

	Einwohner*innenbestand bulgarische Staatsangehörige				
	2019	2020	2021	2022	2023
Innenstadt	789	880	945	1.025	997
Jungbusch	840	807	796	824	749
Neckarstadt-West	2.017	2.017	2.113	2.144	2.024
Mannheim	6.638	6.997	7.394	7.659	7.414

	Außenzuzüge bulgarische Staatsangehörige				
	2019	2020	2021	2022	2023
Innenstadt	149	201	172	161	121
Jungbusch	314	207	167	168	140
Neckarstadt-West	542	386	352	345	231
Mannheim	1.797	1.588	1.583	1.471	1.218

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Tabelle 2-12: Einwohner*innenbestand und Außenzuzüge nach ausgewählten Stadtteilen und rumänischer Staatsangehörigkeit in Mannheim 2019 bis 2023

	Einwohner*innenbestand rumänische Staatsangehörige				
	2019	2020	2021	2022	2023
Innenstadt	525	435	503	465	436
Jungbusch	226	215	284	241	228
Neckarstadt-West	864	819	868	837	803
Mannheim	5.575	5.663	6.022	5.989	5.755

	Außenzuzüge rumänische Staatsangehörige				
	2019	2020	2021	2022	2023
Innenstadt	196	186	159	109	88
Jungbusch	132	85	165	72	111
Neckarstadt-West	313	182	203	172	170
Mannheim	1.909	1.568	1.559	1.306	1.248

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Obwohl sich inzwischen auch eine vermehrte Ansiedlung der Neuzugewanderten außerhalb der bisher bevorzugten zentrumsnahen Stadtteile abzeichnet, konzentriert sich die Zuwanderung, in Mannheim wie in anderen Großstädten¹⁰⁴, weiterhin überwiegend dort. **Rund 40 Prozent** aller Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien sind **in den Stadtteilen Neckarstadt-West, Innenstadt und Jungbusch** gemeldet. Die Zuwanderung vollzieht sich damit vorrangig in solche Stadtteile, die ohnehin durch eine schwierige soziale Lage gekennzeichnet sind (Sozialraumtyp 4 und 5) und verschärft die Herausforderungen der Integration. Mit dem seit 2013 bestehenden **Mannheimer Integrationsfonds** werden Projekte an Schulen, Kitas, Institutionen der offenen Jugendarbeit sowie quartiersbezogene Begegnungs- und Orientierungsprojekte gefördert. Mit dem muttersprachlichen, niederschweligen Beratungsangebot **»ANIMA –Ankommen in Mannheim«** für Zugewanderte aus Südosteuropa werden seit 2016 die städtischen Integrationsmaßnahmen ergänzt. Ziel ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Inklusion sowie die Verringerung der Anzahl der armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Familien mit Kindern mit dem Ziel, einen frühzeitigen Zugang zu bestehenden Bildungs- und Freizeitangeboten sowie vorschulischen Betreuungsangeboten zu schaffen.

Die Lebensbedingungen der SOE-Zuwander*innen in Mannheim sind oftmals von einer prekären Wohnsituation in verwaahlsten Immobilien, von problematischen Arbeitsverhältnissen, gesundheitlichen Risiken und einer schwierigen Bildungsintegration, zu einem erheblichen Teil auch Analphabetismus und fehlender Schulerfahrung, geprägt.¹⁰⁵ Zugewanderte aus Bulgarien und Rumänien finden oftmals lediglich eine geringfügige Beschäftigung, so dass aufstockende Leistungen zur Existenzsicherung benötigt werden.

Obwohl erst nach durchgängigem fünfjährigen Aufenthalt anspruchsberechtigt, befanden sich im Dezember 2023 **1.686 erwerbsfähige bulgarische und rumänische Personen im SGB II-Leistungsbezug**, was im Vergleich zu 1.066 Personen im Dezember 2015 einem Anstieg um rund 58 % und einem gegenwärtigen Anteil von 8,1 % an allen erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher*innen in Mannheim entspricht.¹⁰⁶ **Mehr als jedes siebte Kind im SGB II-Bezug stammt aus Bulgarien oder Rumänien:** Die Zahl nicht erwerbsfähiger SGB II-Leistungsbezieher*innen¹⁰⁷ aus Bulgarien/Rumänien ist ausgehend von 447 Personen im Dezember 2015 auf 1.172 Personen im Dezember 2023 um mehr als das Zweieinhalbfache angestiegen. Weitere Personen sind zwar in Mannheim mit Wohnsitz gemeldet, jedoch weder als Erwerbstätige*r noch Leistungsempfänger*in registriert. Damit ist nicht nachvollziehbar, ob diese Personen sich überhaupt in Mannheim befinden und wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten. Es muss daher in Teilen von systematischer Des- und Falschinformation der Betroffenen durch Schlepper, dubiose Arbeitgeber oder Vermieter ausgegangen werden, um Abhängigkeitsverhältnisse und Ausbeutungsstrukturen zu verfestigen.¹⁰⁸

Bei gesonderter Betrachtung nach Staatsangehörigkeit kann dargestellt werden, dass **bulgarische Zugewanderte und deren Kinder überproportional stark von Armut betroffen** sind (siehe Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen zum Thema »Zuwanderung«, S. 17 ff, Tabelle

¹⁰⁴ Siehe Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2017): Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2016: Gutes Zusammenleben im Quartier.

¹⁰⁵ Siehe Altrock, U.; Kunze, R. (Hrsg.) (2017): Stadterneuerung und Armut. Jahrbuch Stadterneuerung 2016, S. 4 f sowie GR-Vorlage Nr. V674/2012.

¹⁰⁶ Quelle: Statistik der BA, Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen für ausgewählte Staatsangehörigkeit.

¹⁰⁷ Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren.

¹⁰⁸ Siehe GR-Vorlage Nr. V722/2018.

1). Diese Differenzierung zeigt auch, dass Transferleistungsbezug unter den rumänischen Staatsangehörigen inzwischen geringer ausfällt als im Mannheimer Mittel und sogar die Quote der deutschen Bevölkerung im Leistungsbezug unterschreitet.

Um einem Anstieg der SOE-Leistungsbezieher*innen entgegenzuwirken, verfolgt die Stadtverwaltung Mannheim einen Doppelansatz: Entschlossenes ordnungsrechtliches Handeln sowie ein dichtes Hilfe- und Beratungssystem. Besondere Unterstützung erfahren die SOE-Zugewanderten u.a. durch eine spezielle Eingangsberatung im Jobcenter, die JobBörse Jungbusch oder die »Beratungsstelle Faire Mobilität«.¹⁰⁹

Seit dem Wegfall der Einschränkungen zum Arbeitsmarktzugang 2014 hat sich die hohe Dynamik der EU2-Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien (Zuzüge, Wegzüge, Bevölkerungsbestand) in den vergangenen beiden Jahren erstmals abgeschwächt – wenngleich auf hohem Niveau. Ein Rückgang der Zuzüge aus beiden Bezugsländern ist festzustellen, gleichzeitig stieg seit 2021 die Zahl der Fortzüge über die Stadtgrenze hinweg. Neben der Gesamtzahl rumänischer Staatsangehöriger ist zwischen 2022 und 2023 auch die Zahl der Bulgar*innen erstmals gesunken.

Zuwanderung im Kontext von Vertreibung und Fluchtmigration

Mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 und dem Zuzug Vertriebener wurden innerhalb weniger Monate bis zu 4.000 Personen in Mannheim registriert. Seit der **Anwendung der sog. »Massenzustrom-Richtlinie«**¹¹⁰ müssen schutzsuchende Ukrainer*innen kein Asylverfahren durchlaufen und haben damit europaweiten Zugang zu Arbeit, Bildung, Sozialleistungen und medizinischer Versorgung.

Zum 31.12.2023 lebten **4.627 Ukrainer*innen in Mannheim**. 27 Prozent davon sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und lediglich rund 8 Prozent 65 Jahre und älter. Knapp 63 Prozent sind weiblich. Insgesamt erhielten im März 2024 nahezu 2.840 Personen Bürgergeldleistungen des Jobcenters.¹¹¹ Ein **Großteil aller Ukrainer*innen lebt im Stadtteil Franklin** (14 Prozent). Dort stellt die Stadt Wohnungen über einen privaten Dienstleister bereit, welcher diese wiederum an Ukrainer*innen vermietet. Neben Franklin lebt ein **großer Teil der Vertriebenen in den sozialstrukturell (eher) auffälligen Stadtteilen** Innenstadt (8 Prozent), Neckarstadt-West (6 Prozent) sowie Herzogenried (5 Prozent), wohingegen der Anteil in den Stadtteilen Luzenberg, Pfingstberg, Sandhofen-Nord, Speckweggebiet und Schönau-Süd am geringsten ausfällt (weniger als 0,5 Prozent aller Ukrainer*innen).

Von den Ukrainer*innen abzugrenzen sind **geflüchtete Menschen** aus Drittstaaten im bestehenden oder bereits abgeschlossen **Asylverfahren**. Bei der Betrachtung der Anzahl der in Mannheim untergebrachten Flüchtlinge ist zu differenzieren zwischen den sogenannten »kommunalen Flüchtlingen« und den Flüchtlingen, die in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg in Mannheim in der ehemaligen **Landeserstaufnahmestelle** (Industrie-/ Pyramidenstraße) bzw. den bedarfsorientierten Erstaufnahmestellen (Benjamin-Franklin, Spinelli-Barracks, Hammonds-Barracks) untergebracht waren – zur Hochzeit Ende des Jahres 2015 waren dies bis zu 15.000 Personen. Die Erstaufnahmeeinrichtungen in Mannheim sind seit Anfang des Jahres

¹⁰⁹ Weitere Informationen hierzu in Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen zum Thema Zuwanderung (S. 23).

¹¹⁰ Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedsstaaten. Anwendung auf EU-Ratsbeschluss im März 2022.

¹¹¹ Quelle: Jobcenter Mannheim; Datenstand 03/2024.

2020 geschlossen und werden auf absehbare Zeit saniert. Mit den Schließungen ist Mannheim **nicht mehr von Landes-Zuweisungen ausgenommen** und die Stadt muss zugewiesene **Asylbewerber*innen kommunal versorgen**. Seit Anfang des Jahres 2024 erhält die Stadt wieder eine Teilanrechnung des »LEA-Privilegs«, u.a. weil Mannheim in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl Geflüchteter aufgenommen hat und das Land Baden-Württemberg am Standort Mannheim festhält. Dies schlägt sich in einer um ein Viertel geringeren Anzahl an zugewiesenen Asylbewerber*innen nieder. Mit der zu erwartenden Verabschiedung einer **Neufassung der Durchführungsverordnung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO-FlüAG)** wird die sog. **»LEA-Privilegierung« neu geregelt**, sodass auch mit der Wiederaufnahme des LEA-Betriebs in Mannheim **mit weiteren Landeszuweisungen kommunal mit Wohnraum zu versorgender Asylsuchender zu rechnen** ist – wenngleich noch nicht abzusehen ist, was eine Privilegierung für die Stadt Mannheim bedeutet.

Im März 2024 erhielten **2.554 Personen im Flucht-Kontext (ohne Ukraine) Bürgergeld-Leistungen** des Jobcenters, 1.311 Personen Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG, Februar 2024). Ende April 2024 sind 1.794 Geflüchtete in städtischen Unterkünften untergebracht. **Hauptherkunftsländer** sind Afghanistan und Syrien (jeweils rd. 23 %), Türkei (17 %) sowie der Irak (5 %).

In der Stadt sind auch unbegleitete minderjährige Ausländer*innen untergebracht – im September 2023 waren dies 122 Personen in Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige.¹¹² Als unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA) gelten alle Personen unter 18 Jahren, die ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten aus einem Drittstaat unerlaubt einreisen. Die Verselbstständigung der UMA in eigenen Wohnraum, die Vermittlung in Ausbildung / Arbeit sowie die gute Begleitung in dieser Phase stellen weiterhin die größten Herausforderungen dar. Zudem benötigen viele UMA aufgrund ihrer Vorgeschichte und des weiterhin häufig unsicheren Aufenthaltsstatus weit über das 18. Lebensjahr hinaus sozialpädagogische Unterstützungsleistungen, damit ihre Integration in Gesellschaft und Arbeit auch nachhaltig gelingt.

 _____

¹¹² Stand: 20.09.2023. Fachbereich Bürgerdienste.

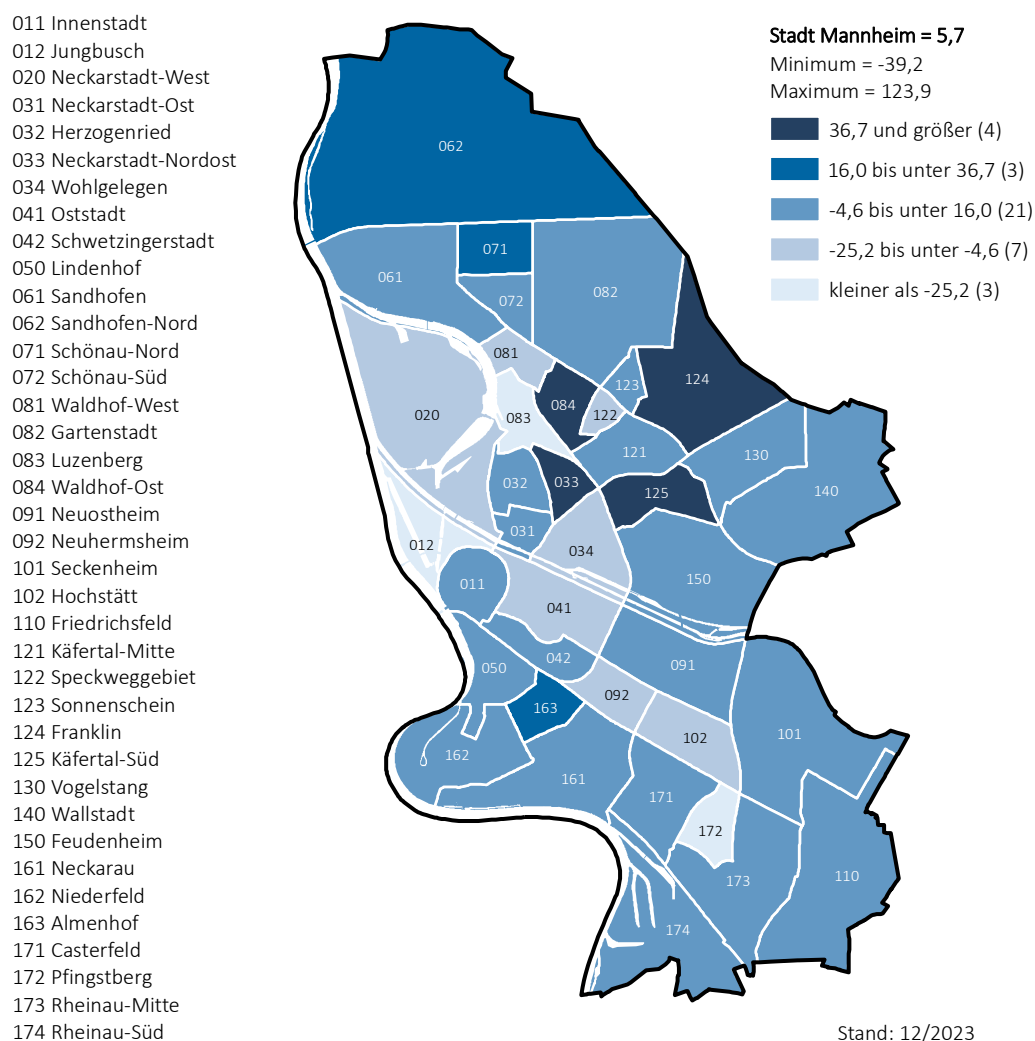
Kleinräumiger Indikator: Wanderungssaldorate

Wanderungssaldo (Summe der Zuzüge minus Summe der Fortzüge im Kalenderjahr) je 1.000 Einwohner*innen

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Um innerhalb der Stadt Gebiete zu identifizieren, die durch Umzüge Einwohner*innen hinzugewinnen, und solche, die Einwohner*innen verlieren, wird der Indikator »Wanderungssaldorate« als Differenz aus Zu- und Fortzügen je 1.000 Einwohner*innen innerhalb eines Gebiets berechnet. Ein negativer Wanderungssaldo kann Hinweise auf mangelnde Attraktivität eines Gebietes geben: Überwiegt der Fortzug in einem Quartier dauerhaft, lässt dies vermuten, dass die Ursache hierfür in Defiziten der Lebens- und Wohnqualität des Gebietes liegt (»push-Faktoren«). Mit einem dauerhaften negativen Wanderungssaldo ist die Gefahr eines zunehmenden Wohnungsleerstands, einer schlecht ausgelasteten Infrastruktur sowie als Folge ein weiterer Attraktivitätsverlust der Stadtteile und einzelner Quartiere verbunden.

Abbildung 2-11: Wanderungssaldorate (je 1.000 Einwohner*innen)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

In einzelnen Teilräumen kann ein auffälliger Wanderungssaldo durch besondere Faktoren verursacht sein, etwa den Neubau oder Abriss größerer Wohnkomplexe sowie Wanderungsbewegungen aufgrund von Flucht und Vertreibung. Hohe positive Wanderungssalden kennzeichnen daher häufig Gebiete mit Neubautätigkeit, evtl. auch Sanierungsgebiete mit Umbau- oder Ausbautätigkeit.¹¹³ Der Schwerpunkt des Wohnungsbaus in Mannheim in den kommenden Jahren und Jahrzehnten liegt auf den Konversionsflächen. Entsprechend verzeichnet der Stadtteil Franklin nun bereits im fünften Jahr in Folge die mit Abstand stadtweit höchste Wanderungssaldorate (+123,9 je 1.000 Einwohner*innen). Im Vergleich zum 31.12.2020 ist die Zahl der Einwohner*innen neben Franklin (+4.713 Einwohner*innen) auch in den Stadtteilen Innenstadt (+680 Einwohner*innen), Neckarstadt-Nordost (+557 Einwohner*innen) und Herzogenried (+507 Einwohner*innen) am stärksten gestiegen. Die Stadtteile Neckarstadt-West (-603 Einwohner*innen), Neuhermsheim (-231 Einwohner*innen) sowie Wallstadt (-158 Einwohner*innen) und die Neckarstadt-Ost (-140 Einwohner*innen) verzeichneten einen Einwohner*innenrückgang.

Mit dem Ende der pandemischen Phase und dem Zuzug vertriebener und geflüchteter Menschen sind insbesondere für die Jahre 2021 und 2022 wieder deutliche Wanderungsgewinne zu beobachten. Diese sind im Wesentlichen auf einen positiven Wanderungssaldo ausländischer Bevölkerung zurückzuführen, während ein klarer Wanderungsverlust der Bevölkerung mit deutschem Pass zu beobachten ist (siehe Tabelle 2-10, S. 68).

Tabelle 2-13: Wanderungssaldorate (je 1.000 Einwohner*innen)

	Wanderungssaldo				Wanderungssaldorate (je 1.000 Einwohner*innen)			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Franklin	1.592	1.868	1.487	1.011	462,3	345,5	212,1	123,9
Käfertal-Süd	67	66	-255	567	6,9	6,8	-26,9	56,6
Neckarstadt-Nordost	66	140	213	266	12,0	24,8	36,5	43,9
Waldhof-Ost	14	-73	182	326	1,7	-9,0	21,9	38,0
Sandhofen-Nord	18	22	-1	56	9,0	10,9	-0,5	27,1
Mannheim	-918	2.340	4.081	1.870	-2,9	7,3	12,5	5,7
Waldhof-West	15	18	58	-57	4,4	5,3	16,6	-16,6
Neuhermsheim	-16	-12	-100	-72	-3,6	-2,7	-23,1	-16,9
Neckarstadt-West	-830	-367	25	-432	-40,3	-18,1	1,2	-21,6
Hochstätt	-64	-56	28	-74	-20,5	-18,2	8,9	-24,0
Pfingstberg	42	23	19	-46	24,6	13,3	11,0	-27,4
Jungbusch	-246	14	12	-188	-38,4	2,2	1,9	-29,8
Luzenberg	-66	-51	54	-124	-20,5	-16,0	16,5	-39,2

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.



¹¹³ Siehe Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (1986): Handbuch der örtlichen Sozialplanung, S. 592f.

Kleinräumiger Indikator: Wanderungsvolumen

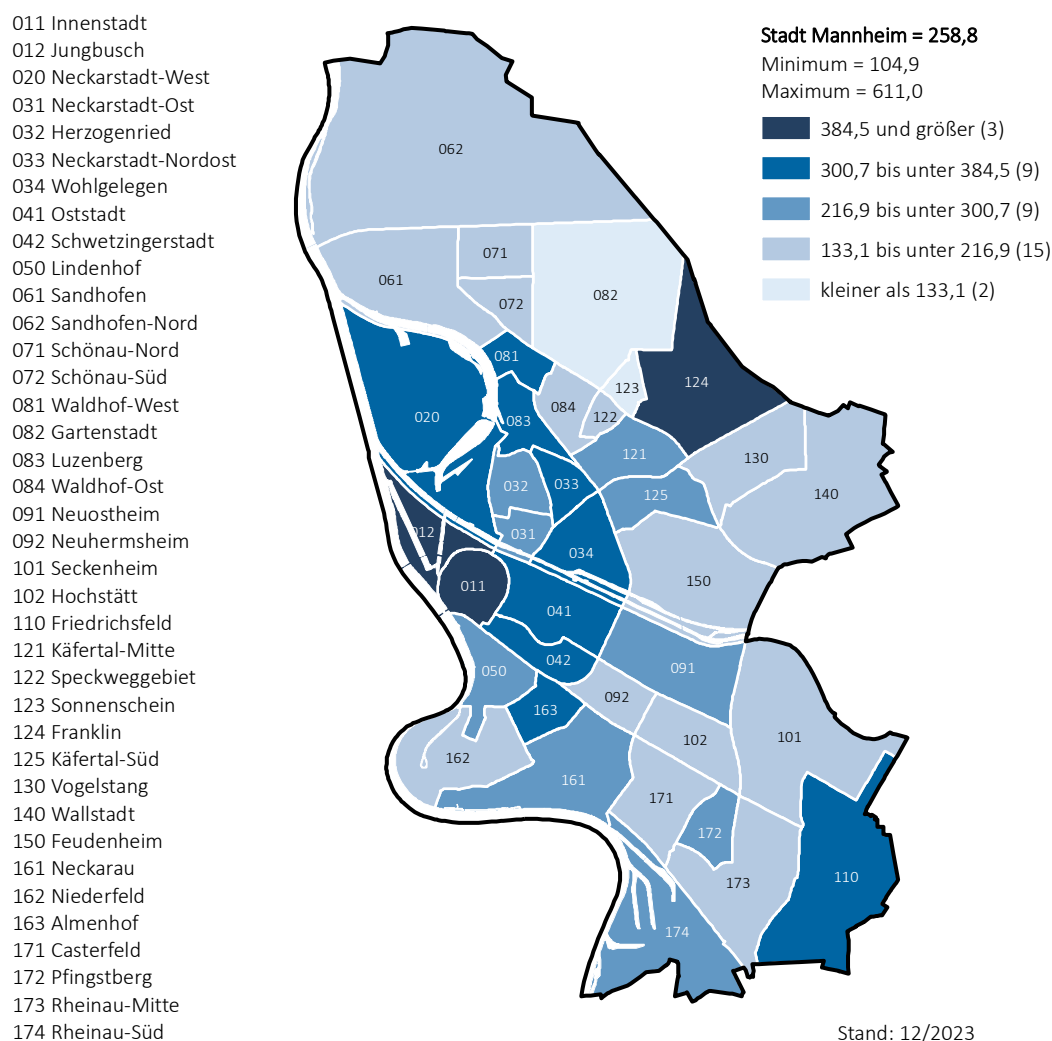
Wanderungsvolumen (Summe der Zuzüge und Fortzüge im Kalenderjahr) je 1.000 Einwohner*innen

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Da der Wanderungssaldo und die Wanderungssaldorate keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der Zu- und Abwanderungen zulassen, muss daneben auch die Gesamtzahl der Zu- und Abwanderungen und ihr relatives Ausmaß im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße einbezogen werden. Damit kann das Wanderungsgeschehen in Umfang und relativer Bedeutung insgesamt erfasst werden.

Als zusätzlicher Indikator wird daher das Wanderungsvolumen ausgewiesen, das die Summe aller Wanderungsvorgänge, also die Summe aus Zu- und Fortzügen über die Grenzen eines Stadtteils angibt.

Abbildung 2-12: Wanderungsvolumen je 1.000 Einwohner*innen



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Das Wanderungsvolumen ist ein Indikator für die Mobilität der Wohnbevölkerung im Gebiet. In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich ein Wandel der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung relativ schnell durchsetzen. Da mit einer hohen Bevölkerungsfuktuation sich verändernde Nachbarschaften und soziale Netzwerke einhergehen, wird die Bildung dauerhafter Nachbarschaftsstrukturen erschwert, die für die Integration und soziale Unterstützung und Bindung wertvoll sind. Ein starker Wechsel der Bevölkerung macht hohe, wiederkehrende Integrationsanstrengungen in Nachbarschaften und Institutionen des betreffenden Quartiers erforderlich. Ein niedriges Wanderungsvolumen ist dagegen ein Zeichen für hohe soziale Stabilität.

Neben dem Stadtteil Jungbusch (+611,0 je 1.000 Einwohner*innen) verzeichnen auch Franklin (+468,9 je 1.000 Einwohner*innen) sowie die Innenstadt (+423,4 je 1.000 Einwohner*innen) und die Schwetzingenstadt (+379,3 je 1.000 Einwohner*innen) im Jahr 2023 das höchste Wanderungsvolumen je 1.000 Einwohner*innen. Während der Indikatorwert im Jungbusch seit 2020 sukzessive anstieg, ist für Franklin ein geringerer Wert als noch 2020 feststellbar. Die Ausprägung des Indikatorwerts im Stadtteil Franklin ist trotz steigendem Wanderungsvolumen auf die stark gestiegene Einwohner*innenzahl zurückzuführen.

Tabelle 2-14: Wanderungsvolumen (je 1.000 Einwohner*innen)¹¹⁴

	Wanderungsvolumen				Wanderungsvolumen (je 1.000 Einwohner*innen)			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Jungbusch	3.398	3.544	3.898	3.858	530,0	549,7	601,5	611,0
Franklin	2.232	2.786	3.091	3.825	648,1	515,3	440,9	468,9
Innenstadt	9.461	9.897	10.911	10.542	390,7	406,3	438,1	423,4
Schwetzingenstadt	3.791	4.023	4.901	4.080	352,7	372,3	457,7	379,3
Waldhof-West	1.129	1.288	1.236	1.241	329,6	375,7	353,1	360,5
Mannheim	2.012	2.073	2.438	2.227	238,9	244,7	284,5	258,8
Seckenheim	1.834	2.002	2.193	2.164	143,1	157,2	170,8	168,4
Schönau-Nord	1.237	1.328	1.186	1.447	142,5	151,9	136,8	163,8
Feudenheim	2.400	2.116	2.645	2.267	172,3	152,3	190,0	161,5
Casterfeld	1.065	1.076	1.093	921	179,7	182,8	183,8	155,7
Vogelstang	1.642	1.680	2.173	1.923	130,8	134,7	174,0	154,7
Sandhofen-Nord	274	294	377	306	137,1	145,1	187,4	147,8
Wallstadt	998	969	1.068	1.097	126,4	122,6	136,4	141,8
Neuhermsheim	556	610	3.092	582	124,0	137,5	713,4	136,8
Sonnenschein	485	428	582	454	143,9	127,6	169,4	133,0
Gartenstadt	1.116	1.118	1.407	1.068	108,5	109,5	137,3	104,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.



¹¹⁴ Für die Stadt Mannheim insgesamt wird hier als Vergleichswert nicht der Durchschnitt, sondern der Median der Stadtteile angegeben. Der Median ist der Wert, der in der Mitte aller Stadtteile liegt, wenn man die Werte der Größe nach sortiert.

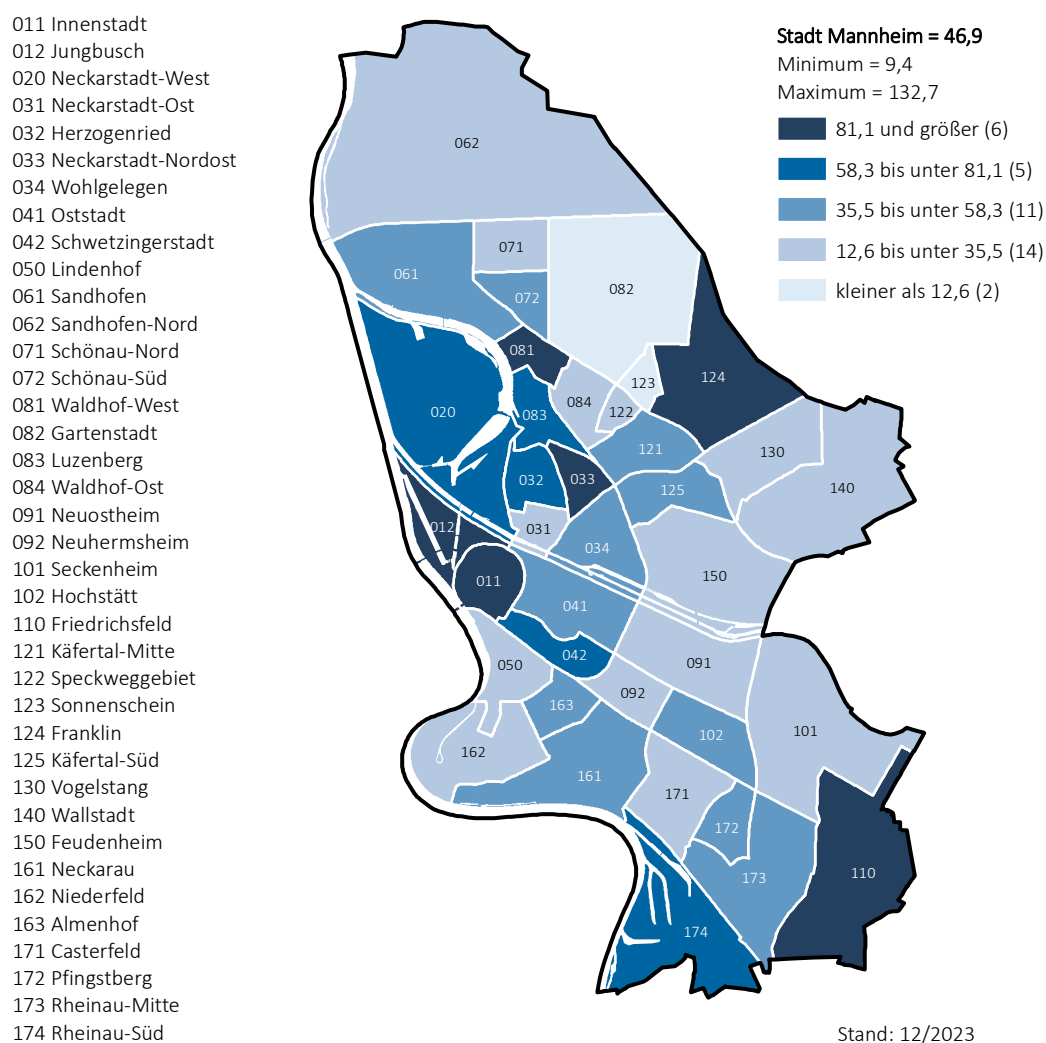
Kleinräumiger Indikator: Außenzuzugsrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

Zuzüge von Personen nichtdeutscher Nationalität über die Stadtgrenzen je 1.000 Einwohner*innen

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator gibt die Zahl der in einem Jahr über die Stadtgrenzen nach Mannheim zugewanderten nichtdeutschen Personen in Relation zur Gesamtbevölkerung eines Stadtteils wieder. Eine hohe Außenzuzugsrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit weist auf Herausforderungen in Bezug auf sprachliche und kulturelle Integration, Integration in Bildung und Arbeitsmarkt sowie Integration in soziale Netzwerke und Nachbarschaften hin.

Abbildung 2-13: Außenzuzugsrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit
(je 1.000 Einwohner*innen)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Insgesamt sind im Jahr 2023 15.321 Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach Mannheim zugewandert, was einer Rate von 46,9 je 1.000 Einwohner*innen am Ort der Hauptwohnung entspricht. Der Anstieg der Zahl der Außenzuzüge (Ausländer*innen) insb. seit 2022 spiegelt die hohe Zahl Vertriebener aus der Ukraine als auch die Zuweisungen von Asylbewerber*innen aus Drittstaaten wider. Eine Konzentration der Zuwanderung von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in sozialstrukturell (eher) auffälligen Stadtteilen sowie Stadtteilen mit kommunalen Unterkünften lässt sich feststellen. Die Nutzung der Lilli-Gräber-Halle in Friedrichsfeld als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber*innen führte zu einem Anstieg des Außenzuzugs von Ausländer*innen aus Drittstaaten. Die Hallenbelegung konnte im Herbst 2023 eingestellt, dort untergebrachte Geflüchtete auf andere Standorte im Stadtgebiet verteilt werden.

Tabelle 2-15: Außenzuzugsrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (je 1.000 Einwohner*innen)

	Außenzuzüge, Ausländer*innen				Außenzuzüge von Ausländer*innen je 1.000 Einwohner*innen			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Jungbusch	629	780	895	838	98,1	121,0	138,1	132,7
Friedrichsfeld	280	264	338	586	49,9	47,1	60,7	105,4
Franklin	248	597	426	775	72,0	110,4	60,8	95,0
Neckarstadt-Nordost	371	419	530	558	67,4	74,3	90,9	92,0
Innenstadt	1.713	1.866	2.458	2.238	70,7	76,6	98,7	89,9
Waldhof-West	235	327	307	295	68,6	95,4	87,7	85,7
Rheinau-Süd	373	482	440	528	55,4	70,6	64,7	76,8
Mannheim	11.404	12.594	18.539	15.321	35,6	39,1	56,9	46,9
Feudenheim	293	193	437	324	21,0	13,9	31,4	23,1
Niederfeld	181	180	269	166	23,8	23,9	35,8	22,2
Vogelstang	228	240	399	260	18,2	19,2	31,9	20,9
Speckweggebiet	35	52	80	54	12,6	18,5	27,9	19,0
Schönau-Nord	105	130	158	166	12,1	14,9	18,2	18,8
Neuhermsheim	45	75	1.069	62	10,0	16,9	246,7	14,6
Wallstadt	81	75	153	106	10,3	9,5	19,5	13,7
Sonnenschein	27	42	77	37	8,0	12,5	22,4	10,8
Gartenstadt	71	94	190	96	6,9	9,2	18,5	9,4

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Kleinräumiger Indikator: Binnenfortzugsrate

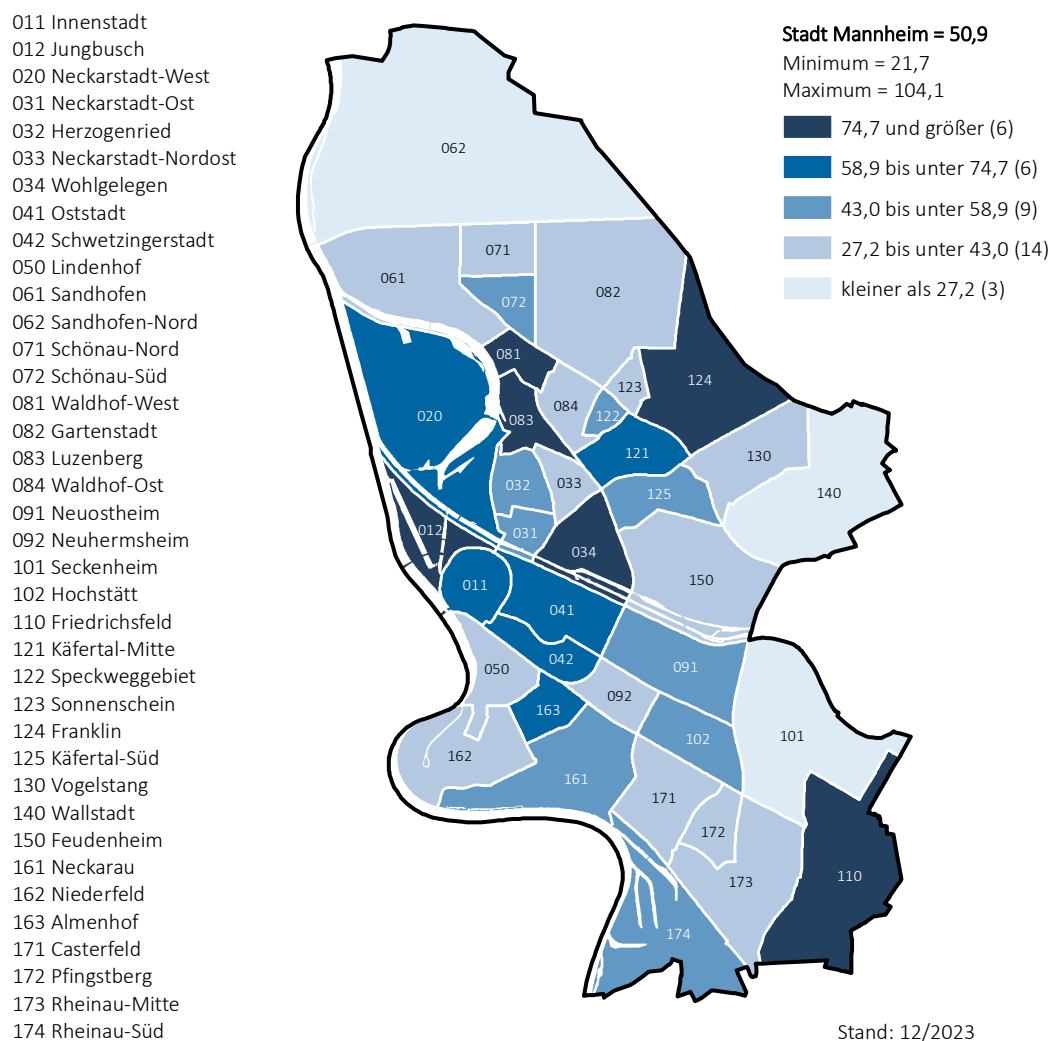
Fortzüge innerhalb der Stadtgrenzen je 1.000 Einwohner*innen

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator gibt den Anteil der Fortzüge von einem Stadtteil in einen anderen Stadtteil der Stadt Mannheim an der Bevölkerung des ursprünglich angestammten Stadtteils an.

Binnenwanderungen können als Indikator für örtliche Disparitäten in den Bereichen Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt oder generell für Unterschiede in der Attraktivität von Stadtteilen interpretiert werden. Während ein geringer Anteil von Fortzügen ein Anzeichen für die hohe Attraktivität eines Stadtteiles sein kann, kann ein hoher Anteil an Fortzügen auf Defizite – z. B. im Bereich der Wohnungsangebote, Infrastrukturausstattung, Emissionsbelastung – oder auf eine mögliche Verdrängung bestimmter Bevölkerungsgruppen in einzelnen Stadtteilen hinweisen.

Abbildung 2-14: Binnenfortzüge (je 1.000 Einwohner*innen)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Die Ursache einer hohen Binnenabwanderung kann ein hoher Anteil einer wanderungsaktiven Bevölkerungsgruppe sein, die nur für eine begrenzte Zeit Wohnraum sucht («Durchgangsstation»). Dies umfasst vor allem jüngere Altersgruppen, Studierende und Berufseinsteiger*innen, die nach Beendigung der Ausbildung, des Studiums und /oder bei der Gründung einer Familie oft einen neuen Wohnort in einem anderen Stadtteil oder außerhalb der Stadt wählen. Einen großen Einfluss hat darüber hinaus die hohe Dynamik unter Vertriebenen aus der Ukraine sowie zugewiesener Asylbewerber*innen.

Eine hohe Binnenfortzugsrate kann 2023 in den Stadtteilen Jungbusch (104,1 je 1.000 Einwohner*innen), Franklin (103,5 je 1.000 Einwohner*innen), Luzenberg (84,1 je 1.000 Einwohner*innen) sowie Waldhof-West und Friedrichsfeld (84,1 bzw. 84,0 je 1.000 Einwohner*innen) beobachtet werden. Die hohe Dynamik im Bereich Zuwanderung / Flucht spiegelt sich in gestiegenen Bevölkerungsbewegungen (z.B. in Franklin oder Friedrichsfeld) wider und muss bei der Interpretation berücksichtigt werden. Eine geringe Binnenfortzugsrate findet sich in Gebieten mit durchschnittlichen oder unterdurchschnittlichen sozialen Problemlagen, wie Sandhofen-Nord (21,7 je 1.000 Einwohner*innen), Wallstadt (26,8 je 1.000 Einwohner*innen) oder Seckenheim (27,0 je 1.000 Einwohner*innen).

Anzumerken ist, dass auch in Stadtteilen mit (eher) überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen eine eher unterdurchschnittliche Binnenfortzugsquote zu beobachten ist (z.B. Schönau-Nord oder Rheinau-Mitte), was eher auf mangelnde Wohnalternativen als auf die Attraktivität des Gebiets hindeutet.

Tabelle 2-16: Binnenfortzüge (je 1.000 Einwohner*innen)¹¹⁵

	Binnenfortzüge				Binnenfortzüge je 1.000 Einwohner*innen			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Jungbusch	618	656	654	657	96,4	101,8	100,9	104,1
Franklin	136	143	348	844	39,5	26,4	49,6	103,5
Luzenberg	269	256	192	266	83,6	80,5	58,8	84,1
Waldhof-West	259	316	230	289	75,6	92,2	65,7	84,0
Friedrichsfeld	177	161	143	464	31,5	28,7	25,7	83,5
Wohlgelegen	447	423	384	401	82,6	79,2	71,5	74,8
Schwetzingenstadt	742	774	1.035	752	69,0	71,6	96,6	69,9
Neckarstadt-West	1.421	1.482	1.285	1.387	69,0	73,0	63,1	69,4
Almenhof	395	425	421	498	56,6	61,7	59,1	69,0
Innenstadt	1.582	1.688	1.672	1.702	65,3	69,3	67,1	68,4
Mannheim	401	417	482	438	47,6	49,2	56,2	50,9
Sandhofen	376	363	344	406	31,7	30,5	28,7	33,9
Sonnenschein	124	102	119	114	36,8	30,4	34,6	33,4
Neuhermsheim	120	117	1.320	132	26,8	26,4	304,6	31,0
Feudenheim	397	441	509	417	28,5	31,7	36,6	29,7
Gartenstadt	318	318	321	284	30,9	31,2	31,3	27,9
Seckenheim	306	332	355	347	23,9	26,1	27,7	27,0
Wallstadt	242	202	243	207	30,6	25,6	31,0	26,8
Sandhofen-Nord	62	79	61	45	31,0	39,0	30,3	21,7

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.



¹¹⁵ Für die Stadt Mannheim wird hier als Vergleichswert nicht der Durchschnitt, sondern der Median der Stadtteile angegeben. Der Median ist der Wert, der in der Mitte aller Stadtteile liegt, wenn man die Werte der Größe nach sortiert.

3. Arbeitsmarkt

Integration in den Arbeitsmarkt und das damit verbundene Erwerbseinkommen stehen in direktem Zusammenhang mit sozialer Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Art und Umfang der Erwerbsarbeit bestimmen als zentrale Kriterien über Einkommenschancen, materielle Lage sowie soziale Integration und gesellschaftliche Stellung der Bürger*innen.

Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist für den Großteil der deutschen Bevölkerung (64,4 %) primäre Quelle zur Sicherung des Lebensunterhalts.¹¹⁶ Dennoch kann auch Beschäftigung weder vor **Armut schützen**, da das Erwerbseinkommen möglicherweise unterhalb des Existenzminimums liegt (»working poor«), noch ist damit gesellschaftliche Teilhabe garantiert. Die Arbeitswelt hat sich verstärkt zu einer durch den Dienstleistungsbereich geprägten Wirtschaft gewandelt, zulasten des Industrie- und Landwirtschaftsbereichs. Durch Globalisierung, Automatisierung und Digitalisierung (»Technologische Revolution«, »Industrie 4.0«) entstehen neue Berufsfelder und Beschäftigungsverhältnisse, während gleichzeitig ganze Berufszweige verschwinden. Merkmale sind unter anderem die Beschleunigung von Arbeits- und Kommunikationsprozessen, atypische Beschäftigungsformen und höhere Anforderungen an Mobilität und Erreichbarkeit des/der Einzelnen.¹¹⁷ Bereits vor dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie ließen sich trotz einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bundesweit Tendenzen einer zunehmenden Verfestigung und Ausweitung sozialer Ungleichheit beobachten.¹¹⁸ Unter allen europäischen Staaten ist in Deutschland das Risiko materieller (relativer) Armut in Folge von Arbeitslosigkeit am höchsten.¹¹⁹ Der mit der **Flexibilisierung des Arbeitsmarkts** steigende Anteil an **atypischen Beschäftigungsverhältnissen** (befristete Arbeitsverträge, geringfügige Beschäftigung, Teilzeitarbeit oder Leiharbeit) gefährdet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöht das Risiko materieller Armut. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind häufig schlechter entlohnt als vergleichbare Normalarbeitsverhältnisse und gehen mit einer höheren Beschäftigungsunsicherheit einher. Bestimmte Personengruppen (z.B. gering Qualifizierte, Arbeitsmarkteinsteiger*innen, Frauen allgemein) sind überdurchschnittlich häufig in atypischen oder niedrig entlohnten Beschäftigungsformen zu finden.¹²⁰ Ferner sind Menschen, die aufgrund schlechter Arbeitsmarktchancen infolge von Alter, Gesundheitsproblemen, familiärer Lebensumstände oder fehlender schulischer/beruflicher Qualifikation vorübergehend oder dauerhaft aus dem Beschäftigungssystem ausgeschlossen sind/waren, besonders betroffen.

Wenn sich mehrere nicht existenzsichernde und/oder nicht dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu prekären Erwerbsbiografien aneinanderreihen, entsteht für den betroffenen Personenkreis ein erhöhtes Risiko mangelnder Alterssicherung bzw. späterer Altersarmut. Der Anteil der Arbeitnehmer*innen, der in Teilzeit arbeitet, ist in den vergangenen Jahren auf inzwischen 31 % (50 % bei Frauen, 13 % bei Männern) gestiegen.¹²¹ Teilzeitbeschäftigte haben oft aber gar keine Möglichkeit, ihre Arbeitszeit auszuweiten (z.B. aufgrund fehlender

¹¹⁶ Siehe Statistisches Bundesamt (2021): Datenreport 2021. 6 Private Haushalte – Einkommen und Konsum. Auszug aus dem Datenreport 2021. S. 205.

¹¹⁷ Siehe Schwahn, F.; et. al. (2018): Arbeitsmarkt im Wandel – Wirtschaftsstrukturen, Erwerbsformen und Digitalisierung. S. 8 ff.

¹¹⁸ Siehe Der Paritätische Gesamtverband (2024): Armut in der Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2024, S. 5 ff.

¹¹⁹ Eurostat (2020): Income poverty statistics. At-risk-of-poverty rate after social transfers by most frequent activity status, persons aged 18 years or over.

¹²⁰ Siehe Giesecke, J. (2014): Arbeitsmarkt und Beschäftigung, S. 55.

¹²¹ Siehe Statistisches Bundesamt (2024): Pressemitteilung Nr.017 vom 26. April 2024.

Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder Pflege von Angehörigen) – was dem Willen der Beschäftigten häufig widerspricht.¹²²

Längere Phasen der Arbeitslosigkeit können zu Selbst- und Fremdadwertung der eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten führen. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit sinkt die Chance der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt und es erhöht sich das Risiko, langfristig vom Erwerbsleben ausgegrenzt zu werden. Ein (dauerhafter) Ausschluss aus der Erwerbsbeteiligung kann unter anderem folgende Auswirkungen haben:

- Erhöhte Gefahr psychosozialer Belastungen, wodurch es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen, zunehmenden familiären, sozialen und psychischen Problemen kommen kann. Arbeitslosigkeit kann dabei sowohl Folge, als auch Ursache von Gesundheitsproblemen psychischer und/oder körperlicher Art sein¹²³
- Gefährdung sozialer Beziehungen und familiärer Strukturen (Trennung, Scheidung, Verschuldung)
- Geringere soziale und kulturelle Beteiligung (Ehrenamt, Bürgerbeteiligung, Wahlbeteiligung)
- Überschuldung¹²⁴
- Gefahr des Wohnungsverlusts und Wohnungslosigkeit
- Sinkende Lebenszufriedenheit

Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind eng mit der **Qualifikation** verknüpft. Je niedriger die schulische bzw. berufliche Bildung ist, desto schlechter ist die Position auf dem Arbeitsmarkt. Personen ohne Berufsabschluss sind sehr viel stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als gut Ausgebildete. Menschen mit Migrationshintergrund haben primär aufgrund niedrigerer Schulabschlüsse schlechtere Arbeitsmarktchancen (schlechtere Chancen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung sowie ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko) als der Bevölkerungsdurchschnitt. Dies gilt insbesondere auch für bleibeberechtigte Flüchtlinge und Zugewanderte aus Südosteuropa.

Reichen Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, Vermögen/Ersparnisse und Zuwendungen anderer für den Grundbedarf des täglichen Lebens nicht aus, muss auf **Transferleistungen** des Staates zurückgegriffen werden. Sie zielen darauf ab, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, indem sie einen gesetzlich definierten Bedarf abdecken. Beratungs- und Betreuungsleistungen der Jobcenter sowie der Agentur für Arbeit unterstützen die Leistungsberechtigten bei der Überwindung von Bedürftigkeit bzw. Milderung von Problemlagen. Um den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu stärken, fördert die Stadt Mannheim auch Strukturen, mit denen Perspektiven zur individuellen Potenzialentfaltung geschaffen werden können, z.B. bürgerschaftliches Engagement. Die Verringerung von Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug und eine geringe Jugendarbeitslosigkeit sind dabei zentrale Ziele.



¹²² Von den im Jahr 2023 rund 13 Mio. in Teilzeit Erwerbstätigen in Deutschland betrachten rund 5 % die Teilzeitarbeit als Notlösung. Siehe Meldung des Statistischen Bundesamtes (2024): Aufgerufen unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/unfreiwillig-teilzeitbeschaeftigte.html>

¹²³ Siehe Robert Koch-Institut (2015): Gesundheit in Deutschland. S. 149 ff. sowie Promberger, M. (2008): Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration.

¹²⁴ Siehe Creditreform Wirtschaftsforschung (2023): SchuldnerAtlas Deutschland 2023. S. 16 ff.

3.1 Beschäftigung

Von den 136.449 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dezember 2023 mit Wohnsitz in Mannheim sind 37.867 Personen in Teilzeit beschäftigt, dies entspricht einem Anteil von rund 27,8 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. 16.483 Personen sind ausschließlich geringfügig beschäftigt¹²⁵ und damit 7,4 % der Mannheimer Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Tabelle 3-1: Erwerbsbevölkerung und Erwerbstätigkeit (jeweils Dezember)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
SVB	120.296	124.275	128.612	130.713	130.605	133.585	135.442	136.449
Beschäftigungsquote	56,0	57,2	58,5	59,1	59,5	60,5	60,7	60,9
SVB Vollzeit	88.464	90.783	93.479	94.253	94.244	96.383	98.056	98.582
SVB Teilzeit	31.831	33.492	35.133	36.252	36.240	36.935	37.284	37.867
Teilzeitquote	26,5	26,9	27,3	27,8	27,8	27,7	27,5	27,8
Geringfügig Beschäftigte	18.341	18.065	17.944	17.754	15.990	15.881	16.444	16.483
Quote geringfügig Beschäftigte	8,5	8,3	8,2	8,0	7,3	7,2	7,4	7,4

SVB = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Regionalreport über Beschäftigte [Quartalszahlen] und der Kommunalen Statistikstelle).

Die Entwicklung der Jahre vor Ausbruch der Coronavirus-Pandemie war von einer positiven Dynamik gekennzeichnet. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm zwischen 2016 und 2019 kontinuierlich zu (von 120.296 auf 130.713 Beschäftigungsverhältnisse). Zur Hochzeit des pandemischen Geschehens im Jahr 2020 blieb die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahezu gleich, während in den Folgejahren bis 2023 wieder ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen war (von 130.605 auf 136.449 Beschäftigungsverhältnisse). Dieser Anstieg fiel jedoch schwächer aus, als in den Jahren vor dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie.

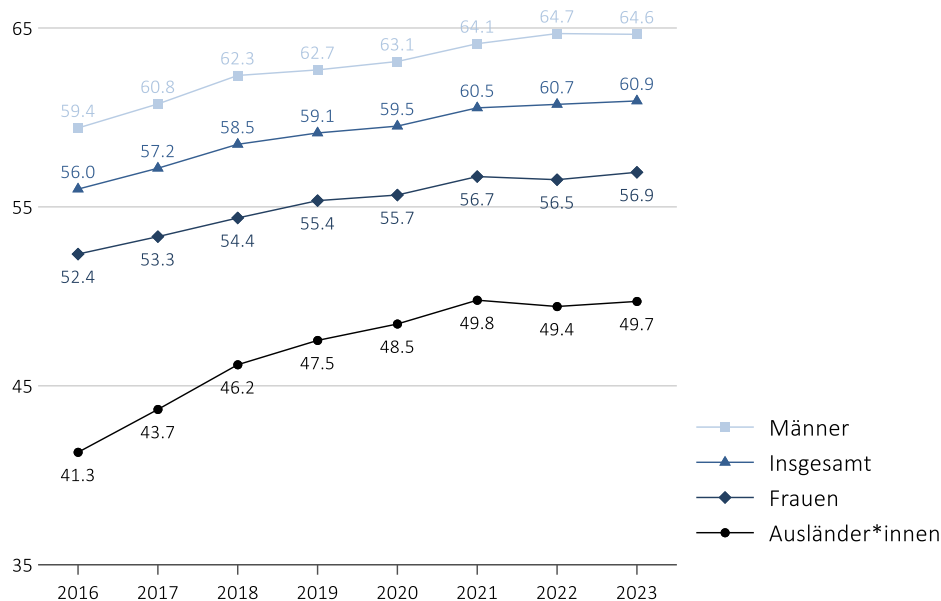
Das Beschäftigungswachstum ging sowohl auf einen Anstieg der Vollzeitbeschäftigung (2016 bis 2023: +10.118 Beschäftigungsverhältnisse) als auch der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung (2016 bis 2023: +6.036 Beschäftigungsverhältnisse) zurück. Ausgehend vom Niveau des Jahres 2016 wuchs die Zahl der Teilzeitbeschäftigten stärker (+18,9 %) als die der Vollzeitbeschäftigten (+11,4 %). Infolge dieser Entwicklung stieg die Beschäftigungsquote (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) von 56,0 % (2016) auf 60,9 % (2023). Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten ging um rund 10,1 % zurück (-1.858 Beschäftigungsverhältnisse).

Vor Ausbruch der Coronavirus-Pandemie haben alle Altersgruppen, Frauen wie Männer, Personen mit deutscher wie mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von einer positiven Entwicklung profitiert. Dennoch bestehen Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung bestimmter Personenkreise am Arbeitsmarkt fort. So hat die Erwerbsbeteiligung von Frauen zwar kontinuierlich zugenommen, Frauen sind aber weiterhin in geringerem Maße erwerbstätig als Männer. Die Beschäftigungsquote liegt im Jahr 2023 bei Männern bei 64,6 %, bei Frauen bei

¹²⁵ Daneben gibt es noch weitere 14.278 Personen, die geringfügig beschäftigt sind. Insgesamt bestanden 30.761 geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse von Personen mit Hauptwohnung in der Stadt Mannheim (Stand: 31.12.2023).

56,9 %. Hinzu kommt, dass Frauen überdurchschnittlich oft einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen und damit überwiegend in Beschäftigungsverhältnissen tätig sind, die weder zu einem existenzsichernden Einkommen noch zu einer ausreichenden eigenen Altersabsicherung führen. Ansatzpunkt, um den Geschlechterunterschied beim Erwerbsumfang zu reduzieren, ist der Ausbau von Angeboten für (Klein-)Kindbetreuung. Baden-Württemberg weist die niedrigste Kinderbetreuungsquote der unter 3-Jährigen auf.¹²⁶

Abbildung 3-1: Beschäftigungsquoten nach Personengruppen, Stadt Mannheim (jeweils Dezember)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind in geringerem Umfang am Arbeitsmarkt beteiligt. Zwar ist auch die Zahl der ausländischen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den vergangenen Jahren von 25.637 im Jahr 2016 auf 36.648 Personen im Jahr 2023 gestiegen, die Beschäftigungsquote der Ausländer*innen liegt mit 49,7 % weit unterhalb der Quote der deutschen Bevölkerung (66,4 %) (siehe Tabelle 3-2).¹²⁷

Es ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Beschäftigungsquoten nach Personengruppen (insb. die der Frauen) seit 2022 durch den Zuzug Vertriebener aus der Ukraine sowie durch die steigende Zahl anerkannter Asylbewerber*innen aus Drittländern beeinflusst ist. Die geringe Erwerbsbeteiligung Vertriebener und anerkannter Geflüchteter sowie die überproportional gestiegene Gesamtzahl von Personen im erwerbsfähigen Alter bestimmen die Entwicklung der Beschäftigungsquote, insbesondere die der Frauen sowie der Ausländer*innen, maßgeblich.



¹²⁶ Siehe Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Pressemeldung vom 7. März 2023. Stichtag 1. März 2022.

¹²⁷ Während die Kommunalstatistik auch das Merkmal »Migrationshintergrund« ableitet (siehe Kapitel 2.2, S. 48), kennt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit lediglich die Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländer*innen.

Tabelle 3-2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach Personengruppen, Stadt Mannheim (jeweils Dezember)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
insgesamt	120.296	124.275	128.612	130.713	130.605	133.585	135.442	136.449
Frauen	54.503	56.153	57.765	59.031	59.105	60.437	61.072	61.565
Männer	65.793	68.122	70.847	71.682	71.500	73.148	74.370	74.884
Deutsche	94.659	96.427	98.274	98.939	98.502	99.802	99.867	99.800
Ausländer*innen	25.637	27.768	30.239	31.772	32.099	33.779	35.575	36.648
insgesamt	56,0	57,2	58,5	59,1	59,5	60,5	60,7	60,9
Frauen	52,4	53,3	54,4	55,4	55,7	56,7	56,5	56,9
Männer	59,4	60,8	62,3	62,7	63,1	64,1	64,7	64,6
Deutsche	62,0	62,7	63,7	64,2	64,3	65,3	66,1	66,4
Ausländer*innen	41,3	43,7	46,2	47,5	48,5	49,8	49,4	49,7

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

Die Beschäftigungsquote hat zwischen 2016 und 2023 in allen Altersgruppen zugenommen. In besonderem Maße angestiegen ist dabei die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der späten Erwerbsphase. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab 55 Jahren stieg um 40,0 % (+7.616 Beschäftigte; von 19.055 auf 26.671 Personen). Dies ist zum einen eine Folge der wachsenden Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe, zum anderen Ausdruck einer deutlichen Zunahme des Anteils der Beschäftigten in dieser Altersgruppe zwischen 2016 und 2023 (von 50,3 % auf 60,3 %). Während die Zahl der älteren Beschäftigten auch zwischen den Jahren 2020 und 2023 überproportional gestiegen ist, fiel der am Ausgangswert der jeweiligen Altersgruppe gemessene prozentuale Anstieg der Zahl der jüngeren Beschäftigten sowie der Beschäftigten zwischen 25 und 54 Jahren nur gering aus (+2,6 % bzw. +2,7 %).

Tabelle 3-3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach Altersgruppen, Stadt Mannheim (jeweils Dezember)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
insgesamt	120.296	124.275	128.612	130.713	130.605	133.585	135.442	136.449
15 bis 24 Jahre	13.932	14.248	14.764	15.094	14.947	15.281	15.371	15.341
25 bis 54 Jahre	87.309	89.645	92.090	92.670	91.994	93.516	94.211	94.437
55 Jahre und älter	19.055	20.382	21.758	22.949	23.664	24.788	25.860	26.671
insgesamt	56,0	57,2	58,5	59,1	59,5	60,5	60,7	60,9
15 bis 24 Jahre	37,5	37,5	38,4	39,1	39,7	40,3	39,9	39,7
25 bis 54 Jahre	61,8	63,3	65,0	65,6	65,8	66,8	66,9	67,0
55 Jahre und älter	50,3	52,5	54,3	55,7	56,4	57,9	59,2	60,3

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen)) und der Kommunalen Statistikstelle.

Beschäftigungsentwicklung nach Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den Jahren seit 2019 stark durch die Folgen der außergewöhnlichen Ereignisse, wie der Coronavirus-Pandemie und der Zuwanderung im Kontext von Flucht und Vertreibung geprägt. Gleichzeitig lassen sich anhand der Zahlen zu den Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen Anzeichen von Auswirkungen des technologischen Wandels für den Arbeitsmarkt feststellen. So gewinnt der Dienstleistungssektor weiter an Bedeutung, während kaum Veränderung im Bereich des pro-

duzierenden Gewerbes feststellbar ist. Mit zunehmender Digitalisierung und Automatisierung ist die Zahl der Beschäftigten im Bereich Information und Kommunikation mit Abstand am stärksten gewachsen (+15,5 %), während die Zahl der Beschäftigten in handwerklichen Berufen wie dem verarbeitenden Gewerbe oder dem KFZ-Gewerbe stagnierte. Weitere Wirtschaftszweige mit besonders starker positiver Wachstumsdynamik waren sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen¹²⁸ (+14,3 %), das Gastgewerbe (+14,3 %) sowie der Bereich Immobilien, freiberufliche Dienstleistungen (+11,2 %). In absoluten Zahlen ebenfalls überproportional stark angestiegen ist die Zahl der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen (+1.400 bzw. +5,9 %).

Es ist davon auszugehen, dass der Anstieg der Zahl der Beschäftigten in den Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (u.a. Zeitarbeit, Gartenbau und Gebäudemanagement), Baugewerbe, Gastgewerbe sowie Gesundheits- und Sozialwesen in Teilen einem »Ukraine-Effekt« unterliegt. Ukrainische Schutzsuchende finden überwiegend in diesen Bereichen eine Beschäftigung.¹²⁹

Tabelle 3-4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in der Stadt Mannheim

	Anzahl		Entwicklung 2020 bis 2023	
	2020	2023	absolut	in Prozent
SVB am Arbeitsort insgesamt	190.408	199.615	9.207	4,8
Verarbeitendes Gewerbe	37.335	37.157	-178	-0,5
Baugewerbe	9.771	10.477	706	7,2
Produzierendes Gewerbe insgesamt	51.362	52.160	798	1,6
Handel; Instandhaltg. und Reparatur v. Kfz	25.757	25.514	-243	-0,9
Verkehr und Lagerei	12.136	12.443	307	2,5
Gastgewerbe	4.546	5.104	558	12,3
Information und Kommunikation	6.989	8.073	1.084	15,5
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.978	5.917	-61	-1,0
Immobilien, freiberufliche Dienstleistungen	19.963	22.190	2.227	11,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	19.175	21.908	9.258	73,2
dar. Überlassung von Arbeitskräften	6.525	7.021	496	7,6
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers.	7.125	7.205	80	1,1
Erziehung und Unterricht	7.381	7.728	347	4,7
Gesundheits- und Sozialwesen	23.815	25.215	1.400	5,9
dar. Gesundheitswesen	13.957	14.738	781	5,6
Heime und Sozialwesen	9.858	10.477	619	6,3
sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	6.061	6.032	-29	-0,5
Dienstleistungen insgesamt	138.926	147.329	8.403	6,0

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Beschäftigung am Arbeitsort).

¹²⁸ Darunter wird eine Vielzahl von Tätigkeiten zur Unterstützung der allgemeinen Geschäftstätigkeit gefasst, jedoch ohne Transfer von Fachwissen (z.B. Vermietung von beweglichen Sachen oder Gebrauchsgütern, Reisedienstleistungen, Wach- und Sicherheitsdienst, Gebäudebetreuung sowie Garten- und Landschaftsbau).

¹²⁹ Siehe Bundesagentur für Arbeit (Juli 2024). Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Arbeitsmarkt kompakt. S. 9 f.

Auch differenziert nach Berufsgruppen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Der Zuwachs an Beschäftigungsverhältnissen der Jahre 2020 bis 2023 vollzog sich ganz überwiegend im Bereich der Dienstleistungstätigkeiten. Im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl aus dem Jahr 2020 stieg die absolute Anzahl der Beschäftigten in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen am stärksten (+14,8 %). Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit bei den Produktionsberufen wurde vorrangig durch die Bau- und Ausbauberufe getragen (+6,4 %). Die in absoluten Zahlen gemessenen größten Beschäftigungszuwächse sind in den Jahren 2020 bis 2023 im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen zu finden. Die Beschäftigtenzahl im Bereich der Verkehrs- und Logistikberufe sowie der Fertigungsberufe blieb annähernd gleich.

Tabelle 3-5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Berufsgruppen in der Stadt Mannheim

	Anzahl		Entwicklung 2020 bis 2023	
	2020	2023	absolut	in Prozent
SVB am Arbeitsort insgesamt	190.408	199.615	9.207	4,8
Produktionsberufe	43.791	45.430	1.639	3,7
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	1.201	1.255	54	4,5
Fertigungsberufe (a)	6.933	6.937	4	0,1
Fertigungstechnische Berufe (b)	25.685	26.629	944	3,7
Bau- und Ausbauberufe	9.972	10.609	637	6,4
Personenbezogene Dienstleistungen	38.436	41.207	2.771	7,2
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	6.878	7.798	920	13,4
Gesundheitsberufe	18.399	19.411	1.012	5,5
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	13.159	13.998	839	6,4
Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	68.456	70.755	2.299	3,4
Handelsberufe	17.115	17.830	715	4,2
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	30.767	30.915	148	0,5
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe (c)	20.574	22.010	1.436	7
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	11.386	13.072	1.686	14,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	27.020	27.831	811	3
Sicherheitsberufe	2.406	2.562	156	6,5
Verkehrs- und Logistikberufe	19.079	19.007	-72	-0,4
Reinigungsberufe	5.535	6.262	727	13,1

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Beschäftigung am Arbeitsort, Beschäftigung am Arbeitsort).

- (a) *Fertigungsberufe* sind Berufe, die auf Gewinn und Verarbeitung von Rohstoffen oder Herstellung von Produkten aus verschiedensten Materialien (wie Glas, Keramik, Kunststoff, Holz, Papier, Metall, Textil, Leder) gerichtet sind.
- (b) Im Gegensatz zu den Fertigungsberufen sind mit *Fertigungstechnischen Berufen* Tätigkeiten gemeint, für die stärker technische Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind. Hier sind Berufe der Maschinenbau- und Betriebstechnik, der Fahrzeugtechnik, der Mechatronik und Automatisierungstechnik, der Energie- und Elektrotechnik und der Technischen Forschung, Entwicklung und Konstruktion zusammengefasst.
- (c) *Unternehmensbezogene Dienstleistungen* sind Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerung, Berufe in Recht und Verwaltung sowie Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe.

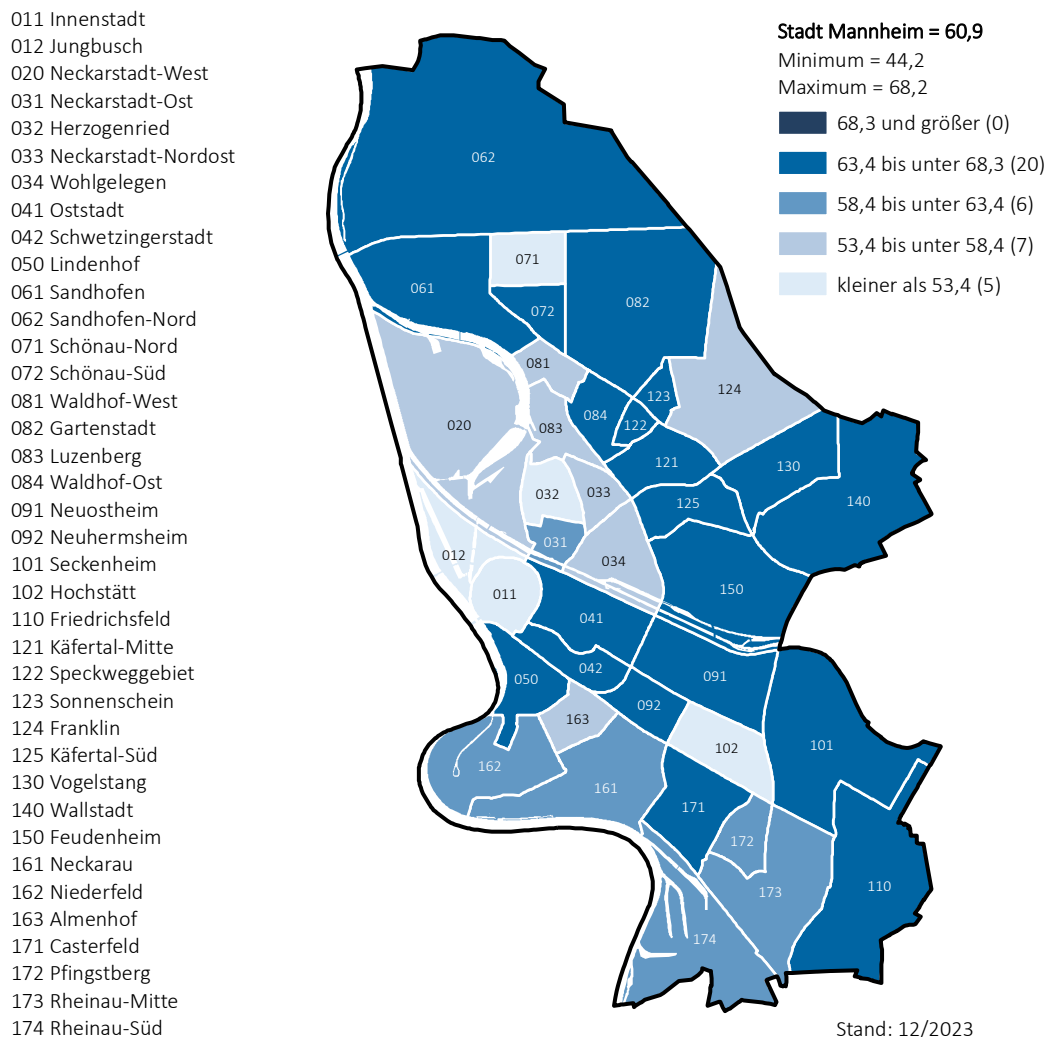
Kleinräumiger Indikator: Beschäftigungsquote

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Mannheim an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zwischen 15 und 64 Jahren.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Die Beschäftigungsquote ist ein Indikator für die Erwerbsbeteiligung und die Integration der Bevölkerung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Mannheim betrug im Dezember 2023 136.449 Personen.

Abbildung 3-2: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle

Gegenüber dem Jahr 2016 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rund 16.150 Personen zu (siehe Tabelle 3-1, S. 83). Zwischen den Jahren 2020 und 2023 erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten um 5.844 Personen (+4,4 %). Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (d.h. zwischen 15 und 64 Jahren) liegt die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mannheim bei 60,9 % und damit 1,4 %-Punkte höher als noch 2020. Hervorzuheben ist, dass der Anstieg der Zahl der Beschäftigten (+4,5 %) zwischen den Jahren 2020 und 2023 mehr als doppelt so hoch ausfällt, wie der Anstieg der Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (+2,1 %).

Die Stadtteile mit den höchsten Beschäftigungsquoten sind Lindenhof (68,2 %), Schönau-Süd, Sandhofen-Nord und Käfertal-Süd (jeweils 67,7 %) sowie Neuhermsheim (67,2 %). Eine besonders niedrige Beschäftigungsquote weist der Jungbusch (44,2 %) auf, gefolgt von der Hochstätt (48,2 %), dem Herzogenried (50,4 %), sowie der Innenstadt (52,2 %) und Schönau-Nord (52,7 %).

Zwischen den Jahren 2020 und 2023 ist die Zahl der Beschäftigten neben Franklin (+1.712 Beschäftigte bzw. +113 %) in den Stadtteilen Neckarstadt-Nordost (+215 Beschäftigte bzw. +10,8 %), Herzogenried (+215 Beschäftigte bzw. +8,7 %) sowie in Käfertal-Süd (+325 Beschäftigte bzw. +7,3 %) anteilig am stärksten gestiegen. Daneben weisen auch die sozialstrukturell (eher) auffälligen Stadtteile wie Waldhof-Ost, der Jungbusch oder die Innenstadt eine im Vergleich mit der Gesamtstadt überdurchschnittliche Steigerung um mehr als fünf Prozent auf. Mit Steigerungsraten kleiner 0,5-Prozent nahezu gleichgeblieben oder sogar geringfügig zurückgegangen ist die Zahl der Beschäftigten in den Stadtteilen Käfertal-Mitte, Neckarstadt-West, Wallstadt, Almenhof, Rheinau-Süd oder Neuhermsheim.

Tabelle 3-6: Anzahl und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (absolut und in Prozent)

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				Beschäftigungsquote			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Lindenhof	6.357	6.546	6.579	6.589	67,5	68,4	68,4	68,2
Schönau-Süd	1.528	1.552	1.584	1.631	64,1	65,4	65,8	67,7
Sandhofen-Nord	868	860	876	906	66,8	65,4	66,7	67,7
Käfertal-Süd	4.469	4.615	4.592	4.794	65,5	66,8	69,1	67,7
Neuhermsheim	1.976	1.935	1.941	1.921	65,3	64,5	66,3	67,2
Friedrichsfeld	2.363	2.382	2.408	2.403	63,6	64,6	65,8	67,0
Wallstadt	3.131	3.140	3.145	3.133	64,2	65,1	66,1	67,0
Sandhofen	5.140	5.252	5.287	5.235	65,6	66,7	67,0	66,5
Seckenheim	5.474	5.479	5.572	5.585	64,7	65,4	65,9	66,3
Gartenstadt	4.049	4.030	4.059	4.100	62,9	63,5	64,4	66,0
Mannheim	130.605	133.585	135.442	136.449	59,5	60,5	60,7	60,9
Neckarstadt-Nordost	1.999	2.094	2.135	2.214	53,8	55,6	54,1	53,8
Neckarstadt-West	8.043	8.081	8.151	8.068	52,4	53,2	53,4	53,6
Schönau-Nord	2.941	2.986	2.985	3.034	51,6	52,4	52,8	52,7
Innenstadt	9.705	10.016	10.200	10.250	51,2	52,3	52,0	52,2
Herzogenried	2.473	2.573	2.660	2.688	50,3	50,9	50,4	50,4
Hochstätt	951	963	972	990	45,4	46,7	46,3	48,2
Jungbusch	2.199	2.249	2.354	2.331	41,4	41,9	43,7	44,2

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

Die kleinräumigen Unterschiede des Indikators sind unter anderem bedingt durch das Ausmaß der Frauenerwerbstätigkeit (die bei Migrantinnen oft niedriger ist) und verminderte Chancen im Zugang zum Arbeitsmarkt (fehlende Ausbildung, geringe Deutschkenntnisse usw.). Daher weisen Stadtteile mit hohen Migrant*innenanteilen (siehe Kapitel 2.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund) in der Regel auch eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote auf.

Sozialstrukturelle Besonderheiten im Stadtteil »Franklin«

Bereits im Sozialatlas 2021 wurde auf die Besonderheit des Stadtteils Franklin hingewiesen. Franklin fällt mit einer unterdurchschnittlichen Beschäftigungsquote auf (57,8 %). Der »jüngste« Stadtteil befindet sich derzeit noch im Entstehen und ist in seinen Ausprägungen der demographischen und sozialen Strukturmerkmale mit keinem anderen städtischen Teilraum vergleichbar. Ein hoher Anteil an Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren (42,0 %) und ein gleichzeitig geringer Anteil an älteren Menschen (5,8 % sind 65 Jahre und älter) prägen den Stadtteil ebenso wie eine hohe Dynamik (stark überdurchschnittliche Wanderungsbewegungen) und ein erhöhter Anteil an Empfänger*innen von Mindestsicherungsleistungen (primär erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte und Empfänger*innen von Grundsicherungsleistungen im Alter). Es ist davon auszugehen, dass die auf Columbus lebenden Ukrainer*innen sowie die anerkannten Asylbewerber*innen im Sozialleistungsbezug einen überwiegenden Teil des Anstiegs einschlägiger Armutsindikatoren erklären. Das Zusammenkommen einer Vielzahl an Effekten, darunter ein permanenter Zuzug von »Franklin-Neubürger*innen« durch Aufsiedlung des entstehenden Stadtteils einerseits sowie die Unterbringung von Asylbewerber*innen und die Vermietung von Wohnraum an Ukrainer*innen andererseits, lässt eine allgemeingültige Aussage zur Struktur des Stadtteils nur bedingt zu.

3.2 Arbeitslosigkeit

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen verteilt sich auf die Rechtskreise SGB III und SGB II. Die Arbeitslosen im SGB III (Arbeitslosengeld) sind weit überwiegend erst seit kurzer Zeit arbeitslos und haben in der Regel bessere Chancen auf eine neue Stelle. Dagegen befindet sich im SGB II (Bürgergeld) ein großer Teil des verfestigten Kerns der Arbeitslosigkeit – Personen, die bereits lange Zeit ohne Arbeit sind.¹³⁰

Die Datensätze der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen aus Arbeitsagenturen und Kommunen) wurden **2019** einer **bundesweiten** Anpassung unterzogen, zurückzuführen auf eine **Überprüfung von Statusmeldungen**. Diese Überprüfung wirkt sich tendenziell erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II aus. Bei der Betrachtung von längeren Zeitreihen

Begriffserklärung: Arbeitslosigkeit

Als arbeitslos gilt, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, das mehr als 15 Stunden wöchentlich umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat

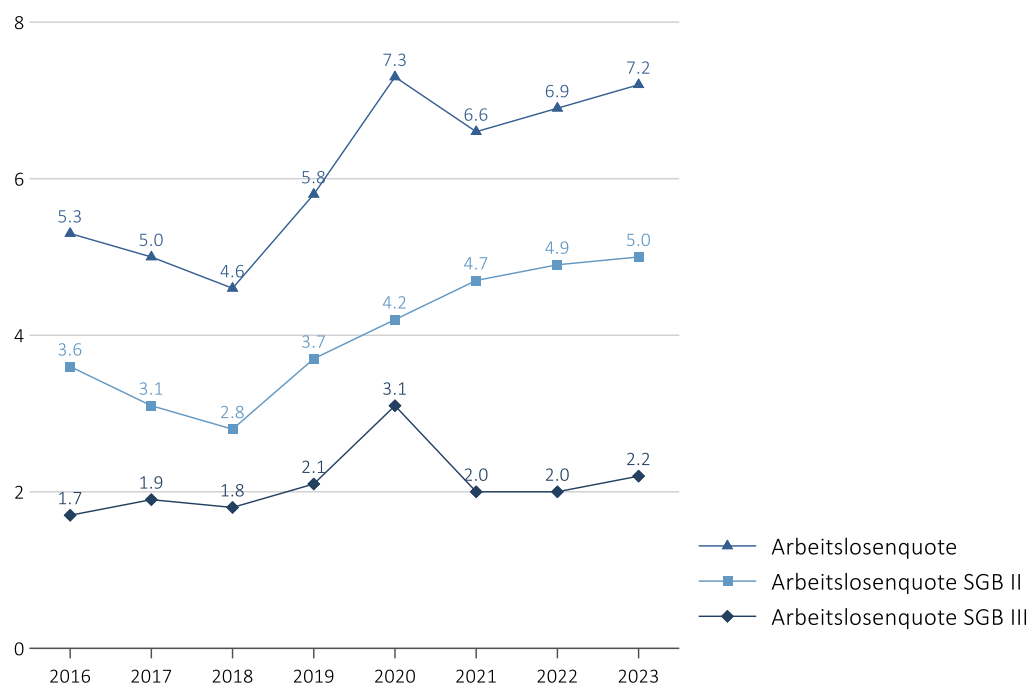
¹³⁰ Des Weiteren zählen zu diesem Bereich Personen, die wegen sehr kurzer oder fehlender Beschäftigungszeiten keine Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung erworben haben, sowie Personen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld so gering ist, dass dieses durch Bürgergeld ergänzt werden muss.

ist folglich ein methodischer »Bruch« im Jahr 2019 erkennbar. Für Mannheim waren Auswirkungen von über 3 % des Bestandes an Arbeitslosen im SGB II festzustellen.¹³¹

Die Zahl der **registrierten Arbeitslosen** in der Stadt Mannheim stieg geringfügig von 12.767 Personen im Dezember 2020 auf 12.906 Personen im Dezember 2023. Die Arbeitslosenquote hingegen liegt mit 7,2 % im Dezember 2023 geringfügig unter der Quote von 7,3 % im Dezember 2020.

Nach der Hochphase der Coronavirus-Pandemie war eine Erholung der hiesigen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes festzustellen, was sich in einer geringeren Arbeitslosenquote und einer niedrigeren Gesamtzahl Arbeitsloser im Jahr 2021 niederschlug. Seitdem stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen wieder sukzessive an. Entsprechend ist seit 2021 wieder eine positive Dynamik der Arbeitslosenquote festzustellen.

Abbildung 3-3: Entwicklung der Arbeitslosenquote (jeweils Dezember)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Wenngleich die Zahl registrierter Arbeitsloser zwischen 2020 und 2023 nur geringfügig stieg (+1 % bzw. +139 Arbeitslose), sind bei differenzierter Betrachtung einzelner Merkmale registrierter Arbeitsloser stark gegenläufige Entwicklungen erkennbar. Während seit dem Corona-Jahr 2020 die Zahl der Arbeitslosen im SGB III um rund 1.500 Personen zurückging (-27 %), erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen im Bürgergeld-Bezug (SGB II) um nahezu 1.600 (+22 %).

¹³¹ Auswirkungen in ähnlicher Höhe haben sich beispielsweise auch in Heidelberg ergeben.

Ähnlich konträr verläuft die geschlechterdifferenzierte Entwicklung der Zahl arbeitsloser Personen zwischen 2020 und 2023. Während die Zahl arbeitsloser Männer seit 2020 um rund 3 % zurückging, stieg die der Frauen um mehr als 6 %. Überproportional stark angestiegen ist die Zahl der Arbeitslosen ab 55 Jahren (+21 % bzw. +510 Personen) sowie die Zahl der arbeitslosen Ausländer*innen (+17 % bzw. +916 Personen).

Eine Interpretation der Entwicklung der Zahl registrierter Arbeitsloser seit 2016 bis 2023 ist aufgrund der vorab beschriebenen statistischen Bereinigung nicht zielführend.

Als **zentraler Befund** kann festgehalten werden, dass insb. Bürger*innen im Bezug von Arbeitslosengeld (SGB III), Männer sowie jüngere Arbeitslose seit dem Corona-Jahr 2020 mit höherer Wahrscheinlichkeit den Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, während **Persone** **im Bürgergeld-Bezug (SGB II), Frauen, Ältere und Ausländer*innen zunehmend Schwierigkeiten** haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen oder bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden.

Die Zuwanderung im Kontext von Flucht und Vertreibung spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung einschlägiger Arbeitsmarkt- und Beschäftigungskennzahlen, wenngleich aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren in kurzer Zeit (insb. Pandemie, steigender Zuzug Asylsuchender, Zuzug Vertriebener aus der Ukraine) sowie bestehender Herausforderungen (insb. Zuwanderung aus Südosteuropa, Alterung der Gesellschaft) einzelne Effekte nur schwer zu isolieren sind.

Tabelle 3-7: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Mannheim nach Rechtskreisen und Personengruppen, jeweils Dezember

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitslose	8.502	8.253	7.682	9.869	12.767	11.660	12.112	12.906
davon:								
SGB III	2.713	3.146	3.043	3.507	5.410	3.479	3.564	3.960
SGB II	5.789	5.107	4.639	6.362	7.357	8.181	8.548	8.946
davon:								
Männer	4.599	4.443	4.157	5.419	6.989	6.205	6.178	6.758
Frauen	3.903	3.810	3.525	4.450	5.778	5.455	5.934	6.148
unter 25 Jahre	362	383	375	393	581	367	444	481
55 Jahre und älter	1.653	1.515	1.621	1.856	2.409	2.489	2.577	2.919
Ausländer*innen	3.302	3.263	2.991	4.117	5.414	5.115	5.812	6.330
Arbeitslosenquote	5,3	5,0	4,6	5,8	7,3	6,6	6,9	7,2
darunter:								
SGB III	1,7	1,9	1,8	2,1	3,1	2,0	2,0	2,2
SGB II	3,6	3,1	2,8	3,7	4,2	4,7	4,9	5,0
darunter:								
Männer	5,3	5,0	4,6	5,9	7,4	6,5	6,5	7,0
Frauen	5,2	5,0	4,6	5,6	7,2	6,8	7,3	7,4
unter 25 Jahre	2,0	2,0	2,0	2,0	2,9	1,9	2,3	2,4
55 Jahre und älter	6,5	5,8	5,9	6,4	7,9	7,8	7,8	8,6
Ausländer*innen	9,8	9,1	8,1	10,4	12,9	11,8	13,1	13,4

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktreport).

Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosigkeit in Mannheim liegt weiterhin auf einem niedrigen Niveau (siehe hierzu auch »Perspektiven für Jugendliche«, S. 9). Dies ist nicht zuletzt dem Erfolg des Programms »Jump Plus« geschuldet, mit dem das Jobcenter »Junges Mannheim« das Prinzip der raschen Aktivierung durch Sofortangebote am Tag der Antragstellung verfolgt. Für eine passgenaue Förderung stehen dazu im Verbund mit Beschäftigungsträger*innen Plätze in zahlreichen Arbeitsfeldern und fast allen nachgefragten Berufen zur Verfügung. Innerhalb des Systems kann deshalb jedem jungen Menschen ein individuelles, mit ihm abgestimmtes Hilfsangebot unterbreitet werden. Ein Rückgang des Indikators zur Jugendarbeitslosigkeit von 2,9 % 2020 auf 2,4 % im Jahr 2023 ist festzustellen. Gesondert nach Rechtskreisen liegt die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im SGB II bei 0,6 %, im SGB III bei 1,8 %.

Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen gilt als Indikator für »**verfestigte Arbeitslosigkeit**«. Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet einen dauerhaften Ausschluss vom Arbeitsmarkt und damit die Verfestigung einer sozialen Problemlage. Für die Bewertung der Situation am Arbeitsmarkt ist dies von besonderer Bedeutung, da ein hohes Ausmaß an langandauernder Arbeitslosigkeit ein zentrales Hemmnis für Eingliederungsbestrebungen darstellt. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen, wieder Arbeit zu finden (z.B. dadurch bedingt, dass das Fachwissen veraltet und/oder der*die Erwerbslose zunehmend negativen Zuschreibungen potenzieller Arbeitgeber*innen ausgesetzt ist). Diese Perspektivlosigkeit, mit der Langzeitarbeitslose häufig konfrontiert sind, führt vermehrt zu gesundheitlichen Problemen und arbeitsmarktfernen/gesundheitsriskanten Lebensstilen.¹³³

Im Dezember 2023 waren in Mannheim 5.349 Arbeitslose bereits seit mehr als einem Jahr arbeitslos gemeldet und gelten damit als langzeitarbeitslos. Dies entspricht einem Anteil von 41,4 % aller Arbeitslosen. Davon wurden 4.997 (93,4 %) vom Jobcenter im Rechtskreis SGB II betreut. Langzeitarbeitslose erhalten somit zum größten Teil kein Arbeitslosengeld aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III) mehr, da sich der Anspruch darauf i.d.R. nach einem Jahr erschöpft.¹³⁴

Während in den Jahren vor dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie eine leicht rückläufige Zahl an langzeitarbeitslosen Personen feststellbar ist, unterliegt die Zahl seit 2019 deutlichen Schwankungen (siehe Tabelle 3-8, S. 95). Der für das Jahr 2019 feststellbare absolute Anstieg der Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen sowie die Veränderung der Quote sind auf die vorab beschriebene Datenüberprüfung und -Bereinigung zurückzuführen und nur bedingt aussagekräftig. Für das Jahr 2021 ist im Vergleich zum Wert des Jahres 2020

Begriffserklärung: Langzeitarbeitslosigkeit

Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die seit einem Jahr und länger arbeitslos sind.¹³²

¹³² Bei Unterbrechungen beginnt die Dauer wieder bei null. Auch die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme unterbricht im Regelfall die Arbeitslosigkeit. Nur kurzfristige Unterbrechungen (z. B. Krankheit bis zu sechs Wochen) sind für die Messung unschädlich.

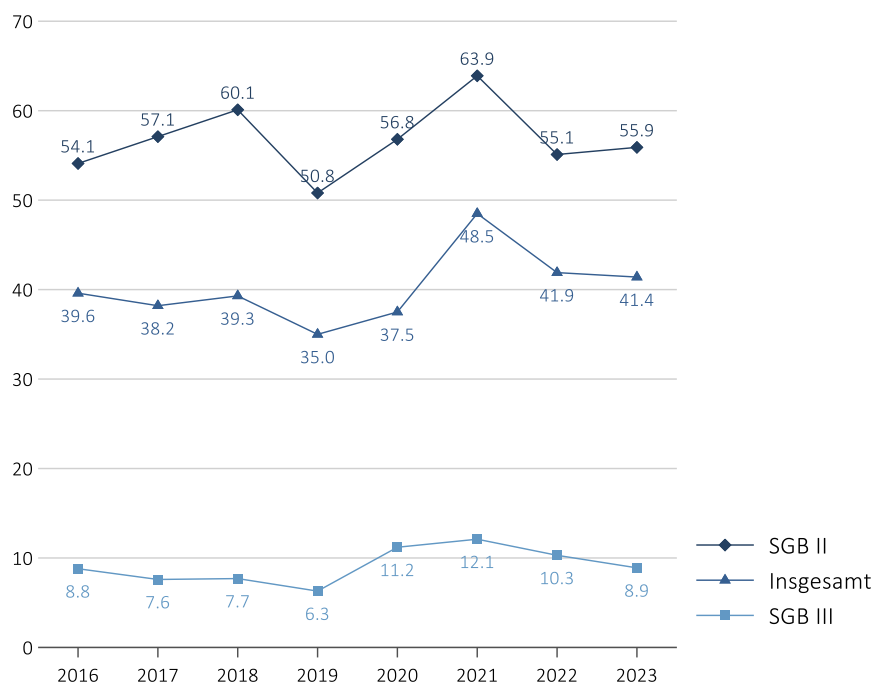
¹³³ Siehe Robert Koch-Institut (2015): Gesundheit in Deutschland. S. 166 f.

¹³⁴ Ausnahmen sind ältere Arbeitslosengeld-Bezieher*innen, die Leistungsansprüche von mehr als zwölf Monaten haben. Auch Arbeitslose, die nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldbezugs wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten, verbleiben im SGB III.

ein pandemiebedingter, zeitverzögerter »Nachhol-Effekt« zu erkennen. Der darauffolgende Rückgang erfolgt nur moderat, sodass weit mehr Personen im SGB II-Leistungsbezug verbleiben, als noch im Pandemiejahr 2020. Insgesamt liegt die Zahl langzeitarbeitsloser Bürger*innen im Jahr 2023 rund 20 % (+815 Personen) höher, als noch 2020. Der Anstieg ist ausschließlich auf den Zugang von SGB II-Leistungsbezieher*innen zurückzuführen – die Zahl der SGB III-Langzeitarbeitslosen hat sich im selben Zeitraum nahezu halbiert.

Mit dem im Januar 2019 in Kraft getretenen und im Juli 2023 entfristeten **Teilhabechancengesetz (Arbeitsmarktinstrumente der §§ 16e und 16i SGB II)** wird speziell langzeitarbeitslosen Menschen eine **reelle Chance** auf eine Beschäftigungsaufnahme geboten mit der Möglichkeit, einen fortlaufenden Bezug von Leistungen nach dem SGB II langfristig zu beenden. Seit der Einführung des Teilhabechancengesetzes im Jahr 2019 konnten in Mannheim **rund 650 langzeitarbeitslose Menschen** in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bei Arbeitgeber*innen aus Privat- und Sozialwirtschaft sowie der Stadt Mannheim vermittelt werden. Die Anstrengungen zur Integration langzeitarbeitsloser Personen über das Teilhabechancengesetz haben sich auch während der Pandemiezeit ausgezahlt. Im ersten Pandemiejahr konnten von März 2020 bis März 2021 150 Personen eine reguläre Beschäftigung aufnehmen.

Abbildung 3-4: Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an allen Arbeitslosen nach Rechtskreis, Stadt Mannheim 2015 bis 2023, jeweils Dezember



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktreport).

Tabelle 3-8: Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen in der Stadt Mannheim, jeweils Dezember

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Langzeitarbeitslose								
insgesamt	3.371	3.152	3.022	3.457	4.788	5.650	5.079	5.349
SGB II	3.133	2.914	2.789	3.235	4.182	5.229	4.712	4.997
SGB III	238	238	233	222	606	421	367	352
insgesamt	39,6	38,2	39,3	35,0	37,5	48,5	41,9	41,4
SGB II	54,1	57,1	60,1	50,8	56,8	63,9	55,1	55,9
SGB III	8,8	7,6	7,7	6,3	11,2	12,1	10,3	8,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktreport).

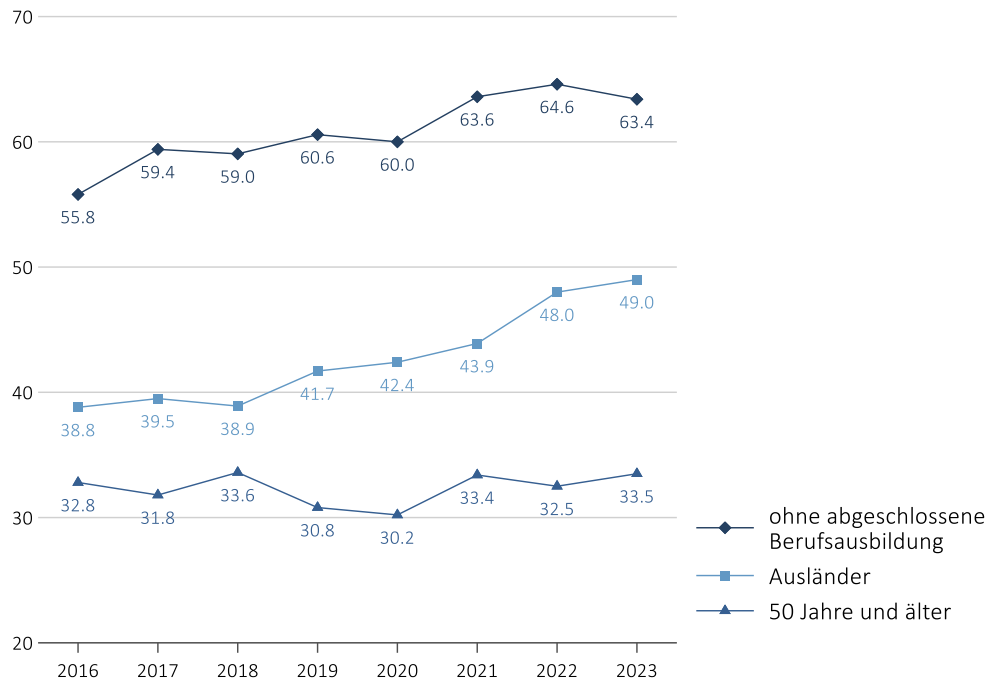
Bei Langzeitarbeitslosen stehen in der Regel ein oder mehrere schwerwiegende Hemmnisse der Aufnahme einer Beschäftigung im Wege. Dabei kann es sich zum Beispiel um gesundheitliche Probleme, höheres Alter, mangelnde Sprachkenntnisse, mangelnde berufliche Qualifikationen oder fehlende Angebote zur Kinderbetreuung oder zur Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen handeln.¹³⁵ Insbesondere das sehr häufig eher geringe Qualifikationsniveau von Langzeitarbeitslosen stellt ein bedeutendes Vermittlungshemmnis dar. Im Jahr 2023 hatten 71,5 % aller Langzeitarbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung.¹³⁶

Abbildung 3-5 zeigt, wie sich die Anteile ausgewählter Merkmale an allen Arbeitslosen in Mannheim zwischen 2016 und 2023 verändert haben (siehe S. 96). Es wird deutlich, dass sich unter allen Arbeitslosen die Anteile derjenigen Personengruppen erhöhen, die individuelle Merkmale aufweisen, die eine Vermittlung in Arbeit tendenziell erschweren: Der Anteil der ab 50-Jährigen (für die eine Integration in Arbeit eher schwer ist) ist im Zeitverlauf Schwankungen unterworfen. Insgesamt ist seit 2020 ein leicht steigender Anteil älterer Arbeitsloser festzustellen. In besonderem Maße nahm der Anteil der Arbeitslosen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf zu. Der Anteil dieser Personengruppe, die häufig aufgrund von sprachlichen Hindernissen und/oder im Mittel geringer beruflicher Qualifikation Schwierigkeiten bei der Vermittlung in Beschäftigung hat, stieg von 38,8 % auf 49,0 % zu.

¹³⁵ Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. XIX. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. S. 210 f.

¹³⁶ Siehe Bundesagentur für Arbeit (2023): Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen). Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter. Dezember 2023.

Abbildung 3-5: Anteile ausgewählter Merkmale an allen Arbeitslosen
(in Prozent, jeweils Dezember)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit nach Qualifikation

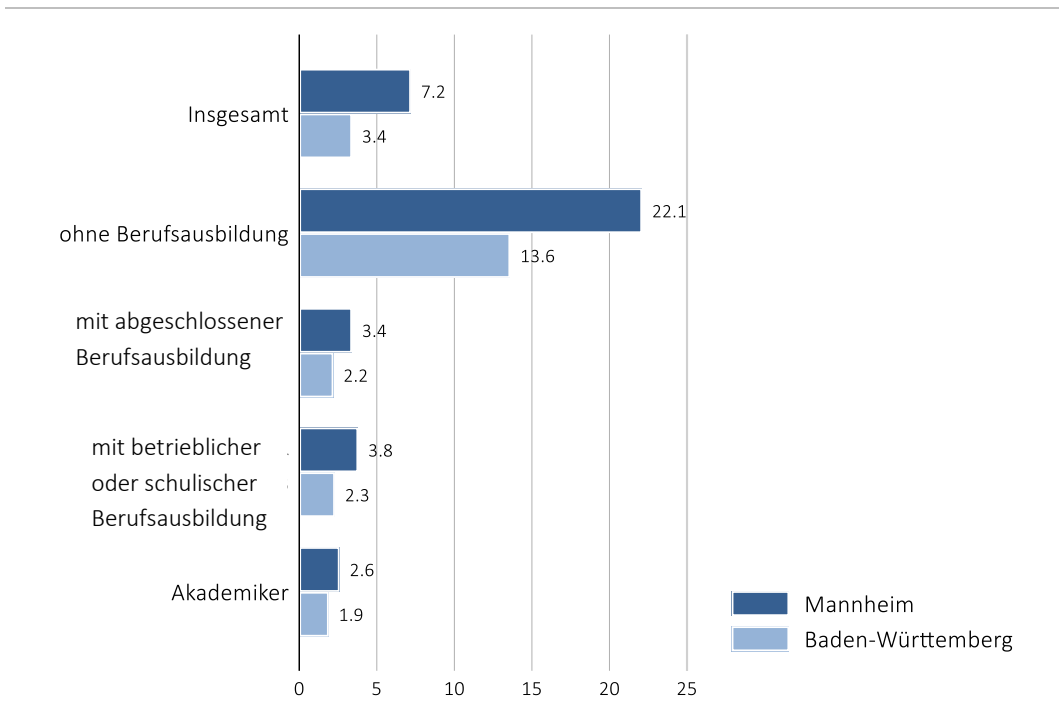
Die Chancen und Risiken von Personen am Arbeitsmarkt werden in erheblichem Maße von deren Qualifikationsniveau bestimmt. Im Jahresdurchschnitt 2023 war die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss in Mannheim mit 22,1 % fast sechsmal so hoch wie für Personen mit einer betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung, deren Quote bei 3,8 % lag. Die geringste Arbeitslosenquote weisen Akademiker*innen auf, von denen 2,6 % arbeitslos waren.

Beschäftigte ohne Berufsausbildung weisen im Vergleich zu den anderen Qualifikationsgruppen ein deutlich höheres Risiko auf, ihre Beschäftigung zu verlieren. Gleichzeitig haben sie deutlich geringere Chancen, eine bestehende Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme zu beenden und ein größeres Risiko, langzeitarbeitslos zu werden.¹³⁷ Entsprechend stellen Ungelernte in Mannheim mehr als die Hälfte der Arbeitslosen. Dagegen haben Akademiker*innen das geringste Risiko, ihre Beschäftigung zu verlieren.



¹³⁷ Siehe Bundesagentur für Arbeit (2017): Qualifikation und Arbeitslosigkeit in regionaler Betrachtung. Vortrag auf der Statistischen Woche 2017 von Michael Hartmann, S. 8.

Abbildung 3-6: Arbeitslosenquote nach beruflicher Qualifikation, Stadt Mannheim und Baden-Württemberg 2023 (im Jahresdurchschnitt)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Die Differenz der Arbeitslosenquoten von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie der Akademiker*innen ist zwischen der Stadt Mannheim und dem Land Baden-Württemberg eher gering. Einen deutlichen Abstand weist dagegen die Arbeitslosenquote der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung auf (Mannheim: 22,1 %; Baden-Württemberg: 13,6 %).

Kleinräumiger Indikator: Arbeitslosenquotient

Anteil der Arbeitslosen mit Wohnort in Mannheim an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zwischen 15 und 64 Jahren in Prozent

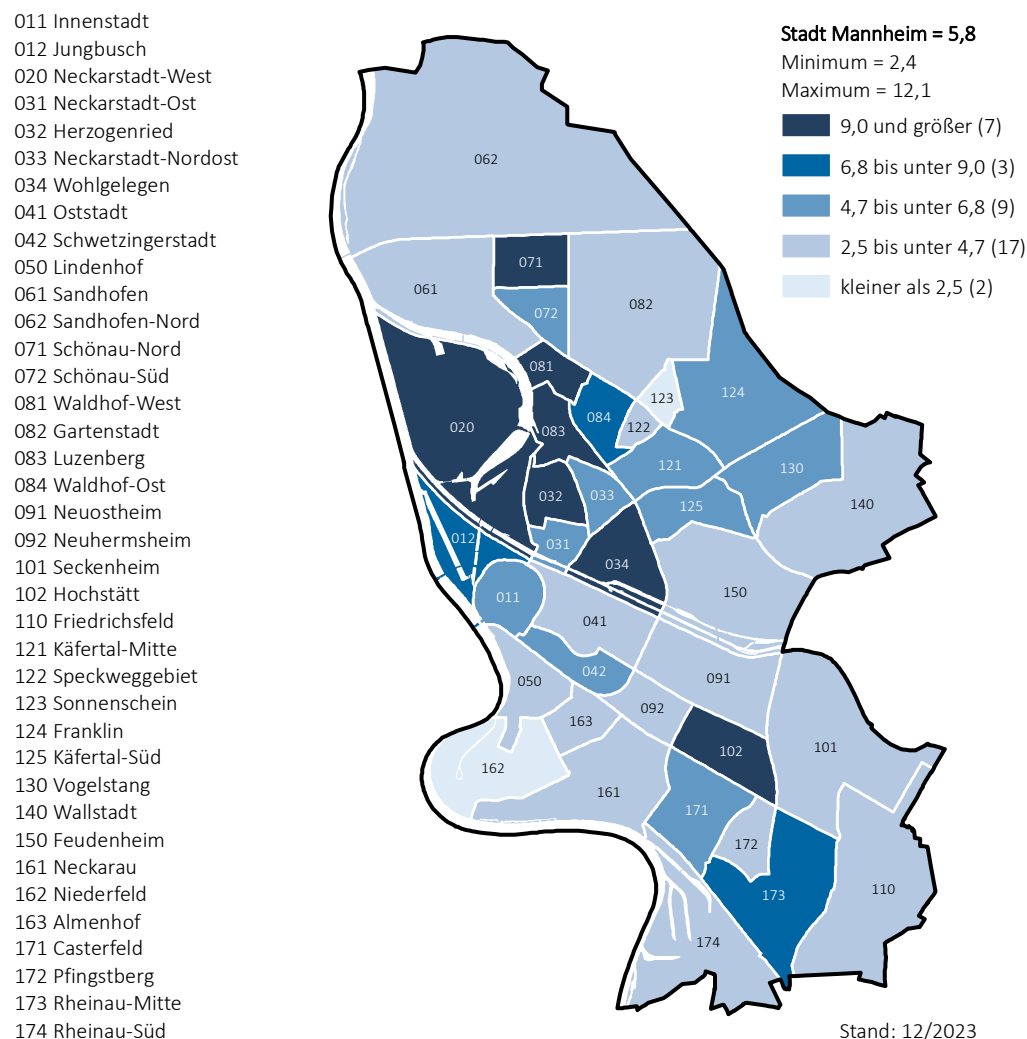
Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Bundesagentur für Arbeit

Der Indikator »Arbeitslosenquotient« ist ein Ersatz für die auf kleinräumiger Ebene nicht verfügbare Arbeitslosenquote. Da Daten zu den Erwerbspersonen auf kleinräumiger Ebene nicht verfügbar sind, wird die Zahl der Arbeitslosen zur Zahl der Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter (Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren) ins Verhältnis gesetzt. Der Arbeitslosenquotient ist somit nicht identisch mit der von der Bundesagentur für Arbeit berechneten Arbeitslosenquote, die den Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Beamt*innen und Arbeitslose) berechnet.¹³⁸

Ergänzend zum Arbeitslosenquotienten wird in Kapitel 4, Mindestsicherungsleistungen, Abbildung 4-8, die Quote der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten aufgenommen. Zusammenfassend kann mit Blick auf die Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher*innen folgendes festgehalten werden: Nach einem kontinuierlichen Rückgang der absoluten Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im SGB II zwischen den Jahren 2015 und 2019 sind sowohl die Quote als auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen vier Jahren Schwankungen unterworfen. Die Gesamtzahl der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher*innen liegt 2023 um 629 Personen höher als noch im Jahr 2020.

¹³⁸ An dieser Stelle sei erneut auf die eingeschränkte Aussagekraft des Arbeitslosenquotienten/-Quote im Jahr 2019 hingewiesen (siehe S. 85). Als ergänzende Alternative ist die Anzahl und Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II heranzuziehen (siehe Abbildung 4-8, sowie Tabelle 4-6). Deren Gesamtzahl und Entwicklung ist von statistischen Anpassungen nicht betroffen.

Abbildung 3-7: Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle:

Der Arbeitslosenquotient in der Stadt Mannheim betrug im Dezember 2023 5,8 % und wies damit dieselbe Höhe auf, wie bereits 2020, wenngleich die absolute Anzahl Arbeitsloser höher lag. Gegenüber 2020 nahm die Zahl der Arbeitslosen in der Gesamtstadt um 139 Personen zu. Die stadtwweit höchsten Arbeitslosenquotienten mit mehr als 10 % gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren sind in den Stadtteilen Hochstätt (12,1 %), Schönau-Nord (11,9 %), Neckarstadt-West (11,3 %) und Waldhof-West (11,0 %) zu verzeichnen. Die niedrigsten Arbeitslosenquotienten mit weniger als 3,0 % weisen die Stadtteile Sonnenschein, Niederfeld, Neuhermsheim und Wallstadt auf.

Es zeigt sich ein uneinheitliches Bild hinsichtlich der Veränderungen der Quotienten sowie der Gesamtzahl an Arbeitslosen je Stadtteil im Vergleich der Jahre 2020 und 2023. Insbesondere Stadtteile mit Wohnraum für Geflüchtete sowie mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an bezahlbaren bzw. geförderten Wohnungen weisen einen Anstieg der absoluten Zahl arbeitsloser Personen auf. Neben Franklin (+278 Arbeitslose) stieg die Zahl in den sozialstrukturell (eher) auffälligen Stadtteilen Herzogenried, Rheinau-Mitte sowie Wohlgelegen. Gleichzeitig lassen sich positive Entwicklungen in den Stadtteilen Schönau-

Nord, Hochstätt, Waldhof-West sowie im Jungbusch feststellen. Kaum oder nur geringfügige Veränderungen sind in den Stadtteilen Waldhof-Ost, Neckarstadt-West, Luzenberg und der Innenstadt zu verzeichnen.

Tabelle 3-9: Zahl der Arbeitslosen und Arbeitslosenquotient (absolut und in Prozent)

	Arbeitslose				Arbeitslosenquotient			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Hochstätt	263	249	249	248	12,6	12,1	11,9	12,1
Schönau-Nord	721	683	619	686	12,6	12,0	10,9	11,9
Neckarstadt-West	1.683	1.644	1.610	1.696	11,0	10,8	10,6	11,3
Waldhof-West	287	272	283	267	11,8	11,2	11,4	11,0
Wohlgelegen	346	308	327	378	8,7	7,8	8,3	9,5
Luzenberg	210	218	215	210	9,0	9,4	9,0	9,2
Herzogenried	415	440	486	480	8,4	8,7	9,2	9,0
Waldhof-Ost	427	403	386	444	8,0	7,7	7,3	8,0
Mannheim	12.767	11.660	12.112	12.906	5,8	5,3	5,4	5,8
Pfingstberg	53	41	30	36	4,8	3,7	2,7	3,4
Neuostheim	52	49	52	65	2,7	2,5	2,7	3,4
Sandhofen-Nord	43	41	39	45	3,3	3,1	3,0	3,4
Oststadt	300	227	302	284	3,5	2,6	3,4	3,2
Feudenheim	275	220	234	279	3,2	2,6	2,7	3,2
Lindenhof	335	244	295	304	3,6	2,6	3,1	3,1
Seckenheim	284	218	223	260	3,4	2,6	2,6	3,1
Wallstadt	109	111	123	133	2,2	2,3	2,6	2,8
Neuhermsheim	84	78	74	72	2,8	2,6	2,5	2,5
Niederfeld	110	97	113	109	2,3	2,1	2,4	2,4
Sonnenschein	70	53	54	48	3,4	2,6	2,6	2,4

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

4. Mindestsicherungsleistungen

In Deutschland gibt es bestimmte Personengruppen, die ein erhöhtes Armutsrisiko bzw. Risiko materieller Benachteiligung aufweisen. Überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind **Haushalte mit Kindern** (darunter vor allem Alleinerziehende und kinderreiche Familien), Personen mit **fehlendem oder niedrigem Bildungs- oder Berufsabschluss**, (Langzeit-) **Arbeitslose**, Personen mit **Migrationshintergrund** sowie Menschen mit **Behinderung** oder auch **junge Menschen**.¹³⁹

Das Armutsrisiko im Alter ist in Mannheim insgesamt gegenwärtig eher unterdurchschnittlich, allerdings gibt es auch hier Menschen mit hohem Armutsrisiko – ältere, einkommensschwache Personen mit langen Zeiten der Erwerbslosigkeit, alleinstehende Frauen mit Niedrigrenten, ältere Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie ältere Migrant*innen der ersten Einwanderergeneration. Infolge diskontinuierlicher Erwerbsbiografien, prekärer Beschäftigungsverhältnisse und dem gestiegenen Anteil an Niedriglohnbeschäftigung bei den heute Erwerbstätigen ist jedoch zukünftig mit einem Anstieg der Zahl der Menschen zu rechnen, die im Alter auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind (siehe Kapitel 4.5, S. 130 ff).

Um Armut genauer quantifizieren zu können, werden zu ihrer Messung Indikatoren herangezogen, die bestimmte Aspekte von Armut gut und andere weniger gut erfassen können. Folgende zentralen Aspekte müssen bei der Darstellung und Interpretation von Armutsindikatoren berücksichtigt werden:

- **Armut ist mehrdimensional:** Menschen, die in Einkommensarmut leben, sind auch in anderen Lebensbereichen benachteiligt. Armut geht oft mit sozialer Isolation, gesundheitlichen Risiken und geringeren Bildungschancen einher.¹⁴⁰ Ebenfalls stehen ein erhöhtes Sterberisiko bzw. eine geringere Lebenserwartung mit Einkommensarmut sowie Arbeitslosigkeit und schlechter Bildung im Zusammenhang.¹⁴¹
- **Armut prägt Lebensläufe:** Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aber auch in anderen Lebensphasen, wirken sich Armutsphasen erschwerend auf den weiteren Lebenslauf aus. Materiell benachteiligte Kinder sind i.d.R. stärker von ungleichen Bildungschancen, Entwicklungsverzögerungen und -störungen sowie gesundheitlichen Problemen betroffen als Kinder aus Haushalten, die nicht auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind. Diese armutsgeprägten Lebensbedingungen können zur Reproduktion (»Vererbung«) von Armut, Ungleichheit und Teilhabebeeinträchtigungen beitragen.
- **Armut hat eine räumliche Dimension:** Personen mit hohem Armutsrisiko konzentrieren sich in Folge ihrer eingeschränkten Möglichkeiten zur Auswahl von Wohnraum/Wohnort in bestimmten städtischen Sozialräumen mit geringeren Wohnkosten. Es besteht die Gefahr, dass sich Armutsmilieus durch diese räumliche Konzentration verfestigen. Wer aufgrund individueller Merkmale bereits Nachteile hat, kann durch negative »Umfeldefekte« des Quartiers zusätzlich belastet sein. Die mit vielen Großwohnsiedlungen

¹³⁹ Siehe Der Paritätische Gesamtverband (2024): Armut in der Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2024, S. 8 ff.

¹⁴⁰ Siehe Groh-Samberg, O.; Voges, W. (2014): Armut und soziale Ausgrenzung sowie Autor:innengruppe Bildungsberichtserstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. S. 136 ff.

¹⁴¹ Siehe Grigoriev, P.; Scholz, R.; Shkolnikov, V. M. (2019): Socioeconomic differences in mortality among 27 million economically active Germans: a cross-sectional analysis of the German Pension Fund data; S. 7 sowie Robert Koch-Institut Hrsg. (2015): Gesundheit in Deutschland. S. 21 ff, 149 ff.

in sozialstrukturell auffälligen Stadtteilen verbundene Stigmatisierung verringert wiederum die Chance auf soziale Durchmischung und hält letztlich den Status-Quo benachteiligter individueller Teilhabechancen und Konsummöglichkeiten sowie symbolischer Selbst- und Fremdzuschreibungen aufrecht.¹⁴²

Zur Darstellung unzureichender materieller Absicherung wird häufig das Konzept der »relativen Armut« herangezogen. Relative Armut umschreibt eine »soziale Lage, die durch einen erheblichen Mangel an Ressourcen geprägt ist, der es den Betroffenen nicht mehr erlaubt, in angemessener Weise am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen«.¹⁴³ Zur Messung der relativen Armut wird das Nettoeinkommen eines Haushaltes in Relation zum Median der jeweiligen Gesellschaft gesetzt und dabei eine Armutsgrenze definiert. Haushalte unterhalb dieser Grenze werden als »arm« bzw. »armutsgefährdet« bezeichnet. Es lassen sich große regionale Unterschiede finden: Bundesländern wie Baden-Württemberg und Bayern mit einem vergleichsweise geringen Armutsrisiko stehen die Länder Bremen, Berlin, Nordrhein-Westfalen und die ostdeutschen Bundesländer gegenüber.¹⁴⁴

Zur Darstellung von Armut auf städtischer, kleinräumiger Ebene ist allerdings die für eine solche Vorgehensweise (Konzept »relative Armut«) notwendige Datengrundlage nicht verfügbar. Aus diesem Grund werden in kleinräumigen Analysen in der Regel Kennzahlen herangezogen, die aus dem Transferleistungsbezug abgeleitet und daher leicht verfügbar sind. Indikatoren, die auf die **Bezieher*innen von Transferleistungen** Bezug nehmen, werden auch unter dem Begriff der **»bekämpften Armut«** gefasst. Personen, die Transferleistungen aus dem System der sozialen Mindestsicherung beziehen, leben zwar unter schwierigen materiellen Bedingungen, sind aber nach diesem Verständnis nicht »arm« (»absolute Armut«, Hunger, Wohnungslosigkeit usw.), da dem Transferleistungsbezug eine armutsvermeidende Wirkung zugeschrieben wird. Nichtsdestotrotz kann der Anteil der Transferleistungsbezieher*innen als verlässlicher Indikator für den Umfang der materiell gefährdeten Bevölkerung herangezogen werden.

4.1 Das System der sozialen Mindestsicherung

Unter sozialen Mindestsicherungssystemen werden finanzielle Hilfen des Staates zur Sicherung des Lebensunterhaltes verstanden. Im Falle unzureichenden eigenen Einkommens und Vermögens sollen die Transferleistungen der Mindestsicherung den soziokulturellen Mindestbedarf der leistungsberechtigten Personen abdecken, um ein Leben auf gesellschaftlich akzeptablem Niveau zu ermöglichen (»Grundsicherung«).

Die Anzahl der Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen zeigt somit, wie viele Personen selbst kein oder kein ausreichendes Einkommen zur grundlegenden Existenzsicherung erzielen (können).

Das System der sozialen Mindestsicherung umfasst eine Reihe von Leistungen für verschiedene Personenkreise, die im Prinzip ähnlich ausgestaltet sind: Die Hilfen werden denjenigen gewährt, die nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Träger*innen anderer Sozialleistungen (außerhalb der Mindestsicherung), erhalten können (Prinzip der Hilfebedürftigkeit und des Nachranges von Mindestsicherungsleistungen). Der Zugang zu den

¹⁴² Siehe hierzu David, M. (2020): Aufsuchender Verbraucherschutz im Quartier.

¹⁴³ Siehe Groh-Samberg, O.; Voges, W. (2014): Armut und soziale Ausgrenzung, S. 58.

¹⁴⁴ Siehe Der Paritätische Gesamtverband (2024): Armut in der Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2024, S. 13 ff.

Leistungen ist von der Einkommens- und Vermögenslage abhängig und unterliegt einer Bedürftigkeitsprüfung. Die Leistungshöhe ist am notwendigen Lebensbedarf im Sinne des soziokulturellen Existenzminimums orientiert.

Zu den Leistungen der sozialen Mindestsicherung werden im vorliegenden Sozialatlas folgende Leistungen gezählt:¹⁴⁵

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II («Bürgergeld«)

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II hat im Jahr 2005 die vormalige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz abgelöst. Mit dem zum 01.01.2023 in Kraft getretenen **Bürgergeld-Gesetz** wurde eine weitere Sozialreform auf den Weg gebracht, die u.a. einen speziellen Fokus auf bürgernahe, unbürokratische und zielgerichtete staatliche Hilfen, bessere Qualifizierung und Vermittlung in Beschäftigung sowie Anpassungen bei der Grundlage zur Berechnung der Regelbedarfe beinhaltet. Das »Bürgergeld« ersetzt auch die Begriffe »Arbeitslosengeld II« und »Sozialgeld«. Mit den Leistungen nach dem SGB II erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts und werden bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt, die sie zum Bestreiten ihres Lebensunterhalts befähigt (siehe ausführlichere Informationen in Kapitel 4.2, S. 109).

Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII ist eine bedürftigkeitsabhängige Leistung zur materiellen Absicherung des Lebensunterhalts. Sie erhalten Personen, bei denen ein Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit nicht möglich bzw. sozialrechtlich nicht vorgesehen ist. Anspruchsberechtigt sind Personen, die ein der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) entsprechendes Lebensalter erreicht beziehungsweise überschritten haben, oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können (siehe ausführlichere Informationen in Kapitel 4.5, S. 130).

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) ist eine Leistung für einen kleineren Personenkreis, der von den beiden bedeutenden Leistungsarten der Grundsicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII) nicht erfasst wird.

Da für bedürftige erwerbsfähige Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren und für die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen seit 2005 in der Regel das SGB II maßgeblich ist, bleibt nur ein kleiner Personenkreis, der Anspruch auf HLU hat. Bei diesen Personen handelt es sich beispielsweise um Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständler*innen mit niedriger Rente und längerfristig Erkrankte.¹⁴⁶

¹⁴⁵ In der Statistischen Berichterstattung des Bundes und der Länder werden zusätzlich folgende Leistungen zur Mindestsicherung gezählt: Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz. Im vorliegenden Bericht werden – davon abweichend – diese Personenkreise nicht zur Berechnung der Gesamtzahl der Mindestsicherungsbezieher*innen herangezogen. Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die in Einrichtungen leben werden hier ebenfalls nicht zu den Mindestsicherungsbezieher*innen gezählt.

¹⁴⁶ Siehe Götz, U. (2014): Soziale Sicherungssysteme in Baden-Württemberg. Ein Überblick, S. 29.

Abbildung 4-1: System der Mindestsicherung

Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)		Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII)	
Bürgergeld nach § 19 Absatz 1 Satz 1 SGB II	Bürgergeld nach § 19 Absatz 1 Satz 2 SGB II	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt
Erwerbsfähige Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlichen Regelaltersgrenze	Nicht erwerbsfähige Personen bis zur Regelaltersgrenze, die mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einer Bedarfgemeinschaft leben	Nicht erwerbsfähige Personen mit voller Erwerbsminderung gemäß §43 Abs.2 SGB VI im Alter von 18 Jahren bis zur Regelaltersgrenze bzw. Personen im Alter ab der Regelaltersgrenze	Nicht erwerbsfähige Personen bis zur Regelaltersgrenze (Kinder und zeitweilig Erwerbsgeminderte), die nicht in einer Bedarfgemeinschaft mit Erwerbsfähigen leben

Insgesamt ergibt sich eine Zahl von 35.144 Personen, die zum 31.12.2023 in der Stadt Mannheim Transferleistungen der sozialen Mindestsicherung bezogen (+1.095 Personen gegenüber dem Wert aus dem Jahr 2020). Davon entfiel die überwiegende Zahl auf Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (28.838 Personen). 5.898 Personen bezogen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen.¹⁴⁷ Weitere 408 Personen erhielten Hilfe zum Lebensunterhalt.

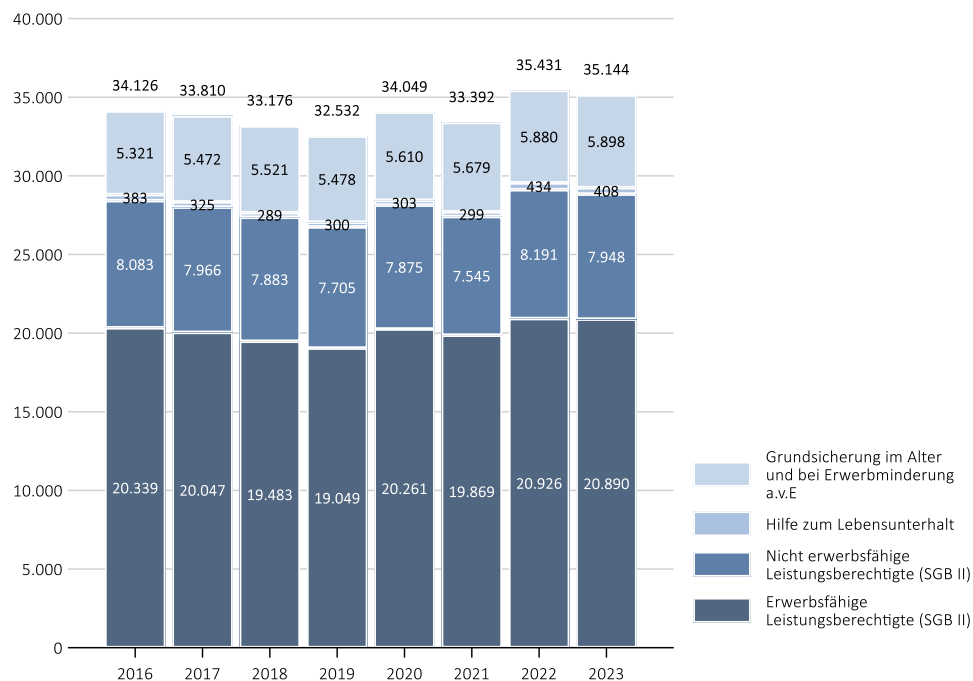
20.890 der Leistungsbezieher*innen waren erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit SGB II-Leistungsbezug (+629 Personen gegenüber dem Wert aus dem Jahr 2020) und 7.948 nicht erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte (+73 Personen gegenüber dem Wert aus dem Jahr 2020), wobei es sich dabei fast ausschließlich um Kinder unter 15 Jahren handelt. Von 2016 bis 2019 war die Gesamtzahl der Leistungsbezieher*innen in der Mindestsicherung rückläufig. Die Corona-Virus-Pandemie und ihre schwerwiegenden Auswirkungen aufgrund pandemie-eindämmender Maßnahmen führten im Jahr 2020 zu einer deutlichen Trendumkehr und einer erneuten Zunahme der Zahl Hilfebedürftiger. Die Herausforderungen durch die zunehmenden Flucht- und Migrationsbewegungen haben zu einer dynamischen Entwicklung geführt, was eine weitere Trendbestimmung nur schwerlich zulässt.

Mit 35.144 Personen im Bezug von Mindestsicherungsleistungen (10,7 Prozent aller Mannheimer Bürger*innen) entspricht dies mit dem Wert aus dem Jahr 2022, den mit Abstand **höchsten in einem Mannheimer Sozialatlas berichteten absoluten Werten**.¹⁴⁸ Der Anstieg in den vergangenen Jahren ist größtenteils auf die gestiegene Zahl erwerbsfähiger Ausländer*innen (nicht EU) im SGB II-Bezug zurückzuführen.

¹⁴⁷ Wie zum Beispiel Pflegeheime.

¹⁴⁸ Der Sozialatlas wurde in der jetzigen Form im Jahr 2013 neu aufgelegt und in den Folgejahren sukzessive angepasst. Rückwirkend lässt sich die Mindestsicherungsquote bis zum Jahr 2010 nachzeichnen. Zum 31.12.2010 bezogen in Mannheim 31.966 Personen bzw. 10,6 % aller Mannheimer*innen am Ort der Hauptwohnung Mindestsicherungsleistungen.

Abbildung 4-2: Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher*innen nach Art der Leistung in der Stadt Mannheim 2015 bis 2023, jeweils Dezember



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Fachbereichs Arbeit und Soziales.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Mannheim (Ort der Hauptwohnung) betrug die Quote der Mindestsicherungsbezieher*innen im Jahr 2023 10,7 %. Mehr als jede*r zehnte Einwohner*in war somit auf Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen. Zwischen 2016 und 2019 sank der Anteil der Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen in der Stadt Mannheim von 10,9 % auf 10,1 %. Seit dem Jahr 2020 ist durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie der Zuwanderung im Kontext von Flucht und Vertreibung eine dynamische Entwicklung zu beobachten.

Die Höhe der Mindestsicherungsquote unterscheidet sich deutlich je nach Altersgruppe. Weit überdurchschnittliche Quoten weisen Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren auf. Hier ist etwa **jede fünfte Person auf den Bezug von Transferleistungen angewiesen (»Kinderarmut«)**. In den Altersgruppen, die sich im Erwerbsalter zwischen 15 und 64 Jahren befinden, differieren die Anteile nur gering. Die 15- bis unter 25-Jährigen liegen mit einem Anteil von 9,5 % leicht unter der durchschnittlichen Quote.

Die Quote der Personen, die sich im Rentenalter befinden und überwiegend Grundsicherung im Alter beziehen, liegt deutlich unter der durchschnittlichen Mindestsicherungsquote. Dies spiegelt die Tatsache wider, dass Altersarmut derzeit (noch) vergleichsweise gering ausgeprägt ist (vgl. dazu Kapitel 4.5, S. 130 ff). Allerdings nimmt die Mindestsicherungsquote der ab 65-jährigen Bevölkerung im betrachteten Zeitraum sukzessive zu.

Tabelle 4-1: Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher*innen nach Alter in der Stadt Mannheim 2016 bis 2023, jeweils Dezember

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Leistungsbezieher*innen	34.126	33.810	33.176	32.532	34.049	33.392	35.431	35.144
darunter:								
unter 15 Jahre	8.073	7.951	7.852	7.657	7.820	7.507	8.183	7.931
15 bis 24 Jahre	3.415	3.365	3.280	3.181	3.481	3.351	3.599	3.684
25 bis 54 Jahre	15.058	14.692	14.156	13.728	14.493	14.111	14.666	14.371
55 bis 64 Jahre	4.222	4.362	4.430	4.466	4.679	4.759	5.051	5.127
65 bis 79 Jahre	2.763	2.820	2.807	2.810	2.849	2.954	3.180	3.253
80 Jahre und älter	492	521	555	572	610	615	670	700
Mindestsicherungsquote	10,9	10,7	10,4	10,1	10,6	10,4	10,9	10,7
darunter:								
unter 15 Jahre	20,8	20,3	19,7	19,0	19,3	18,3	19,4	18,8
15 bis 24 Jahre	9,2	8,9	8,5	8,2	9,3	8,8	9,3	9,5
25 bis 54 Jahre	10,8	10,5	10,0	9,7	10,4	10,1	10,4	10,2
55 bis 64 Jahre	11,1	11,2	11,1	10,8	11,1	11,1	11,6	11,6
65 bis 79 Jahre	6,6	6,7	6,8	6,9	7,1	7,3	7,8	7,9
80 Jahre und älter	2,9	2,9	3,0	3,0	3,1	3,1	3,4	3,5

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

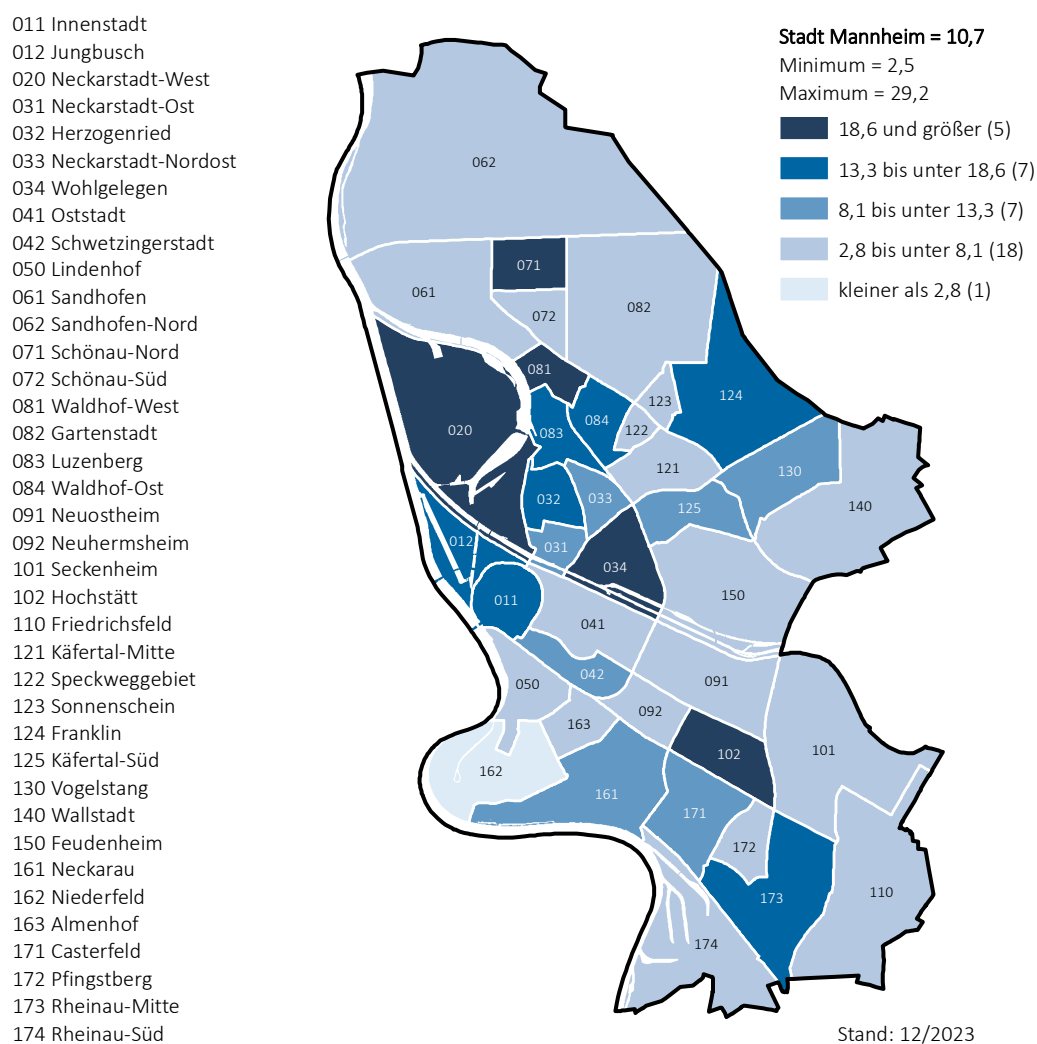
Kleinräumiger Indikator: Mindestsicherungsquote

Anteil der Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Fachbereich Arbeit und Soziales, Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim.

Dieser **zentrale Indikator der Sozialberichterstattung** weist auf die Konzentration von Armutgefährdung in einem Stadtteil hin. Er bildet den Anteil der Menschen ab, die ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Hilfe nicht im Rahmen eines gesellschaftlich definierten Existenzminimums bestreiten können und gibt Hinweise auf die Lebensbedingungen und Teilhabechancen der Bürger*innen vor Ort. Eingeschränkte finanzielle Ressourcen senken die Chance auf Teilhabe in anderen Lebensbereichen, wie z.B. Bildungsteilhabe, soziale und politische Teilhabe und erhöhen die Risiken im Bereich der körperlichen und psychischen Gesundheit.

Abbildung 4-3: Mindestsicherungsquote (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Die Gesamtzahl der Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen in der Stadt Mannheim beträgt im Dezember 2023 35.144 Personen und damit 10,7 % der Gesamtbevölkerung. Im Berichtszeitraum hat sich die Gesamtzahl um 1.095 Leistungsbezieher*innen (+3,2 %) erhöht.

Weit überdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten weisen die Stadtteile Hochstätt (29,2 %), Schönau-Nord (26,9 %), Neckarstadt-West (22,2 %) sowie Waldhof-West (21,8 %) und Wohlgelegen (21,2 %) auf. Hier liegen die Mindestsicherungsquoten zum Teil mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Stadt. Andererseits gibt es Stadtteile mit stark unterdurchschnittlichen Mindestsicherungsquoten, insbesondere Niederfeld (2,5 %), Wallstadt (2,9 %) sowie Sandhofen-Nord und Neuostheim (jeweils 3,5 %).

Im Vergleich der Jahre 2020 und 2023 zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Die Entwicklung der Zahl und des Anteils der Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen ist im Zeitverlauf sowohl durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, als auch den in den darauffolgenden Jahren sukzessive steigenden Zuzug vertriebener und geflüchteter Menschen beeinflusst. Seit 2020 überproportional angestiegen ist die Zahl im Stadtteil Franklin (+1.037 Personen bzw. +366 %), Feudenheim (+191 Personen bzw. +42 %) sowie Almenhof (+116 Personen bzw. +28 %), Rheinau-Mitte (+255 Personen bzw. +20 %) und Rheinau-Süd (+59 Personen bzw. +17,4 %) und damit überwiegend in Stadtteilen, in denen die Stadt Wohnraum für Geflüchtete und Vertriebene bereitstellt.

Tabelle 4-2: Mindestsicherungsquote (absolut und in Prozent)

	Anz. Bezieher*innen Mindestsicherungsleistungen				Mindestsicherungsquote			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Hochstätt	971	925	942	903	31,1	30,0	30,0	29,2
Schönau-Nord	2.349	2.431	2.352	2.376	27,1	27,8	27,1	26,9
Neckarstadt-West	4.653	4.485	4.498	4.448	22,6	22,1	22,1	22,2
Waldhof-West	730	742	793	751	21,3	21,6	22,7	21,8
Wohlgelegen	1.124	1.034	1.090	1.136	20,8	19,4	20,3	21,2
Herzogenried	1.357	1.401	1.530	1.476	18,2	18,3	19,3	18,5
Luzenberg	644	634	585	575	20,0	19,9	17,9	18,2
Jungbusch	1.283	1.164	1.214	1.116	20,0	18,1	18,7	17,7
Franklin	283	527	879	1.320	8,2	9,7	12,5	16,2
Mannheim	34.049	33.392	35.431	35.144	10,6	10,4	10,9	10,7
Lindenhof	661	681	796	682	4,9	5,0	5,8	5,0
Feudenheim	454	447	581	645	3,3	3,2	4,2	4,6
Friedrichsfeld	243	255	251	255	4,3	4,5	4,5	4,6
Seckenheim	610	543	602	578	4,8	4,3	4,7	4,5
Oststadt	537	544	677	536	4,3	4,3	5,3	4,2
Sonnenschein	137	136	141	130	4,1	4,1	4,1	3,8
Neuhermsheim	161	178	174	156	3,6	4,0	4,0	3,7
Neuostheim	120	108	124	106	4,0	3,5	4,1	3,5
Sandhofen-Nord	78	75	78	73	3,9	3,7	3,9	3,5
Wallstadt	221	216	227	223	2,8	2,7	2,9	2,9
Niederfeld	197	164	203	188	2,6	2,2	2,7	2,5

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle

Überproportional gesunken ist die Zahl der Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen in den Stadtteilen Jungbusch (-167 Personen / -13,0 %), Neuostheim (-14 Personen / -11,7 %), Luzenberg (-69 Personen / -10,7 %), Pfingstberg (-12 Personen / -10,3 %) sowie Schwetzingen (-84 Personen / -8,3 %) und Hochstätt (-84 Personen / -8,6%). Ausschließlich in absoluten Zahlen gemessen weist die Neckarstadt-West einen der stärksten Rückgänge auf (-205 Personen, bzw. -4,4 %).

4.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Der weit überwiegende Teil der in Kapitel 4.1 dargestellten Mindestsicherungsleistungen entfällt auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Die SGB II-Leistungen setzen sich aus dem **Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte** (§ 19 Absatz 1 Satz 1 SGB II) sowie dem **Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte** (§ 19 Absatz 1 Satz 2 SGB II) zusammen. Das Bürgergeld stellt eine Grundsicherung für Erwerbsfähige (Arbeitsuchende und Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen) dar. Anspruchsberechtigt sind **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben.

Die im Haushalt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Bürgergeld-Bezieher*innen lebenden **nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (NELB)** haben Anspruch auf Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dies umfasst alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft¹⁵¹, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter (<15 Jahren) sind oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten (volle Erwerbsminderung).

Begriffserklärung Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten nach § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig¹⁴⁹ sind, hilfebedürftig¹⁵⁰ sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben

¹⁴⁹ Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Ebenfalls als erwerbsfähig zählen diejenigen, welchen z. B. wegen Erziehung eines Kindes unter drei Jahren, Pflege eines Angehörigen oder aus bestimmten anderen Gründen vorübergehend keine Erwerbstätigkeit zugemutet werden kann (§ 10 Abs. 1 SGB II).

¹⁵⁰ Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.

¹⁵¹ Zur Begriffserläuterung und weiteren Informationen siehe Kapitel 4.4.

Tabelle 4-3: Entwicklung der Zahl der SGB II-Regelleistungsberechtigten in der Stadt Mannheim 2016 bis 2023, jeweils Dezember

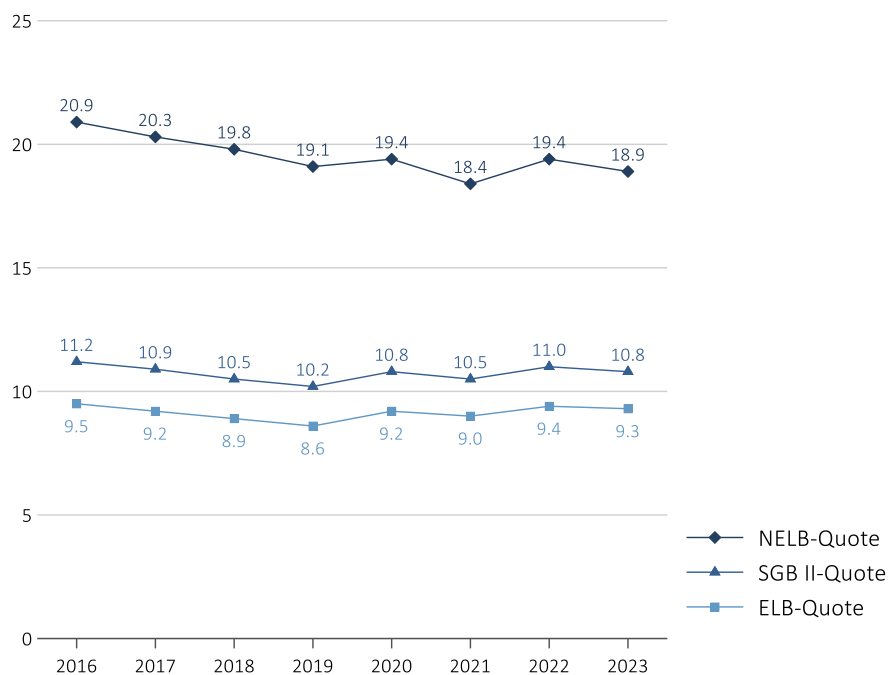
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
SGB II-Regelleistungsberechtigte	28.422	28.013	27.366	26.754	28.136	27.414	29.117	28.838
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.339	20.047	19.483	19.049	20.261	19.869	20.926	20.890
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.083	7.966	7.883	7.705	7.875	7.545	8.191	7.948
unter 15 Jahren	7.980	7.867	7.787	7.587	7.758	7.450	8.109	7.870
ab 15 Jahren	103	99	96	118	117	95	82	78

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Kreisreport Grundsicherung SGB II - Monatszahlen).

In Mannheim erhielten im Dezember 2023 28.838 Personen SGB II-Regelleistungen. Davon waren 20.890 (rund 72 %) erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Bürgergeldbezug und 7.948 (rund 28 %) nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NELB), deren Anspruch auf das Bürgergeld darauf beruht, dass sie mit einem* einer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich (zu 99 %) um Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren; lediglich 78 der 7.948 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 15 Jahre oder älter.

Die SGB II-Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war bis zum Jahr 2019 abnehmend und liegt nach Schwankungen mit 18,9 % im Jahr 2023 unterhalb des Niveaus von 2019 (vgl. Abbildung 4-4). Im Zeitraum (2020 bis 2023) ist die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten trotz einer Abnahme der Quote leicht gestiegen, gleichzeitig stieg die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um rd. 3 %.

Abbildung 4-4: Entwicklung der SGB II-Quote 2015 bis 2023 (jeweils Dezember)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende) und der Kommunalen Statistikstelle.

Der Anteil der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher*innen an der 15- bis unter 65-jährigen Bevölkerung liegt im Jahr 2023 bei 9,3 %. Etwas höher liegt die Quote der Frauen, (10,4 %) was unter anderem damit zu erklären ist, dass Frauen häufiger Betreuung und Pflege von Angehörigen übernehmen, in Teilzeit und in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, geringere Einkommen haben als Männer und damit häufiger (auch trotz Erwerbstätigkeit) auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Ein weiterer Grund ist, dass Alleinerziehende, die überdurchschnittlich häufig im Leistungsbezug sind, weit überwiegend Frauen sind (siehe auch Kapitel 4.4). Zum Anstieg der Quote hat der hohe Zuzug von Frauen aus der Ukraine geführt, die häufig ausschließlich mit ihren Kindern nach Deutschland kamen.

Tabelle 4-4: Entwicklung der Zahl der SGB II-Bezieher*innen und Hilfequoten¹⁵² in der Stadt Mannheim 2013 bis 2020 jeweils Dezember

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.339	20.047	19.483	19.049	20.261	19.869	20.926	20.890
Frauen	10.819	10.673	10.477	10.192	10.709	10.459	11.437	11.280
Männer	9.520	9.374	9.006	8.857	9.552	9.410	9.489	9.610
unter 25 J.	3.316	3.287	3.188	3.078	3.348	3.214	3.470	3.555
25 bis unter 55 J.	13.808	13.421	12.892	12.485	13.232	12.862	13.461	13.225
55 bis unter 65 J.	3.215	3.339	3.403	3.426	3.681	3.793	3.995	4.110
Deutsche	11.520	11.243	10.845	10.478	11.075	10.734	10.149	10.125
Ausländer*innen	8.771	8.760	8.591	8.521	9.140	9.135	10.777	10.765
Hilfequoten *								
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,5	9,2	8,9	8,6	9,2	9,0	9,4	9,3
Frauen	10,4	10,1	9,9	9,6	10,1	9,8	10,6	10,4
Männer	8,6	8,4	7,9	7,7	8,4	8,2	8,3	8,3
unter 25 J.	8,9	8,6	8,3	8,0	8,9	8,5	9,0	9,2
25 bis unter 55 J.	9,9	9,5	9,1	8,8	9,5	9,2	9,6	9,4
55 bis unter 65 J.	8,5	8,6	8,5	8,3	8,8	8,9	9,2	9,3
Deutsche	7,5	7,3	7,0	6,8	7,2	7,0	6,7	6,7
Ausländer*innen	14,1	13,8	13,1	12,7	13,8	13,5	15,0	14,6

* bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Struktur in Prozent

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

Mit 14,6 % liegt die Quote der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Ausländer*innen im Jahr 2023 deutlich über dem Mannheimer Mittel. Ursachen für diese höhere Quote sind vor allem fehlende schulische und berufliche Qualifikationen (bzw. nicht anerkannte berufliche Abschlüsse), mangelnde Sprachkenntnisse sowie eine generell geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.¹⁵³ Durch die zunehmende Zahl an Vertriebenen aus der Ukraine sowie anerkannter Asylbewerber*innen ist die Zahl

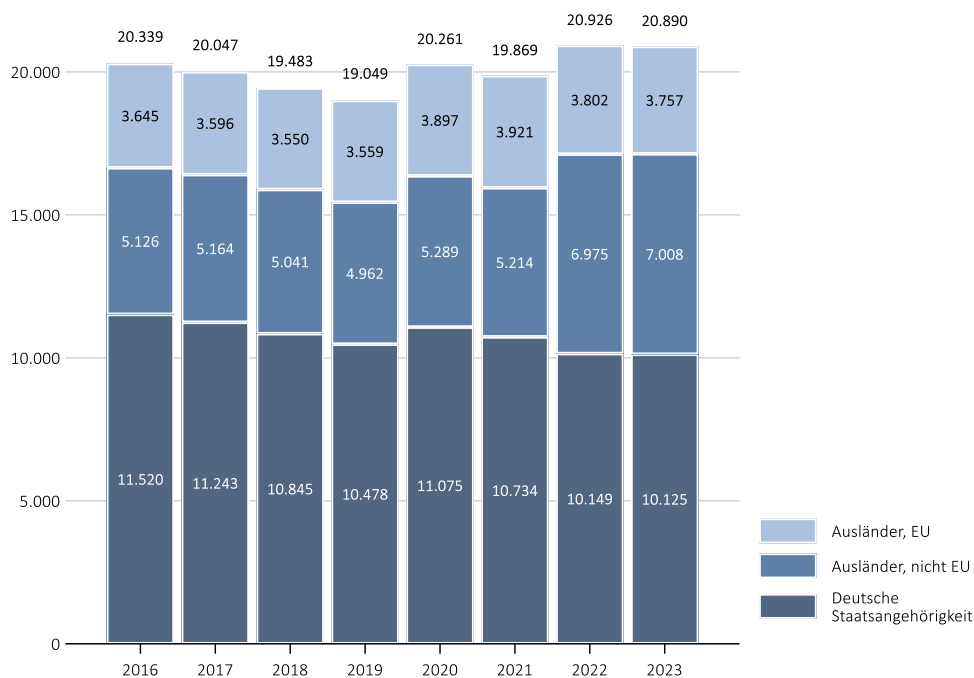
¹⁵² Die hier dargestellten Hilfequoten verwenden als Basis die Bevölkerungszahl auf Grundlage des kommunalen Melderegisters. Die Hilfequoten der Bundesagentur für Arbeit werden nicht verwendet, da die zugrundeliegende Bevölkerungszahl von den Einwohnerzahlen abweicht, die von der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Mannheim bereitgestellt werden. Daher kommt es auch bei den berechneten Quoten zu leichten Abweichungen von den amtlichen Hilfequoten, die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht werden.

¹⁵³ Siehe Familienforschung Baden-Württemberg (2008): Ökonomische Lage von Familien, S. 13 sowie Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund. S. 31 ff.

der Ausländer*innen im SGB II-Leistungsbezug insb. im Jahr 2022 sprunghaft angestiegen und liegt im Dezember 2023 bei 10.765 und damit um 1.625 Personen höher als noch 2020. Im selben Zeitraum sank die Zahl der deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 950 Personen auf 10.125 Personen (6,7 % der deutschen Bürger*innen im erwerbsfähigen Alter) und lag damit sogar niedriger als noch 2019. Durch diese Entwicklung hat sich auch das absolute Verhältnis umgekehrt: Während 2020 die Zahl erwerbsfähiger SGB II-Leistungsberechtigter mit deutschem Pass überwog, war es 2023 die Gruppe der Ausländer*innen.¹⁵⁴

Die verstärkte Zuwanderung aus den südosteuropäischen Ländern Bulgarien und Rumänien schlug sich insbesondere bis 2016 in einem Anstieg der Zahl erwerbsfähiger SGB II-Leistungsberechtigter (Ausländer, EU) nieder. Mit einer zunehmenden Zahl an bleibeberechtigten Asylbewerber*innen sowie dem Zuzug ukrainischer Vertriebener ist seit 2022 ein sprunghafter Anstieg der ausländischen erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten (nicht-EU) festzustellen. Vermittlungshemmnisse stellen vor allem geringe deutsche Sprachkenntnisse und (noch) nicht anerkannte Bildungszertifikate dar. Im Falle ausländischer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) steht ein mangelndes oder nicht ausreichendes Kinderbetreuungsangebot einer Arbeitsaufnahme des*der Erziehungsberechtigten entgegen, was auf ukrainische Vertriebene in besonderem Maße zutrifft (siehe hierzu Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen zu »Arbeit« S. 3 ff).

Abbildung 4-5: Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende).



¹⁵⁴ Auch an dieser Stelle soll auf die reduzierte Aussagekraft verwiesen werden, da lediglich zwischen Deutschen und Ausländer*innen unterschieden wird. Das Merkmal »Migrationshintergrund« wird in der Statistik der BA nicht geführt.

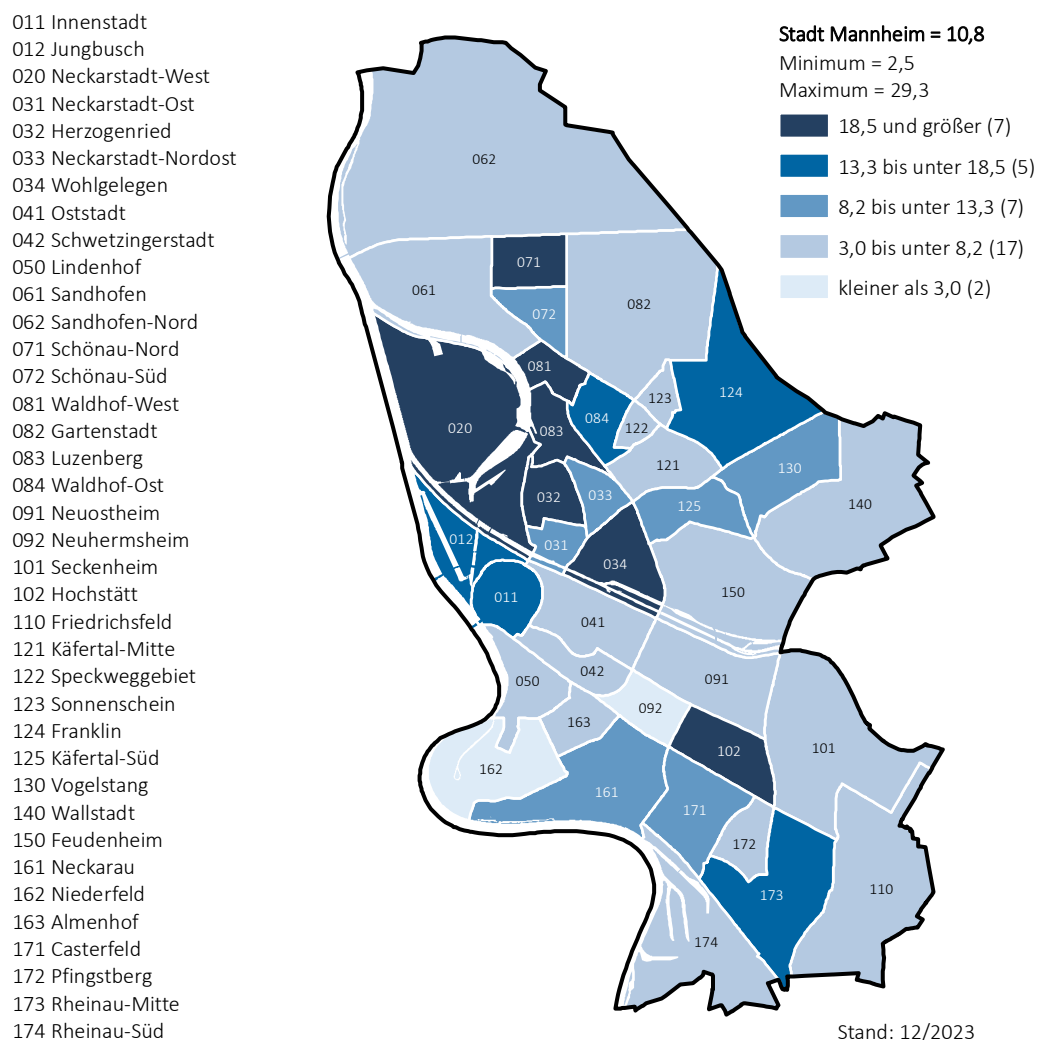
Kleinräumiger Indikator: SGB II-Quote

Anteil der SGB II-Regelleistungsberechtigten an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung unter 65 Jahren.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim.

Der Transferleistungsbezug nach dem SGB II stellt, neben der Mindestsicherungsquote insgesamt, den wichtigsten Armutsindikator dar. Der Indikator bildet den Anteil der Personen unter 65 Jahren ab, die SGB II-Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes erhalten. Der Indikator misst somit den Anteil der Bevölkerung unter 65 Jahren, die, nach der hier verwendeten Definition, von Einkommensarmut betroffen ist.

Abbildung 4-6: SGB II-Quote (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle

Die wirtschaftliche Benachteiligung führt häufig auch zu einer Einschränkung der Teilhabe am sozialen Leben, zu Gesundheitsrisiken oder zu beeinträchtigten Bildungschancen im Haushalt lebender Kinder und Jugendlicher. Eine hohe Konzentration von SGB II-Leistungsberechtigten in einem Quartier kann zudem zu einer Verfestigung von Armutsrisiken beitragen und zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensverhältnisse seiner Bewohner*innen führen.

Die im Stadtgebiet höchsten SGB II-Quoten weisen Hochstätt (29,3 %) und Schönau-Nord (26,3 %) auf. Hohe Anteile finden sich auch in Waldhof-West (22,2 %), Neckarstadt-West (21,6 %) und Wohlgelegen (20,0 %). Die Stadtteile Neuhermsheim und Niederfeld (jeweils 2,5 %), Wallstadt (3,1 %) oder Neuostheim (3,5 %) weisen die niedrigsten Werte auf.

Tabelle 4-5: Anzahl und Anteil der SGB II-Bezieher*innen (absolut und in Prozent)

	Anz. SGB II-Regelleistungsberechtigte				SGB II-Quote insgesamt			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Hochstätt	872	830	845	804	31,3	30,2	30,2	29,3
Schönau-Nord	1.893	1.968	1.882	1.896	26,5	27,5	26,6	26,3
Waldhof-West	671	658	704	661	22,6	22,2	23,1	22,2
Neckarstadt-West	4.022	3.859	3.847	3.815	22,1	21,5	21,3	21,6
Wohlgelegen	934	836	875	918	20,1	18,3	19,0	20,0
Herzogenried	1.131	1.170	1.283	1.225	18,7	18,9	19,9	18,8
Luzenberg	593	578	532	522	20,5	20,3	18,2	18,5
Jungbusch	1.139	1.020	1.067	988	19,2	17,1	17,7	16,9
Mannheim	28.136	27.414	29.117	28.838	10,8	10,5	11,0	10,8
Friedrichsfeld	213	219	209	217	4,8	5,0	4,8	5,0
Feudenheim	352	346	470	508	3,4	3,4	4,5	4,9
Seckenheim	506	437	496	475	5,0	4,3	4,9	4,7
Sonnenschein	117	114	123	111	4,8	4,7	5,0	4,5
Lindenhof	478	493	582	482	4,4	4,5	5,2	4,3
Oststadt	390	398	514	396	3,9	4,0	5,0	3,9
Sandhofen-Nord	71	70	70	63	4,5	4,4	4,4	3,9
Neuostheim	101	88	98	81	4,3	3,7	4,2	3,5
Wallstadt	180	171	181	176	3,1	2,9	3,2	3,1
Niederfeld	152	115	147	134	2,7	2,1	2,7	2,5
Neuhermsheim	103	112	102	85	2,8	3,1	2,9	2,5

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

4.3 SGB II-Leistungsbezieher*innen nach Erwerbsstatus: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Da beim Bürgergeld alle Hilfebedürftigen leistungsberechtigt sind, die als erwerbsfähig gelten, begrenzt sich der Empfänger*innenkreis nicht auf (registrierte) Arbeitslose, sondern umfasst auch Erwerbstätige (Arbeitnehmer*innen wie auch Selbständige) mit zu geringen Einkommen sowie jene, die zwar erwerbsfähig sind, aber dem Arbeitsmarkt (z.B. wegen der Betreuung von Kleinkindern oder der Pflege von Angehörigen) nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können nach ihrem Status der Arbeitsuche als arbeitslos, nicht arbeitslos aber arbeitssuchend (zur Erhöhung des Einkommens) oder nicht arbeitssuchend definiert werden:

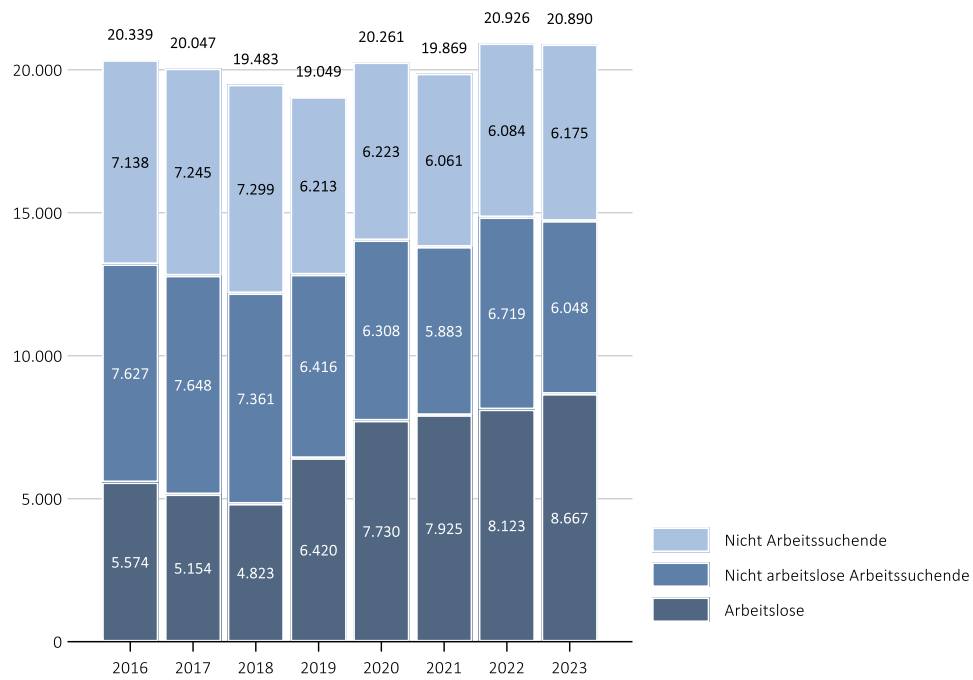
- **Arbeitslose** sind weniger als 15 Stunden in der Woche erwerbstätig, suchen eine Beschäftigung, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und nehmen an keiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil. Personen, die wenigstens eines dieser Merkmale nicht erfüllen, werden nicht als arbeitslos geführt. Hier ist insbesondere § 10 SGB II relevant, der bestimmt, unter welchen Bedingungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht jede Arbeit zumutbar ist (siehe Nicht-Arbeitsuchende).
- **Nicht arbeitslose Arbeitsuchende** sind Erwerbstätige, die mehr als 15 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Selbstständigkeit nachgehen, oder auch Teilnehmende in Weiterbildungsmaßnahmen oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Sie erfüllen nicht die Voraussetzungen der Arbeitslosigkeit im Sinne des SGB III (da das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist) und werden daher nicht als arbeitslos gezählt, sind aber dennoch arbeitssuchend. Wegen eines zur Unterhaltssicherung zu geringen Einkommens sind sie bedürftig nach dem SGB II und erhalten deshalb Bürgergeld.
- **Nicht-Arbeitsuchende** schließlich sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aus verschiedenen Gründen dem Arbeitsmarkt zeitweise nicht zur Verfügung stehen bzw. denen aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation (zeitweise) keine Erwerbstätigkeit zugemutet werden kann. Darunter fallen Schüler*innen, Auszubildende, Erziehungsleistende mit Kindern unter drei Jahren, pflegende Angehörige und Teilnehmende in längerfristigen Maßnahmen zur Weiterbildung. Wegen mangelnder Verfügbarkeit wird dieser Personenkreis nicht als arbeitslos/arbeitssuchend gezählt.

Von den Ende des Jahres 2023 registrierten 20.890 erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten waren 8.667 Personen und damit rund 41 % arbeitslos gemeldet. Weitere 6.048 Personen im SGB II-Bezug gelten nicht als arbeitslos, werden aber als Arbeitsuchende gezählt. Mit 6.175 Personen entfällt etwas weniger als ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf den Personenkreis der nicht arbeitssuchenden SGB II-Bezieher*innen.

Im Zeitverlauf ist erkennbar, dass die Zahl der arbeitslosen Leistungsbezieher*innen im SGB II ab 2019, d.h. schon vor der Corona-Krise, deutlich anstieg – Eine Entwicklung, die sich ab 2020 fortsetzte. Die Verteilung im Jahr 2019 ist auf die erwähnte statistische Bereinigung zurückzuführen (siehe Kapitel Arbeitslosigkeit, Seite 90). Die Gesamtzahl der Leistungsbezieher*innen im SGB II ist davon nicht betroffen.

Diese Zusammenhänge zeigen, dass die Zahl/Quote der Arbeitslosen heute allein nicht mehr ausreicht, um die soziale Lage und Einkommenssituation der Bevölkerung eines Gebiets zu erfassen. Die Veränderungen des Arbeitsmarktes, mit der Ausbreitung von Niedriglohnbeschäftigung, Teilzeit- und Leiharbeit, steigenden Mietpreisen und Zuwanderung (insb. durch geringqualifizierte Personen) haben zu komplexen Lagen geführt (»working poor«-Phänomen, siehe hierzu »Aufstocker*innen«, S. 119 ff).

Abbildung 4-7: Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II nach Erwerbsstatus, Stadt Mannheim 2016 bis 2023, jeweils Dezember



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Kreisreport Grundsicherung SGB II - Monatszahlen).

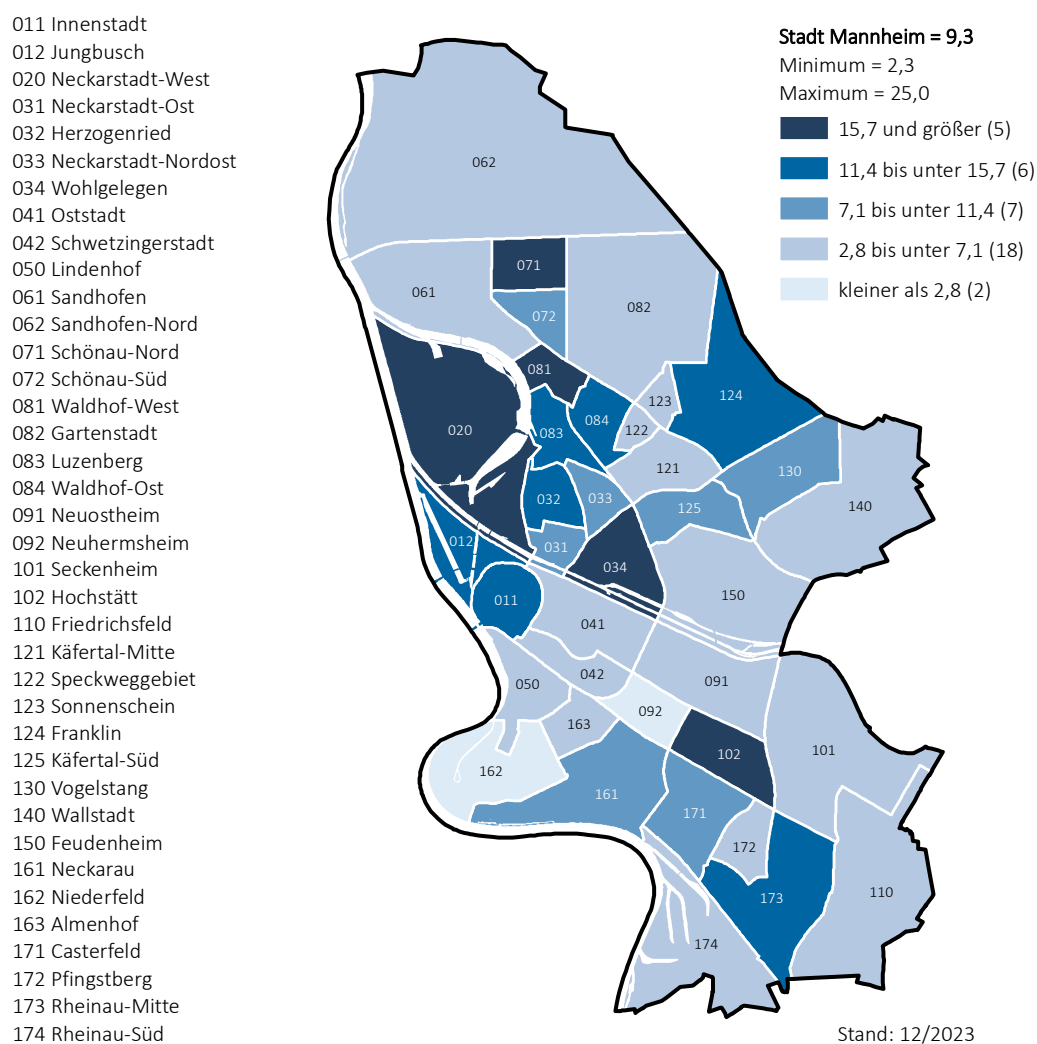
Kleinräumiger Indikator: SGB II-Quote erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Anteil der erwerbsfähigen SGB II-Regelleistungsberechtigten an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zwischen 15 und 64 Jahren.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim.

Der Indikator »SGB II-Quote erwerbsfähige Leistungsberechtigte« gibt den Anteil der hilfebedürftigen Personen wieder, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Aufgrund der unter Kapitel 3.2 beschriebenen bundesweiten statistischen Bereinigung bei den SGB II-Leistungsbezieher*innen und dem darauf zurückzuführenden Anstieg der Zahl der Arbeitslosen wird zusätzlich zum kleinräumigen Indikator des Arbeitslosenquotienten die SGB II-Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten berichtet. Mit der Darstellung des Indikators können so verlässliche Aussagen über den aktuellen Stand und Entwicklungen im Zeitverlauf getroffen werden.

Abbildung 4-8: Erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle

Im Jahr 2023 beträgt die Quote der erwerbsfähigen SGB II-Bezieher*innen in Mannheim 9,3 %. Rund jede*r elfte Mannheimer Bürger*in im erwerbsfähigen Alter bezieht demnach Bürgergeld. In den Stadtteilen Hochstätt (25,0 %), Schönau-Nord (23,2 %), Waldhof-West und Neckarstadt-West (jeweils 18,3 %) liegt der Anteil mindestens doppelt so hoch wie im Mannheimer Mittel.

In den Stadtteilen Neuhermsheim und Niederfeld (jeweils 2,3 %), Wallstadt und Neuostheim (jeweils 2,9 %) sowie Sandhofen-Nord entspricht die jeweilige Quote der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten nur einem Bruchteil des Mannheimer Wertes.

Gemessen an der Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten im Jahr 2020 am stärksten angestiegen ist die Zahl in den Stadtteilen, in die auch ein Großteil der Migrationsbewegungen im Kontext von Flucht und Vertreibung erfolgt ist (insb. Franklin, Feudenheim, Almenhof, Rheinau-Süd). Überproportional gesunken ist die Zahl in den Stadtteilen Pfingstberg, Jungbusch, Luzenberg oder Neuhermsheim. Ebenfalls zurückgegangen ist die Zahl auch in Stadtteilen der Sozialraumtypen 4 und 5 wie Hochstätt, Neckarstadt-West, Waldhof-West oder Wohlgelegen.

Tabelle 4-6: Anzahl und Anteil der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten (absolut und in Prozent)

	Anz. der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten				SGB II-Quote erwerbsfähigen Leistungsberechtigten			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Hochstätt	552	531	539	515	26,4	25,8	25,7	25,0
Schönau-Nord	1.320	1.382	1.316	1.336	23,1	24,3	23,3	23,2
Waldhof-West	455	454	489	445	18,7	18,6	19,6	18,3
Neckarstadt-West	2.862	2.766	2.729	2.757	18,7	18,2	17,9	18,3
Wohlgelegen	714	654	661	707	18,0	16,7	16,7	17,8
Luzenberg	407	404	372	356	17,4	17,4	15,6	15,5
Herzogenried	779	797	838	802	15,8	15,8	15,9	15,0
Franklin	154	295	481	778	6,3	7,7	10,1	14,0
Waldhof-Ost	660	658	656	756	12,4	12,6	12,4	13,7
Mannheim	20.261	19.869	20.926	20.890	9,2	9,0	9,4	9,3
Friedrichsfeld	165	157	160	158	4,4	4,3	4,4	4,4
Feudenheim	271	269	341	379	3,1	3,1	4,0	4,4
Seckenheim	356	311	351	360	4,2	3,7	4,2	4,3
Lindenhof	378	388	448	388	4,0	4,1	4,7	4,0
Sonnenschein	79	74	86	79	3,9	3,6	4,2	3,9
Oststadt	336	338	414	330	3,9	3,9	4,7	3,8
Sandhofen-Nord	45	45	47	45	3,5	3,4	3,6	3,4
Wallstadt	128	125	129	134	2,6	2,6	2,7	2,9
Neuostheim	73	63	65	55	3,7	3,2	3,4	2,9
Niederfeld	109	88	110	107	2,3	1,9	2,4	2,3
Neuhermsheim	74	80	80	65	2,4	2,7	2,7	2,3

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

Insgesamt ging in Mannheim im Jahr 2023 etwas mehr als ein Fünftel der erwerbsfähigen Bürgergeld-Bezieher*innen einer Erwerbstätigkeit nach. Mannheim liegt dabei in etwa auf dem Niveau des bundesdeutschen Mittels.¹⁵⁵ Dies sind Personen, die zwar arbeiten, deren Erwerbseinkommen aber nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht. Diese 4.512 Personen stocken ihr nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen mittels SGB II-Leistungen bis zum Existenzminimum ihrer Bedarfsgemeinschaft auf (**»Aufstocker*innen«**¹⁵⁶). Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt im Dezember 2023 rund 22 %.

Die Zahl der abhängig Erwerbstätigen, die lediglich ein nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen erzielen und dieses mit Transferleistungen ergänzen, nahm in den Jahren bis 2020 sukzessive ab (vgl. Tabelle 4-7). Nach einem Anstieg im Jahr 2021 blieb die Anzahl in den Folgejahren nahezu gleich. Im Dezember 2023 bezogen 4.278 SGB II-Leistungsbezieher*innen ein Einkommen aus einer abhängigen Erwerbstätigkeit.

Etwas mehr als die Hälfte der erwerbstätigen SGB II-Leistungsbezieher*innen ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt: 2.298 Personen und damit rund 51 % aller erwerbstätigen Bürgergeld-Bezieher*innen. Bei den restlichen Personen handelt es sich um in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen Tätige oder solche, zu denen keine Meldung vorliegt.

Von den 4.278 abhängig erwerbstätigen SGB II-Leistungsberechtigten hatten 2023 (Höhe des Bruttoerwerbseinkommens):

- 1.966 Beschäftigte (46 %) ein Monatseinkommen bis 520 € (<=Geringfügigkeitsgrenze)
- 2.133 Personen (50 %) ein Monatseinkommen zwischen 520 € und 2.000 € (>Geringfügigkeitsgrenze bis <=Übergangsbereich).
- 179 Personen (4 %) ein Monatseinkommen über 2.000 € (>Übergangsbereich)

Unter den erwerbstätigen Leistungsbezieher*innen sind auch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit (sog. »Working Poor« im engeren Sinn). Seit 2018 sinkt deren Zahl von 927 auf 412 Personen. 2023 betrug der Anteil der in Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen abhängig erwerbstätigen SGB II-Leistungsempfänger*innen knapp 10 %.

¹⁵⁵ Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. S. 90 f.

¹⁵⁶ Umgangssprachlich werden diese in der Regel als »Aufstocker« bezeichnet. Die Bundesagentur für Arbeit verwendet davon abweichend den Begriff »Aufstocker« allerdings für den Parallelbezug von ALG I (SGB III) und Bürgergeld, also für Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Bürgergeld. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen des SGB II »aufgestockt«.

Tabelle 4-7: Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), Stadt Mannheim 2018 bis 2023, jeweils Dezember

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
erwerbstätige ELB	5.513	5.244	4.658	4.772	4.511	4.512
davon:						
abhängig erwerbstätige ELB	5.209	4.969	4.401	4.509	4.263	4.278
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.030	2.843	2.596	2.592	2.257	2.298
in Vollzeit	927	628	607	572	479	412
in Teilzeit	2.103	1.959	1.764	1.801	1.573	1.554
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	1.619	1.600	1.292	1.411	1.512	1.544
selbständig erwerbstätige ELB	333	292	277	282	267	256
abhängig erwerbstätige ELB nach Einkommen*						
<=450 Euro ¹	2.143	2.123	1.878	1.962	2.022	1.966
>450 Euro bis <=850 Euro ²	1.298	1.159	1.012	1.021	1.908	2.133
>850 Euro ³	1.768	1.687	1.511	1.526	333	179

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen);

* Die Verdienstgrenzen werden im Laufe der Zeit angepasst. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist ab 2022 nur bedingt möglich. ¹ ab 2022: <= Geringfügigkeitsgrenze (520 Euro); ² > Geringfügigkeitsgrenze (520 Euro) bis <=Übergangsbereich (bis 12/2022: 1.600 Euro, seitdem 2.000 Euro); ³ >Übergangsbereich (bis 12/2022: 1.600 Euro, seitdem 2.000 Euro)

Art und Umfang der Erwerbstätigkeit von »Aufstocker*innen« sind somit sehr unterschiedlich, es handelt sich um einen inhomogenen Personenkreis. Die Gründe für Leistungsabhängigkeit trotz Erwerbsarbeit sind ebenso divers, es können aber im Wesentlichen drei Ursachen genannt werden:¹⁵⁷

- Geringer Stundenumfang der Erwerbstätigkeit: Dabei handelt es sich um Personen, die aus bestimmten Gründen eine nicht bedarfsdeckende Teilzeitbeschäftigung ausüben und deren Bezüge durch SGB II-Leistungen ergänzt werden. Die geringe wöchentliche Arbeitszeit ist zum Teil eine Folge nicht ausreichender Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder gesundheitlicher Einschränkungen, kann aber auch auf eine fehlende Beschäftigungsmöglichkeit mit höherer Stundenzahl zurückzuführen sein.
- Geringer Stundenlohn bzw. Beschäftigung im Niedriglohnsektor: Bei diesen Personen ist die niedrige Entlohnung der Hauptgrund für den ergänzenden Leistungsbezug. Insbesondere betrifft dies un- und angelernte Tätigkeiten von Geringqualifizierten. Aufgrund des wachsenden Niedriglohnsektors ist für einen Teil der Beschäftigten ein ausreichendes Erwerbseinkommen selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung nicht mehr gegeben.¹⁵⁸
- Darüber hinaus kann auch der Haushaltskontext dazu führen, dass ergänzende Leistungen nach dem SGB II in Anspruch genommen werden. Bei diesen Personen ist das Erwerbseinkommen auch bei einer Vollzeiterwerbstätigkeit infolge eines zu geringen Entgelts und/oder durch die Familiengröße zu gering, so dass es nicht zur Existenzsicherung aller Haushaltsmitglieder ausreicht. Dies ist insbesondere bei Bedarfsgemeinschaften mit

¹⁵⁷ Siehe Rudolph, H. (2014): „Aufstocker“: Folge der Arbeitsmarktreformen?, in: WSI-Mitteilungen 3/2014.

¹⁵⁸ Siehe Giesecke, J. (2014): Arbeitsmarkt und Beschäftigung, in: Mau, S.; Schöneck, N. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, S. 55.

nur einem*einer Alleinverdiener*in die Hauptursache der Bedürftigkeit, z.B. bei Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften oder in Paarfamilien in denen ein*e Partner*in arbeitslos ist.

Die Bedeutung niedriger Löhne und von Teilzeitbeschäftigung führt dazu, dass in bestimmten Wirtschaftszweigen besonders hohe Anteile von »Aufstocker*innen« vorkommen. Zwar liegen zu diesem Thema derzeit keine differenzierten Daten auf Kreisebene vor - Daten der westlichen Bundesländer insgesamt, die auch auf Mannheim weitgehend zutreffen dürften, zeigen aber, dass aufstockender Leistungsbezug insbesondere in Dienstleistungsbranchen vorkommt. Berufe, in denen »Aufstocker*innen« überdurchschnittlich stark vertreten sind (gemessen am Anteil erwerbstätiger Leistungsberechtigter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dezember 2023), sind in Westdeutschland: Reinigungsberufe (5,8 %) und Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (2,8 %). Nach absoluten Zahlen (nicht Anteilen) der »Aufstocker*innen« spielen darüber hinaus auch Handelsberufe sowie Verkehrs- und Logistikberufe eine große Rolle.¹⁵⁹

Dies deckt sich auch mit den Branchen, in denen »Aufstocker*innen« erwerbstätig sind. Relativ stark verbreitet sind sie bei Reinigungsdiensten (6,2 %), im Hotel- und Gastgewerbe (3,8 %), sowie in der Arbeitnehmerüberlassung (2,6 %). Besonders ins Auge fällt dabei der hohe Anteil vollzeitbeschäftigter »Aufstocker*innen« in der Arbeitnehmerüberlassung: Der überwiegende Teil der Leiharbeiter*innen, der ergänzende Leistungen aus der Grundversicherung bezog, war in Vollzeit beschäftigt (71 %; zum Vergleich alle Branchen: 20 %).

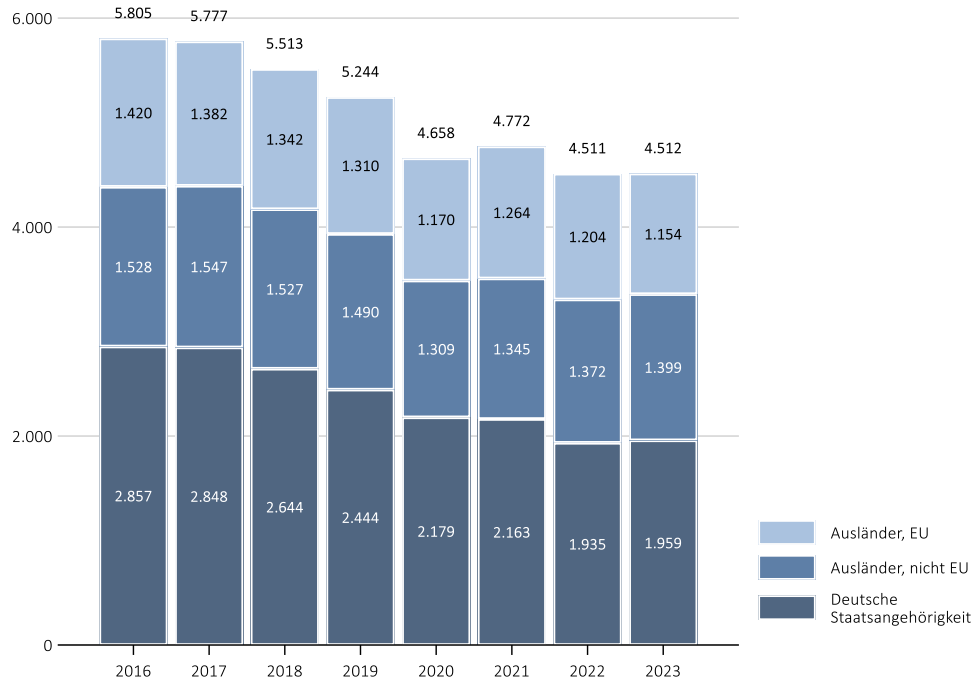
Die Zahl der »Aufstocker*innen« ist seit Dezember 2020 um rund drei Prozent zurückgegangen (-146 Personen), wohingegen für die Jahre 2022 und 2023 kein weiterer Rückgang festzustellen ist (vgl. Abbildung 4-9, Seite 122). Hinsichtlich der Zusammensetzung nach Staatsangehörigkeit ist jedoch feststellbar, dass die Zahl deutscher »Aufstocker*innen« um rund zehn Prozent gesunken ist, während die Zahl der Ausländer*innen (nicht-EU) um rund sieben Prozent linear anstieg. Die Zahl der EU-Ausländer*innen im aufstockenden Leistungsbezug weist eine seit 2017 rückläufige Tendenz auf.

Die Entwicklung der Zahl der »Aufstocker*innen« aus EU-Staaten beruht auf hohen Anteilen von »Aufstocker*innen« unter in Mannheim lebenden Bulgar*innen und Rumän*innen. Bundesweit waren im Februar 2021 rund 34 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der EU-2 Länder erwerbstätig, im Vergleich zu 25 % bei den Ausländer*innen insgesamt.¹⁶⁰

¹⁵⁹ Siehe Bundesagentur für Arbeit (2021): Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Deutschland, Länder und Kreise. Dezember 2020; Entsprechende Zahlen auf Kreisebene liegen derzeit nicht vor.

¹⁶⁰ Summe der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der selbstständig erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am Gesamtbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Februar 2021). Siehe Deutscher Bundestag. 19. Wahlperiode. Drucksache 19/31152 vom 23.06.2021.

Abbildung 4-9: Entwicklung der Zahl der »Aufstocker*innen« (erwerbsfähige Leistungsberechtigten im SGB II mit Einkommen aus abhängiger und/oder selbstständiger Tätigkeit) nach Staatsangehörigkeit, Stadt Mannheim 2016 bis 2023, jeweils Dezember



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitleistungsbezieher - Zeitreihen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten.

In engem Zusammenhang damit steht der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich, der bei Ausländer*innen und Neuzuwander*innen überdurchschnittlich hoch ist. Während von den deutschen Vollzeitbeschäftigten in Baden-Württemberg 8,5 % ein Monatsentgelt in der untersten Entgeltgruppe erzielen, liegt dieser Anteil bei Ausländer*innen insgesamt bei rund 24 % und für Beschäftigte aus den SOE- Staaten Bulgarien und Rumänien bei 42 % bzw. 39 %.¹⁶¹ Das Jobcenter Mannheim begegnet den besonderen Bedarfen der SOE-Zuwander*innen mit einer Neuausrichtung seiner Angebotsstrukturen. In den zentrumsnahen Job-Börsen werden insbesondere Zuwander*innen aus Südosteuropa gezielt angesprochen und die Arbeitsmarktintegration gefördert. Im Projekt »Neckarstadt-West« werden neben dem Einsatz von Jobcoaches und Sozialarbeiter*innen aufsuchende Hilfen in Form von Hausbesuchen durchgeführt und alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft in das intensive Coaching einbezogen.

¹⁶¹ Siehe Bundesagentur für Arbeit (2024): Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen). Deutschland, Länder, Kreise. Datenstand: 31.12.2023.

4.4 Leistungsbezug im Haushaltskontext: Kinder, Jugendliche und Bedarfsgemeinschaften im SGB II

In Deutschland ist mehr als jedes fünfte Kind und mehr als jede*r vierte Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren von Armut bedroht. Materielle Benachteiligung im Kindheits- und Jugendalter prägt den Lebenslauf in vielfältiger Weise und zieht in nahezu allen Lebensbereichen Benachteiligungen nach sich.¹⁶² Die Gefahr steigt, dass sich soziale Ungleichheiten und geringere Teilhabechancen in späteren Lebensphasen fortsetzen (Teilaspekt der Reproduktion von Ungleichheit):

- Ein Aufwachsen in Armut hat häufig **frühkindliche Entwicklungsdefizite** zur Folge: Armutsgefährdete Kinder haben bereits im Vorschulalter deutliche Defizite in ihrer Entwicklung, verglichen mit gleichaltrigen Kindern. Bereits im Kindergarten weisen armutsgefährdete Kinder häufiger Auffälligkeiten in den Bereichen des Sprach-, Spiel- und Arbeitsverhaltens sowie den emotionalen und sozialen Kompetenzen auf.¹⁶³ Zum Zeitpunkt der Einschulung werden bei Kindern aus sozial benachteiligten Elternhäusern Entwicklungsverzögerungen und -störungen (Sprach- und Sprechstörungen, psychomotorische Störungen sowie intellektuelle Entwicklungsverzögerungen) etwa dreimal häufiger festgestellt als bei Kindern aus besser gestellten Elternhäusern.¹⁶⁴ Kinder von Eltern mit niedrigem sozioökonomischen Status und im Leistungsbezug haben mit geringerer Wahrscheinlichkeit frühkindliche Betreuungsangebote besucht und zum Zeitpunkt der Einschulung häufiger Aufmerksamkeitsprobleme, sprechen schlechter die deutsche Sprache¹⁶⁵, können schlechter zählen und verfügen über weniger soziale Kompetenzen als Kinder, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen.
- Arme Kinder sind häufiger von **gesundheitlichen Risiken und Einschränkungen** betroffen - gleichzeitig sind bei ihnen gesundheitsriskante Verhaltensgewohnheiten im späteren Erwachsenenleben (z.B. Bewegungsmangel, Rauchen) stärker verbreitet. Armut erhöht für Kinder das Risiko chronischer Erkrankungen wie beispielsweise Diabetes und Übergewicht und schlägt sich in einem ungesünderen Verhaltens- und Lebensstil nieder. Unfallverletzungen, zahnmedizinische Probleme sowie psychische bzw. psychosomatische Beschwerden sind unter armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen überdurchschnittlich verbreitet. Laut Untersuchungen des Robert Koch-Instituts ist das Risiko für psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischem Status 3,5-mal höher als bei Gleichaltrigen aus besser gestellten Elternhäusern. Zudem ist Armut bzw. ein niedriger sozioökonomischer Status ein Risikofaktor für die Entstehung oder die Intensivierung von Suchtproblemen.¹⁶⁶

¹⁶² Siehe Funcke, A. / Menne, S. (2023): Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Factsheet.

¹⁶³ Siehe Tophoven, S. et. al. (2016): Kinder in Armutslagen. Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand, S. 24 sowie Robert Koch-Institut Hrsg. (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. S. 19 – 36.

¹⁶⁴ Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 91.

¹⁶⁵ Siehe Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zur beruflichen Bildung. Die großen sozialen Unterschiede in der Teilhabe an Kindertagesbetreuung sind durch Faktoren wie Bildungsabschluss der Eltern und ihrer Einwanderungsgeschichte sowie der Erwerbstätigkeit der Mutter beeinflusst und wirken sich direkt auf die Bildungschancen der Kinder aus.

¹⁶⁶ Siehe Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg 2015, S. 59, Robert Koch-Institut (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. S. 19 – 36. sowie Robert Koch-Institut (2015): Gesundheit in Deutschland. 96 f, 117 f, 149 ff.

- Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Aufwachsen in Einkommensarmut und **geringeren Bildungserfolgen**: So besuchen armutsgefährdete Kinder mit niedrigem sozio-ökonomischen Status der Eltern seltener ein Gymnasium¹⁶⁷, erfahren Einschränkungen in der digitalen Teilhabe (z.B. durch mangelnder Verfügbarkeit eines Internetfähigen PC's) und schulischer Teilhabeangebote (z.B. Klassenfahrten).¹⁶⁸ Durch die in Deutschland besonders enge Koppelung von Bildungserfolgen an die soziale Herkunft von Schüler*innen werden die Armutsrisiken »vererbt«. Die geringeren Bildungschancen bestehen im weiteren Ausbildungsweg fort. Der Übergang in stabile Ausbildungs- und Studienverläufe gelingt weniger als der Hälfte aller jugendlichen Schulabgänger*innen. Jede*r Siebte verfügt über instabile Verläufe mit hohem Risiko von Ausbildungslosigkeit – Personen mit niedrigem Schulabschluss, mit niedrigem sozioökonomischem Status sowie mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich stark betroffen.¹⁶⁹

Bedarfsgemeinschaften im SGB II

Armutsgefährdung von Kindern ist Folge verminderter Erwerbs- und Einkommenschancen der Eltern. Das Risiko für Kinder und Jugendliche, in den Leistungsbezug zu geraten, ist von der familiären Situation und von der Haushaltskonstellation abhängig. Daher wird im folgenden Abschnitt die Struktur der Bedarfsgemeinschaften im SGB II näher betrachtet.

Die größte Armutsgefährdung für Familien besteht in einer geringen oder fehlenden Erwerbsbeteiligung der Eltern.¹⁷¹ In Familienhaushalten schränkt oft ein Elternteil, in der Regel die Mutter, mit der Geburt von Kindern die eigene Erwerbstätigkeit ein, wodurch sich das Erwerbseinkommen der Familie deutlich reduziert. In Paarfamilien kann dies oft durch das Einkommen des*der Partner*in hinreichend ausgeglichen werden, für Alleinerziehenden-Haushalte ist es dagegen häufig schwierig bzw. unmöglich, Familie und Beruf zu vereinbaren. Zum Großteil sind auch hier Frauen betroffen – acht von zehn Alleinerziehenden sind Frauen. Infolge der durch Kinderbetreuungspflichten eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten sind Alleinerziehende im Vergleich zu Paarfamilien stärker armutsgefährdet. Hinzukommt, dass **Unterhaltszahlungen des getrennt lebenden Elternteils oft unzureichend sind oder ausbleiben**, was die finanzielle Situation der Alleinerziehenden und letztlich der Kinder maßgeblich beeinflusst. Auch wenn ein Erwerbseinkommen bezogen wird, ist dies häufig nicht ausreichend; gerade für Alleinerziehende reicht die eigene Erwerbstätigkeit

Begriffserklärung Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens eine*n erwerbsfähige*n Leistungsberechtigte*n.¹⁷⁰

¹⁶⁷ Siehe Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur beruflichen Bildung. S. 137 f.

¹⁶⁸ Siehe Funcke, A. / Menne, S. (2023): Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Factsheet.

¹⁶⁹ Siehe Eckelt, M; Burkard, C. (2022): Nachschulische Bildung in Deutschland. Zentrale Ergebnisse und bildungspolitische Einordnung.

¹⁷⁰ Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als der Haushalt, zu dem alle Personen gehören, die zusammen leben und wirtschaften. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören der Ehepartner oder der Partner, sowie die unverheirateten Kinder unter 25 Jahren.

¹⁷¹ Neben der Anzahl der Kinder hängt das Armutsrisiko auch vom Alter des jüngsten Kindes ab: „Mit steigendem Lebensalter nimmt die Zahl der hilfebedürftigen Kinder ab. Dies hängt u.a. mit der abnehmenden Betreuungsnotwendigkeit für ältere Kinder zusammen, die den Eltern verstärkt die Aufnahme bzw. eine Ausweitung von Beschäftigung ermöglicht“; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 121.

oft nicht zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit aus und das, obwohl insbesondere alleinerziehende Mütter deutlich häufiger in Vollzeit arbeiten als Mütter in Paarfamilien.¹⁷² Hier begegnet das Jobcenter den speziellen Bedarfen Alleinerziehender beim beruflichen Wiedereinstieg und der Weiterbildung mit spezifischen Unterstützungsangeboten und Maßnahmen (auch in Teilzeit).

Insgesamt beträgt der Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen Privathaushalten in der Stadt Mannheim im Jahr 2023 8,7 % (vgl. Tabelle 4-8). Eine hohe Armutsgefährdung zeigt sich bei kinderreichen Familien wie bei Alleinerziehenden, die weit überwiegend Frauen sind. Von den Haushalten mit drei oder mehr Kindern beziehen rund 30 %, bei Alleinerziehenden-Haushalten sogar über 48 % Transferleistungen nach dem SGB II. Insgesamt stellen Alleinerziehenden-Haushalte rund 20 % der Bedarfsgemeinschaften, während ihr Anteil an den Haushalten insgesamt 2023 lediglich 3,6 % beträgt (siehe Tabelle 2-8, S. 65). Relativ selten ist der SGB II-Leistungsbezug dagegen in Haushalten ohne Kinder; hier beträgt der Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nur 6,8 %. Am geringsten ist die Hilfebedürftigkeit bei Paaren ohne Kinder, da deren Erwerbsbeteiligung typischerweise hoch ist und keine Ausgaben für die Versorgung von Kindern anfallen (»double income, no kids«). Auch die SGB II-Quote von Single-Haushalten liegt deutlich unter der Hilfequote von Alleinerziehenden-Haushalten; sie ist jedoch höher als bei Paaren ohne Kinder. In absoluten Zahlen ist trotz ihrer eher durchschnittlichen Betroffenheit zu berücksichtigen, dass Einpersonenhaushalte mehr als die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften ausmachen.

Tabelle 4-8: Anzahl und Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Typ des Haushalts, Stadt Mannheim, jeweils Dezember

	Anzahl Bedarfsgemeinschaften			SGB II-Quote Bedarfsgemeinschaften		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Insgesamt	14.778	15.459	15.408	8,5	8,8	8,7
Haushalte ohne Kinder	9.687	9.883	10.005	6,7	6,8	6,8
darunter:						
Einpersonenhaushalte	8.116	8.225	8.283	9,0	9,0	9,0
Paare ohne Kinder	1.333	1.378	1.404	3,8	3,9	4,0
Haushalte mit Kind(er)	5.091	5.576	5.403	17,3	18,4	17,8
darunter:						
mit 1 Kind	2.350	2.649	2.544	15,4	16,9	16,1
mit 2 Kindern	1.672	1.807	1.769	15,8	16,6	16,3
mit 3 oder mehr Kindern	1.069	1.120	1.090	29,6	29,8	29,6
darunter:						
Alleinerziehende	2.752	3.124	3.035	45,5	48,9	48,2

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der BA (Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Monatszahlen) und der Kommunalen Statistikstelle.



¹⁷² Siehe Lenze, A. (2021). Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze. S. 20 ff. sowie Funcke, A.; Menne, S. (2024): Factsheet Alleinerziehende in Deutschland.

Tabelle 4-9: Anzahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach Bedarfsgemeinschaften-Typ, Stadt Mannheim, jeweils Dezember

	Anzahl			Anteil		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Anzahl Kinder unter 15 Jahren						
insgesamt	7.931	8.566	8.353	100,0	100,0	100,0
nach Zahl der Kinder in der BG						
mit 1 Kind	1.838	2.085	1.997	23,2	24,3	23,9
mit 2 Kindern	2.886	3.125	3.050	36,4	36,5	36,5
mit 3 und mehr Kindern	3.203	3.356	3.305	40,4	39,2	39,6
nach Haushaltstyp						
in Alleinerziehenden-BG	3.793	4.253	4.132	47,8	49,6	49,5
in Partner-BG mit Kindern	4.134	4.313	4.220	52,1	50,4	50,5

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der BA (Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kinder in Bedarfsgemeinschaften).

In Tabelle 4-9 ist zusätzlich die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft aufgeschlüsselt. Ein beträchtlicher Anteil der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen lebt in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften und/oder kinderreichen Bedarfsgemeinschaften: Fast die Hälfte (49,5 %) der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren lebt in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften, 39,6 % in Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Kindern und 36,5 % in solchen mit zwei Kindern. Maßnahmen und Handlungsansätze zur Verringerung der Transferleistungsabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen müssten daher gezielt bei diesen Haushaltskonstellationen ansetzen, dies gilt für Kinder im Kontext von Flucht, Vertreibung und Zuwanderung (v.a. für Kinder aus Bulgarien) in besonderem Maße.

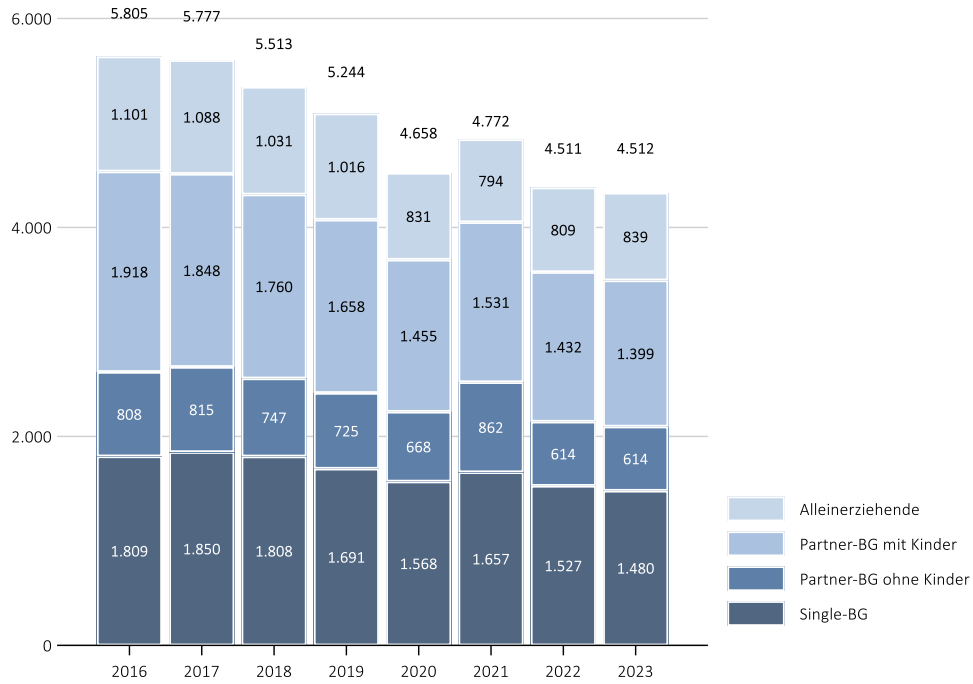
Die Haushaltsgröße spielt bei den Ursachen für aufstockenden Leistungsbezug eine entscheidende Rolle. Während aufstockender Leistungsbezug in kleineren Haushalten häufig aus kurzen Arbeitszeiten und/oder niedrigen Verdiensten resultiert, reicht bei größeren Familien auch ein Vollzeit-Einkommen, auch außerhalb des Niedriglohnsektors, nicht immer aus, um das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern.¹⁷³ »Aufstocker*innen« spielen daher v.a. in größeren Familienhaushalten eine wesentliche Rolle, wenn ein Erwerbseinkommen nicht die Existenzsicherung beider Partner*innen und der Kinder gewährleisten kann.

Wie Abbildung 4-10 zeigt, ist für das Jahr 2021 ein »Corona-Effekt« feststellbar. In diesem Jahr haben eher Haushalte ohne Kinder nicht-auskömmliches Einkommen durch SGB II-Leistungen aufgestockt. In den Jahren 2022 und 2023 war die Verteilung wieder mit dem Verhältnis des Jahres 2020 vergleichbar – bei insgesamt leicht rückläufigem Trend.



¹⁷³ Siehe Bruckmeier, K. (2017): Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug, S. 60.

Abbildung 4-10: Entwicklung der Zahl der » Aufstocker*innen « nach Bedarfsgemeinschaftstyp, Stadt Mannheim 2016 bis 2023, jeweils Dezember



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitleistungsbezieher - Zeitreihen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

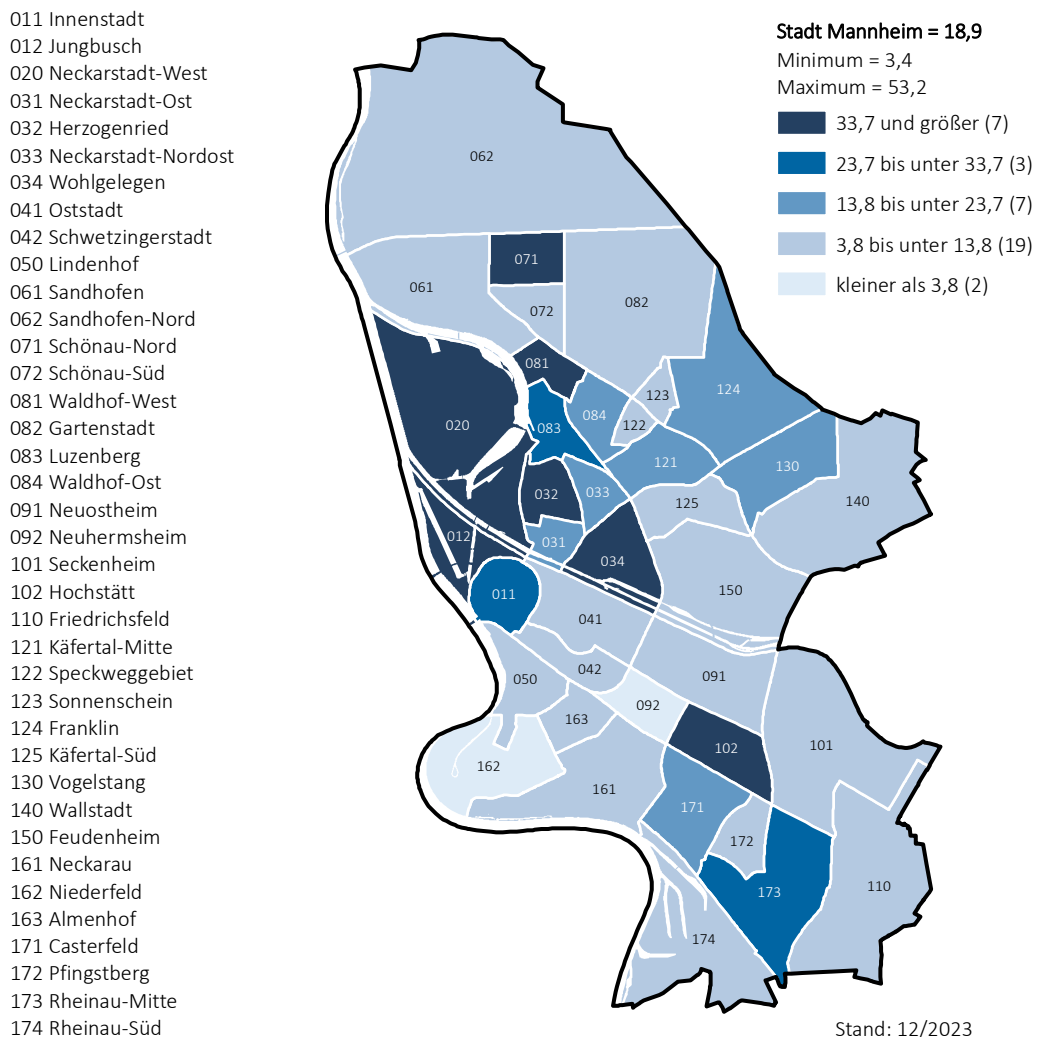
Kleinräumiger Indikator: SGB II-Quote, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Regelleistungsberechtigten an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung unter 15 Jahren.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim.

Der Indikator »SGB II-Quote, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte« gibt den Anteil der hilfebedürftigen Personen wieder, die mit SGB II-Bezieher*innen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und selbst nicht erwerbsfähig sind.

Abbildung 4-11: Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher*innen an der Bevölkerung unter 15 Jahren (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

Die Zahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (SGB II-Bezug) ist kleinräumig nicht verfügbar. Da es sich aber bei den nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher*innen fast ausschließlich um Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren handelt, wird diese Zahl zur Berechnung des Indikators verwendet, der von Kinder- und Jugendarmut besonders betroffene Stadtteile erkennen lässt.

Im gesamtstädtischen Durchschnitt beträgt die Quote der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher*innen im Jahr 2023 18,9 %. Rund jede*r fünfte unter 15-Jährige in Mannheim wächst somit in einem materiell benachteiligten Haushalt auf. In einigen Stadtteilen liegt dieser Anteil mehr als doppelt so hoch: Jungbusch (53,2 %), Hochstätt (42,0 %), Neckarstadt-West (40,6 %), Waldhof-West (38,8 %), Schönau-Nord (38,4 %) weisen die höchsten Anteile an Kinder- und Jugendarmut auf.

Insbesondere in Stadtteilen, in die in den vergangenen Jahren u.a. aufgrund der dort bereitgestellten Wohnungen und Unterkünfte ein Großteil der Zuwanderung im Kontext von Flucht und Vertreibung erfolgt ist (z.B. Franklin, Feudenheim, Almenhof) ist die Zahl der Kinder im SGB II-Leistungsbezug überproportional angestiegen. Demgegenüber sind zwischen den Jahren 2020 und 2023 unter anderem in den Stadtteilen Jungbusch, Luzenberg, Neckarstadt-West und Wohlgelegen rückläufige Zahlen feststellbar.

Tabelle 4-10: Anzahl und Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher*innen an der Bevölkerung unter 15 Jahren (absolut und in Prozent)

	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige				SGB II-Quote, nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Jungbusch	342	309	314	305	55,4	51,4	50,1	53,2
Hochstätt	320	299	306	289	46,4	43,7	43,9	42,0
Neckarstadt-West	1.160	1.093	1.118	1.058	40,4	39,6	40,4	40,6
Waldhof-West	216	204	215	216	39,9	38,7	38,6	38,8
Schönau-Nord	573	586	566	560	39,8	40,0	39,6	38,4
Herzogenried	352	373	445	423	31,5	32,7	37,7	36,0
Wohlgelegen	220	182	214	211	32,6	28,3	32,8	33,9
Innenstadt	679	678	703	695	32,1	32,4	32,0	32,1
Luzenberg	186	174	160	166	33,2	32,8	29,2	31,5
Mannheim	7.875	7.545	8.191	7.948	19,4	18,4	19,4	18,9
Friedrichsfeld	48	62	49	59	7,0	8,9	7,2	8,2
Sonnenschein	38	40	37	32	9,3	9,8	8,5	7,3
Rheinau-Süd	67	63	65	63	8,3	7,6	7,6	7,3
Feudenheim	81	77	129	129	4,6	4,4	7,0	7,1
Seckenheim	150	126	145	115	8,6	7,3	8,3	6,7
Lindenhof	100	105	134	94	6,8	7,0	9,1	6,5
Neuostheim	28	25	33	26	6,9	6,0	8,1	6,2
Sandhofen-Nord	26	25	23	18	9,5	9,0	8,6	6,2
Oststadt	54	60	100	66	4,0	4,4	7,1	4,8
Wallstadt	52	46	52	42	5,1	4,5	5,3	4,4
Neuhermsheim	29	32	22	20	4,5	5,2	3,7	3,6
Niederfeld	43	27	37	27	5,1	3,3	4,5	3,4

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

4.5 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII

Materielle Benachteiligung im Alter weist spezifische Merkmale auf, die für die kommunale Sozialpolitik von besonderer Bedeutung sind. Zum einen lässt sich die finanzielle Lage der Bürger*innen im Alter auf der kommunalen Ebene kaum beeinflussen. Materielle Armut im Rentenalter ist häufig von Dauer, da im Gegensatz zu jüngeren Menschen für Senior*innen weniger Möglichkeiten bestehen, das Einkommen zu verbessern.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde im Jahr 2005 eingeführt, um insbesondere älteren Menschen bei finanzieller Bedürftigkeit ein existenzsicherndes Einkommen zu gewähren. **Leistungsberechtigte Personenkreise** sind bei Bedürftigkeit:

- ältere Menschen ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze nach § 41 SGB XII¹⁷⁴ – unabhängig davon, ob ein Anspruch auf eine Alters- oder Hinterbliebenenrente besteht,
- dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen¹⁷⁵ ab 18 Jahren (meist Menschen mit Behinderung) – unabhängig davon, ob die Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente erfüllt sind.

Hauptursache für den Bezug von Grundsicherung im Alter ist eine fehlende oder nicht ausreichende Alterssicherung, die durch lückenhafte Erwerbsbiografien mit längeren Phasen der Arbeitslosigkeit, geringfügiger Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung oder Erwerbstätigkeit im Niedriglohnssektor bedingt sein kann. Zum 01.01.2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. Menschen, die lange gearbeitet, aber unterdurchschnittlich verdient haben, erhalten einen Zuschlag auf ihre Rente. Anspruch auf Grundrente hat, wer mindestens 33 Jahre gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt hat, aber im Durchschnitt wenig verdient hat - über die gesamte Zeit höchstens 80 % des jährlichen Durchschnittsverdienstes.

Von **Risiken unzureichender Alterssicherung** sind auf der einen Seite Personen mit **niedriger schulischer oder beruflicher Bildung** betroffen. Sie unterliegen einem überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeitsrisiko und sind häufiger in gering entlohnten Tätigkeiten beschäftigt. Auf der anderen Seite haben (alleinlebende) ältere **Frauen** (in Westdeutschland) ein erhöhtes Armutsrisiko, da sie häufig aufgrund der Kindererziehung auf unterbrochene Erwerbsbiografien zurückblicken.

Verstärkt betroffen sind auch Personen mit **Migrationshintergrund**, welche ein tendenziell erhöhtes Risiko tragen, durch geringes Einkommen in der Erwerbsphase nur geringe Rentenansprüche zu erzielen. Darüber hinaus sind deutliche Unterschiede innerhalb der Gruppe der Migrant*innen festzustellen (z.B. nach Zuwanderungsgeschichte oder Geschlecht).¹⁷⁶

Seit 2016 ist mit Ausnahme eines Rückgangs zwischen den Jahren 2018 und 2019 ein **Anstieg der Zahl der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** zu verzeichnen. 2016 betrug die Zahl der SGB XII-Leistungsempfänger*innen 5.321 Personen, 2023 bereits 5.898 Personen, was einem Anstieg um rund 11 Prozent entspricht.

Tabelle 4-11 bildet die Entwicklung der Fallzahlen der Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab, wobei nur Personen außerhalb von Einrichtungen



¹⁷⁴ Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren wurden, erreichen die Altersgrenze mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze seit dem 1. Januar 2012 bis zum Jahr 2029 schrittweise auf 67 Jahre angehoben.

¹⁷⁵ Eine volle Erwerbsminderung ist dann gegeben, wenn die Betroffenen wegen Krankheit oder Behinderung unabhängig von der Arbeitsmarktlage auf Dauer nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden pro Tag einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

¹⁷⁶ Siehe Bartig, S. (2022): Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand zur Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland. S. 9 ff.

berücksichtigt sind (in Einrichtungen gelten vielfach besondere sozialrechtliche Regelungen). Die Zahl der Leistungsbezieher*innen liegt im Jahr 2023 bei 5.898 Personen. Davon sind 34 % unter 65 Jahre alt, 66 % sind 65 Jahre und älter. Der Anstieg ist ausschließlich auf die Gruppe der Senior*innen zurückzuführen. Die Zahl der Leistungsbezieher*innen unter 65 Jahren blieb nahezu stabil – seit 2020 ist ein leichter Rückgang feststellbar.

Tabelle 4-11: Anzahl der Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (jeweils Dezember)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Insgesamt	5.321	5.472	5.521	5.478	5.610	5.679	5.880	5.898
unter 65 Jahre	2.115	2.164	2.173	2.139	2.194	2.157	2.100	2.020
65 Jahre und älter	3.206	3.308	3.328	3.339	3.416	3.522	3.780	3.878
65 bis 79 Jahre	2.720	2.792	2.776	2.774	2.817	2.917	3.120	3.185
80 Jahre und älter	486	516	552	565	599	605	660	693

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Der Anteil der Grundsicherungsbezieher*innen an der Bevölkerung ab 65 Jahren beträgt im Jahr 2023 6,4 % (siehe Abbildung 4-12, Seite 132). Damit liegt die Quote des Transferleistungsbezugs der Bevölkerung im Rentenalter deutlich unter dem der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

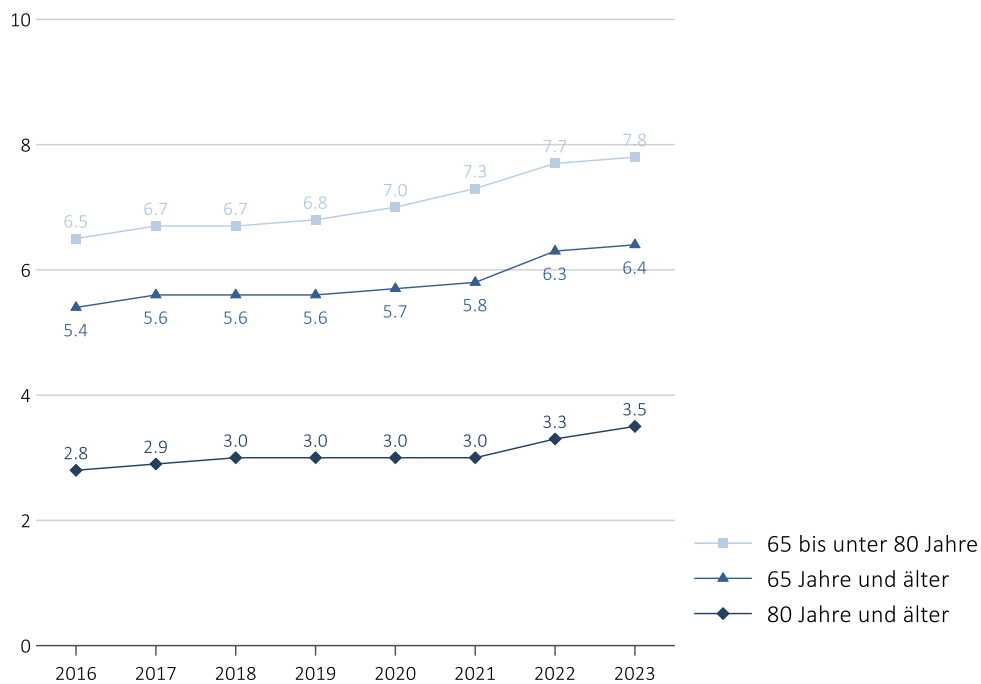
Differenziert nach Altersgruppen zeigt sich, dass die ab 80-jährige Bevölkerung eine deutlich geringere Grundsicherungsquote aufweist als die 65- bis 79-Jährigen. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die ältere Generation der heute über 80-Jährigen (Geburtsjahrgänge 1944 und früher) noch vergleichsweise stabile Erwerbsbiografien aufweist. Die 65- bis 79-Jährigen (Geburtsjahrgänge 1945 bis 1959) waren dagegen in ihrem Erwerbsleben bereits stärker von Wirtschaftskrisen und Unterbrechungen/Schwankungen der Beitragszahlungen zur Rentenversicherung betroffen.

Auch wenn in den vergangenen Jahren das durchschnittliche Sterbealter aufgrund verbesserter Gesundheitsversorgung und Vorsorge insgesamt gestiegen ist, kann für Bezieher*innen von Grundsicherungsleistungen von einer geringeren durchschnittlichen Lebenserwartung ausgegangen werden. Bevölkerungsgruppen, deren Berufsleben durch Faktoren wie geringes Einkommen, niedrige Bildung oder Tätigkeiten mit schlechten Arbeitsbedingungen geprägt war, weisen eine geringere Lebenserwartung auf, als sozial bessergestellte Bevölkerungsgruppen.¹⁷⁷ In besonderem Maß trifft das Risiko gesundheitlicher Benachteiligung auf Senior*innen mit Migrationshintergrund zu (z.B. durch Diskriminierungserfahrungen oder strukturelle Barrieren, die den Zugang zu Gesundheitsleistungen erschweren).¹⁷⁸

¹⁷⁷ Siehe hierzu Robert Koch-Institut (2015): Gesundheit in Deutschland. S. 21 ff.

¹⁷⁸ Siehe Bartig, S. (2022): Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand zur Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland. S. 11 ff.

Abbildung 4-12: Anteil der ab 65-jährigen Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (Angaben in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Zwischen Männern und Frauen ist insgesamt betrachtet nur ein geringer Unterschied der Grundsicherungsquote zu verzeichnen,¹⁷⁹ wobei Frauen in absoluten Zahlen eine höhere Betroffenheit aufweisen. Große Differenzen zeigen sich dagegen bei der Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit: Die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter ist im Jahr 2023, wie auch in den Jahren davor, bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (13,4 %) deutlich höher als bei der deutschen Bevölkerung (4,9 %, vgl. Tabelle 4-12). Die Gründe hierfür liegen in migrationsgeprägten Erwerbsbiografien mit einer in der Regel geringeren Zahl rentenversicherungsrelevanter Beschäftigungsjahre, niedrigeren Löhnen und stärkerer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Eine wesentliche Rolle spielen auch Auswirkungen des wirtschaftlichen Strukturwandels, der in der produzierenden Industrie bevorzugt zum Abbau der oft von den »Gastarbeiter*innen« der ersten Generation verrichteten Tätigkeiten geringer beruflicher Qualifikation führte. Dadurch kam es bei diesem Personenkreis in der letzten Phase des Erwerbslebens häufiger zu Einkommenseinbußen und Transferleistungsbezug mit entsprechend niedrigeren Alterseinkommen.¹⁸⁰ Ebenso wirkt sich aus, dass Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (und oft geringer Qualifikation) keine bzw. nur eine sehr geringe Teilhabe an der sicheren Altersversorgung in Beamtentum und Öffentlichem Dienst



¹⁷⁹ Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass hier nur Personen außerhalb von Einrichtungen betrachtet werden – Personen in stationären Pflegeeinrichtungen, die zu fast zwei Dritteln Frauen sind, sind hier nicht enthalten.

¹⁸⁰ Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften, S. 89.

hatten. Der sprunghafte Anstieg zwischen 2021 und 2022 ist in großen Teilen auf die Zuwanderung im Kontext von Flucht und Vertreibung zurückzuführen, was sich durch einen stark gestiegenen Anteil an Ausländer*innen im Bezug von Grundsicherung im Alter zeigt.

Tabelle 4-12: Anteil der ab 65-jährigen Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (Angaben in Prozent)

	Anzahl der ab 65-jährigen Bezieher*innen		Grundsicherungsquote ab 65 Jahren	
	2022	2023	2022	2023
Insgesamt	3.780	3.878	6,3	6,4
Frauen	2.100	2.162	6,2	6,4
Männer	1.680	1.716	6,3	6,4
Deutsche	2.434	2.428	4,9	4,9
Frauen	1.303	1.298	4,6	4,6
Männer	1.131	1.130	5,3	5,3
Ausländer	1.346	1.450	12,8	13,4
Frauen	797	864	15,1	15,9
Männer	549	586	10,4	10,8

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Darüber hinaus kommt bei den älteren Ausländer*innen ein Geschlechterunterschied zum Tragen, der in erster Linie auf die sehr unterschiedliche Erwerbsbeteiligung zugewanderter Männer und Frauen zurückzuführen ist. Aufgrund ihrer geringen Erwerbsbeteiligung ist die Grundsicherungsquote im Alter bei nichtdeutschen Frauen mit 15,9 % besonders hoch, liegt über der Quote der ausländischen Männer (10,8 %) und ist mehr als dreimal höher als die Quote der deutschen Frauen (4,6 %).

Zukünftige Entwicklung der Altersarmut

Prognosen gehen von künftig steigenden Risiken aus, die sich insbesondere auf veränderte Erwerbsbiografien, veränderte Familienstrukturen sowie Änderungen im Rentenrecht zurückführen lassen.¹⁸¹ Ebenso gewinnt das Risiko einer zunehmenden »Altersüberschuldung« im Vergleich mit anderen Altersgruppen an Bedeutung.¹⁸² Ein großer Teil der heute Älteren erlebten im Laufe ihres Erwerbslebens vergleichsweise stabile Erwerbsverhältnisse und Versicherungsbedingungen. In Zukunft werden Generationen in Rente gehen, für die dies nicht mehr gilt. Erwerbsbiografien sind heute häufiger von Unterbrechungen durch Phasen der Arbeitslosigkeit geprägt, die zu deutlich niedrigeren Rentenanwartschaften führen, als sie die heutigen Älteren erworben haben.¹⁸³

Wie stark die zukünftige Zunahme der Armutgefährdung im Alter ausfallen wird, lässt sich allerdings nicht mit Sicherheit sagen. Dabei spielen zu viele unterschiedliche Einflussfaktoren

¹⁸¹ Siehe Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg 2015, S. 225. sowie Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland. Wie wirken verschiedene Rentenreformen. S. 9 f.

¹⁸² Siehe Creditreform Wirtschaftsforschung (2023): SchuldnerAtlas Deutschland 2023. S. 16 ff.

¹⁸³ Siehe Rock, J. (2017): Armut im Alter, S. 45 ff sowie Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015): Lebenslagen und Einkommenssituation älterer Menschen. Implikationen für Wohnungsversorgung und Wohnungsmärkte, S. 104.

ren eine Rolle. Hierzu gehören die gesamtwirtschaftliche und die demografische Entwicklung, Veränderungen und Dynamiken auf dem Arbeitsmarkt, weiterer Wandel bei individuellen Erwerbsverläufen, Bildungs- und Erwerbsmustern sowie bei Lebensformen und Haushaltszusammensetzungen. Hinzu kommen arbeitsmarkt-, sozial- und rentenpolitische Entscheidungen, wie beispielsweise das ab 1. Januar 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Grundrente.¹⁸⁴ Darüber hinaus stellen dynamische Flucht- und Migrationsbewegungen eine nur schwer kalkulierbare Größe zukünftiger Entwicklungen dar.

Ein Gutachten im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung prognostizierte 2017 einen bundesweiten Anstieg der Grundsicherungsquote von 5,5 % auf rund 7 % im Jahr 2036.¹⁸⁵ Die Höhe des Anstiegs ist dabei abhängig von gewählten äußeren Einflussfaktoren, sodass die Quote womöglich auch höher liegen kann.¹⁸⁶

Eine vergleichbare Entwicklung in der Stadt Mannheim zugrunde gelegt, würde dies einen Anstieg der Anzahl der Grundsicherungsbezieher*innen ab 65 Jahren (außerhalb von Einrichtungen) von derzeit rund 3.900 auf bis zu 5.000 Personen bis zum Prognosejahr 2042 bedeuten. Allerdings ist dies lediglich als ein unter derzeitigen Rahmenbedingungen plausibles Szenario zu interpretieren, wenn auch ein Anstieg als nahezu sicher gelten kann.

Unabhängig eines zu erwartenden Anstiegs ist anzunehmen, dass die Zahl derjenigen, die von Altersarmut betroffen sind, weit höher liegt, als aktuell dargestellt (**»verdeckte Altersarmut«**). Anspruchsberechtigte stellen aus unterschiedlichen Gründen, wie z.B. Unwissen, Scham oder Komplexität der Antragsstellung keinen Antrag auf Grundsicherungsleistungen, obwohl ein Anspruch reell vorliegt. Qualifizierten Berechnungen zufolge wird Grundsicherung im Alter von bis zu 60 Prozent der Anspruchsberechtigten in Deutschland nicht in Anspruch genommen. Auf Mannheim übertragen würde dies zu einem etwa doppelt so hohen Anteil an Empfänger*innen von Grundsicherungsleistungen führen (bis zu 10.000 Personen). Durch die Nicht-Inanspruchnahme nehmen prinzipiell Leistungsberechtigte finanzielle Einbuße in Kauf. Die verfügbaren Netto-Einkommen würden bei einer Inanspruchnahme der den Senior*innen grundsätzlich zustehenden Grundsicherungsleistungen durchschnittlich um rund 30 Prozent (bzw. rund 200 Euro pro Monat) steigen und folglich die Teilhabechancen bedeutend erhöhen. Insbesondere Haushalte mit sehr geringem Haushaltseinkommen würden durch die Inanspruchnahme deutlich profitieren. Darüber hinaus profitieren Empfänger*innen von Grundsicherungsleistung auch von weiteren Vergünstigungen wie beispielsweise der ermäßigte Zugang zu Freizeit- und Kulturangeboten oder ÖPNV-Leistungen.¹⁸⁷

¹⁸⁴ Die »Grundrente« ist ein Zuschlag zur gesetzlichen Renten (darunter Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Renten für Hinterbliebene und Erziehungsrenten), die individuell berechnet wird und abhängig vom jeweiligen Versicherungsverlauf ist. Anspruch auf den Zuschlag haben Personen mit mindestens 33 Jahren Grundrentenzeiten. Eine Antragstellung ist nicht nötig. Nähere Informationen hierzu siehe »Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Alterseinkommens (Grundrentengesetz)« sowie Informationsangebot Deutsche Rentenversicherung.

¹⁸⁵ Siehe Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politiksznarien. S. 18.

¹⁸⁶ Siehe Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland. Wie wirken verschiedene Rentenreformen. S. 81 ff.

¹⁸⁷ Siehe Buslei, H. et. al. (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut.

Kleinräumiger Indikator: Grundsicherungsquote im Alter

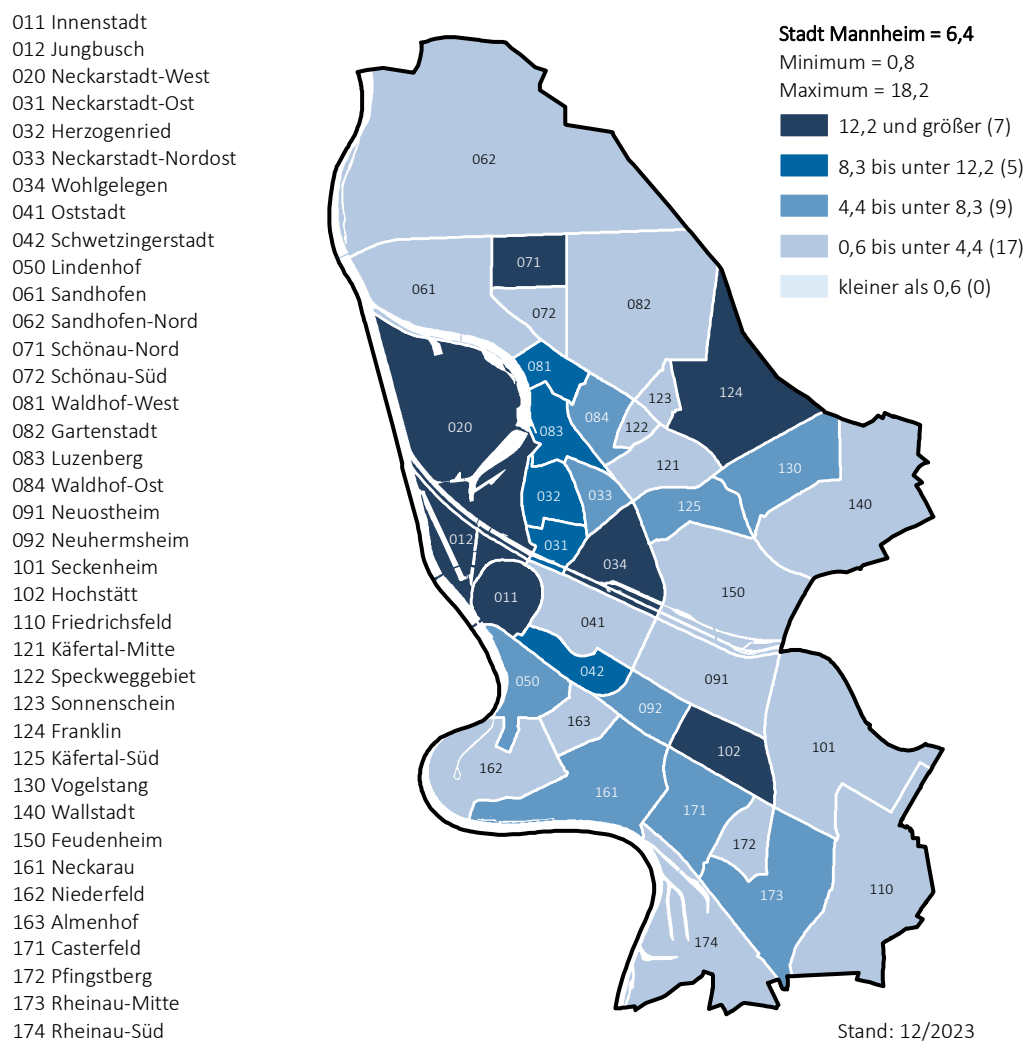
Anteil der 65-jährigen und älteren Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Alter von 65 und mehr Jahren in Prozent

Datenquelle: Fachbereich Arbeit und Soziales, Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator gibt an, welcher Anteil der Personengruppe der ab 65-Jährigen vom Risiko materieller Benachteiligung bzw. Altersarmut betroffen ist.

Im Jahr 2023 beziehen 3.878 Personen ab 65 Jahren in Mannheim Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen. Dies entspricht einem Anteil von 6,4 % der Bevölkerung ab 65 Jahren.

Abbildung 4-13: Grundsicherungsquote im Alter (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Die Grundsicherungsquote der ab 65-jährigen Bevölkerung weist in der kleinräumigen Betrachtung erhebliche Unterschiede auf. Die Spannweite des Anteils der Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter liegt in den Stadtteilen zwischen 0,8 % und 18,2 %.

Die höchsten Grundsicherungsquoten unter der älteren Bevölkerung finden sich im Jahr 2023 in den Stadtteilen Wohlgelegen (18,2 %), Neckarstadt-West (17,7 %), Jungbusch (16,3 %), Schönau-Nord (16,1 %) und Franklin (15,7 %). Besonders geringe Grundsicherungsquoten weisen indes Stadtteile wie Sonnenschein (0,8 %), Wallstadt (1,0 %) Sandhofen-Nord (1,1 %) sowie Niederfeld (1,4 %) auf.

Zwischen den Jahren 2020 und 2023 ist die Anzahl an Empfänger*innen von Grundsicherungsleistungen im Alter mit wenigen Ausnahmen in nahezu allen Stadtteilen angestiegen. 2023 lag die Gesamtzahl in Mannheim 13,5 % bzw. 462 Personen höher als noch 2020.

In der Zusammenschau mit Daten zur Alters- und Haushaltstruktur wird deutlich, dass insbesondere solche Stadtteile eine hohe Grundsicherungsquote aufweisen, in denen der Anteil der Älteren unterdurchschnittlich ausgeprägt ist, während gleichzeitig der Anteil der Älteren in Einpersonenhaushalten hoch ist.

Tabelle 4-13: Anzahl und Anteil der 65-jährigen und älteren Bezieher*innen von Grundsicherung nach SGB XII (absolut und in Prozent)

	Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren a.v.E.				Grundsicherungsquote der ab 65-Jährigen			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Wohlgelegen	112	110	131	141	14,5	14,3	17,1	18,2
Neckarstadt-West	393	407	434	412	16,5	17,2	18,5	17,7
Jungbusch	79	79	77	77	16,5	16,4	16,5	16,3
Schönau-Nord	235	241	252	261	15,3	15,3	15,9	16,1
Franklin	7	21	34	74	4,5	7,2	8,8	15,7
Hochstätt	45	45	46	52	13,4	13,4	13,6	15,1
Innenstadt	422	416	443	446	13,4	13,4	14,3	14,5
Herzogenried	139	144	159	163	9,7	9,9	10,9	11,1
Schwetzingenstadt	118	127	137	131	9,4	10,0	10,8	10,3
Mannheim	3.416	3.522	3.780	3.878	5,7	5,8	6,3	6,4
Gartenstadt	49	54	57	56	2,0	2,2	2,2	2,2
Friedrichsfeld	16	22	24	26	1,3	1,8	1,9	2,1
Pfingstberg	6	8	7	8	1,5	2,0	1,8	2,1
Speckweggebiet	15	13	11	11	2,9	2,4	2,0	2,1
Seckenheim	49	50	51	54	1,9	1,9	1,9	2,0
Niederfeld	21	22	26	30	1,0	1,1	1,3	1,4
Sandhofen-Nord	5	3	5	5	1,2	0,7	1,2	1,1
Wallstadt	16	20	20	22	0,8	1,0	1,0	1,0
Sonnenschein	9	9	6	8	1,0	1,0	0,6	0,8

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

5. Sozialraumtypologie

5.1 Vorgehensweise

Die Typisierung der Stadtteile (**Integrierte Sozialraumtypologie**) ist ein Konstrukt zur Messung sozialer Ungleichheit in den städtischen Teilräumen, baut auf der Gliederung der 38 Stadtteile auf und ist fester Bestandteil der städtischen Sozialberichterstattung.¹⁸⁸

Mit einer indexbasierten Berechnungsmethode werden die Stadtteile entsprechend ihrer sozialstrukturellen Ähnlichkeiten bzw. der Höhe ihrer Belastungen zusammengefasst und in fünf Sozialraumtypen unterteilt. Auf einen Blick lassen sich sozialstrukturelle Unterschiede der Stadtteile erkennen und zugleich erste Hinweise auf jeweils spezifische Handlungserfordernisse ableiten.

Die Berechnung der Sozialraumtypologie erfolgt in regelmäßigem Turnus in Abstimmung der beteiligten Fachbereiche¹⁸⁹ und auf Basis eines gemeinsamen Indikatorenkatalogs.¹⁹⁰ Hierbei handelt es sich um Kernindikatoren der städtischen Sozial- und Bildungsberichterstattung zur kleinräumigen Messung von Armutsgefährdung und Integrationsherausforderungen sowie verringerter Bildungs- und Teilhabechancen.

Tabelle 5-1: Übersicht der verwendeten Indikatoren

Kurzbezeichnung der Indikatoren
Anteil der Arbeitslosen mit Wohnort in der Stadt Mannheim an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zwischen 15 und 64 Jahren (Arbeitslosenquotient).
Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Alleinerziehendenhaushalten an allen Kindern unter 18 Jahren.
Anteil der jungen Bevölkerung unter 21 Jahren mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung unter 21 Jahren am Ort der Hauptwohnung
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Mannheim an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zwischen 15 und 64 Jahren.
Anteil der Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen (darunter erwerbsfähige und nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II, Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt) an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Mindestsicherungsquote).

¹⁸⁸ Siehe GR-Vorlage Nr. V430/2024: Integriertes Sozialmanagement: Sozialraumtypologie 2024.






¹⁸⁹ Fachbereiche Bildung (40), Arbeit und Soziales (50), Tageseinrichtungen für Kinder (56), Jugendamt und Gesundheitsamt (58).

¹⁹⁰ Siehe GR-Vorlage Nr. 572/2019.

5.2 Ergebnisse der Typisierung

Auf der Grundlage des vereinbarten Indikatorenkatalogs und der Berechnung einzelner Index-Werte konnten die 38 Mannheimer Stadtteile den fünf Sozialraumtypen wie folgt zugeordnet werden:

Tabelle 5-2: Die fünf Typen der Sozialraumtypologie (Ergebnisse tabellarisch)¹⁹¹

Typ	Bezeichnung	Stadtteil
Typ 1 	»sozialstrukturell unauffällig«	140 Wallstadt
		092 Neuhermsheim
		162 Niederfeld
		062 Sandhofen-Nord
		123 Sonnenschein
		101 Seckenheim
		150 Feudenheim
		091 Neuostheim
		110 Friedrichsfeld
		082 Gartenstadt
Typ 2 	»sozialstrukturell eher unauffällig«	050 Lindenhof
		041 Oststadt
		174 Rheinau-Süd
		122 Speckweggebiet
		172 Pfingstberg
		061 Sandhofen
		163 Almenhof
		072 Schönau-Süd
121 Käfertal-Mitte		
Typ 3 	»sozialstrukturell durchschnittlich«	161 Neckarau
		125 Käfertal-Süd
		130 Vogelstang
		171 Casterfeld
		042 Schwetzingenstadt
		033 Neckarstadt-Nordost
Typ 4 	»sozialstrukturell eher auffällig«	031 Neckarstadt-Ost
		124 Franklin
		173 Rheinau-Mitte
		084 Waldhof-Ost
Typ 5 	»sozialstrukturell auffällig«	011 Innenstadt
		012 Jungbusch
		083 Luzenberg
		032 Herzogenried
		081 Waldhof-West
		034 Wohlgelegen
		020 Neckarstadt-West
		071 Schönau-Nord
102 Hochstätt		

¹⁹¹ Die Farbgebung der einzelnen Sozialraumtypen ist an die vergangenen Berichte zur Sozialraumtypologie angelehnt – die Einfärbung von Typ 2 und Typ 3 wurden angepasst.

Die Typologie der Stadtteile bietet einen Orientierungsrahmen für planungs- und steuerungsrelevante Entscheidungen - ohne jedoch den Anspruch zu erheben, ein allumfassendes Bild zu liefern (siehe »Grenzen der Typologisierung«). Die Kategorisierung der einzelnen Sozialräume in Sozialraumtypen wird bestimmt durch die Zusammensetzung der verwendeten Indikatoren und ihren Ausprägungen, die Entwicklung einzelner Teilgebiete in den Sozialräumen und die Entwicklung der Gesamtstadt.

Die vorliegende Typologie der Stadtteile bietet Anhaltspunkte für eine weitere themen- und/oder raumakzentuierte Betrachtung.

Aussagen über das Maß an sozialem Zusammenhalt, den Grad an sozialem Engagement oder soziale Teilhabemöglichkeiten sind sehr bedingt möglich. Im vorliegenden Sozialatlas werden die Typen der Sozialraumtypologie 2024 aus Sicht des Fachbereichs Arbeit und Soziales eingehend beschrieben und um zusätzliche inhaltliche Ausführungen sowie weitere statistische Daten ergänzt. Wir begrenzen uns bei dieser Darstellung auf die im Sozialatlas verwendeten Kernindikatoren des Fachbereichs Arbeit und Soziales.¹⁹²

Unter den 38 Stadtteilen sind 26 Stadtteile durch geringe bis durchschnittliche soziale Problemlagen (Typ 1 bis Typ 3) gekennzeichnet. Rund zwei Drittel der Einwohner*innen der Stadt Mannheim wohnen in diesen Teilgebieten (216.395 Personen bzw. 66,2 % aller Mannheimer*innen) und damit die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung.

Die Stadtteile der Sozialraumtypen 4 und 5 sind durch überdurchschnittliche soziale Problemlagen geprägt, die sich durch unterschiedliche Strukturen voneinander abgrenzen lassen. Zwölf Stadtteile gehören diesen beiden Typen an, ein Drittel der Mannheimer*innen ist dort ansässig (110.546 Personen bzw. 33,8 % der Mannheimer Bevölkerung).

Soziale Segregation kann zu einem sich selbst verstärkenden Effekt führen, welcher sich wiederum negativ auf die in den benachteiligten Stadtteilen lebenden Kinder und Jugendlichen auswirkt (z.B. in Form verringerter Bildungs- und Teilhabechancen). In der Gesamtschau der betrachteten Indikatoren sind für Mannheim weiterhin deutliche Tendenzen sozialer Segregation und damit sozialer Benachteiligung festzustellen. Unter anderem ballen sich die Wohnorte Geflüchteter sowie Vertriebener aus der Ukraine im SGB II-Bezug in Stadtteilen mit überdurch-

Grenzen der Typologisierung

Beispiel Alterung:

Zwar können Stadtteile bezüglich bestimmter Indikatoren/Parameter »durchschnittlich« erscheinen – unter Hinzunahme weiterer Merkmale, können jedoch andere Auffälligkeiten sichtbar werden. So weist der »sozialstrukturell durchschnittliche« Stadtteil **Vogelstang** (Sozialraumtyp 3) einen hohen Anteil älterer Menschen auf, der damit einhergehende spezifische Herausforderungen mit sich bringt.

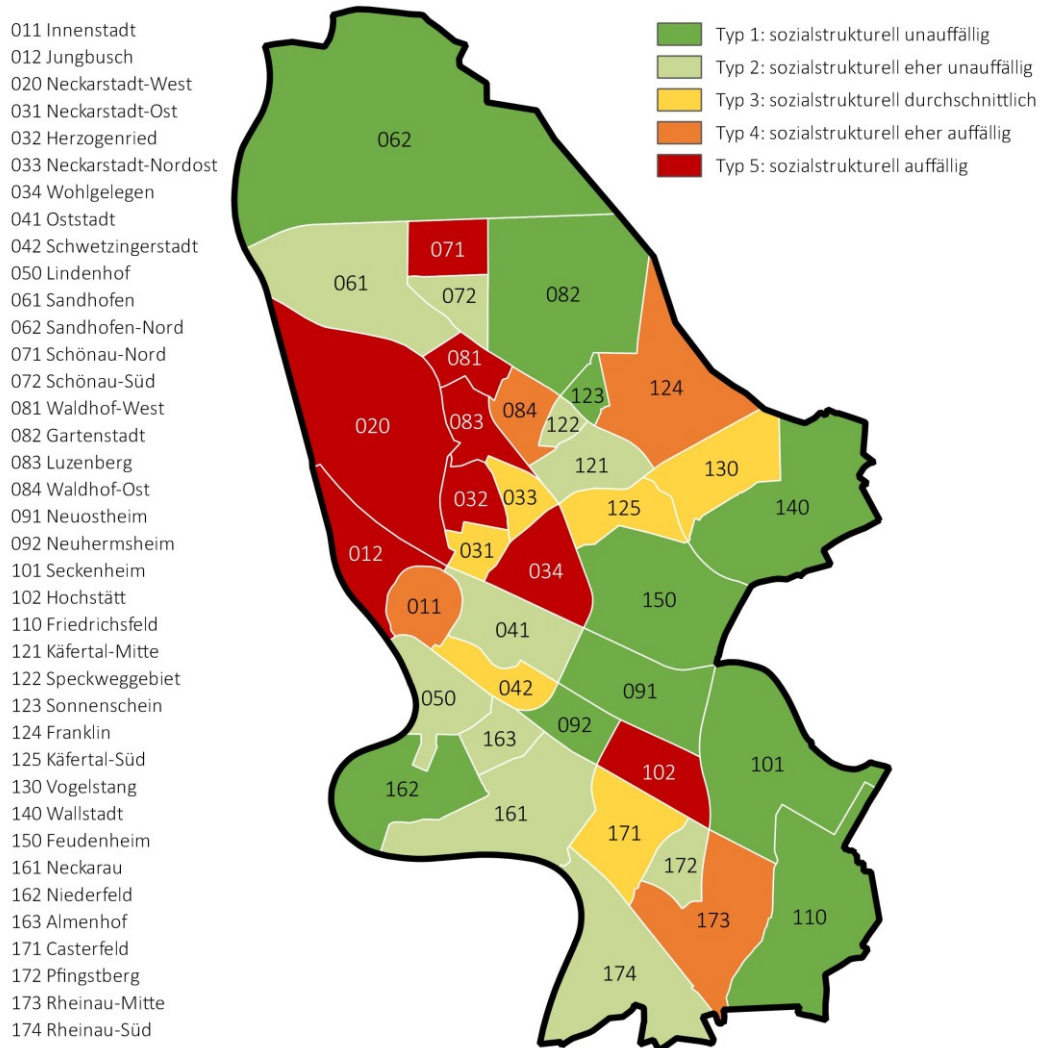
Beispiel Flucht/Vertreibung:

Geflüchtete aus Drittstaaten werden u.a. im Stadtteil **Franklin** von der Stadt Mannheim und dem Fachbereich Arbeit und Soziales aufgenommen und unterstützt. Darüber hinaus wird im Stadtteil Wohnraum an Vertriebene aus der Ukraine vermietet. Die in Columbus gemeldeten Personen fließen als Wohnbevölkerung in die Einwohner*innen-Statistik mit ein. Der damit verbundene sprunghafte Anstieg an Empfänger*innen von Mindestsicherungsleistungen sowie weiterer Kernindikatoren zur Messung von Armutsgefährdung hat Einfluss auf die Kategorisierung des Stadtteils.

¹⁹² Eine Lageeinteilung erfolgt in Zusammenschau der in § 22 der Mannheimer Hauptsatzung genannten Einteilung der Stadtbezirke (innere + äußere) sowie der Zuordnung zu IRB-Lagetypen (IRB=Innerstädtische Raumbeobachtung; Innenstadt; Innenstadtrand, Stadtrand) und unter Hinzunahme inhaltlicher Informationen. Die zusätzlich zur Typendarstellung angeführten Indikatoren sind Kernindikatoren des Sozialatlas 2024 und erleichtern die Beschreibung der Typen.

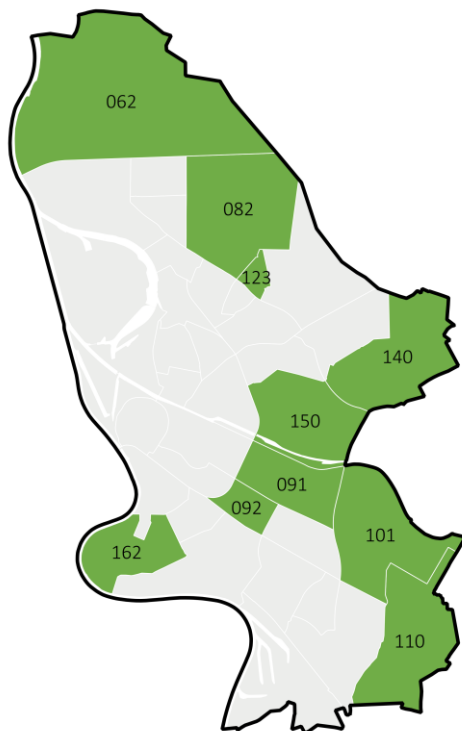
schnittlichen sozialen Problemlagen, was den »Druck« auf vorhandenen preiswerten und öffentlich geförderten Wohnraum verstärkt. Dennoch ist zu konstatieren, dass sich der Abstand sozialstrukturell (eher) auffälliger Stadtteile (Typ 4 und Typ 5) zum Mannheimer Mittel in der Gesamtschau verwendeter Armutsindikatoren und im Vergleich mit dem Bericht zur Sozialraumtypologie 2022 verringert hat – wenngleich auf einem z.T. sehr hohen Niveau.

Abbildung 5-1: Sozialraumtypologie (Ergebnisse kartographisch)



Quelle: Integriertes Sozialmanagement Mannheim² Sozialraumtypologie 2024

Typ 1 »sozialstrukturell unauffällig«



Zentrumsnahe Stadtteile

091 Neuostheim

Zentrumsferne Stadtteile

062 Sandhofen-Nord

082 Gartenstadt

092 Neuhermsheim

101 Seckenheim

110 Friedrichsfeld

123 Sonnenschein

140 Wallstadt

150 Feudenheim

162 Niederfeld

- Die Stadtteile des Typs 1 befinden sich mit Ausnahme von Neuostheim in zentrumsfernen Lagen und sind durch geringe soziale Problemlagen gekennzeichnet. Charakteristisch ist eine geringe Mindestsicherungsquote, eine geringe SGB II-Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren) und ein unterdurchschnittlicher Arbeitslosenquotient. Die Beschäftigungsquote liegt größtenteils deutlich über dem Mannheimer Durchschnitt.
- Auffällig ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil älterer Personen. In fünf Stadtteilen ist mehr als ein Viertel der Bevölkerung 65 Jahre oder älter. Der Anteil Alleinlebender liegt durchweg unterhalb des Mannheimer Mittelwertes.
- Mit Ausnahme von Neuhermsheim bewegt sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in allen Stadtteilen dieses Typs deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 48,5 %. Mit 31,1 % weist im Sozialraumtyp 1 weniger als ein Drittel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund auf.
- Angebotsmieten im größtenteils mittleren und höheren Preissegment zeichnen die Stadtteile des Sozialraumtyps 1 aus.¹⁹³ Gleichzeitig verfügt die GBG als Anbieterin günstigen Wohnraums in diesen Stadtteilen über vergleichsweise wenige Wohnungen (weniger als 10 % des Gesamtbestandes der GBG)¹⁹⁴, die sich dämpfend auf das Mietpreinsniveau auswirken könnten. Es ist davon auszugehen, dass der Wohnungsmarkt in

¹⁹³ Siehe GR-Vorlage Nr. V659/2023: Wohnungsmarkt-Monitoring 2023.

¹⁹⁴ Siehe GR-Vorlage Nr. V046/2024: Siedlungsmonitoring – Jahresbericht 2022.

Stadtteilen des Typs 1 für Menschen im Transferleistungsbezug oder mit geringem Einkommen größtenteils verschlossen bleibt.

- Die Haushalts- und Sozialstruktur weist insgesamt auf eine überwiegend materiell gut gestellte Einwohner*innenschaft hin. Die pro-Kopf-Kaufkraft ist als überdurchschnittlich zu bezeichnen.¹⁹⁵
- Es handelt sich meist um Wohnlagen in einem Mix historisch gewachsener Bestandsbauten und Neubausiedlungen der gehobenen Preisklasse. Die Anbindung an die Innenstadt ist zumeist gut, ebenso die Bildungsinfrastruktur. Ein abwechslungsreiches und traditionsbewusstes Vereinsleben ist hier ebenso zu finden wie zahlreiche Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten.

Tabelle 5-3: Kennzahlen der Typ 1 zugehörigen Stadtteile

		Wallstadt	Neuhermsheim	Niederfeld	Sandhofen-Nord	Sonnenschein	Seckenheim	Feudenheim	Neustheim	Friedrichsfeld	Gartenstadt	Typ 1	Mannheim
Bevölkerungsstruktur	unter 18 Jahre	15	17	12	17	15	16	16	16	15	17	16	15
	65+ Jahre	27	20	28	21	28	21	25	22	23	25	24	19
	Migrationshintergrund	25	44	33	33	31	32	26	29	35	28	31	49
Haushaltsstruktur	Einpersonen-HH	42	36	47	35	39	43	46	49	46	37	43	52
	HH mit Kindern	18	22	15	22	20	20	19	20	17	21	19	17
	HH mit 3+ Kindern	2	3	1	2	2	2	2	2	2	3	2	2
	Alleinerziehende	3	3	2	3	4	3	3	4	3	3	3	4
Wanderungen	Wanderungssaldo	-5	-17	-4	27	11	4	13	8	-1	-3	2	6
	Wanderungsvolumen	142	137	195	148	133	168	162	222	319	105	168	259
	Außenzüge Ausländer	14	15	22	27	11	29	23	25	105	9	27	47
Arbeitsmarkt	Binnenfortzüge	27	31	39	22	33	27	30	46	83	28	35	51
	Arbeitslosenquotient	3	3	2	3	2	3	3	3	4	4	3	6
Transferleistungen	Beschäftigungsquote	67	67	63	68	66	66	64	64	67	66	66	61
	Mindestsicherungsquote	3	4	3	4	4	4	5	4	5	6	4	11
	SGB II-Quote Erwerbsfähige	3	2	2	3	4	4	4	3	4	6	4	9
	SGB II-Quote Nicht erwerbsfähige	4	4	3	6	7	7	7	6	8	10	7	19
	Grundsicherungsquote 65+	1	6	1	1	1	2	3	3	2	2	2	6

* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:

stark unterdurchschnittlich

unterdurchschnittlich

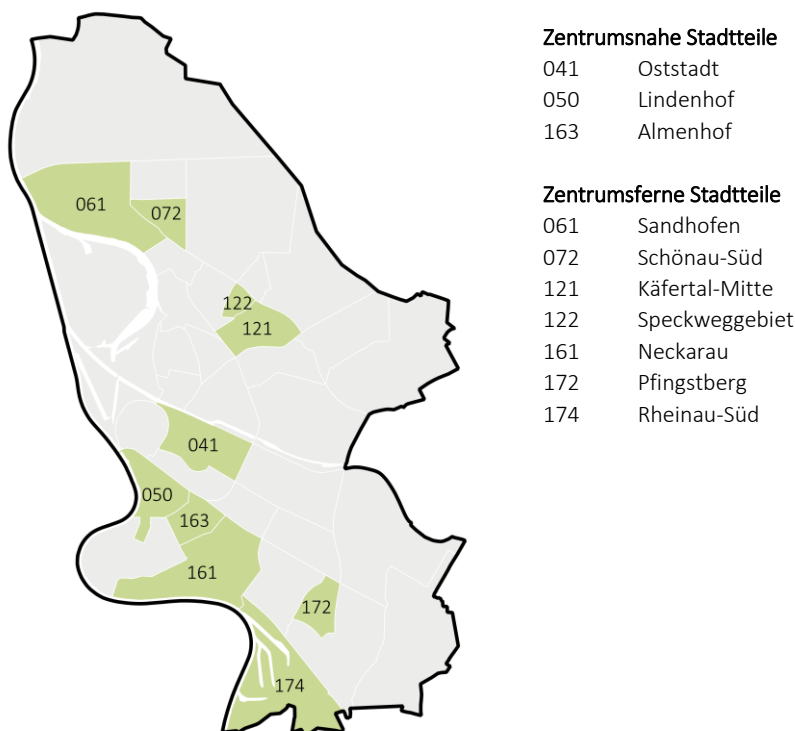
durchschnittlich

überdurchschnittlich

stark überdurchschnittlich

¹⁹⁵ Siehe GR-Vorlage Nr. V016/2018: Fortschreibung Zentrenkonzept Mannheim².

Typ 2: »sozialstrukturell eher unauffällig«



- Sozialraumtyp 2 ist ebenfalls durch unterdurchschnittlich ausgeprägte soziale Problemlagen gekennzeichnet. Die Mindestsicherungsquote liegt in allen Stadtteilen dieses Typs unterhalb des städtischen Mittels. Der Arbeitslosenquotient ist – mit Ausnahme von Schönau-Süd – ebenfalls unterdurchschnittlich. Des Weiteren weist der Großteil der Stadtteile in diesem Typ überdurchschnittliche Beschäftigungsquoten auf – hier bildet der Almenhof mit einer unterdurchschnittlichen Beschäftigtenquote eine Ausnahme.
- Auch hier handelt es sich größtenteils um zentrumsferne Stadtteile, die z.T. einen dörflichen Charakter mit historischem Ortskern bewahrt haben und als stabile Wohngebiete des Mittelstandes gelten. Die Stadtteile unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Bevölkerungsdichte (Lindenhof: rd. 5.900 Personen je km² - Rheinau-Süd: rd. 1.100 Personen je km²) als auch hinsichtlich der absoluten Zahl der Einwohner*innen (Neckarau: 15.944 Personen – Pfingstberg: 1.679 Personen).
- Ein hoher Anteil von Wohneigentum und Einfamilien- sowie Doppelhausbebauung prägt die städtebauliche Struktur dieser Stadtteile. Insbesondere die Stadtteile in Stadtrandlage weisen einen hohen Freizeitwert in der Umgebung (z.B. Felder, Wiesen, Wald etc.) auf. Bewohner*innen und Haushalte dieser Stadtteile verfügen über eine primär durchschnittliche bis überdurchschnittliche Kaufkraft.
- Insbesondere in Stadtteilen mit niedriger Bevölkerungszahl/-dichte und einer steigenden Alterung (z.B. Pfingstberg oder Rheinau-Süd) sowie den damit einhergehenden

Mobilitätseinschränkungen, gewinnen wohnortnahe und fußläufig erreichbare Infrastruktureinrichtungen (insb. Lebensmittelversorgung) an Bedeutung. Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Altern in der angestammten Häuslichkeit ist ein adäquates und an der Zielgruppe orientiertes (Nahversorgungs-)Angebot an Gütern und Dienstleistungen. Dies trifft dem Grunde nach auf alle Stadtteile Mannheims zu.

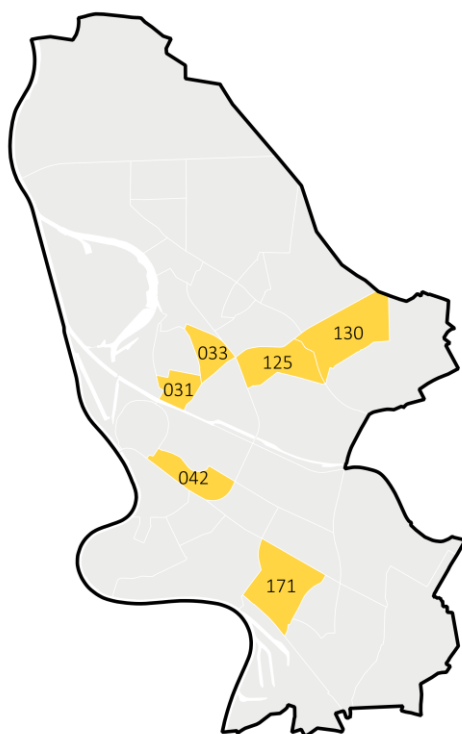
Tabelle 5-4: Kennzahlen der Typ 2 zugehörigen Stadtteile

		Lindenhof	Oststadt	Rheinau-Süd	Speckweggebiet	Pfingstberg	Sandhofen	Almenhof	Schönau-Süd	Käfertal-Mitte	Neckarau	Typ 2	Mannheim
Bevölkerungsstruktur	unter 18 Jahre	12	12	15	19	17	15	14	16	16	15	14	15
	65+ Jahre	19	20	21	19	23	21	18	23	21	19	20	19
	Migrationshintergrund	37	39	53	42	34	42	43	37	44	45	42	49
Haushaltsstruktur	Einpersonen-HH	58	58	46	36	45	47	56	37	51	54	52	52
	HH mit Kindern	13	14	18	26	20	19	16	21	17	17	16	17
	HH mit 3+ Kindern	1	1	2	4	2	2	1	3	2	2	2	2
	Alleinerziehende	3	2	2	4	4	4	3	4	3	3	3	4
Wanderungen	Wanderungssaldo	5	-6	12	-9	-27	2	17	12	-4	-1	2	6
	Wanderungsvolumen	231	303	254	175	249	182	307	204	234	240	242	259
	Außenzuzüge Ausländer	29	46	77	19	52	36	48	46	39	42	42	47
	Binnenfortzüge	39	61	45	51	36	34	69	48	62	45	49	51
Arbeitsmarkt	Arbeitslosenquotient	3	3	5	4	3	4	4	5	5	4	4	6
	Beschäftigungsquote	68	65	61	65	63	66	58	68	64	63	64	61
Transferleistungen	Mindestsicherungsquote	5	4	6	7	6	7	7	7	8	9	7	11
	SGB II-Quote Erwerbsfähige	4	4	6	7	5	6	7	7	7	7	6	9
	SGB II-Quote Nicht-Erwerbsfähige	6	5	7	13	12	13	12	14	14	13	11	19
	Grundsicherungsquote 65+	5	4	4	2	2	3	4	3	4	5	4	6

* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:

stark unterdurchschnittlich
unterdurchschnittlich
durchschnittlich
überdurchschnittlich
stark überdurchschnittlich

Typ 3: »sozialstrukturell durchschnittlich«



Zentrumsnahe Stadtteile

031	Neckarstadt-Ost
033	Neckarstadt-Nordost
042	Schwetzingenstadt

Zentrumsferne Stadtteile

125	Käfertal-Süd
130	Vogelstang
171	Casterfeld

- Die Stadtteile des Typs 3 weisen in der Zusammenschau nur punktuelle Auffälligkeiten im Vergleich mit der Gesamtstadt auf. Die Mehrheit der Indikatorenwerte liegt nahe des städtischen Durchschnittswerts. So entspricht beispielsweise die Mindestsicherungsquote in allen Stadtteilen des Typs 3 annähernd dem Durchschnitt Mannheims oder liegt leicht darunter. Mit Ausnahme des Wertes für die Neckarstadt-Nordost liegt die Beschäftigungsquote in allen Stadtteilen des Typs 3 über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.
- Die Stadtteile sind zwar auf Grundlage der zur Typologisierung verwendeten (Armut-) Indikatoren als »durchschnittlich« zu bezeichnen, doch stechen einige Stadtteile hinsichtlich der Ausprägung weiterer Indikatoren hervor.
- Bei der Altersstruktur weisen die Stadtteile Vogelstang sowie Casterfeld einen stark überdurchschnittlichen Anteil älterer Menschen auf. 25,9 % der Einwohner*innen auf der Vogelstang sind 65 Jahre und älter, in Casterfeld 25,3 % - beide Anteile stellen Spitzenwerte in Mannheim dar. Mehr als jede*r Zehnte auf der Vogelstang ist sogar über 80 Jahre alt und damit hochbetagt. In diesem in den 1960er Jahren errichteten Trabantenstadtteil arbeitet die Sozialverwaltung im »Modellprojekt Vogelstang« mit Projektpartner*innen (u.a. dem Mannheimer Seniorenrat e.V. und der GBG) daran, quartiersbezogene Unterstützungsstrukturen von und für Ältere zu stärken.
- Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt Vogelstang sind Grundlage einer Skalierung auf weitere Fokusstadtteile (z.B. Rheinau-Mitte oder Neckarstadt-West), um entlang der Zielsetzung der Sozialverwaltung und unter Einbezug vorhandener Strukturen und Akteur*innen vor Ort die soziale Situation älterer Bürger*innen wirkungsorientiert zu verbessern.

- Die Schwetzingenstadt weist sowohl bei den Älteren als auch bei den unter 18-Jährigen stark unterdurchschnittliche Werte auf und ist gleichzeitig durch einen weit überdurchschnittlichen Anteil an Einpersonen-Haushalten gekennzeichnet, was in der Kombination mit einem geringen Anteil an Familienhaushalten und einer hohen Bevölkerungsfuktuation auf die Attraktivität des Stadtteils für Studierende schließen lässt.
- Käfertal-Süd und Neckarstadt-Nordost sind durch ein stark überdurchschnittliches Wanderungssaldo geprägt, wobei letztere ebenfalls einen stark überdurchschnittlichen Wert bei den Außenzuzügen von Ausländer*innen und gleichzeitig eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote aufweist.

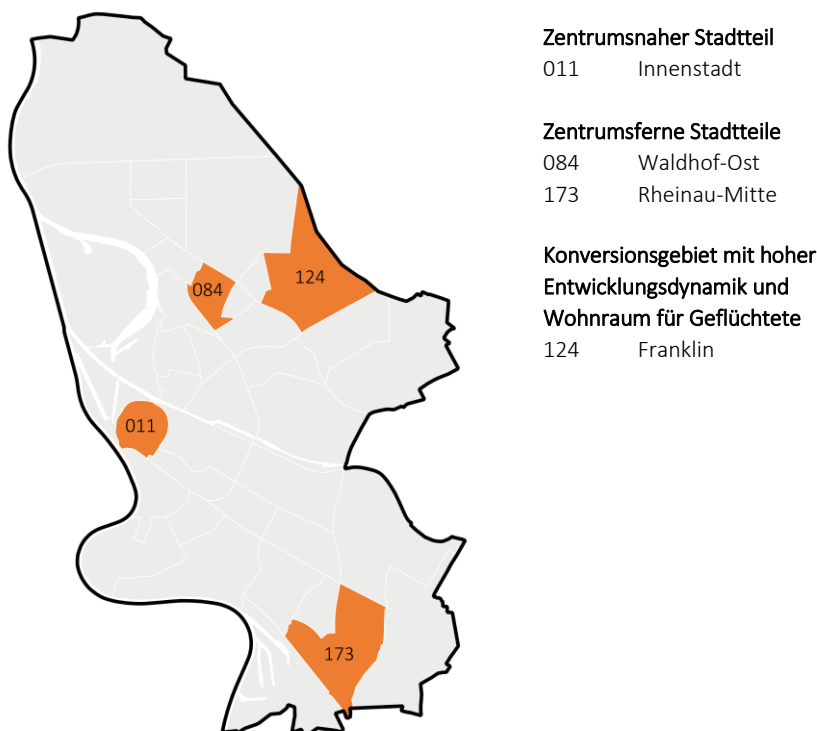
Tabelle 5-5: Kennzahlen der Typ 3 zugehörigen Stadtteile

		Käfertal-Süd	Vogelstang	Casterfeld	Schwetzingenstadt	Neckarstadt-Nordost	Neckarstadt-Ost	Typ 3	Mannheim
Bevölkerungsstruktur	unter 18 Jahre	16	18	15	9	17	13	14	15
	65+ Jahre	16	26	25	12	17	18	19	19
	Migrationshintergrund	55	55	44	50	57	47	51	49
Haushaltsstruktur	Einpersonen-HH	46	42	44	69	43	61	54	52
	HH mit Kindern	20	21	19	9	19	14	16	17
	HH mit 3+ Kindern	2	3	2	1	3	1	2	2
	Alleinerziehende	4	4	4	2	4	3	3	4
	Wanderungssaldo	57	2	4	4	44	-1	15	6
Wanderungen	Wanderungsvolumen	271	155	156	379	340	245	255	259
	Außenzuzüge Ausländer	36	21	26	69	92	28	42	47
	Binnenfortzüge	47	36	35	70	40	52	48	51
Arbeitsmarkt	Arbeitslosenquotient	5	5	5	6	5	5	5	6
	Beschäftigungsquote	68	64	65	64	54	63	64	61
Transferleistungen	Mindestsicherungsquote	9	9	10	8	10	11	10	11
	SGB II-Quote Erwerbsfähige	8	8	8	7	8	9	8	9
	SGB II-Quote Nicht erwerbsfähige	14	17	17	14	15	19	16	19
	Grundsicherungsquote 65+	7	6	5	10	8	9	7	6

* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:

stark unterdurchschnittlich
unterdurchschnittlich
durchschnittlich
überdurchschnittlich
stark überdurchschnittlich

Typ 4: »sozialstrukturell eher auffällig«



- Typ 4 umfasst die Innenstadt sowie die zentrumsfernen Stadtteile Waldhof-Ost und Rheinau-Mitte. Erstmals wird auch Franklin als sozialstrukturell eher auffälliger Stadtteil kategorisiert (vormals Typ 2). Überdurchschnittliche soziale Problemlagen kennzeichnen die Stadtteile des Typs 4. Die Mindestsicherungsquote ist in allen Stadtteilen dieses Typs überdurchschnittlich. Mit Ausnahme von Franklin und Waldhof-Ost ist auch die SGB II-Quote der Nicht-Erwerbsfähigen überdurchschnittlich. Charakteristisch für die Stadtteile des Sozialraumtyps 4 ist ebenso ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.
- Franklin ist nach wie vor einer der »jüngsten« Stadtteile in Mannheim und in der Kombination seiner demografischen und sozialen Strukturmerkmale ungewöhnlich. Ursache sind eine hohe Dynamik sowie die Tatsache, dass Geflüchtete aus Drittstaaten sowie Vertriebene aus der Ukraine u.a. im Stadtteil Franklin von der Stadt Mannheim aufgenommen und unterstützt werden. Die in den auf Columbus genutzten Unterküpfen gemeldeten Personen fließen in die Berechnung zur Sozialraumtypologie mit ein.¹⁹⁶ Eine entsprechend hohe Anzahl an Empfänger*innen von Mindestsicherungsleistungen (SGB II, SGB XII) hat demnach Auswirkungen auf die Kategorisierung des Stadtteils. Es handelt sich hierbei um eine punktuelle (räumlich klar umrissene) Herausforderung – die Struktur des neu entstehenden Stadtteils kann die vorliegende Sozialraumtypologie nur bedingt darstellen.

¹⁹⁶ Siehe GR-Vorlage Nr. V430/2024

- Die Versorgung Geflüchteter und Vertriebener im Stadtteil Franklin führt zu einer überdurchschnittlichen Ausprägung der zentralen Armutsindikatoren, insb. der Mindestsicherungsquote, der SGB II-Quote der Erwerbsfähigen und der Grundsicherungsquote im Alter.
- Dem mit 42 % stadtweit höchsten Anteil an Haushalten mit Kindern sowie dem mit 28 % stadtweit höchsten Anteil an unter 18 Jahren steht der mit 6 % stadtweit geringste Anteil älterer Menschen gegenüber. Franklin bildet in dieser Hinsicht weiterhin eine Ausnahme, die durch die gegebenen Umstände noch verstärkt wird (Zuzug junger alleinerziehender Vertriebener mit Kindern). Der Stadtteil wird auch perspektivisch von einer hohen Dynamik geprägt sein.
- Auch die Mannheimer Innenstadt ist Typ 4 zugeordnet. Mit 24.897 Personen ist sie der einwohner*innenreichste Stadtteil Mannheims, gesellschaftliches, kulturelles und religiöses Zentrum und ein wichtiger Wohn- und Arbeitsplatzstandort. Multikulturalität und eine heterogene Bewohner*innenschaft sind charakteristisch für den Stadtteil.
- Im Vergleich zu den zentrumsfernen Stadtteilen zeichnet sich die Innenstadt durch einen stark unterdurchschnittlichen Anteil an Haushalten mit Kindern, einen hohen Anteil an Einpersonenhaushalten und einen gleichzeitig geringeren Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter aus.
- Gleichzeitig ist die hoch verdichtete Innenstadt durch stark überdurchschnittliche Wanderungsbewegungen geprägt. Das hohe Wanderungsvolumen, das sich als Summe der Zu- und Fortzüge errechnet, weist auf eine hohe Bevölkerungsfluktuation hin, die u.a. durch Studierende, die bevorzugt nahe der Universität wohnen, zustande kommt.
- In Abgrenzung zu den zentrumsfernen Stadtteilen zeigt die Innenstadt deutlich erhöhte Anteile der Kinder im SGB II-Leistungsbezug (SGB II-Quote nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte). Gleichzeitig ist hier, wie auch im Stadtteil Franklin, eine stark überdurchschnittliche Grundsicherungsquote der ab 65-Jährigen festzustellen, wenngleich die absolute Belastung in der Innenstadt ungleich größer ist (Innenstadt: 446 Personen, Franklin: 74 Personen im Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter).
- Die Zugehörigkeit der Innenstadt zum Sozialraumtyp 4 ist zu großen Teilen durch die sozialstrukturellen Besonderheiten der westlichen Unterstadt beeinflusst, die u.a. eine sehr ausgeprägte Armutsproblematik und eine weit unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote umfassen. Die Mindestsicherungsquote in der westlichen Unterstadt liegt bei 23,5 % (Innenstadt: 14,4 %) und damit sogar höher als das mittlere Niveau der Stadtteile des Sozialraumtyps 5.
- Mit Waldhof-Ost im Norden des Stadtgebiets und Rheinau-Mitte im Mannheimer Süden gehören auch zwei zentrumsferne Stadtteile dem Sozialraumtyp 4 an. Waldhof-Ost ist ein von ehemaligen Arbeitersiedlungen geprägter Stadtteil, während in Rheinau-Mitte gemischte städtebauliche und soziale Strukturen vorzufinden sind, geprägt von Wohnen, Arbeiten und Industrie. Beide Stadtteile verfügen über eine gute Infrastruktur.

Tabelle 5-6: Kennzahlen der Typ 4 zugehörigen Stadtteile

		Franklin	Rheinau-Mitte	Waldhof-Ost	Innenstadt	Typ 4	Mannheim
Bevölkerungsstruktur	unter 18 Jahre	28	17	20	10	16	15
	65+ Jahre	6	21	19	12	14	19
	Migrationshintergrund	58	61	49	63	60	49
Haushaltsstruktur	Einpersonen-HH	25	49	41	67	56	52
	HH mit Kindern	42	20	25	10	17	17
	HH mit 3+ Kindern	5	3	3	1	2	2
	Alleinerziehende	6	4	6	2	4	4
Wanderungen	Wanderungssaldo	124	-4	38	-2	24	6
	Wanderungsvolumen	469	189	200	423	346	259
	Außenzuzüge Ausländer	95	35	24	90	69	47
	Binnenfortzüge	103	38	40	68	63	51
Arbeitsmarkt	Arbeitslosenquotient	7	7	8	7	7	6
	Beschäftigungsquote	58	61	63	52	56	61
Transferleistungen	Mindestsicherungsquote	16	14	15	14	15	11
	SGB II-Quote Erwerbsfähige	14	12	14	11	12	9
	SGB II-Quote Nicht erwerbsfähige	19	25	21	32	25	19
	Grundsicherungsquote 65+	16	7	7	14	11	6

* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:

stark unterdurchschnittlich

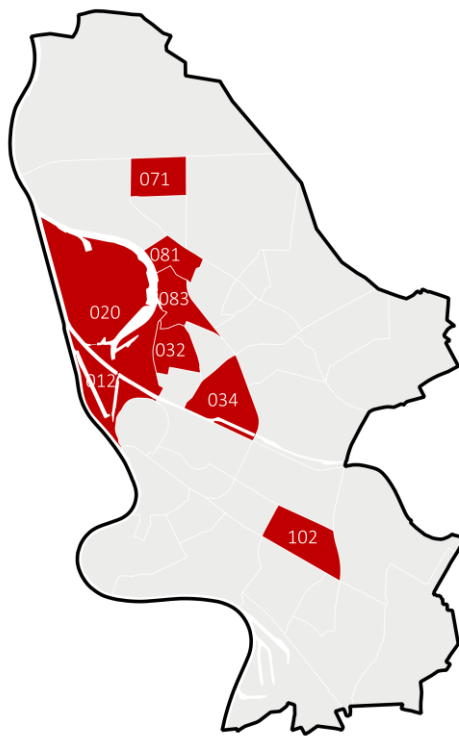
unterdurchschnittlich

durchschnittlich

überdurchschnittlich

stark überdurchschnittlich

Typ 5: »sozialstrukturell auffällig«



Zentrumsnahe Stadtteile

012	Jungbusch
020	Neckarstadt-West
034	Wohlgelegen

Zentrumsferne Stadtteile

032	Herzogenried
081	Waldhof-West
083	Luzenberg

Zentrumsferne Großwohnsiedlungen

071	Schönau-Nord
102	Hochstätt

- Sozialraumtyp 5 umfasst die sozialstrukturell auffälligen Stadtteile, die sich wiederum anhand ihrer Lage im Stadtgebiet und ihrer Struktur differenzieren lassen. 17,8 % aller Mannheimer*innen wohnen in diesen Stadtteilen, die durch überdurchschnittliche soziale Problemlagen gekennzeichnet sind.
- In allen Stadtteilen des Sozialraumtyps 5 ist ein überdurchschnittlicher oder stark überdurchschnittlicher Anteil der Bevölkerung auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit stark überdurchschnittlich, bei einer bis zu sechzehn Prozentpunkte geringeren Beschäftigtenquote als in der Gesamtstadt.
- Im Vergleich zu den Ergebnissen der Sozialraumtypologie 2022 haben sich die Abstände zum Mannheimer Mittelwert im Vergleich mit den Stadtteilen der Typen 1 bis 3 überproportional verringert - vor allem in den Stadtteilen Jungbusch, Waldhof-West und Luzenberg, wenngleich Belastungen weiterhin auf einem z.T. sehr hohen Niveau festzustellen sind.
- Die Stadtteile im Sozialraumtyp 5 befinden sich sowohl in Zentrumsnähe als auch in zentrumsferner Lage und weisen bezüglich der Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur sowie der Wanderungsbewegungen eine deutliche Heterogenität auf.
- Die innerstädtischen bzw. zentrumsnahen Stadtteile - insbesondere die Neckarstadt-West und der Jungbusch charakterisiert eine überdurchschnittliche Bevölkerungsfluktuation. Diese traditionellen Zuwanderungsviertel der Stadt zeichnen sich seit Jahrzehnten durch eine große ethnische und kulturelle Vielfalt aus. Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung weisen einen Migrationshintergrund auf. Ein überwiegender Teil der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien entfällt auf diese Teilgebiete.

- Der Stadtteil Jungbusch sticht mit einem stark überdurchschnittlichen Anteil an Single-Haushalten (70 %) sowie einem geringen Anteil an Familienhaushalten, und folglich Kindern unter 18 Jahren, heraus. Gleichzeitig weist er die stadtweit geringste Beschäftigungsquote auf. Es ist davon auszugehen, dass ein nennenswerter Anteil an Studierenden das Bild des Stadtteils prägt – rund 38 Prozent aller Einwohner*innen im Jungbusch sind 18 bis unter 30 Jahre alt.
- Die Stadtteile Waldhof-West und Luzenberg sind als ehemalige Arbeiterviertel durch gemischte städtebauliche und soziale Strukturen geprägt, während im Herzogenried der Geschosswohnungsbau (Großwohnsiedlungen) der frühen 70er Jahre vorherrscht.
- In den zentrumsfernen Stadtteilen mit Großwohnsiedlungen Schönau-Nord und Hochstätt sind soziale Problemlagen noch deutlich stärker ausgeprägt. Die Mindestsicherungsquote ist mehr als 2,5mal so hoch wie im städtischen Durchschnitt. Damit einhergehend ist die SGB II-Quote der nicht erwerbsfähigen Bevölkerung überdurchschnittlich erhöht. Von den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren lebt rund jede*r Zweite in einem Haushalt mit Bezug von Transferleistungen. Auch die Grundsicherungsquote im Alter liegt deutlich über dem gesamtstädtischen Mittel. Gleiches gilt für die Arbeitslosigkeit. In beiden Stadtteilen leben überdurchschnittlich viele Kinder.
- Daneben sind auch die Stadtteile Herzogenried, Waldhof-West und Luzenberg besonders stark von Familienhaushalten geprägt. Sowohl der Anteil der Haushalte mit Kindern als auch der Anteil der jungen Bevölkerung sind höher als im städtischen Durchschnitt – und gleichzeitig auch höher als die der übrigen Stadtteile des Sozialraumtyps 5. Damit verbunden ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil von besonders armutsgefährdeten Haushaltsformen (kinderreiche Familien und Alleinerziehende).
- Die städtebauliche Struktur von Schönau-Nord und Hochstätt ist durch den (ehemaligen) sozialen Wohnungsbau geprägt. In den 1950er, 1960er und 1970er Jahren wurden Großprojekte im Geschosswohnungsbau errichtet. Insbesondere einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen finden dort preisgünstigen Wohnraum. Entsprechend ist die Bewohner*innenstruktur durch einen hohen Anteil an Haushalten geprägt, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind und folglich auch von einer räumlichen Konzentration von Haushalten im Transferleistungsbezug betroffen.
- Handlungsspielraum ergibt sich in den Stadtteilen des Sozialraumtyps 5 aus dem großen Wohnungsbestand der GBG: Mehr als die Hälfte aller GBG-Wohnungen ist hier zu finden. Der Anteil der GBG-Wohnungen am Gesamtbestand ist insbesondere in Schönau-Nord (73 %) und Hochstätt (60 %) außerordentlich hoch. Abgestimmtes Handeln im Rahmen von Sonderprogrammen der Stadterneuerung (z.B. Soziale Stadt) und/oder einer sozialverträglichen Belegungspolitik ist dadurch möglich.
- Die räumliche Verteilung geförderten Wohnraums, die Lage ehemaliger Arbeitersiedlungen sowie das damit einhergehende niedrige Mietpreisniveau können Anhaltspunkte zur Erklärung sozialer Segregation in Mannheim sein. Zusätzlich verstärkend wirkt die Konzentration Geflüchteter und Vertriebener auf Stadtteile der Typen 4 und 5 der Sozialraumtypologie.
- Die Schaffung einer stärker gemischten Wohnungsstruktur in Stadtteilen mit überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen, der punktuelle Rückbau veralteter Bestandsgebäude und kleinteilige Neubaukonzepte in sozialstrukturell unauffälligen Stadtteilen der Typen 1 und 2 der Sozialraumtypologie dienen dem Ziel, sozialer Segregation und der Verfestigung sozialer Problemlagen entgegenzuwirken.

Tabelle 5-7: Kennzahlen der Typ 5 zugehörigen Stadtteile

		Jungbusch	Luzenberg	Herzogenried	Waldhof-West	Wohlslegen	Neckarstadt-West	Schönau-Nord	Hochstätt	Typ 5	Mannheim
Bevölkerungsstruktur	unter 18 Jahre	11	20	18	19	14	16	20	26	17	15
	65+ Jahre	7	11	18	13	14	12	18	11	13	19
	Migrationshintergrund	69	73	65	68	63	70	56	76	67	49
Haushaltsstruktur	Einpersonen-HH	70	49	46	57	63	62	47	41	57	52
	HH mit Kindern	9	23	21	20	14	16	23	32	18	17
	HH mit 3+ Kindern	2	4	4	3	2	3	4	7	3	2
	Alleinerziehende	2	5	5	5	5	5	8	9	5	4
Wanderungen	Wanderungssaldo	-30	-39	9	-17	-5	-22	25	-24	-11	6
	Wanderungsvolumen	611	305	273	361	307	330	164	200	319	259
	Außenzuzüge Ausländer	133	61	63	86	52	65	19	41	64	47
	Binnenfortzüge	104	84	46	84	75	69	36	45	66	51
Arbeitsmarkt	Arbeitslosenquotient	7	9	9	11	10	11	12	12	10	6
	Beschäftigungsquote	44	57	50	56	58	54	53	48	52	61
Transferleistungen	Mindestsicherungsquote	18	18	19	22	21	22	27	29	22	11
	SGB II-Quote Erwerbsfähige	13	16	15	18	18	18	23	25	18	9
	SGB II-Quote Nicht erwerbsfähige	53	31	36	39	34	41	38	42	39	19
	Grundsicherungsquote 65+	16	10	11	9	18	18	16	15	15	6

* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:

stark unterdurchschnittlich
unterdurchschnittlich
durchschnittlich
überdurchschnittlich
stark überdurchschnittlich

5.3 Exkurs: Sozialer Zusammenhalt - Das »Soziale-Orte-Konzept«

Mannheim ist eine stark segregierte Stadt. Einer Vielzahl von Stadtteilen mit geringen bis durchschnittlichen sozialstrukturellen Auffälligkeiten und Herausforderungen stehen Stadtteile mit teils stark überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen gegenüber (darunter z.B. Waldhof-West, Neckarstadt-West, Luzenberg, Jungbusch; siehe Kapitel »Sozialraumtypologie« S. 137). Ein überdurchschnittlich stark ausgeprägter Anteil an Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen, ein hoher Arbeitslosenquotient und eine niedrige Beschäftigungsquote ist allen Stadtteilen der Typen 4 und 5 der Sozialraumtypologie gemein. Doch trotz dieser »Gemeinsamkeiten« unterscheiden sie sich dennoch z.T. sehr stark in der Ausprägung einzelner, die Bevölkerung prägender Merkmale: Stadtteilen mit hoher Fluktuation (z.B. Jungbusch, Neckarstadt-West) stehen solche mit unterdurchschnittlichen Bevölkerungsbewegungen gegenüber (z.B. Schönau-Nord, Hochstätt). Darüber hinaus lassen sie sich auch auf Grundlage der jeweiligen Alters- und Haushaltstruktur differenzieren. Die Kernindikatoren des Sozialatlas zu Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Mindestsicherung sind zentrale Grundlage zur Beschreibung sozialräumlicher und gesamtstädtischer Entwicklungen. Aussagen zu Lebensqualität und sozialem Zusammenhalt in den Stadtteilen können hieraus nicht oder nur sehr bedingt abgeleitet werden.



Sozialer Zusammenhalt als Herausforderung und Chance

Soziale Netzwerke, soziale Infrastruktur (z.B. offene Begegnungsräume) und ein gutes gesellschaftliches Miteinander sind Motor und Bedingungsfaktoren sozialen Zusammenhalts. Die Herausforderungen vergangener Jahre – darunter die Folgen der Coronavirus-Pandemie¹⁹⁷ sowie der Zuwanderung im Kontext von Flucht und Vertreibung – haben deutliche Auswirkungen auf die Gesellschaft und das soziale Miteinander. Nicht zuletzt hervorgerufen durch den pandemiebedingten Rückgang des sozialen Zusammenhalts in Baden-Württemberg¹⁹⁸ stellt sich auch für Mannheim die Frage, wie sozialer Zusammenhalt unterstützt, aufrechterhalten oder gefördert werden und damit den wachsenden Risiken sozialräumlicher Segregation sowie einem gesellschaftlichen Auseinanderdriften von Orten begegnet werden kann.

Insbesondere in sozialstrukturell (eher) auffälligen Stadtteilen bestehen hohe Anforderungen an gesellschaftliche Integration und nachbarschaftliches Zusammenleben. Über die sozialstrukturellen Herausforderungen in den städtischen Teilräumen geben die Indikatoren des vorliegenden Sozialatlas und der Sozialraumtypologie Aufschluss. Prägend sind u.a. überdurchschnittliche Anteile von Arbeitslosen, Transferleistungsbeziehenden, Menschen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehenden. Insbesondere in diesen Stadtteilen ist der Erhalt sozialer Bindungskräfte und die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten bedeutsam. Schwinden öffentlich zugängliche »Orte« lokalen Engagements, schwindet auch der soziale Zusammenhalt, was sozialstrukturell (eher) auffällige Stadtteile in besonderem Maße trifft.

Mögliche Antworten auf die Frage, wie das »Miteinander« insbesondere in sozialstrukturell (eher) auffälligen Räumen unterstützt werden kann, bietet das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte »Soziale Orte Konzept« (SOK). Das SOK wurde mit dem Team des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen e.V. an der Georg-August-Universität

¹⁹⁷ Siehe GR-Vorlage Nr. V510/2021: Mannheimer Sozialatlas 2021 – Implikationen der Coronavirus-Pandemie. S. 2 ff.

¹⁹⁸ Siehe Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2022): Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg 2022.

Göttingen (SOFI) unter der Leitung von Prof. Dr. Berthold Vogel und Prof. Dr. Claudia Neu entwickelt. Das SOK ist ein Ansatz, um wachsender sozialer und räumlicher Ungleichheit, sinkendem Vertrauen in öffentliche Institutionen und Herausforderungen durch Digitalisierung und demografischen Wandel entgegenzutreten. Zentraler Betrachtungsgegenstand des SOK ist die Verflechtung gesellschaftlichen Zusammenhalts und eines intakten, solidarischen Gemeinwesens. Die Kommune nimmt als strukturgebende und steuerungsfähige Leitungsinstanz, als lokaler Akteur sozialen Zusammenhalts und ihrer Nähe zu Bürger*innen eine zentrale Funktion ein. Im Zusammenspiel von Kommune, lokalen wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und den Bürger*innen schaffen Soziale Orte Öffentlichkeit und begründen Gemeinwohl, knüpfen Netzwerke, ermöglichen neue Formen der Beteiligung, festigen lokale Demokratie und fördern gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Kriterien Sozialer Orte (exemplarisch)

- Gemeinwohlorientierung
- Integration: Niederschwelliger Zugang verschiedener gesellschaftl. Gruppen und Milieus (Ort der Begegnung für alle)
- Orientierung an lokalen Bedarfen
- Akteurspluralismus
- Ermöglichungsräume lokalen Engagements (»bottom up«)
- Sichtbarmachung gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Schaffung von Öffentlichkeit
- Orte der Begegnung und demokratischer Aushandlungsprozesse Ermöglichungsräume lokalen Engagements (»bottom-up«)
- Vernetzung
- ...

Das »Soziale-Orte-Konzept« in Mannheim: Kooperationsprojekt

Die Sozialverwaltung verfolgt das Ziel, gemeinsam mit Prof. Dr. Vogel und dem Team des SOFI Göttingen, das »Soziale Orte Konzept« auf Mannheim zu übertragen und in einem sozialstrukturell eher auffälligen Stadtteil zu erproben. Grundlage stellen die Befunde des Sozialatlas (Armut-Segregation) und die Typologisierung der Stadtteile dar (Sozialraumtypologie). Mit der **Operationalisierung des SOK als Kooperationsprojekt** soll ein planerisches Instrument geschaffen werden, das die **Stärken** einzelner (sozialstrukturell herausfordernder) Mannheimer Stadtteile und ihrer Bürger*innen in den Fokus nimmt, hervorhebt, unterstützt und mögliche Defizite herausarbeitet.

Die Ergebnisse des Modellprojekts können Entscheidungsgrundlage für kommunale Ressourcensteuerung sein und letztendlich sozialen Zusammenhalt vor Ort stärken.

Soziale Orte gemäß des SOK entsprechen bestimmten Kriterien (siehe Kasten) und sind an bestimmte Voraussetzungen bzw. Gelingens-Bedingungen, wie dem Vorhandensein lokaler Infrastruktur, der Verfügbarkeit lokaler Kompetenz oder der Orientierung auf Stetigkeit und Dauerhaftigkeit, geknüpft. Anhand einer Matrix sollen Soziale Orte im Stadtteil gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren identifiziert, bewertet und ggf. entlang des städtischen Leitbilds und seiner strategischen Ziele unterstützt werden. Mit dem Ziel der Lokalen Stadtentwicklung (LOS), gleichwertige Lebensverhältnisse und sozialen Zusammenhalt in allen Stadtteilen zu fördern oder herzustellen¹⁹⁹, wird die Verwaltung gemeinsam mit Netzwerkakteuren womöglich selbst tätig und treten im Falle unzureichender Strukturen als Initiatorinnen auf. Die Operationalisierung und Erprobung des SOK in einem Pilotstadtteil sollen erste Schritte einer **systematischen »ressourcenorientierten« Betrachtung von Lebensqualität und sozialem Zusammenhalt in sozialstrukturell (eher) auffälliger Stadtteilen** darstellen und die Betrachtungsebene der Sozialraumtypologie perspektivisch ergänzen.



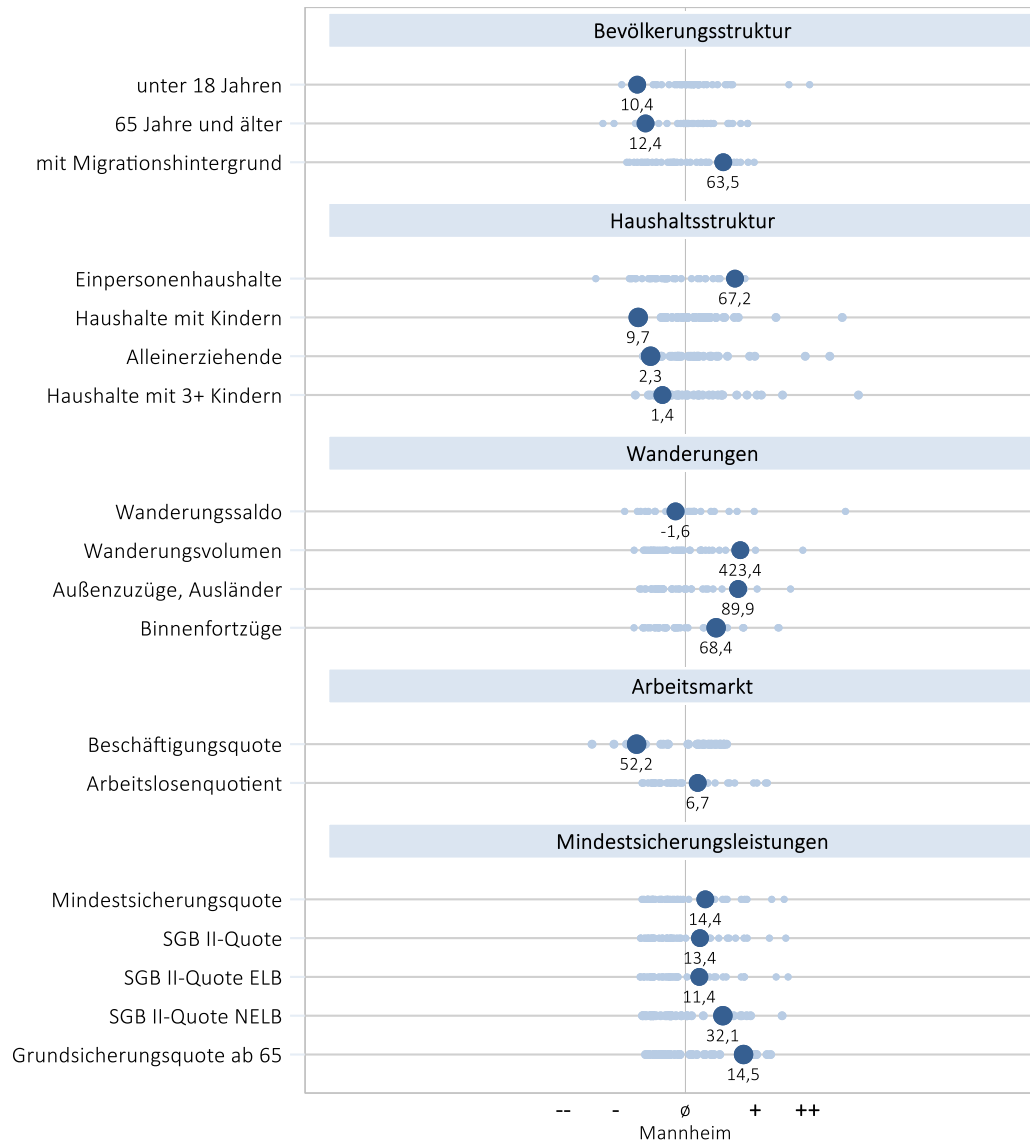
¹⁹⁹ Siehe GR-Vorlage Nr. V079/2023, S. 6 ff.

6. Strukturdaten

Innenstadt	156
Jungbusch	158
Neckarstadt-West	160
Neckarstadt-Ost	162
Herzogenried	164
Neckarstadt-Nordost	166
Wohlgelegen	168
Oststadt	170
Schwetzingenstadt	172
Lindenhof	174
Sandhofen	176
Sandhofen-Nord	178
Schönau-Nord	180
Schönau-Süd	182
Waldhof-West	184
Gartenstadt	186
Luzenberg	188
Waldhof-Ost	190
Neuostheim	192
Neuhermsheim	194
Seckenheim	196
Hochstädt	198
Friedrichsfeld	200
Käfertal-Mitte	202
Speckweggebiet	204
Sonnenschein	206
Franklin	208
Käfertal-Süd	210
Vogelstang	212
Wallstadt	214
Feudenheim	216
Neckarau	218
Niederfeld	220
Almenhof	222
Casterfeld	224
Pfingstberg	226
Rheinau-Mitte	228
Rheinau-Süd	230

Innenstadt

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Innenstadt



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Innenstadt

Innenstadt	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	24.217	24.361	24.904	24.897	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	2.519	2.489	2.623	2.591	10,4	10,2	10,5	10,4
65 Jahre und älter	3.157	3.105	3.089	3.086	13,0	12,7	12,4	12,4
mit Migrationshintergrund	14.571	14.845	15.592	15.801	60,2	60,9	62,6	63,5
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	15.757	15.924	16.224	16.284	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	10.524	10.654	10.833	10.945	66,8	66,9	66,8	67,2
Haushalte mit Kindern	1.540	1.517	1.587	1.573	9,8	9,5	9,8	9,7
Alleinerziehendenhaushalte	345	348	368	371	2,2	2,2	2,3	2,3
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	205	209	222	223	1,3	1,3	1,4	1,4
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-465	147	509	-40	-19,2	6,0	20,4	-1,6
Wanderungsvolumen	9.461	9.897	10.911	10.542	390,7	406,3	438,1	423,4
Außenzuzüge, Ausländer	1.713	1.866	2.458	2.238	70,7	76,6	98,7	89,9
Binnenfortzüge	1.582	1.688	1.672	1.702	65,3	69,3	67,1	68,4
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9.705	10.016	10.200	10.250	51,2	52,3	52,0	52,2
Arbeitslose	1.344	1.249	1.262	1.312	7,1	6,5	6,4	6,7
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	3.561	3.550	3.686	3.588	14,7	14,6	14,8	14,4
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	2.891	2.906	3.015	2.932	13,7	13,7	13,8	13,4
ELB	2.212	2.228	2.312	2.237	11,7	11,6	11,8	11,4
NELB	679	678	703	695	32,1	32,4	32,0	32,1
Grundsicherung ab 65 Jahren	422	416	443	446	13,4	13,4	14,3	14,5

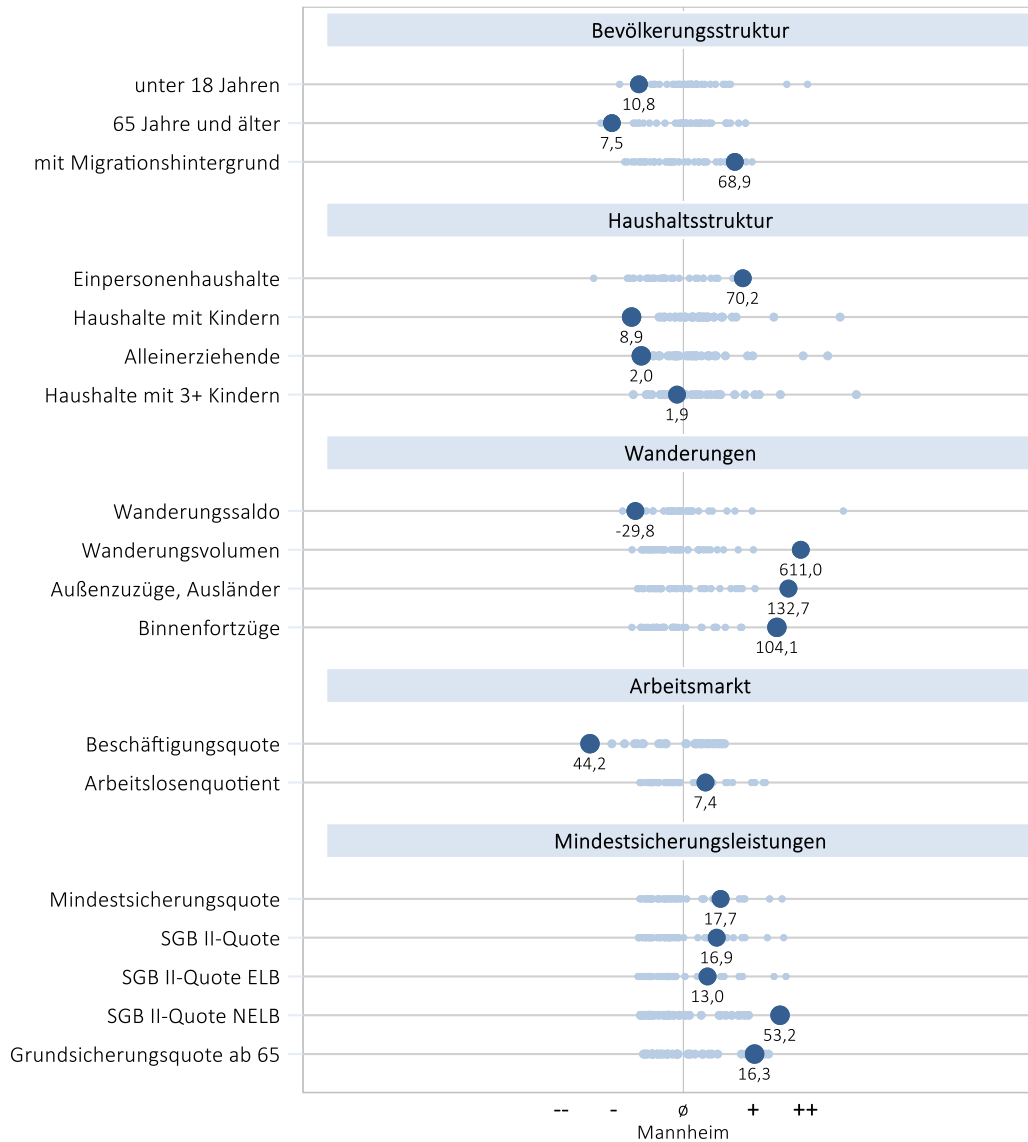
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Jungbusch

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Jungbusch



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Jungbusch

Jungbusch	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	6.411	6.447	6.481	6.314	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	736	704	743	682	11,5	10,9	11,5	10,8
65 Jahre und älter	480	483	467	473	7,5	7,5	7,2	7,5
mit Migrationshintergrund	4.274	4.328	4.461	4.348	66,7	67,1	68,8	68,9
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	4.071	4.146	4.199	4.126	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.757	2.818	2.894	2.897	67,7	68,0	68,9	70,2
Haushalte mit Kindern	400	386	397	369	9,8	9,3	9,5	8,9
Alleinerziehendenhaushalte	82	85	97	83	2,0	2,1	2,3	2,0
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	75	76	86	78	1,8	1,8	2,0	1,9
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-246	14	12	-188	-38,4	2,2	1,9	-29,8
Wanderungsvolumen	3.398	3.544	3.898	3.858	530,0	549,7	601,5	611,0
Außenzuzüge, Ausländer	629	780	895	838	98,1	121,0	138,1	132,7
Binnenfortzüge	618	656	654	657	96,4	101,8	100,9	104,1
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.199	2.249	2.354	2.331	41,4	41,9	43,7	44,2
Arbeitslose	457	418	348	392	8,6	7,8	6,5	7,4
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	1.283	1.164	1.214	1.116	20,0	18,1	18,7	17,7
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	1.139	1.020	1.067	988	19,2	17,1	17,7	16,9
ELB	797	711	753	683	15,0	13,3	14,0	13,0
NELB	342	309	314	305	55,4	51,4	50,1	53,2
Grundsicherung ab 65 Jahren	79	79	77	77	16,5	16,4	16,5	16,3

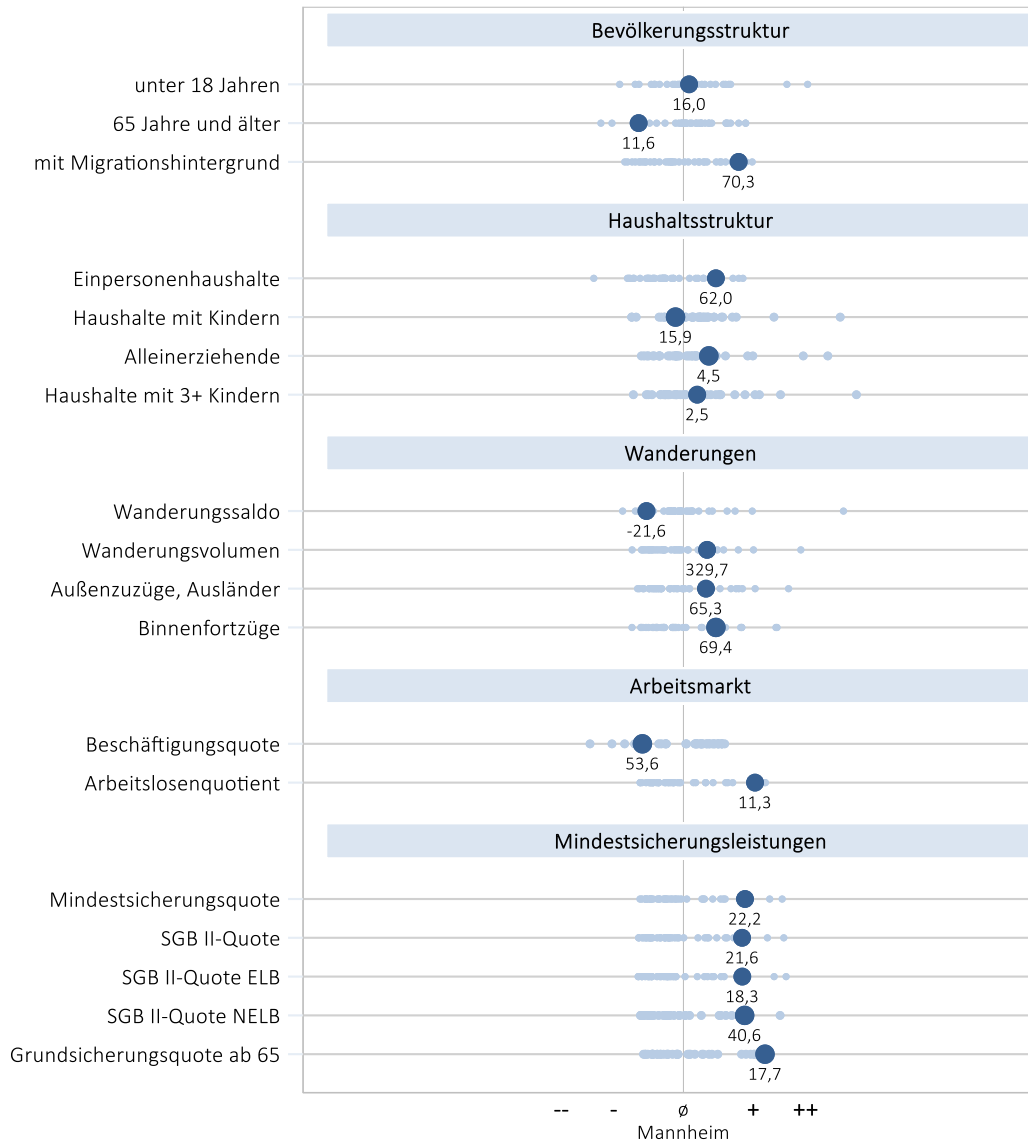
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Neckarstadt-West

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarstadt-West



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarstadt-West

Neckarstadt-West	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	20.597	20.311	20.371	19.994	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	3.426	3.325	3.332	3.190	16,6	16,4	16,4	16,0
65 Jahre und älter	2.383	2.371	2.346	2.326	11,6	11,7	11,5	11,6
mit Migrationshintergrund	14.102	13.998	14.277	14.060	68,5	68,9	70,1	70,3
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	11.836	11.807	11.872	11.679	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	7.172	7.291	7.339	7.245	60,6	61,8	61,8	62,0
Haushalte mit Kindern	1.980	1.918	1.907	1.857	16,7	16,2	16,1	15,9
Alleinerziehendenhaushalte	540	506	529	526	4,6	4,3	4,5	4,5
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	325	316	313	294	2,7	2,7	2,6	2,5
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-830	-367	25	-432	-40,3	-18,1	1,2	-21,6
Wanderungsvolumen	7.398	6.373	6.755	6.592	359,2	313,8	331,6	329,7
Außenzuzüge, Ausländer	1.577	1.295	1.524	1.305	76,6	63,8	74,8	65,3
Binnenfortzüge	1.421	1.482	1.285	1.387	69,0	73,0	63,1	69,4
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	8.043	8.081	8.151	8.068	52,4	53,2	53,4	53,6
Arbeitslose	1.683	1.644	1.610	1.696	11,0	10,8	10,6	11,3
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	4.653	4.485	4.498	4.448	22,6	22,1	22,1	22,2
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	4.022	3.859	3.847	3.815	22,1	21,5	21,3	21,6
ELB	2.862	2.766	2.729	2.757	18,7	18,2	17,9	18,3
NELB	1.160	1.093	1.118	1.058	40,4	39,6	40,4	40,6
Grundsicherung ab 65 Jahren	393	407	434	412	16,5	17,2	18,5	17,7

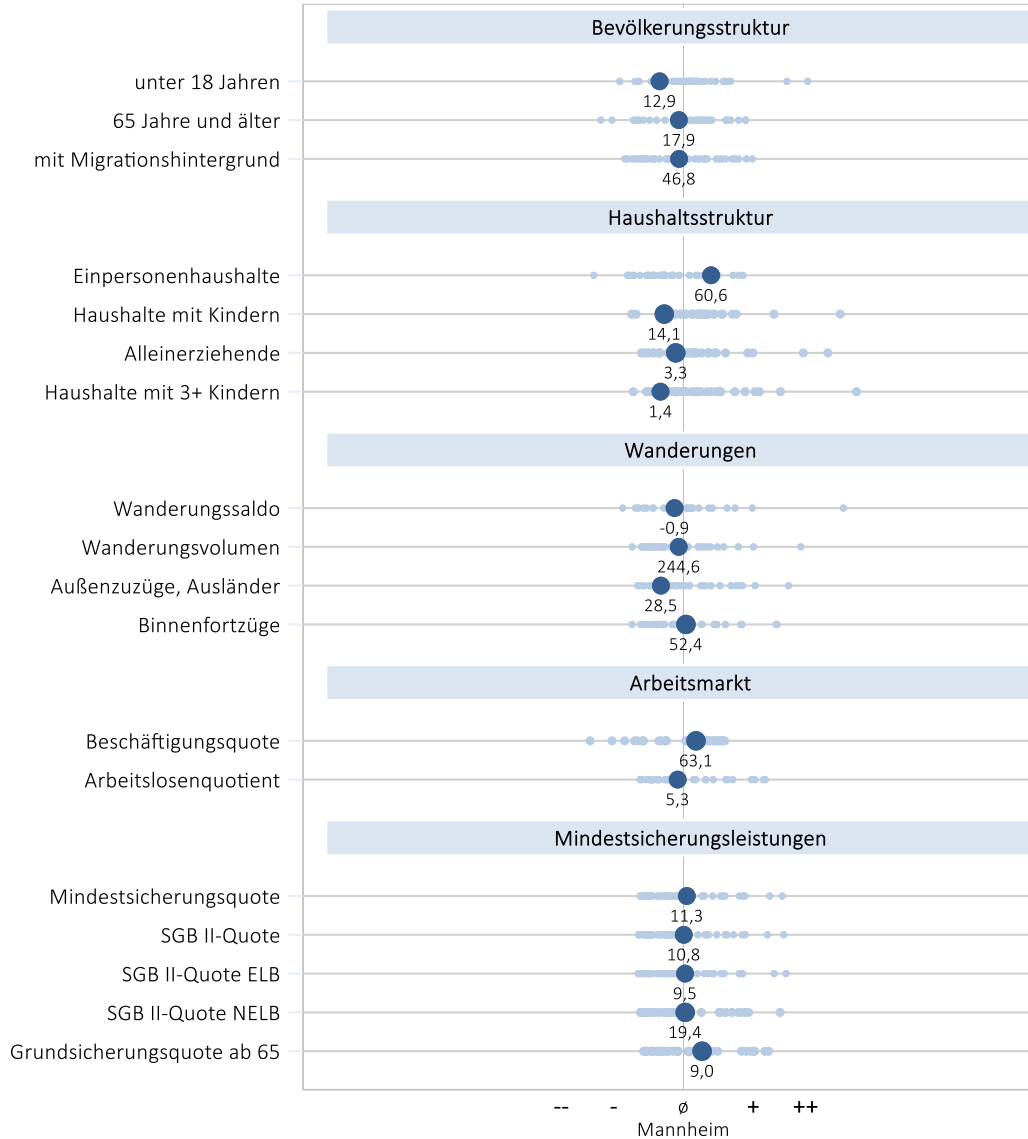
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Neckarstadt-Ost

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarstadt-Ost



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarstadt-Ost

Neckarstadt-Ost	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	15.415	15.477	15.351	15.275	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.961	1.996	1.978	1.973	12,7	12,9	12,9	12,9
65 Jahre und älter	2.752	2.756	2.733	2.732	17,9	17,8	17,8	17,9
mit Migrationshintergrund	6.893	7.008	7.082	7.149	44,7	45,3	46,1	46,8
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	9.076	9.118	9.108	9.046	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	5.445	5.468	5.513	5.481	60,0	60,0	60,5	60,6
Haushalte mit Kindern	1.259	1.287	1.271	1.277	13,9	14,1	14,0	14,1
Alleinerziehendenhaushalte	280	296	301	297	3,1	3,2	3,3	3,3
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	122	127	125	124	1,3	1,4	1,4	1,4
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-11	48	-80	-13	-0,7	3,1	-5,2	-0,9
Wanderungsvolumen	3.867	3.908	4.218	3.737	250,9	252,5	274,8	244,6
Außenzuzüge, Ausländer	433	464	579	435	28,1	30,0	37,7	28,5
Binnenfortzüge	822	899	890	800	53,3	58,1	58,0	52,4
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.774	6.968	6.872	6.863	61,6	63,3	62,8	63,1
Arbeitslose	604	514	544	575	5,5	4,7	5,0	5,3
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	1.856	1.749	1.766	1.728	12,0	11,3	11,5	11,3
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	1.471	1.372	1.380	1.356	11,6	10,8	10,9	10,8
ELB	1.088	1.036	1.021	1.033	9,9	9,4	9,3	9,5
NELB	383	336	359	323	22,9	19,7	21,3	19,4
Grundsicherung ab 65 Jahren	248	249	253	245	9,0	9,0	9,3	9,0

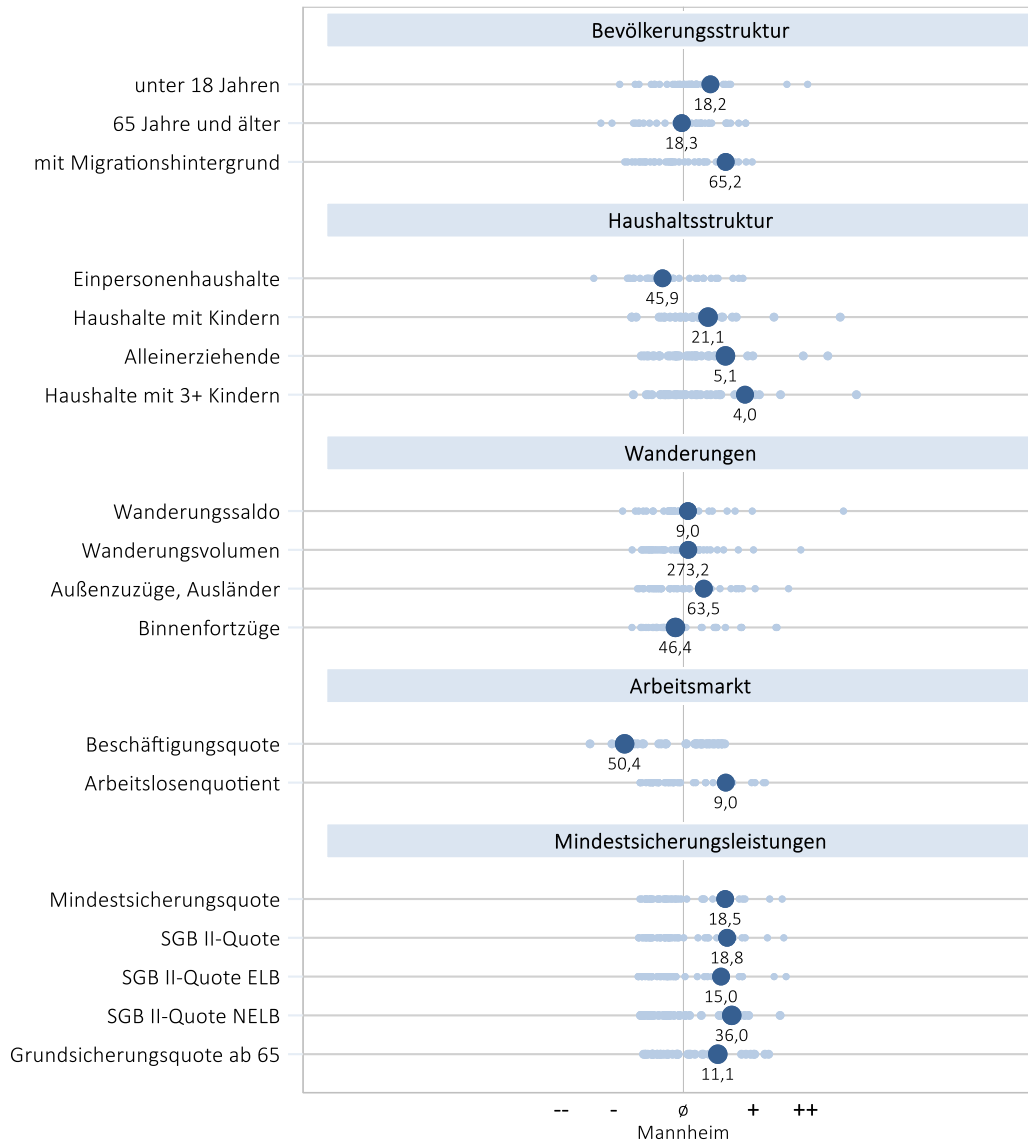
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Herzogenried

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Herzogenried



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Herzogenried

Herzogenried	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	7.464	7.640	7.917	7.971	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.361	1.402	1.450	1.447	18,2	18,4	18,3	18,2
65 Jahre und älter	1.427	1.449	1.458	1.462	19,1	19,0	18,4	18,3
mit Migrationshintergrund	4.607	4.794	5.111	5.198	61,7	62,7	64,6	65,2
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	3.618	3.689	3.766	3.789	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.633	1.666	1.733	1.739	45,1	45,2	46,0	45,9
Haushalte mit Kindern	763	785	780	798	21,1	21,3	20,7	21,1
Alleinerziehendenhaushalte	178	190	191	194	4,9	5,2	5,1	5,1
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	140	142	153	152	3,9	3,8	4,1	4,0
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-49	185	299	72	-6,6	24,2	37,8	9,0
Wanderungsvolumen	1.757	1.967	2.315	2.178	235,4	257,5	292,4	273,2
Außenzuzüge, Ausländer	286	411	572	506	38,3	53,8	72,2	63,5
Binnenfortzüge	374	377	376	370	50,1	49,3	47,5	46,4
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.473	2.573	2.660	2.688	50,3	50,9	50,4	50,4
Arbeitslose	415	440	486	480	8,4	8,7	9,2	9,0
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	1.357	1.401	1.530	1.476	18,2	18,3	19,3	18,5
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	1.131	1.170	1.283	1.225	18,7	18,9	19,9	18,8
ELB	779	797	838	802	15,8	15,8	15,9	15,0
NELB	352	373	445	423	31,5	32,7	37,7	36,0
Grundsicherung ab 65 Jahren	139	144	159	163	9,7	9,9	10,9	11,1

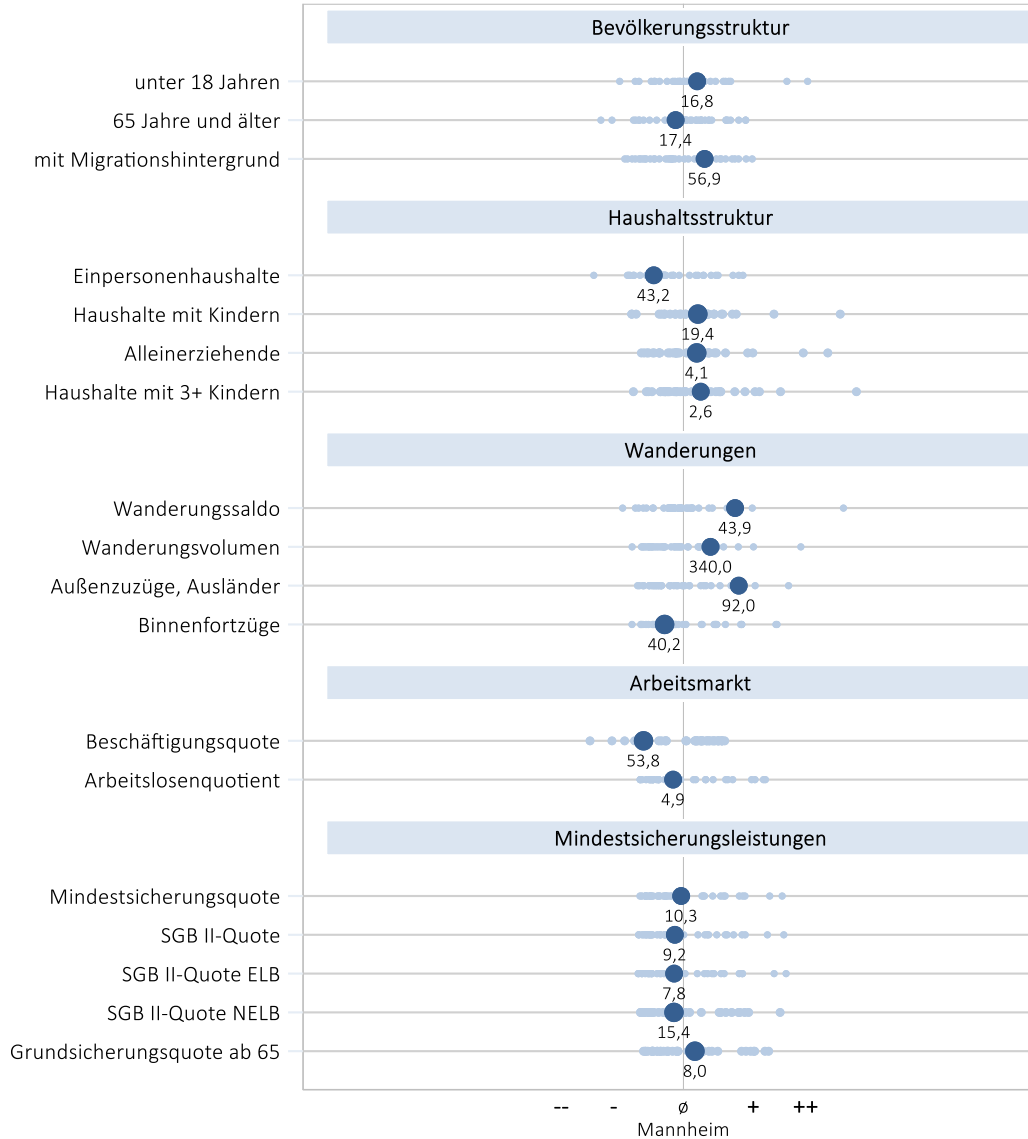
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Neckarstadt-Nordost

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarstadt-Nordost



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarstadt-Nordost

Neckarstadt-Nordost	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	5.507	5.639	5.832	6.064	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	909	947	966	1.018	16,5	16,8	16,6	16,8
65 Jahre und älter	973	1.021	1.032	1.054	17,7	18,1	17,7	17,4
mit Migrationshintergrund	2.971	3.068	3.235	3.449	53,9	54,4	55,5	56,9
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	2.813	2.854	2.953	3.081	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.261	1.268	1.260	1.332	44,8	44,4	42,7	43,2
Haushalte mit Kindern	551	565	571	599	19,6	19,8	19,3	19,4
Alleinerziehendenhaushalte	114	106	104	125	4,1	3,7	3,5	4,1
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	65	71	76	81	2,3	2,5	2,6	2,6
Wanderungen								
Wanderungssaldo	66	140	213	266	12,0	24,8	36,5	43,9
Wanderungsvolumen	1.526	1.722	1.925	2.062	277,1	305,4	330,1	340,0
Außenzuzüge, Ausländer	371	419	530	558	67,4	74,3	90,9	92,0
Binnenfortzüge	267	297	294	244	48,5	52,7	50,4	40,2
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.999	2.094	2.135	2.214	53,8	55,6	54,1	53,8
Arbeitslose	158	128	147	203	4,3	3,4	3,7	4,9
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	560	533	540	622	10,2	9,5	9,3	10,3
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	415	398	390	459	9,2	8,6	8,1	9,2
ELB	299	289	281	322	8,1	7,7	7,1	7,8
NELB	116	109	109	137	14,1	12,8	12,7	15,4
Grundsicherung ab 65 Jahren	74	70	81	84	7,6	6,9	7,8	8,0

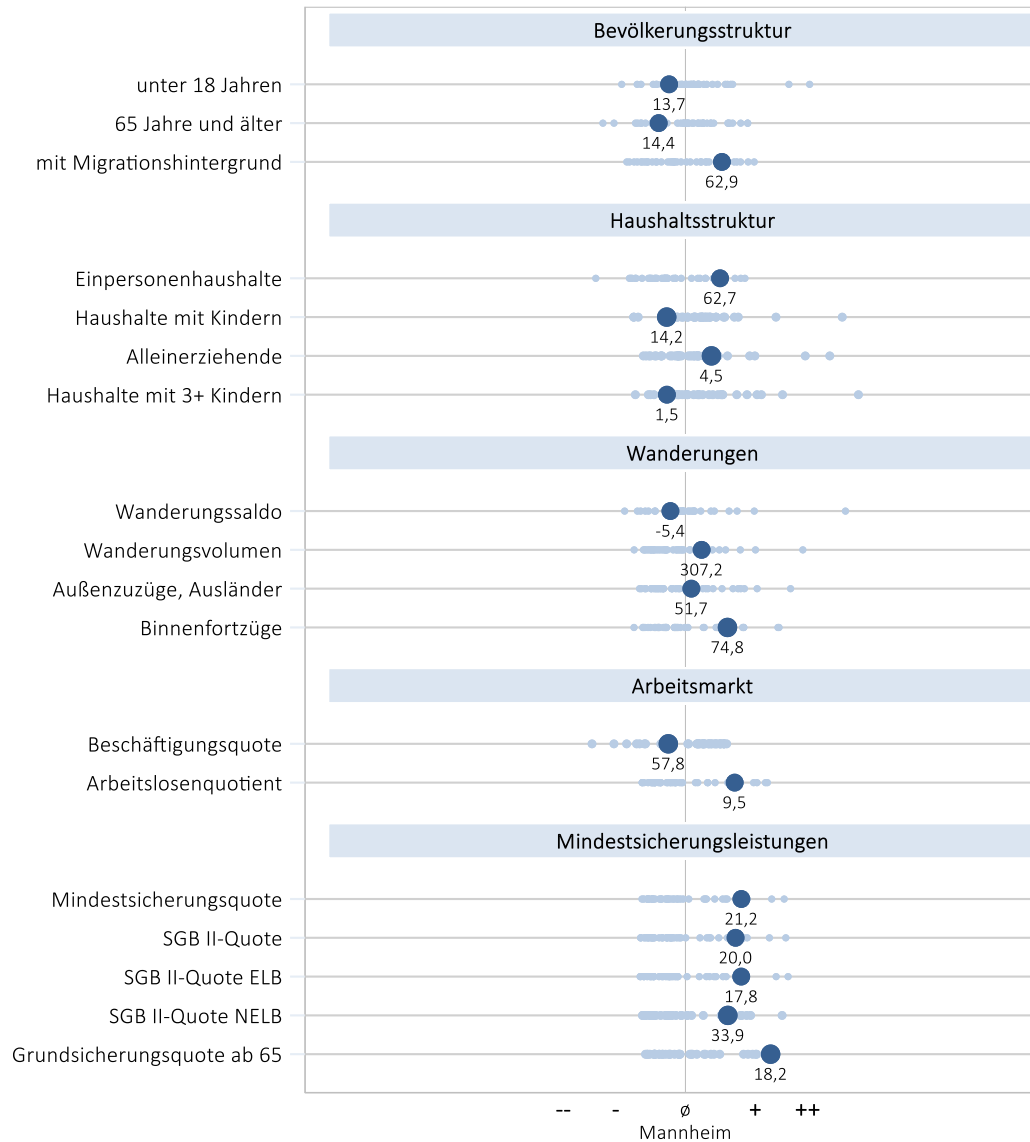
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Wohlgelegen

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Wohlgelegen



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Wohlgelegen

Wohlgelegen	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	5.409	5.341	5.374	5.361	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	802	763	778	734	14,8	14,3	14,5	13,7
65 Jahre und älter	772	771	766	774	14,3	14,4	14,3	14,4
mit Migrationshintergrund	3.248	3.195	3.304	3.374	60,0	59,8	61,5	62,9
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	3.276	3.278	3.277	3.313	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.008	2.036	2.021	2.077	61,3	62,1	61,7	62,7
Haushalte mit Kindern	498	479	484	470	15,2	14,6	14,8	14,2
Alleinerziehendenhaushalte	164	158	162	150	5,0	4,8	4,9	4,5
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	70	68	64	50	2,1	2,1	2,0	1,5
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-180	-78	46	-29	-33,3	-14,6	8,6	-5,4
Wanderungsvolumen	1.568	1.696	1.762	1.647	289,9	317,5	327,9	307,2
Außenzuzüge, Ausländer	198	258	326	277	36,6	48,3	60,7	51,7
Binnenfortzüge	447	423	384	401	82,6	79,2	71,5	74,8
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.207	2.280	2.264	2.292	55,7	58,1	57,2	57,8
Arbeitslose	346	308	327	378	8,7	7,8	8,3	9,5
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	1.124	1.034	1.090	1.136	20,8	19,4	20,3	21,2
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	934	836	875	918	20,1	18,3	19,0	20,0
ELB	714	654	661	707	18,0	16,7	16,7	17,8
NELB	220	182	214	211	32,6	28,3	32,8	33,9
Grundsicherung ab 65 Jahren	112	110	131	141	14,5	14,3	17,1	18,2

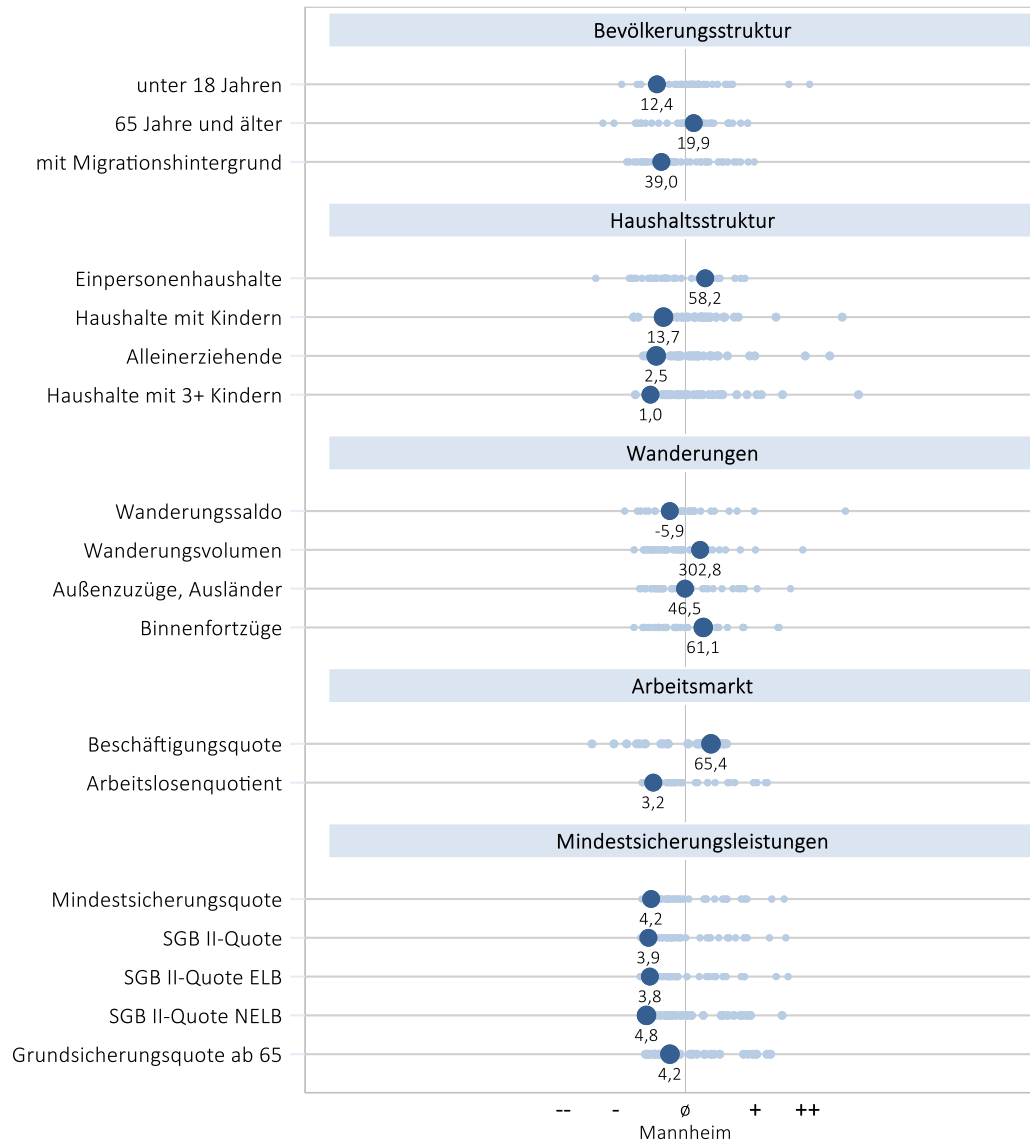
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Oststadt

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Oststadt



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Oststadt

Oststadt	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	12.594	12.549	12.696	12.627	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.526	1.553	1.623	1.571	12,1	12,4	12,8	12,4
65 Jahre und älter	2.625	2.583	2.514	2.511	20,8	20,6	19,8	19,9
mit Migrationshintergrund	4.452	4.534	4.882	4.926	35,4	36,1	38,5	39,0
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	7.620	7.558	7.623	7.641	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	4.469	4.376	4.423	4.447	58,6	57,9	58,0	58,2
Haushalte mit Kindern	1.021	1.022	1.071	1.045	13,4	13,5	14,0	13,7
Alleinerziehendenhaushalte	163	176	206	190	2,1	2,3	2,7	2,5
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	57	72	80	76	0,7	1,0	1,0	1,0
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-79	-65	131	-74	-6,3	-5,2	10,3	-5,9
Wanderungsvolumen	3.107	3.515	4.151	3.824	246,7	280,1	327,0	302,8
Außenzuzüge, Ausländer	288	408	670	587	22,9	32,5	52,8	46,5
Binnenfortzüge	646	727	760	771	51,3	57,9	59,9	61,1
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.493	5.598	5.671	5.724	63,6	65,0	64,6	65,4
Arbeitslose	300	227	302	284	3,5	2,6	3,4	3,2
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	537	544	677	536	4,3	4,3	5,3	4,2
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	390	398	514	396	3,9	4,0	5,0	3,9
ELB	336	338	414	330	3,9	3,9	4,7	3,8
NELB	54	60	100	66	4,0	4,4	7,1	4,8
Grundsicherung ab 65 Jahren	110	111	111	106	4,2	4,3	4,4	4,2

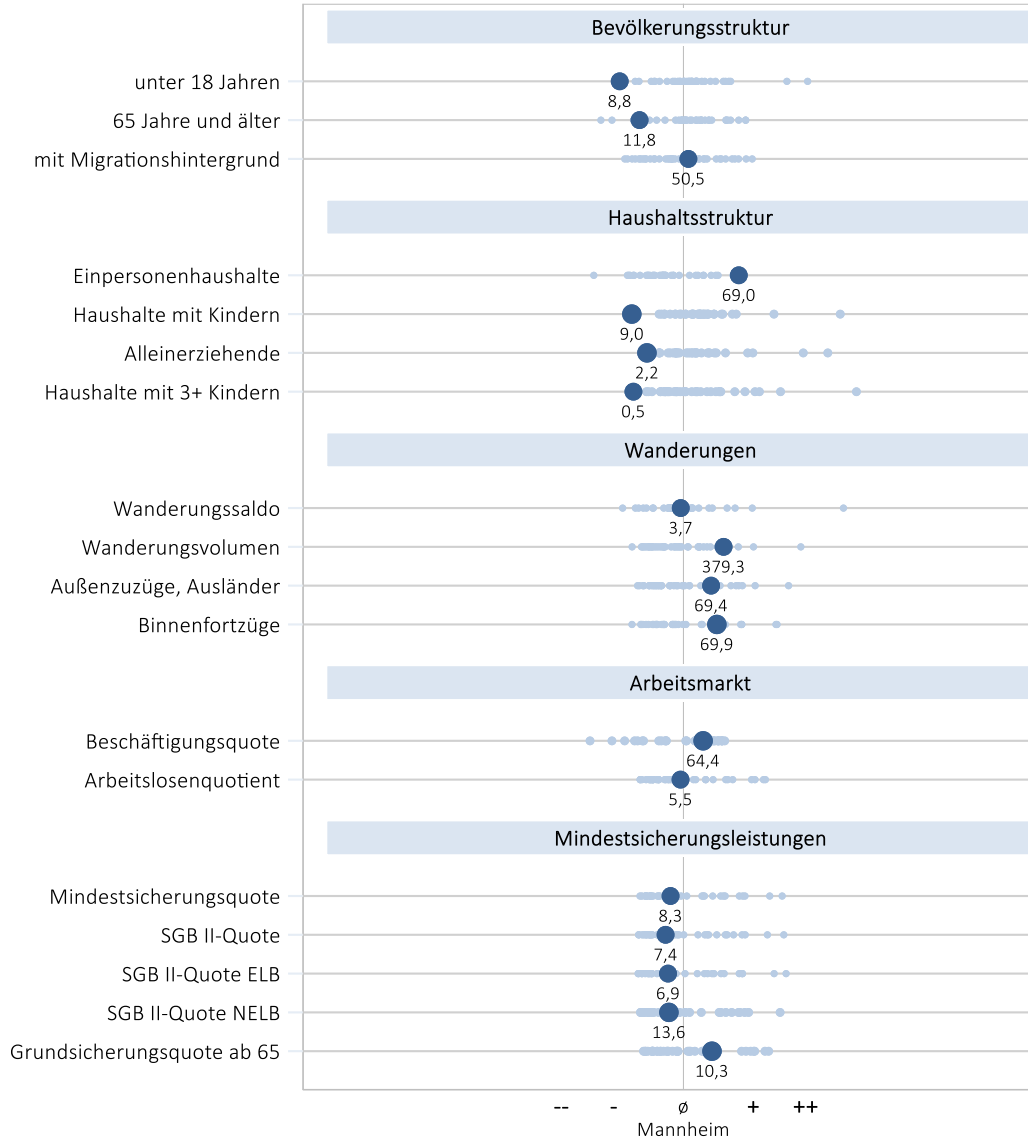
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Schwetzingenstadt

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Schwetzingenstadt



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Schwetzingenstadt

Schwetzingenstadt	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	10.748	10.807	10.709	10.758	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.022	997	964	948	9,5	9,2	9,0	8,8
65 Jahre und älter	1.249	1.275	1.264	1.267	11,6	11,8	11,8	11,8
mit Migrationshintergrund	5.105	5.212	5.288	5.429	47,5	48,2	49,4	50,5
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	7.290	7.417	7.392	7.441	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	4.937	5.081	5.114	5.131	67,7	68,5	69,2	69,0
Haushalte mit Kindern	703	677	658	667	9,6	9,1	8,9	9,0
Alleinerziehendenhaushalte	180	175	171	165	2,5	2,4	2,3	2,2
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	52	48	50	39	0,7	0,6	0,7	0,5
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-27	21	-107	40	-2,5	1,9	-10,0	3,7
Wanderungsvolumen	3.791	4.023	4.901	4.080	352,7	372,3	457,7	379,3
Außenzuzüge, Ausländer	488	528	824	747	45,4	48,9	76,9	69,4
Binnenfortzüge	742	774	1.035	752	69,0	71,6	96,6	69,9
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.246	5.454	5.489	5.587	60,9	63,0	63,7	64,4
Arbeitslose	451	404	455	478	5,2	4,7	5,3	5,5
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	972	962	959	888	9,0	8,9	9,0	8,3
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	808	791	767	707	8,5	8,3	8,1	7,4
ELB	663	661	638	597	7,7	7,6	7,4	6,9
NELB	145	130	129	110	16,4	15,0	15,5	13,6
Grundsicherung ab 65 Jahren	118	127	137	131	9,4	10,0	10,8	10,3

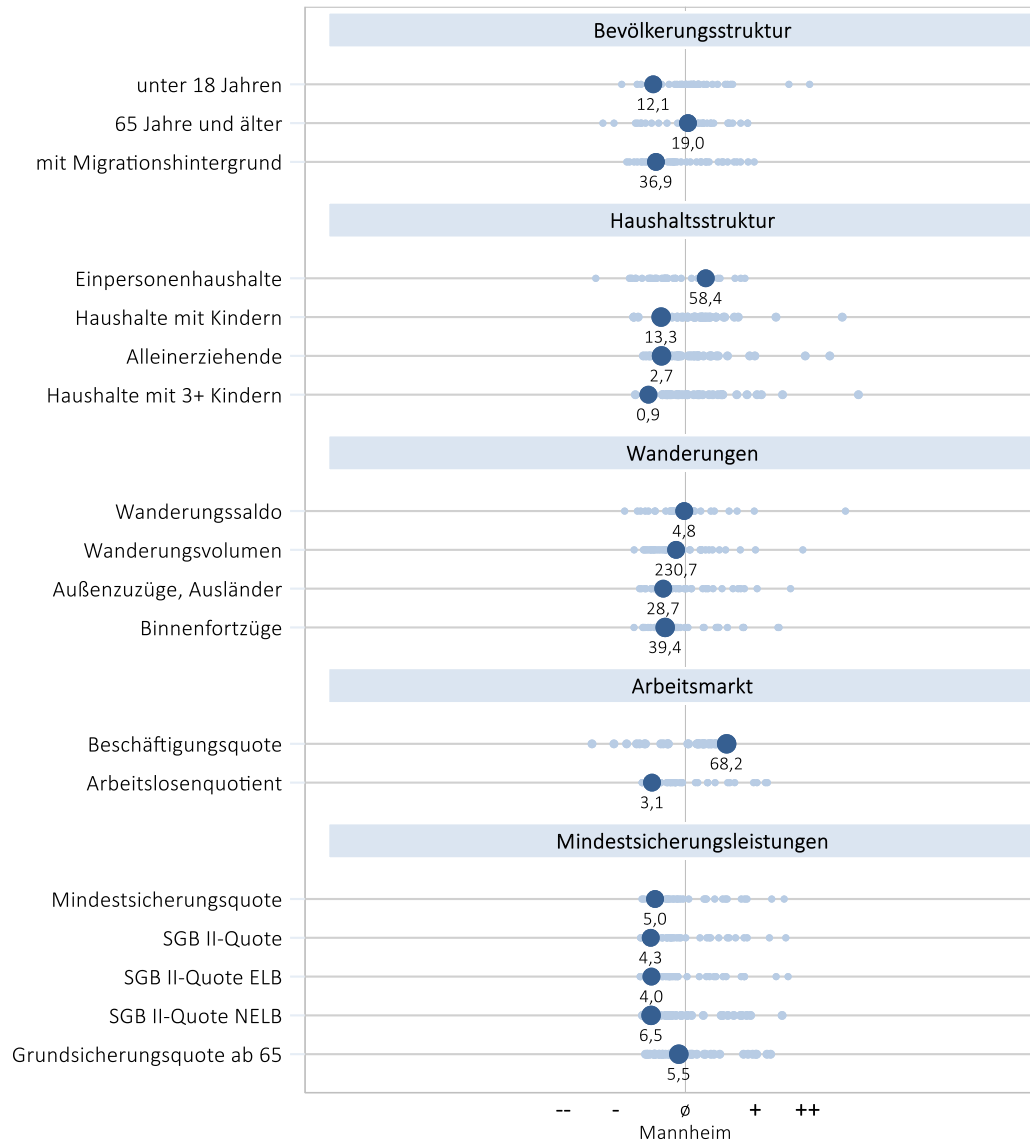
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Lindenhof

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Lindenhof



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Lindenhof

Lindenhof	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	13.565	13.716	13.708	13.716	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.667	1.676	1.670	1.654	12,3	12,2	12,2	12,1
65 Jahre und älter	2.668	2.656	2.607	2.605	19,7	19,4	19,0	19,0
mit Migrationshintergrund	4.642	4.770	4.974	5.056	34,2	34,8	36,3	36,9
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	8.070	8.178	8.145	8.279	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	4.696	4.758	4.717	4.831	58,2	58,2	57,9	58,4
Haushalte mit Kindern	1.129	1.127	1.124	1.101	14,0	13,8	13,8	13,3
Alleinerziehendenhaushalte	204	213	213	222	2,5	2,6	2,6	2,7
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	80	78	74	77	1,0	1,0	0,9	0,9
Wanderungen								
Wanderungssaldo	0	141	15	66	0,0	10,3	1,1	4,8
Wanderungsvolumen	3.152	3.625	6.049	3.164	232,4	264,3	441,3	230,7
Außenzuzüge, Ausländer	301	370	1.526	394	22,2	27,0	111,3	28,7
Binnenfortzüge	578	592	1.597	541	42,6	43,2	116,5	39,4
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.357	6.546	6.579	6.589	67,5	68,4	68,4	68,2
Arbeitslose	335	244	295	304	3,6	2,6	3,1	3,1
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	661	681	796	682	4,9	5,0	5,8	5,0
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	478	493	582	482	4,4	4,5	5,2	4,3
ELB	378	388	448	388	4,0	4,1	4,7	4,0
NELB	100	105	134	94	6,8	7,0	9,1	6,5
Grundsicherung ab 65 Jahren	128	128	143	142	4,8	4,8	5,5	5,5

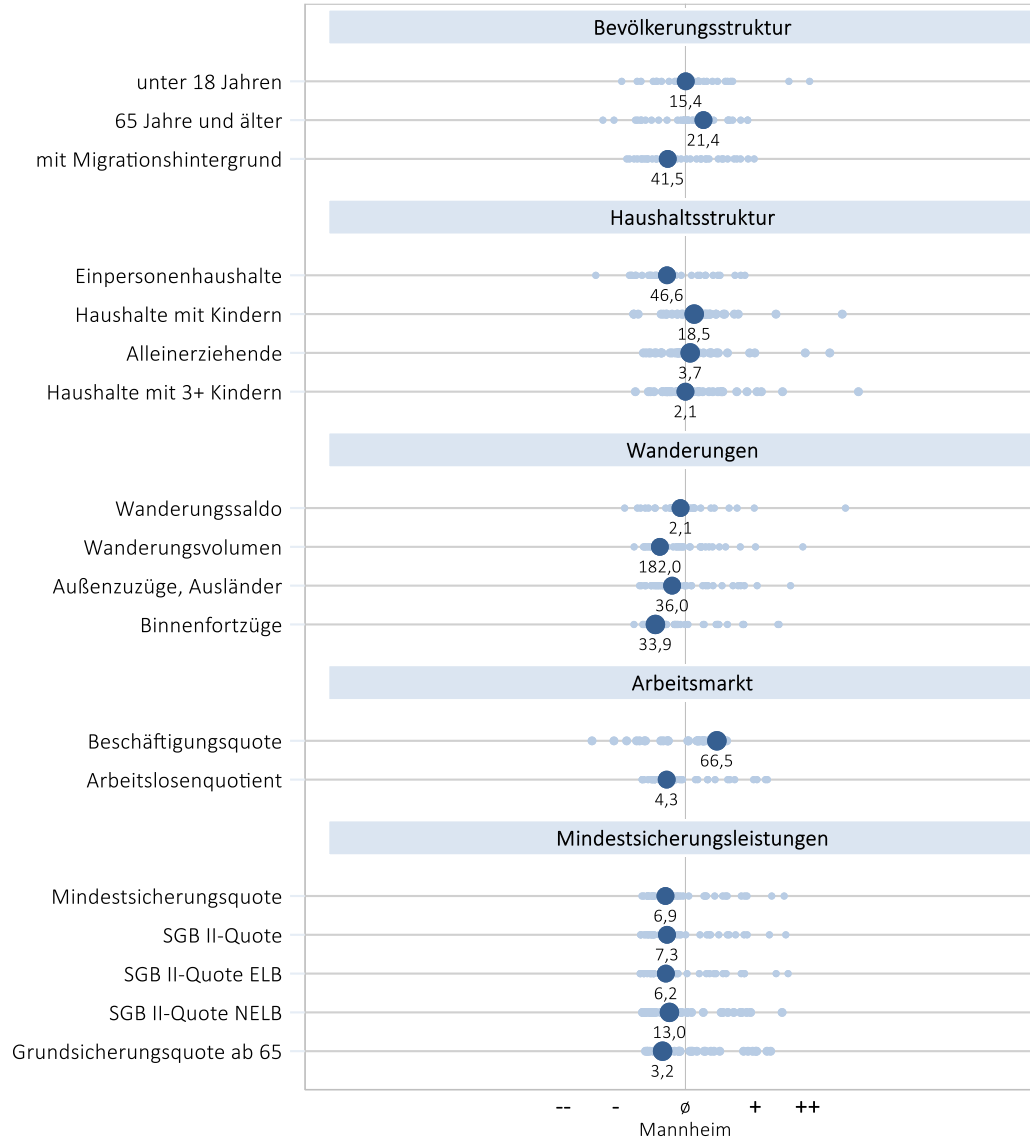
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sandhofen

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Sandhofen



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Sandhofen

Sandhofen	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	11.847	11.920	12.005	11.983	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.786	1.803	1.860	1.846	15,1	15,1	15,5	15,4
65 Jahre und älter	2.514	2.520	2.552	2.564	21,2	21,1	21,3	21,4
mit Migrationshintergrund	4.453	4.661	4.853	4.976	37,6	39,1	40,4	41,5
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	6.095	6.168	6.205	6.227	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.784	2.864	2.889	2.904	45,7	46,4	46,6	46,6
Haushalte mit Kindern	1.106	1.119	1.150	1.155	18,1	18,1	18,5	18,5
Alleinerziehendenhaushalte	224	229	240	233	3,7	3,7	3,9	3,7
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	119	121	124	130	2,0	2,0	2,0	2,1
Wanderungen								
Wanderungssaldo	42	128	118	25	3,5	10,7	9,8	2,1
Wanderungsvolumen	1.830	1.924	2.126	2.181	154,5	161,4	177,1	182,0
Außenzuzüge, Ausländer	267	424	474	431	22,5	35,6	39,5	36,0
Binnenfortzüge	376	363	344	406	31,7	30,5	28,7	33,9
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.140	5.252	5.287	5.235	65,6	66,7	67,0	66,5
Arbeitslose	362	293	325	337	4,6	3,7	4,1	4,3
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	792	765	819	830	6,7	6,4	6,8	6,9
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	658	630	679	692	7,1	6,7	7,2	7,3
ELB	461	448	484	491	5,9	5,7	6,1	6,2
NELB	197	182	195	201	13,2	11,9	12,5	13,0
Grundsicherung ab 65 Jahren	71	73	80	82	2,8	2,9	3,1	3,2

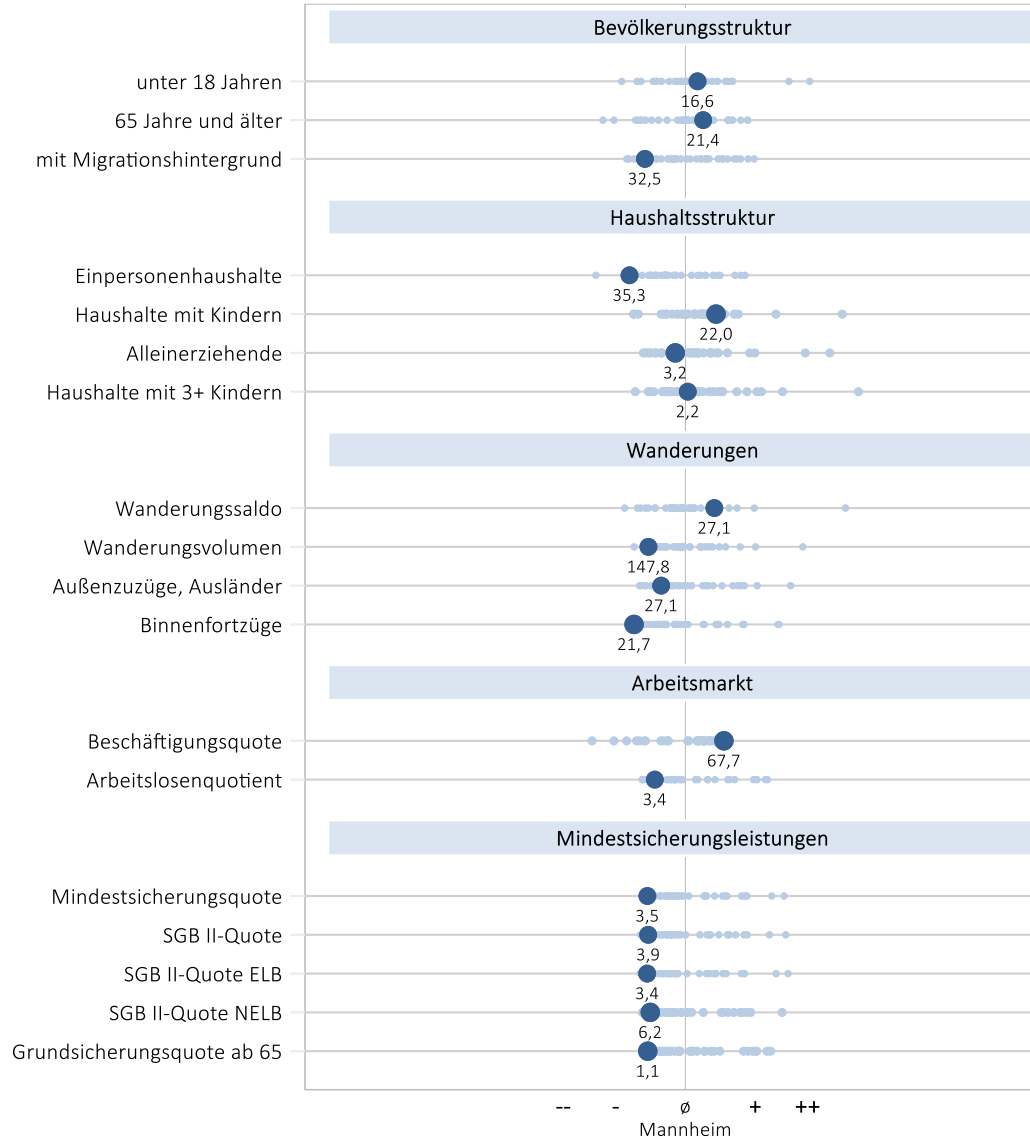
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sandhofen-Nord

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Sandhofen-Nord



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Sandhofen-Nord

Sandhofen-Nord	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	1.998	2.026	2.012	2.070	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	318	329	322	344	15,9	16,2	16,0	16,6
65 Jahre und älter	424	433	432	442	21,2	21,4	21,5	21,4
mit Migrationshintergrund	550	593	602	673	27,5	29,3	29,9	32,5
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	942	967	983	972	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	310	347	374	343	32,9	35,9	38,0	35,3
Haushalte mit Kindern	202	202	198	214	21,4	20,9	20,1	22,0
Alleinerziehendenhaushalte	31	31	30	31	3,3	3,2	3,1	3,2
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	24	28	23	21	2,5	2,9	2,3	2,2
Wanderungen								
Wanderungssaldo	18	22	-1	56	9,0	10,9	-0,5	27,1
Wanderungsvolumen	274	294	377	306	137,1	145,1	187,4	147,8
Außenzuzüge, Ausländer	42	39	75	56	21,0	19,2	37,3	27,1
Binnenfortzüge	62	79	61	45	31,0	39,0	30,3	21,7
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*	868	860	876	906	66,8	65,4	66,7	67,7
Arbeitslose	43	41	39	45	3,3	3,1	3,0	3,4
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	78	75	78	73	3,9	3,7	3,9	3,5
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	71	70	70	63	4,5	4,4	4,4	3,9
ELB	45	45	47	45	3,5	3,4	3,6	3,4
NELB	26	25	23	18	9,5	9,0	8,6	6,2
Grundsicherung ab 65 Jahren	5	3	5	5	1,2	0,7	1,2	1,1

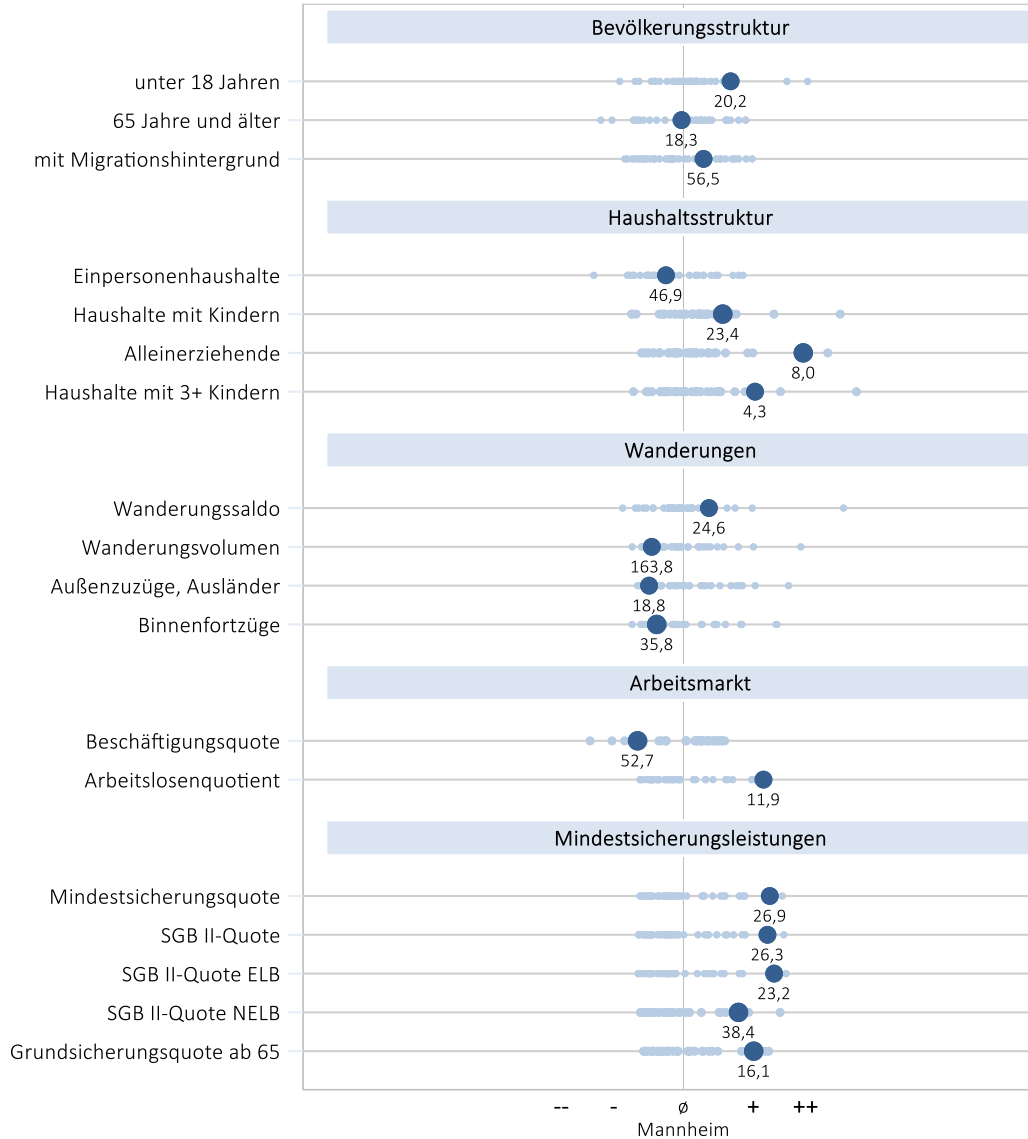
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Schönau-Nord

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Schönau-Nord



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Schönau-Nord

Schönau-Nord	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	8.681	8.740	8.669	8.833	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.723	1.759	1.744	1.787	19,8	20,1	20,1	20,2
65 Jahre und älter	1.536	1.580	1.585	1.617	17,7	18,1	18,3	18,3
mit Migrationshintergrund	4.758	4.796	4.828	4.988	54,8	54,9	55,7	56,5
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	4.203	4.245	4.201	4.278	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.933	1.975	1.937	2.007	46,0	46,5	46,1	46,9
Haushalte mit Kindern	985	983	985	1.001	23,4	23,2	23,4	23,4
Alleinerziehendenhaushalte	328	334	356	342	7,8	7,9	8,5	8,0
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	168	175	180	185	4,0	4,1	4,3	4,3
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-77	78	-32	217	-8,9	8,9	-3,7	24,6
Wanderungsvolumen	1.237	1.328	1.186	1.447	142,5	151,9	136,8	163,8
Außenzuzüge, Ausländer	105	130	158	166	12,1	14,9	18,2	18,8
Binnenfortzüge	348	322	273	316	40,1	36,8	31,5	35,8
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.941	2.986	2.985	3.034	51,6	52,4	52,8	52,7
Arbeitslose	721	683	619	686	12,6	12,0	10,9	11,9
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	2.349	2.431	2.352	2.376	27,1	27,8	27,1	26,9
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	1.893	1.968	1.882	1.896	26,5	27,5	26,6	26,3
ELB	1.320	1.382	1.316	1.336	23,1	24,3	23,3	23,2
NELB	573	586	566	560	39,8	40,0	39,6	38,4
Grundsicherung ab 65 Jahren	235	241	252	261	15,3	15,3	15,9	16,1

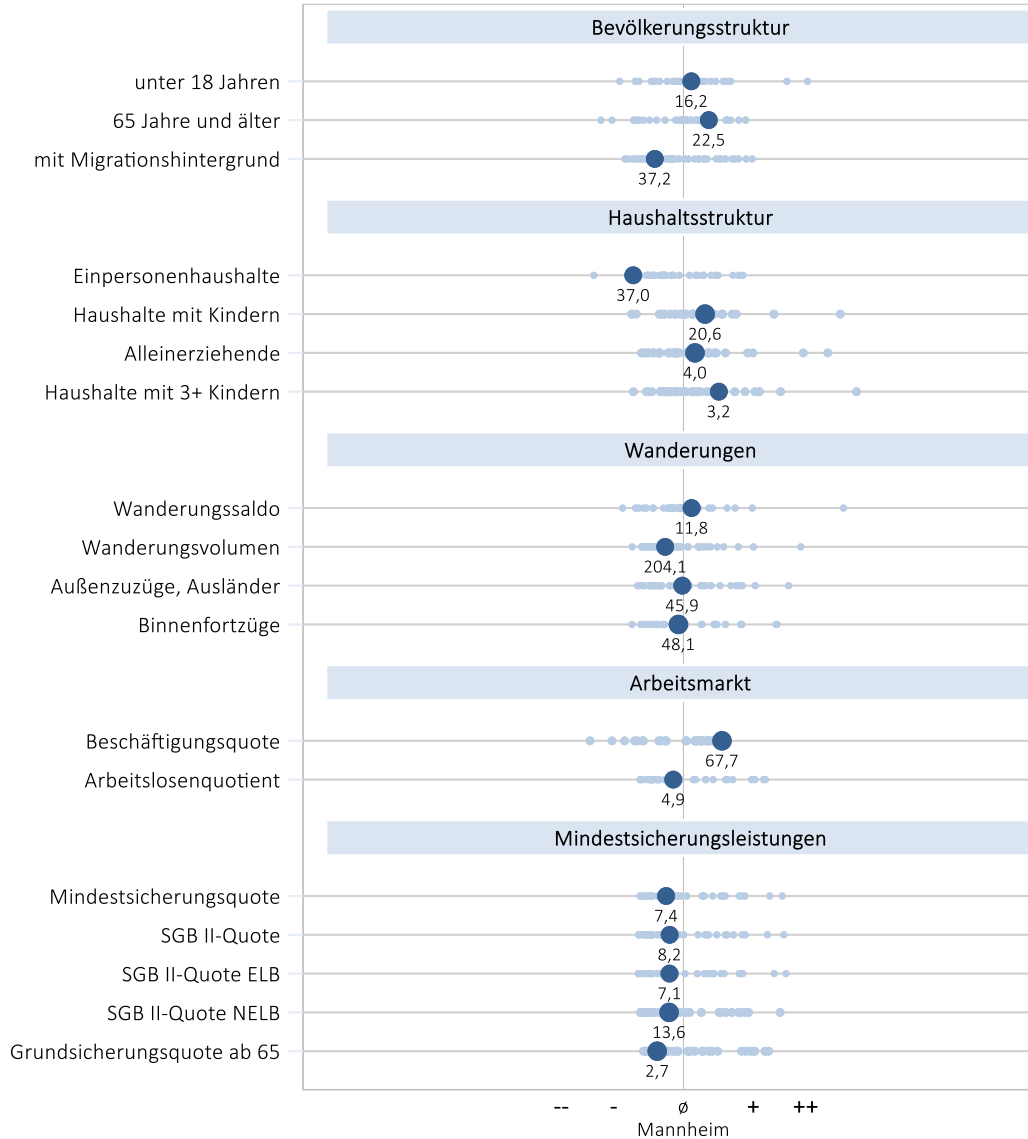
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Schönau-Süd

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Schönau-Süd



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Schönau-Süd

Schönau-Süd	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	3.685	3.691	3.720	3.744	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	554	562	575	606	15,0	15,2	15,5	16,2
65 Jahre und älter	849	849	836	844	23,0	23,0	22,5	22,5
mit Migrationshintergrund	1.174	1.221	1.295	1.393	31,9	33,1	34,8	37,2
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	1.705	1.700	1.734	1.753	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	605	608	627	649	35,5	35,8	36,2	37,0
Haushalte mit Kindern	339	332	343	361	19,9	19,5	19,8	20,6
Alleinerziehendenhaushalte	59	52	64	70	3,5	3,1	3,7	4,0
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	46	53	50	56	2,7	3,1	2,9	3,2
Wanderungen								
Wanderungssaldo	38	19	52	44	10,3	5,1	14,0	11,8
Wanderungsvolumen	548	597	650	764	148,7	161,7	174,7	204,1
Außenzuzüge, Ausländer	85	101	160	172	23,1	27,4	43,0	45,9
Binnenfortzüge	142	139	138	180	38,5	37,7	37,1	48,1
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.528	1.552	1.584	1.631	64,1	65,4	65,8	67,7
Arbeitslose	114	107	113	119	4,8	4,5	4,7	4,9
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	264	252	258	278	7,2	6,8	6,9	7,4
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	224	212	213	238	7,9	7,5	7,4	8,2
ELB	159	153	158	171	6,7	6,5	6,6	7,1
NELB	65	59	55	67	14,3	12,6	11,6	13,6
Grundsicherung ab 65 Jahren	19	21	25	23	2,2	2,5	3,0	2,7

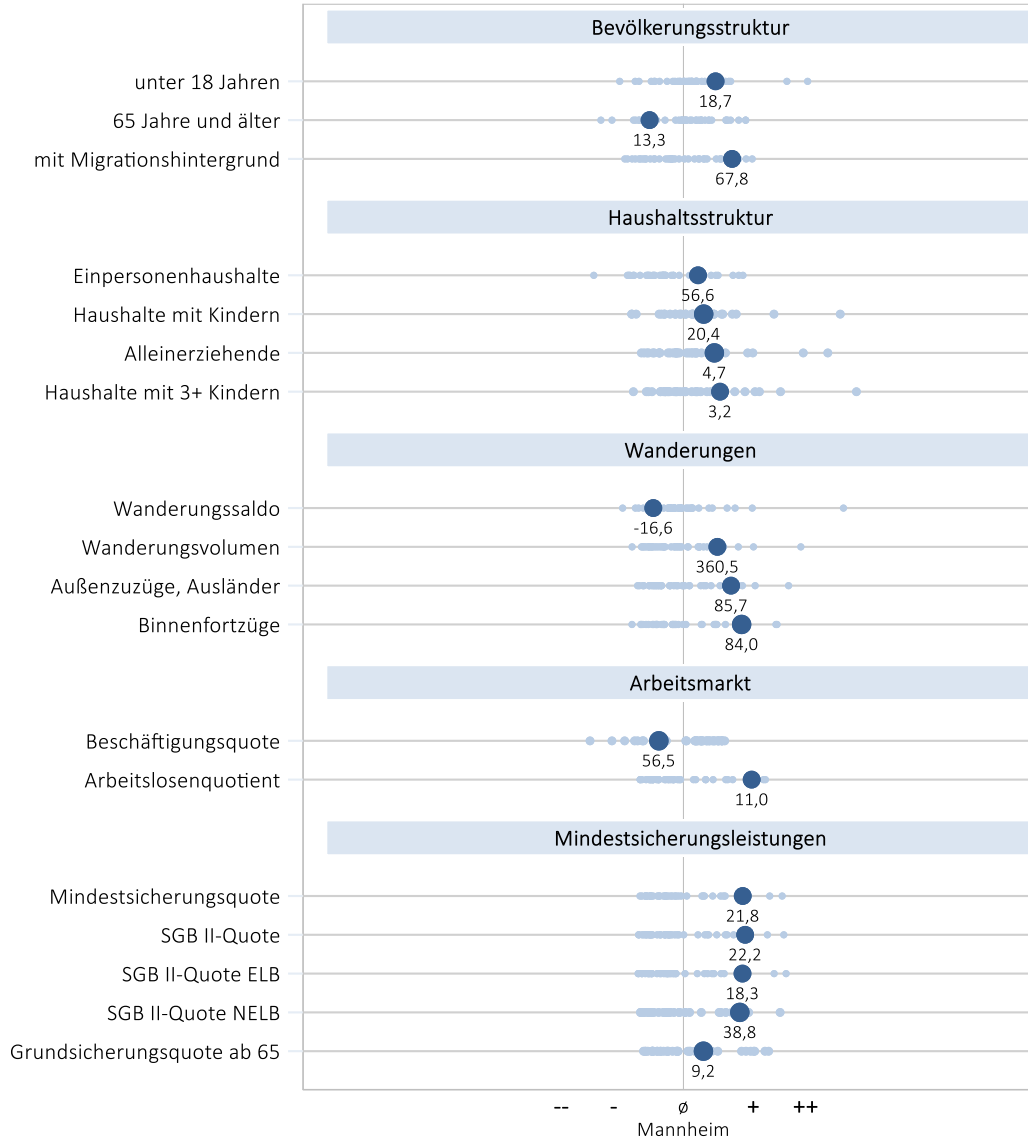
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Waldhof-West

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Waldhof-West



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Waldhof-West

Waldhof-West	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	3.425	3.428	3.500	3.442	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	642	628	654	643	18,7	18,3	18,7	18,7
65 Jahre und älter	455	464	452	459	13,3	13,5	12,9	13,3
mit Migrationshintergrund	2.176	2.214	2.344	2.332	63,5	64,6	67,0	67,8
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	1.777	1.771	1.768	1.826	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	996	986	963	1.034	56,0	55,7	54,5	56,6
Haushalte mit Kindern	371	358	385	372	20,9	20,2	21,8	20,4
Alleinerziehendenhaushalte	97	93	96	86	5,5	5,3	5,4	4,7
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	64	64	62	59	3,6	3,6	3,5	3,2
Wanderungen								
Wanderungssaldo	15	18	58	-57	4,4	5,3	16,6	-16,6
Wanderungsvolumen	1.129	1.288	1.236	1.241	329,6	375,7	353,1	360,5
Außenzuzüge, Ausländer	235	327	307	295	68,6	95,4	87,7	85,7
Binnenfortzüge	259	316	230	289	75,6	92,2	65,7	84,0
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.355	1.372	1.424	1.371	55,8	56,3	57,2	56,5
Arbeitslose	287	272	283	267	11,8	11,2	11,4	11,0
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	730	742	793	751	21,3	21,6	22,7	21,8
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	671	658	704	661	22,6	22,2	23,1	22,2
ELB	455	454	489	445	18,7	18,6	19,6	18,3
NELB	216	204	215	216	39,9	38,7	38,6	38,8
Grundsicherung ab 65 Jahren	30	37	36	42	6,6	8,0	8,0	9,2

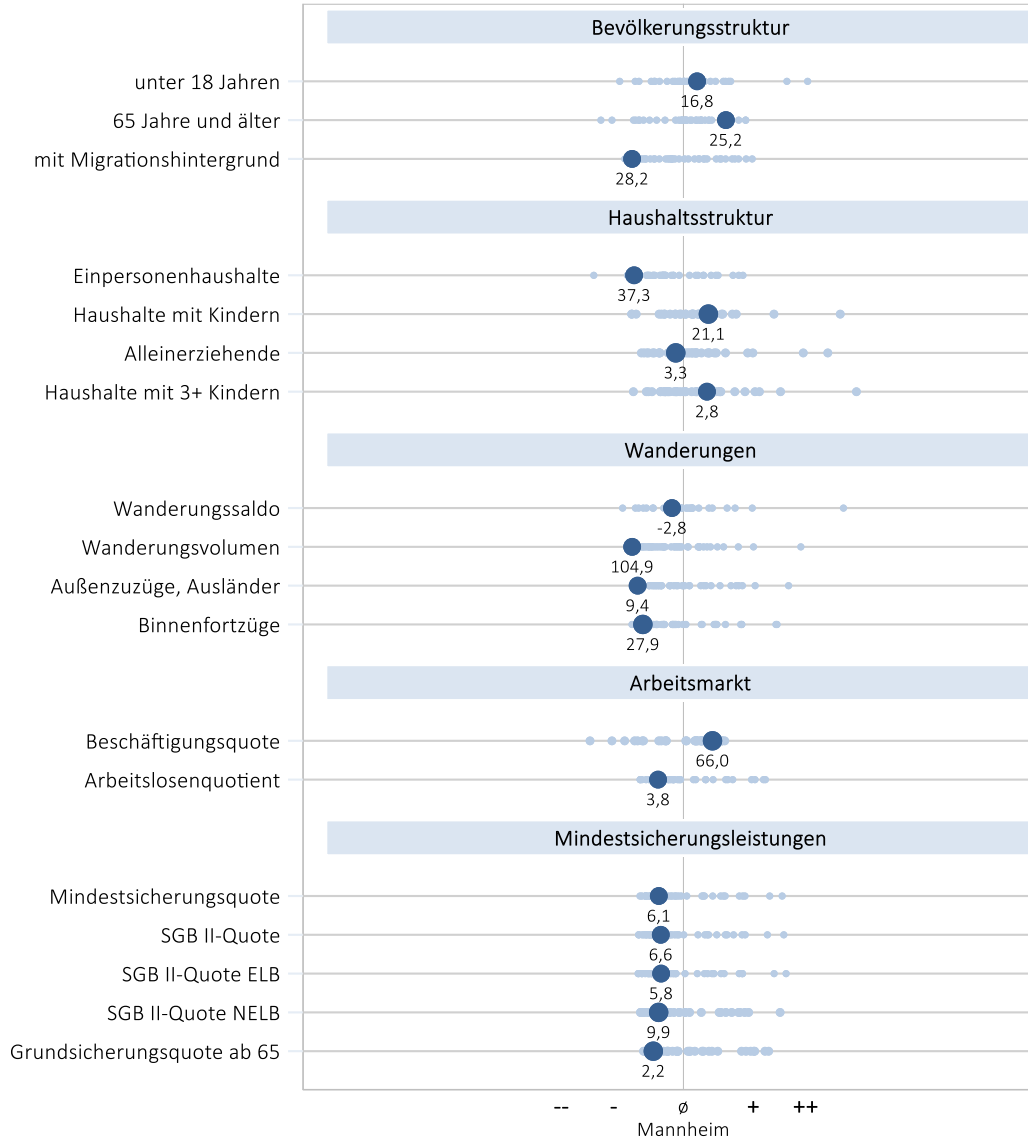
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Gartenstadt

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Gartenstadt



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Gartenstadt

Gartenstadt	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	10.284	10.208	10.251	10.179	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.678	1.677	1.712	1.708	16,3	16,4	16,7	16,8
65 Jahre und älter	2.485	2.510	2.551	2.565	24,2	24,6	24,9	25,2
mit Migrationshintergrund	2.725	2.769	2.885	2.874	26,5	27,1	28,1	28,2
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	4.832	4.804	4.814	4.783	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.754	1.771	1.776	1.784	36,3	36,9	36,9	37,3
Haushalte mit Kindern	1.008	1.010	1.019	1.010	20,9	21,0	21,2	21,1
Alleinerziehendenhaushalte	181	169	165	157	3,7	3,5	3,4	3,3
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	127	124	138	135	2,6	2,6	2,9	2,8
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-44	-28	79	-28	-4,3	-2,7	7,7	-2,8
Wanderungsvolumen	1.116	1.118	1.407	1.068	108,5	109,5	137,3	104,9
Außenzuzüge, Ausländer	71	94	190	96	6,9	9,2	18,5	9,4
Binnenfortzüge	318	318	321	284	30,9	31,2	31,3	27,9
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.049	4.030	4.059	4.100	62,9	63,5	64,4	66,0
Arbeitslose	285	253	244	234	4,4	4,0	3,9	3,8
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	646	630	645	616	6,3	6,2	6,3	6,1
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	543	523	536	500	7,0	6,8	7,0	6,6
ELB	367	362	367	361	5,7	5,7	5,8	5,8
NELB	176	161	169	139	12,9	11,9	12,1	9,9
Grundsicherung ab 65 Jahren	49	54	57	56	2,0	2,2	2,2	2,2

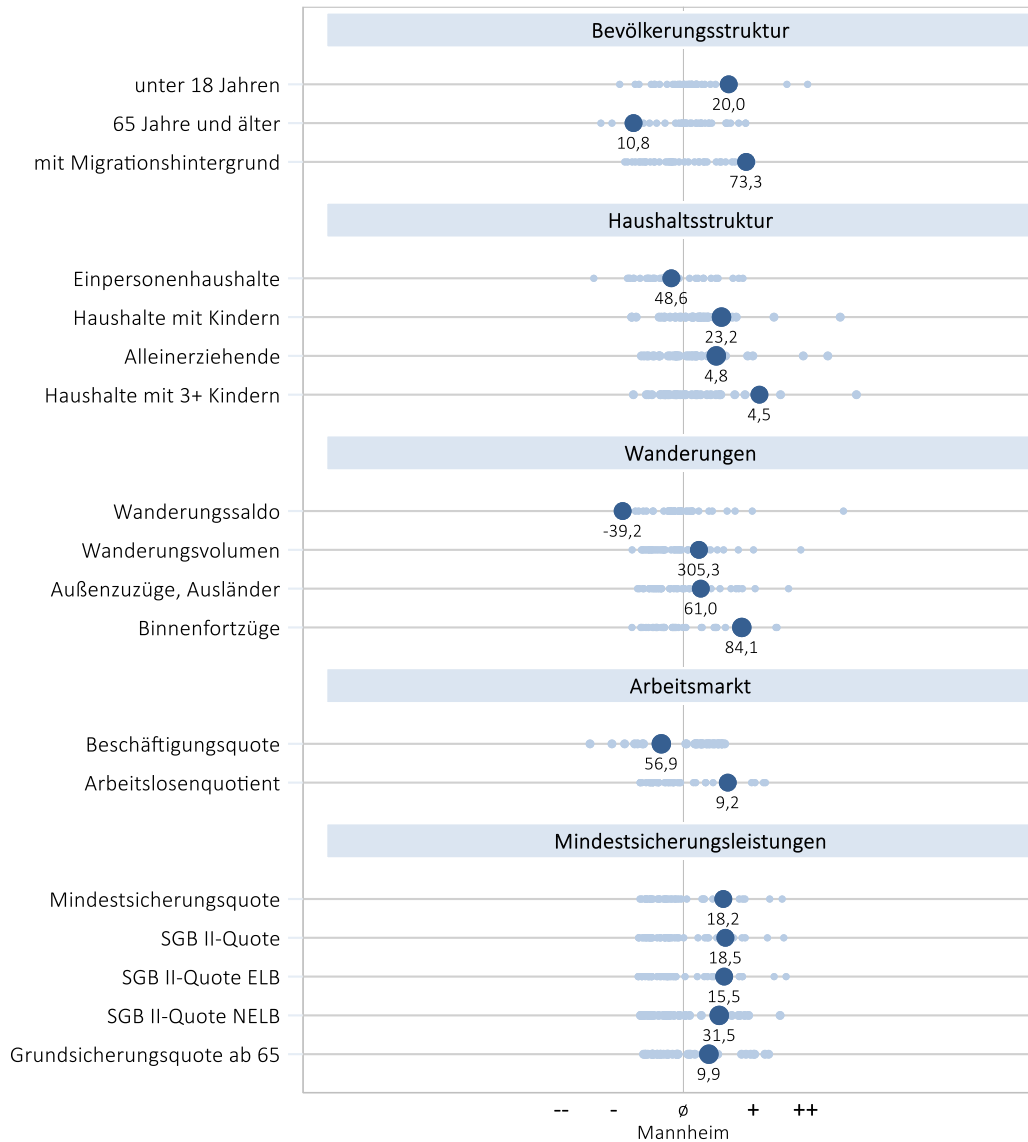
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Luzenberg

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Luzenberg



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Luzenberg

Luzenberg	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	3.216	3.179	3.267	3.164	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	663	634	662	634	20,6	19,9	20,3	20,0
65 Jahre und älter	318	333	339	343	9,9	10,5	10,4	10,8
mit Migrationshintergrund	2.346	2.319	2.430	2.319	72,9	72,9	74,4	73,3
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	1.585	1.596	1.603	1.569	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	769	793	776	762	48,5	49,7	48,4	48,6
Haushalte mit Kindern	395	372	391	364	24,9	23,3	24,4	23,2
Alleinerziehendenhaushalte	75	71	67	75	4,7	4,4	4,2	4,8
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	65	69	73	70	4,1	4,3	4,6	4,5
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-66	-51	54	-124	-20,5	-16,0	16,5	-39,2
Wanderungsvolumen	962	969	970	966	299,1	304,8	296,9	305,3
Außenzuzüge, Ausländer	199	187	261	193	61,9	58,8	79,9	61,0
Binnenfortzüge	269	256	192	266	83,6	80,5	58,8	84,1
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.260	1.287	1.332	1.306	53,9	55,6	56,0	56,9
Arbeitslose	210	218	215	210	9,0	9,4	9,0	9,2
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	644	634	585	575	20,0	19,9	17,9	18,2
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	593	578	532	522	20,5	20,3	18,2	18,5
ELB	407	404	372	356	17,4	17,4	15,6	15,5
NELB	186	174	160	166	33,2	32,8	29,2	31,5
Grundsicherung ab 65 Jahren	26	28	28	34	8,2	8,4	8,3	9,9

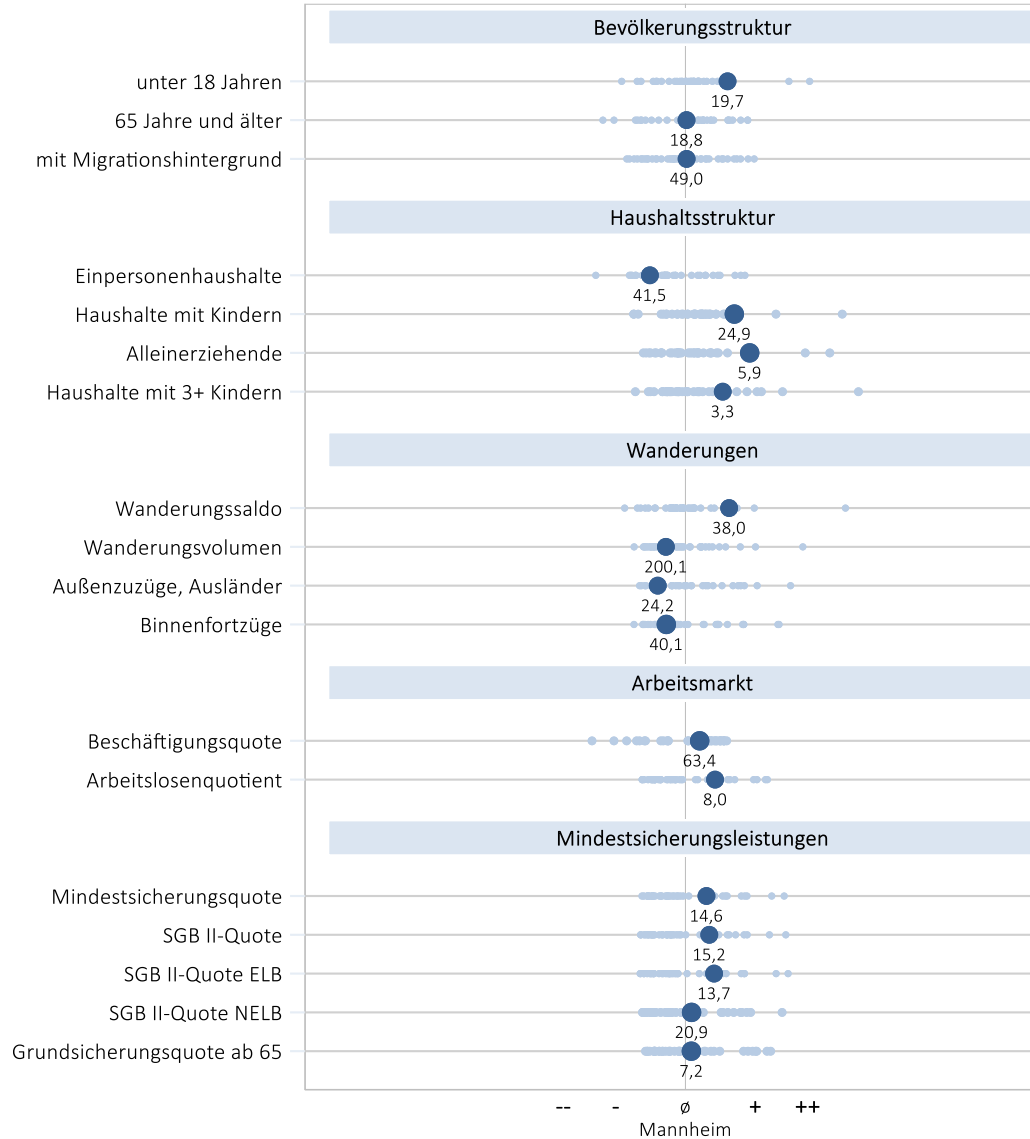
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Waldhof-Ost

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Waldhof-Ost



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Waldhof-Ost

Waldhof-Ost	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	8.258	8.144	8.301	8.585	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.548	1.535	1.612	1.692	18,7	18,8	19,4	19,7
65 Jahre und älter	1.621	1.614	1.622	1.611	19,6	19,8	19,5	18,8
mit Migrationshintergrund	3.667	3.704	3.921	4.204	44,4	45,5	47,2	49,0
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	3.978	3.914	3.913	4.057	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.680	1.656	1.641	1.682	42,2	42,3	41,9	41,5
Haushalte mit Kindern	930	915	942	1.011	23,4	23,4	24,1	24,9
Alleinerziehendenhaushalte	234	222	215	241	5,9	5,7	5,5	5,9
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	121	112	127	132	3,0	2,9	3,2	3,3
Wanderungen								
Wanderungssaldo	14	-73	182	326	1,7	-9,0	21,9	38,0
Wanderungsvolumen	1.520	1.485	1.606	1.718	184,1	182,3	193,5	200,1
Außenzuzüge, Ausländer	157	135	177	208	19,0	16,6	21,3	24,2
Binnenfortzüge	367	473	382	344	44,4	58,1	46,0	40,1
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.295	3.305	3.369	3.510	62,0	63,2	63,6	63,4
Arbeitslose	427	403	386	444	8,0	7,7	7,3	8,0
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	1.194	1.156	1.117	1.256	14,5	14,2	13,5	14,6
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	985	949	924	1.057	14,8	14,5	13,8	15,2
ELB	660	658	656	756	12,4	12,6	12,4	13,7
NELB	325	291	268	301	24,5	22,4	19,4	20,9
Grundsicherung ab 65 Jahren	110	114	109	116	6,8	7,1	6,7	7,2

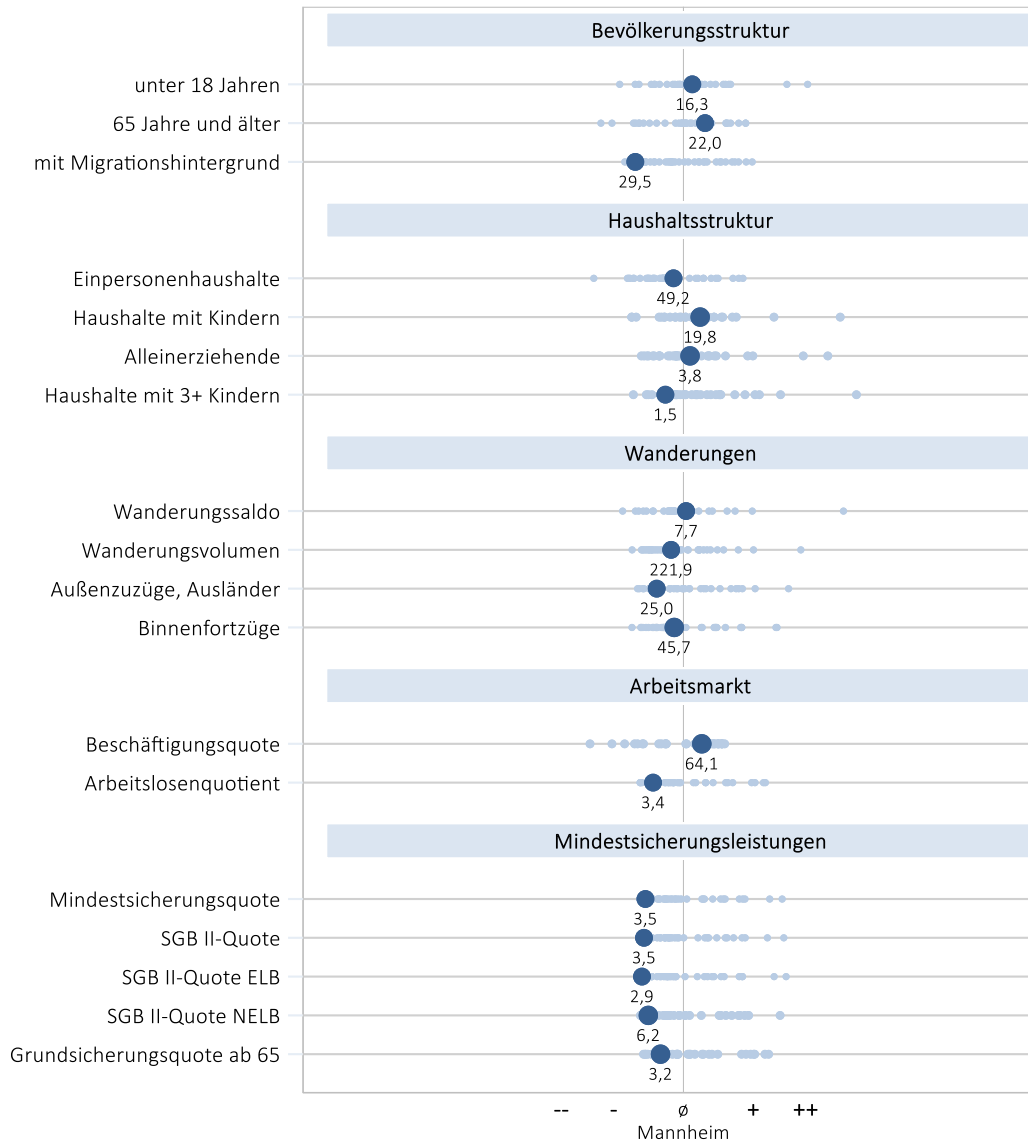
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Neustheim

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neustheim



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neuostheim

Neuostheim	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	3.037	3.061	2.998	2.997	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	479	480	479	488	15,8	15,7	16,0	16,3
65 Jahre und älter	677	691	688	658	22,3	22,6	22,9	22,0
mit Migrationshintergrund	848	879	870	884	27,9	28,7	29,0	29,5
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	1.594	1.599	1.568	1.575	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	789	799	768	775	49,5	50,0	49,0	49,2
Haushalte mit Kindern	305	302	301	312	19,1	18,9	19,2	19,8
Alleinerziehendenhaushalte	50	49	54	60	3,1	3,1	3,4	3,8
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	27	27	25	24	1,7	1,7	1,6	1,5
Wanderungen								
Wanderungssaldo	40	21	-50	23	13,2	6,9	-16,7	7,7
Wanderungsvolumen	608	735	718	665	200,2	240,1	239,5	221,9
Außenzuzüge, Ausländer	45	43	95	75	14,8	14,0	31,7	25,0
Binnenfortzüge	118	146	127	137	38,9	47,7	42,4	45,7
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.179	1.216	1.211	1.232	60,2	62,2	63,6	64,1
Arbeitslose	52	49	52	65	2,7	2,5	2,7	3,4
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	120	108	124	106	4,0	3,5	4,1	3,5
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	101	88	98	81	4,3	3,7	4,2	3,5
ELB	73	63	65	55	3,7	3,2	3,4	2,9
NELB	28	25	33	26	6,9	6,0	8,1	6,2
Grundsicherung ab 65 Jahren	16	17	22	21	2,4	2,5	3,2	3,2

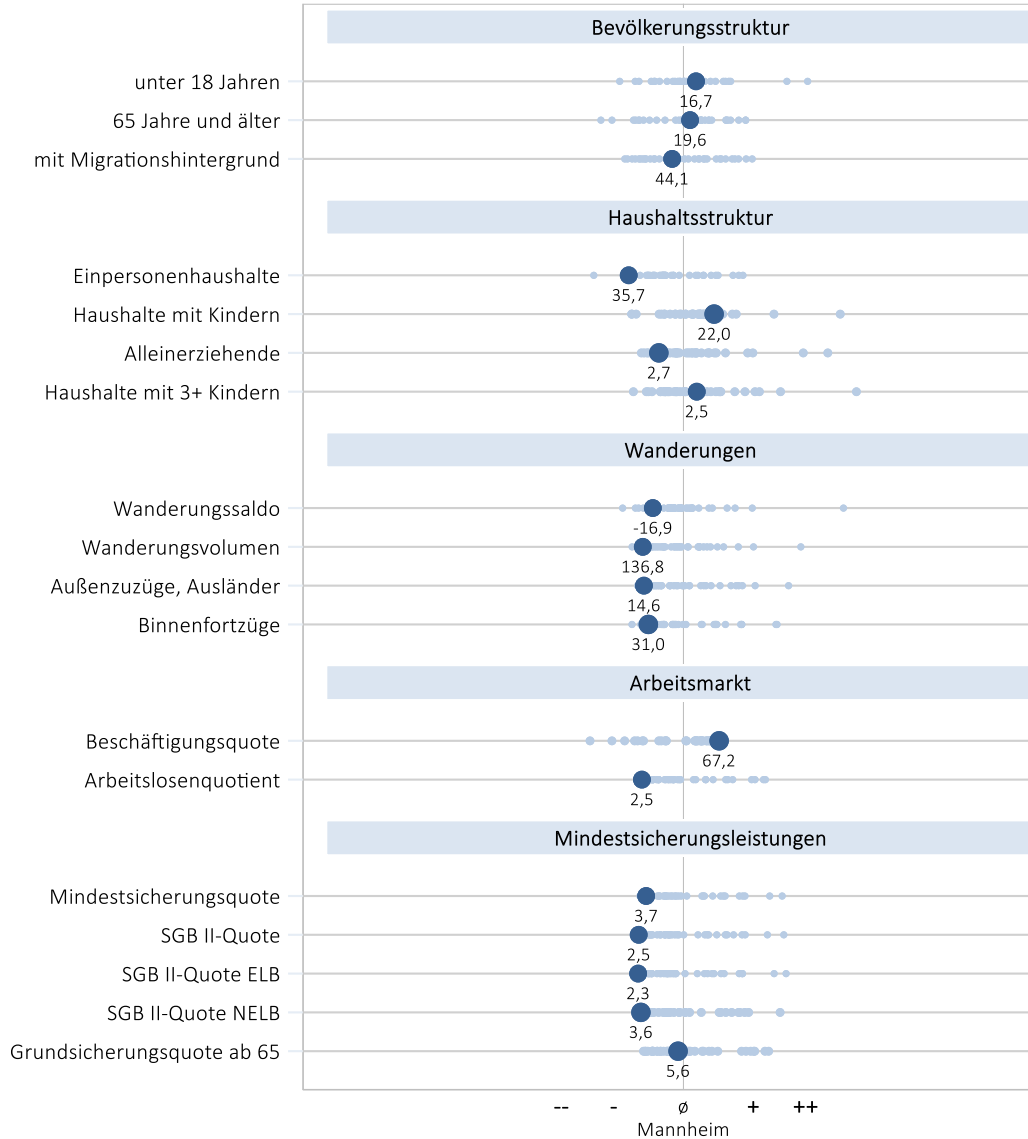
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Neuhermsheim

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neuhermsheim



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neuhermsheim

Neuhermsheim	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	4.485	4.437	4.334	4.254	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	806	776	755	709	18,0	17,5	17,4	16,7
65 Jahre und älter	822	827	807	835	18,3	18,6	18,6	19,6
mit Migrationshintergrund	1.892	1.896	1.883	1.874	42,2	42,7	43,4	44,1
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	1.894	1.899	1.897	1.957	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	607	623	626	698	32,0	32,8	33,0	35,7
Haushalte mit Kindern	488	473	465	431	25,8	24,9	24,5	22,0
Alleinerziehendenhaushalte	64	65	59	52	3,4	3,4	3,1	2,7
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	57	51	47	49	3,0	2,7	2,5	2,5
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-16	-12	-100	-72	-3,6	-2,7	-23,1	-16,9
Wanderungsvolumen	556	610	3.092	582	124,0	137,5	713,4	136,8
Außenzuzüge, Ausländer	45	75	1.069	62	10,0	16,9	246,7	14,6
Binnenfortzüge	120	117	1.320	132	26,8	26,4	304,6	31,0
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.976	1.935	1.941	1.921	65,3	64,5	66,3	67,2
Arbeitslose	84	78	74	72	2,8	2,6	2,5	2,5
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	161	178	174	156	3,6	4,0	4,0	3,7
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	103	112	102	85	2,8	3,1	2,9	2,5
ELB	74	80	80	65	2,4	2,7	2,7	2,3
NELB	29	32	22	20	4,5	5,2	3,7	3,6
Grundsicherung ab 65 Jahren	34	41	47	47	4,1	5,0	5,8	5,6

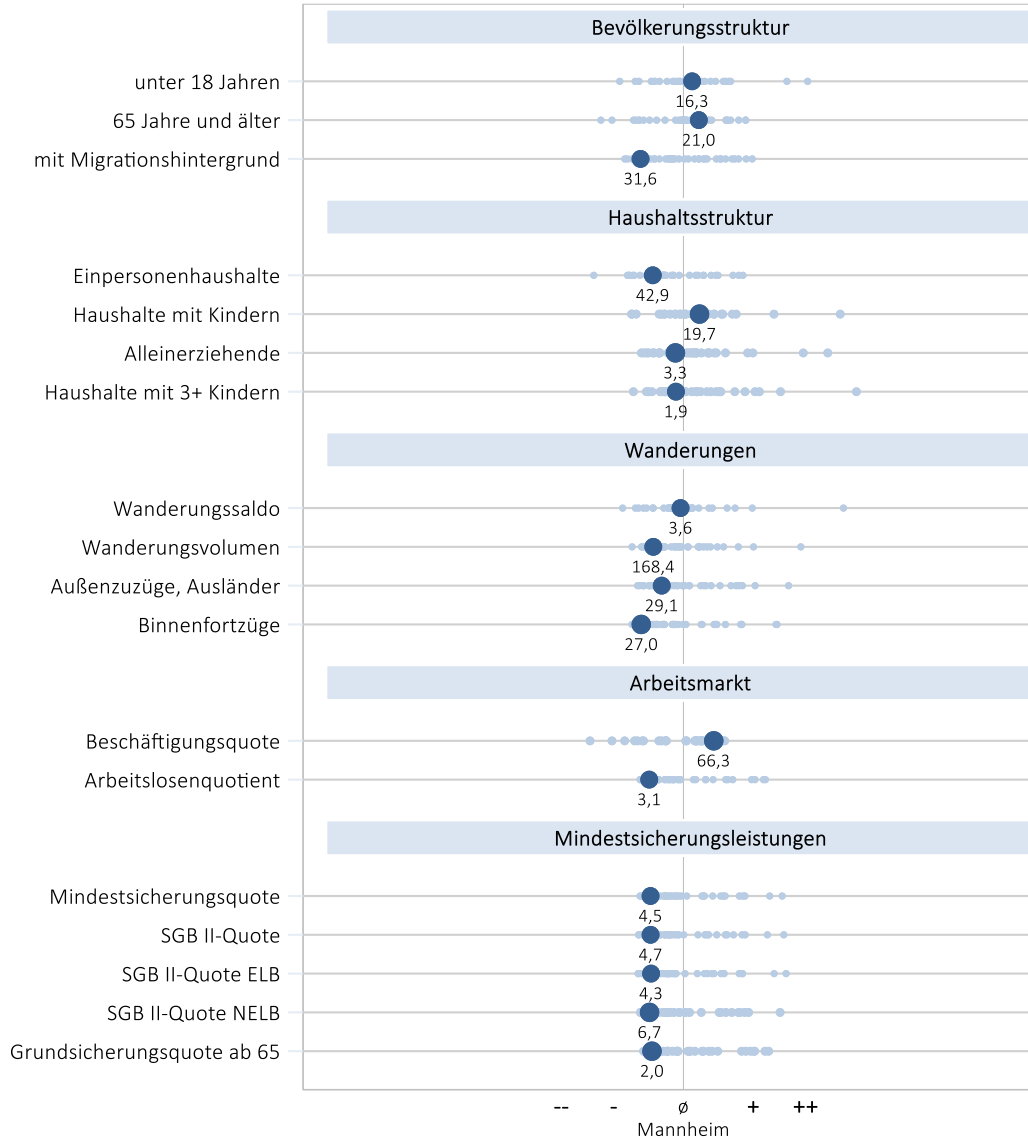
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Seckenheim

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Seckenheim



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Seckenheim

Seckenheim	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	12.812	12.733	12.839	12.854	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	2.091	2.070	2.121	2.091	16,3	16,3	16,5	16,3
65 Jahre und älter	2.613	2.625	2.646	2.698	20,4	20,6	20,6	21,0
mit Migrationshintergrund	3.770	3.818	4.000	4.058	29,4	30,0	31,2	31,6
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	6.327	6.271	6.372	6.423	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.633	2.624	2.706	2.758	41,6	41,8	42,5	42,9
Haushalte mit Kindern	1.299	1.278	1.289	1.266	20,5	20,4	20,2	19,7
Alleinerziehendenhaushalte	232	211	226	210	3,7	3,4	3,5	3,3
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	120	124	129	119	1,9	2,0	2,0	1,9
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-18	-46	129	46	-1,4	-3,6	10,0	3,6
Wanderungsvolumen	1.834	2.002	2.193	2.164	143,1	157,2	170,8	168,4
Außenzuzüge, Ausländer	169	199	295	374	13,2	15,6	23,0	29,1
Binnenfortzüge	306	332	355	347	23,9	26,1	27,7	27,0
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.474	5.479	5.572	5.585	64,7	65,4	65,9	66,3
Arbeitslose	284	218	223	260	3,4	2,6	2,6	3,1
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	610	543	602	578	4,8	4,3	4,7	4,5
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	506	437	496	475	5,0	4,3	4,9	4,7
ELB	356	311	351	360	4,2	3,7	4,2	4,3
NELB	150	126	145	115	8,6	7,3	8,3	6,7
Grundsicherung ab 65 Jahren	49	50	51	54	1,9	1,9	1,9	2,0

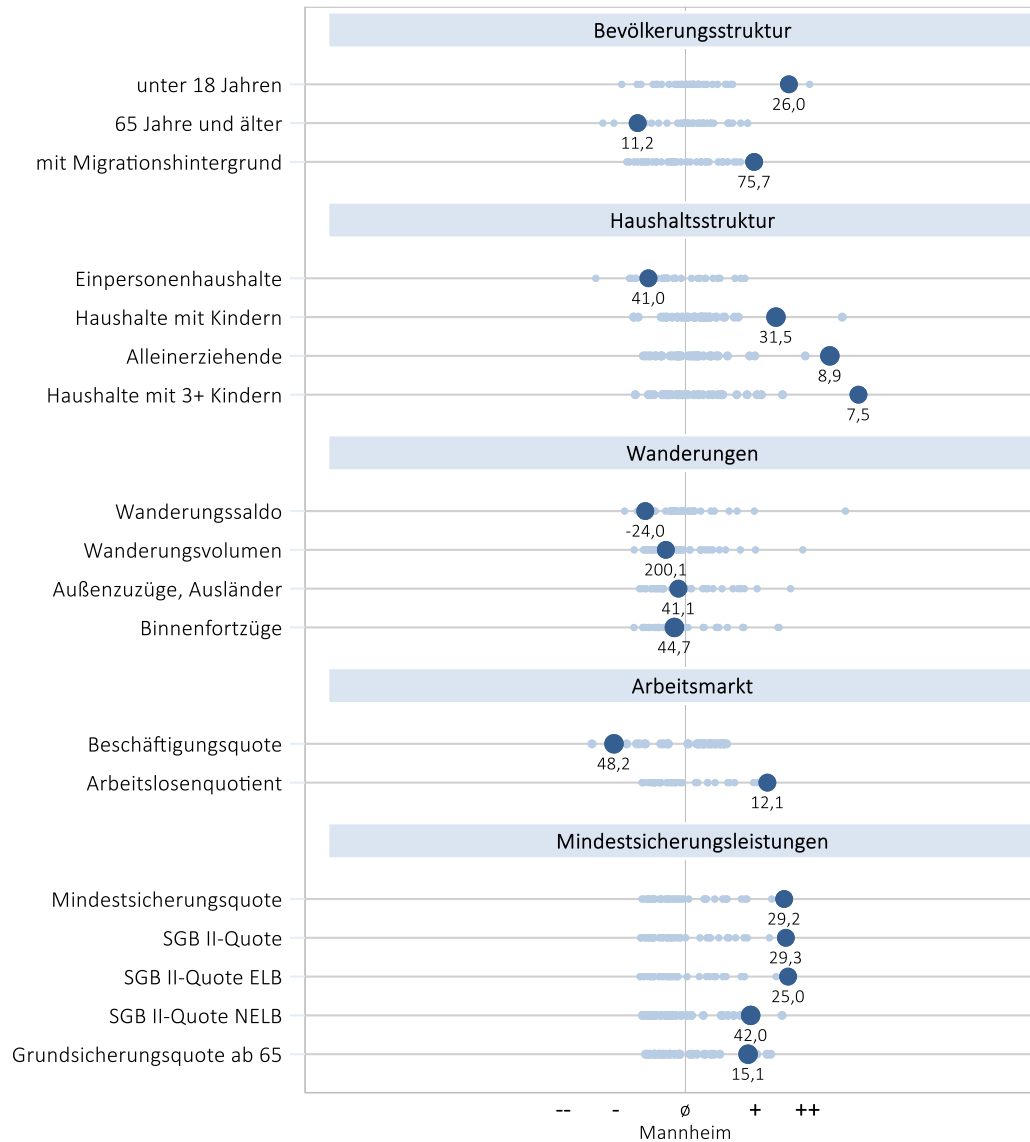
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Hochstätt

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Hochstätt



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Hochstätt

Hochstätt	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	3.120	3.079	3.135	3.089	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	826	799	819	804	26,5	25,9	26,1	26,0
65 Jahre und älter	336	335	338	345	10,8	10,9	10,8	11,2
mit Migrationshintergrund	2.296	2.279	2.356	2.338	73,6	74,0	75,2	75,7
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	1.329	1.329	1.362	1.348	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	492	516	542	553	37,0	38,8	39,8	41,0
Haushalte mit Kindern	441	425	429	425	33,2	32,0	31,5	31,5
Alleinerziehendenhaushalte	128	120	114	120	9,6	9,0	8,4	8,9
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	102	104	106	101	7,7	7,8	7,8	7,5
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-64	-56	28	-74	-20,5	-18,2	8,9	-24,0
Wanderungsvolumen	730	598	690	618	234,0	194,2	220,1	200,1
Außenzuzüge, Ausländer	144	112	154	127	46,2	36,4	49,1	41,1
Binnenfortzüge	119	151	153	138	38,1	49,0	48,8	44,7
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	951	963	972	990	45,4	46,7	46,3	48,2
Arbeitslose	263	249	249	248	12,6	12,1	11,9	12,1
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	971	925	942	903	31,1	30,0	30,0	29,2
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	872	830	845	804	31,3	30,2	30,2	29,3
ELB	552	531	539	515	26,4	25,8	25,7	25,0
NELB	320	299	306	289	46,4	43,7	43,9	42,0
Grundsicherung ab 65 Jahren	45	45	46	52	13,4	13,4	13,6	15,1

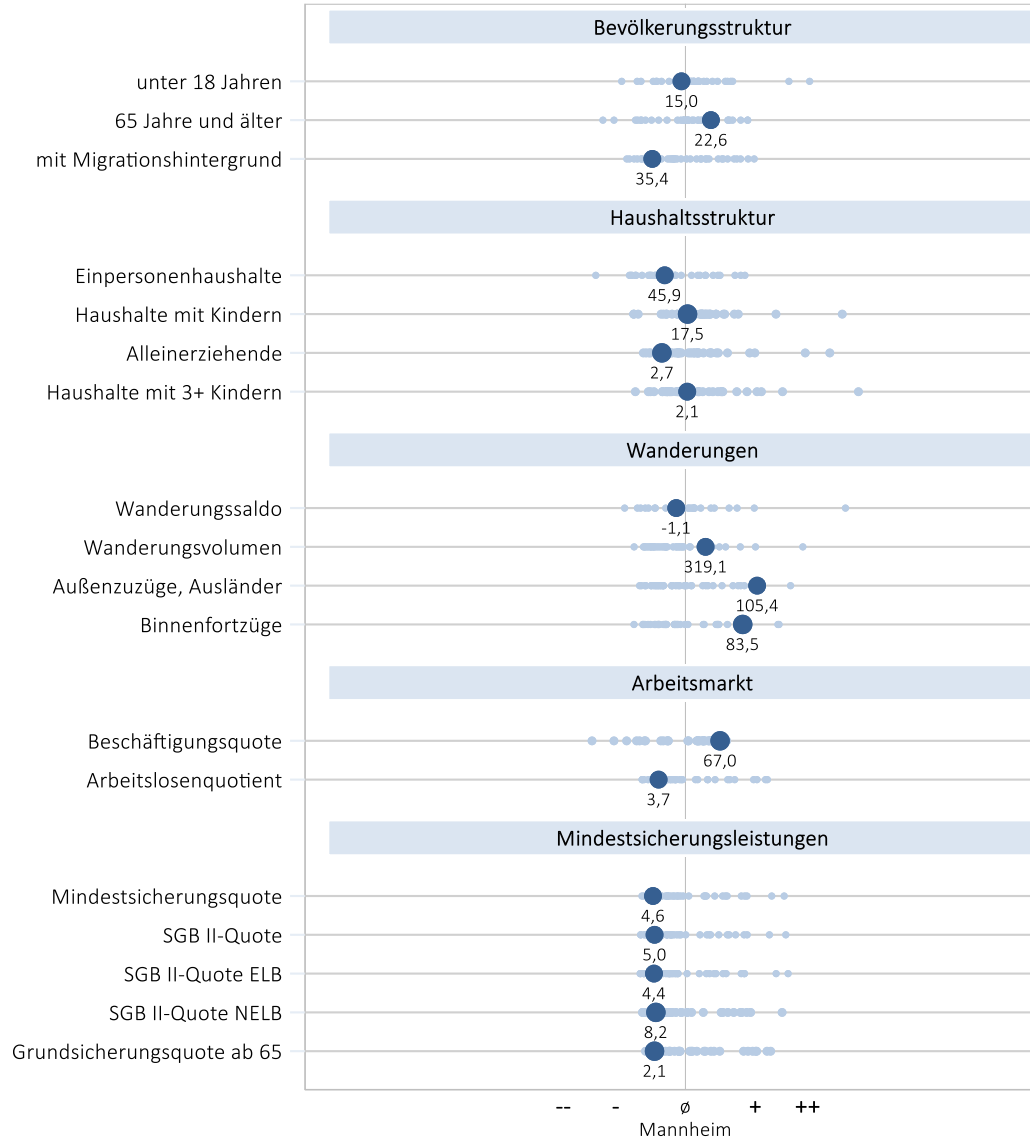
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Friedrichsfeld

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Friedrichsfeld



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Friedrichsfeld

Friedrichsfeld	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	5.611	5.607	5.572	5.559	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	806	822	809	832	14,4	14,7	14,5	15,0
65 Jahre und älter	1.209	1.219	1.232	1.254	21,5	21,7	22,1	22,6
mit Migrationshintergrund	1.896	1.920	1.947	1.969	33,8	34,2	34,9	35,4
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	2.902	2.911	2.901	2.893	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.293	1.313	1.312	1.329	44,6	45,1	45,2	45,9
Haushalte mit Kindern	490	499	491	506	16,9	17,1	16,9	17,5
Alleinerziehendenhaushalte	73	75	75	78	2,5	2,6	2,6	2,7
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	56	65	64	62	1,9	2,2	2,2	2,1
Wanderungen								
Wanderungssaldo	18	-21	-23	-6	3,2	-3,7	-4,1	-1,1
Wanderungsvolumen	1.212	1.217	1.241	1.774	216,0	217,1	222,7	319,1
Außenzuzüge, Ausländer	280	264	338	586	49,9	47,1	60,7	105,4
Binnenfortzüge	177	161	143	464	31,5	28,7	25,7	83,5
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.363	2.382	2.408	2.403	63,6	64,6	65,8	67,0
Arbeitslose	132	123	122	131	3,6	3,3	3,3	3,7
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	243	255	251	255	4,3	4,5	4,5	4,6
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	213	219	209	217	4,8	5,0	4,8	5,0
ELB	165	157	160	158	4,4	4,3	4,4	4,4
NELB	48	62	49	59	7,0	8,9	7,2	8,2
Grundsicherung ab 65 Jahren	16	22	24	26	1,3	1,8	1,9	2,1

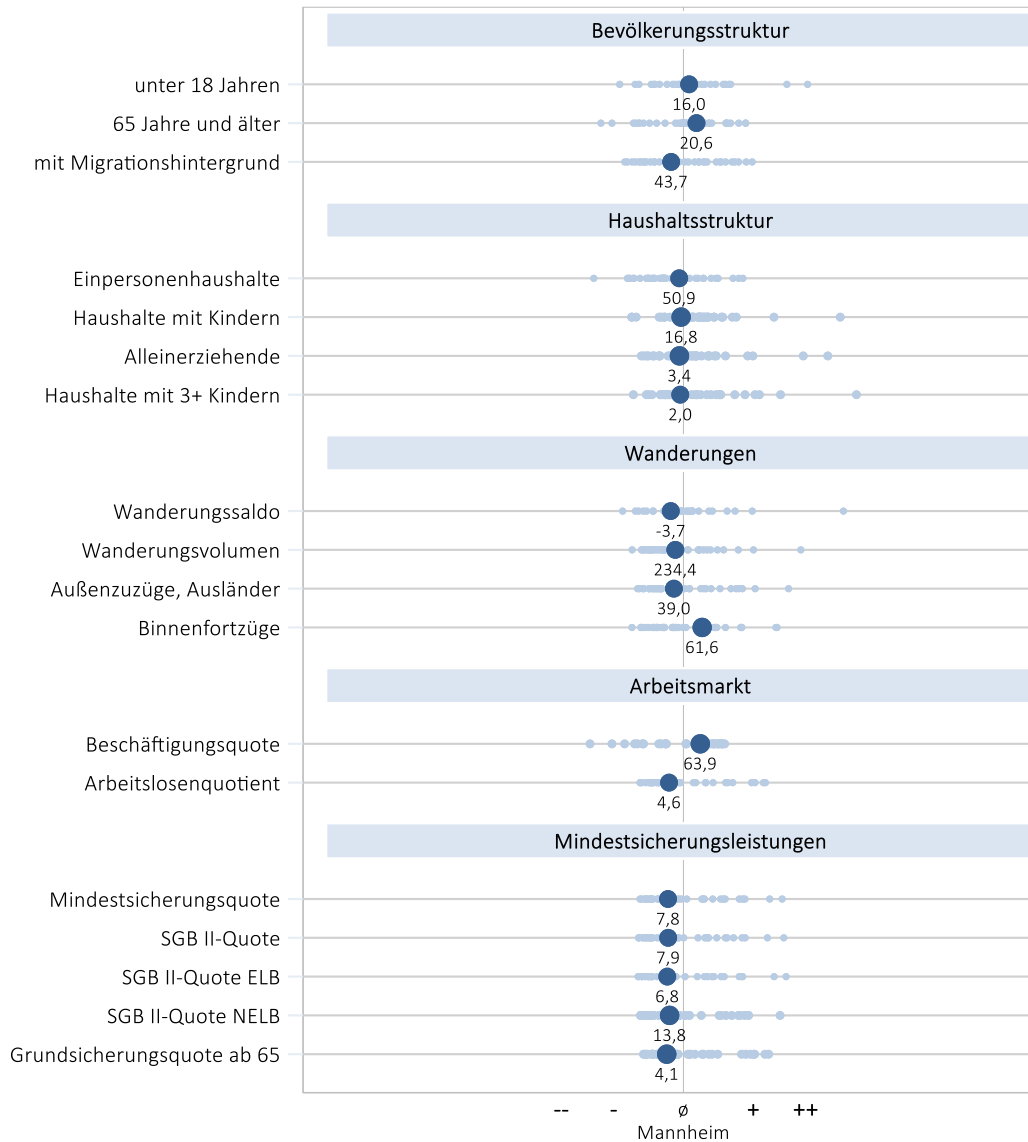
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Käfertal-Mitte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Käfertal-Mitte



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Käferthal-Mitte

Käferthal-Mitte	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	8.767	8.699	8.777	8.737	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.332	1.323	1.378	1.394	15,2	15,2	15,7	16,0
65 Jahre und älter	1.788	1.773	1.788	1.802	20,4	20,4	20,4	20,6
mit Migrationshintergrund	3.514	3.559	3.754	3.816	40,1	40,9	42,8	43,7
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	4.687	4.670	4.701	4.680	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.319	2.321	2.342	2.384	49,5	49,7	49,8	50,9
Haushalte mit Kindern	792	785	823	786	16,9	16,8	17,5	16,8
Alleinerziehendenhaushalte	165	155	175	160	3,5	3,3	3,7	3,4
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	85	84	89	93	1,8	1,8	1,9	2,0
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-77	-66	72	-32	-8,8	-7,6	8,2	-3,7
Wanderungsvolumen	1.861	1.888	2.288	2.048	212,3	217,0	260,7	234,4
Außenzuzüge, Ausländer	232	225	402	341	26,5	25,9	45,8	39,0
Binnenfortzüge	444	487	549	538	50,6	56,0	62,5	61,6
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.677	3.707	3.716	3.693	62,7	63,6	63,6	63,9
Arbeitslose	267	223	268	267	4,6	3,8	4,6	4,6
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	689	644	777	680	7,9	7,4	8,9	7,8
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	550	515	633	550	7,9	7,4	9,1	7,9
ELB	408	394	457	391	7,0	6,8	7,8	6,8
NELB	142	121	176	159	12,8	11,0	15,3	13,8
Grundsicherung ab 65 Jahren	70	68	83	73	3,9	3,8	4,6	4,1

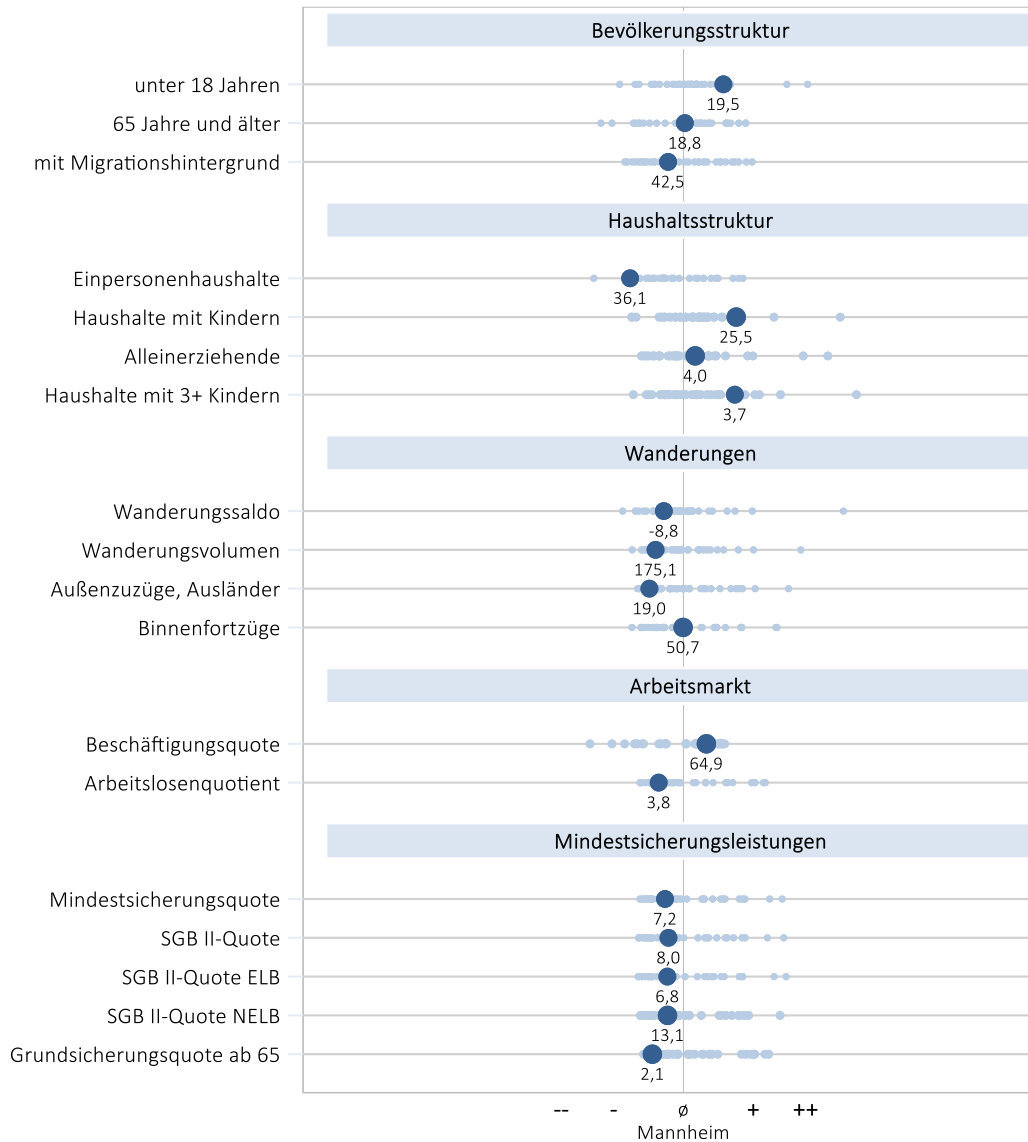
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Speckweggebiet

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Speckweggebiet



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Speckweggebiet

Speckweggebiet	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	2.770	2.806	2.865	2.838	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	514	524	560	553	18,6	18,7	19,5	19,5
65 Jahre und älter	524	535	542	534	18,9	19,1	18,9	18,8
mit Migrationshintergrund	1.058	1.120	1.215	1.205	38,2	39,9	42,4	42,5
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	1.279	1.302	1.291	1.300	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	459	468	447	469	35,9	35,9	34,6	36,1
Haushalte mit Kindern	306	309	332	332	23,9	23,7	25,7	25,5
Alleinerziehendenhaushalte	59	60	58	52	4,6	4,6	4,5	4,0
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	38	40	48	48	3,0	3,1	3,7	3,7
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-16	44	46	-25	-5,8	15,7	16,1	-8,8
Wanderungsvolumen	448	510	552	497	161,7	181,8	192,7	175,1
Außenzuzüge, Ausländer	35	52	80	54	12,6	18,5	27,9	19,0
Binnenfortzüge	116	111	115	144	41,9	39,6	40,1	50,7
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.144	1.192	1.204	1.208	63,4	65,3	65,0	64,9
Arbeitslose	76	64	68	71	4,2	3,5	3,7	3,8
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	206	207	215	205	7,4	7,4	7,5	7,2
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	182	185	195	184	8,1	8,1	8,4	8,0
ELB	130	119	129	126	7,2	6,5	7,0	6,8
NELB	52	66	66	58	11,8	14,8	14,0	13,1
Grundsicherung ab 65 Jahren	15	13	11	11	2,9	2,4	2,0	2,1

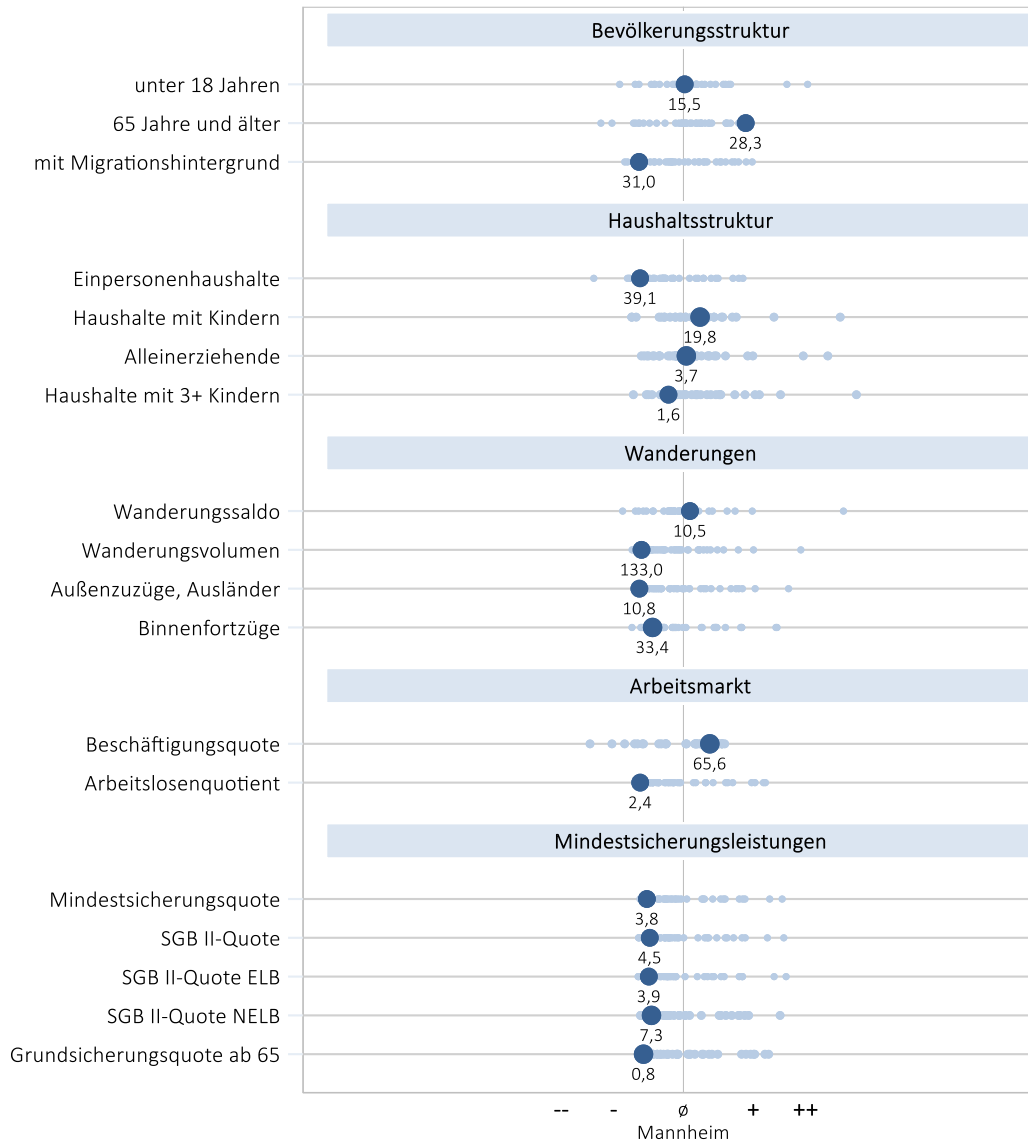
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sonnenschein

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Sonnenschein



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Sonnenschein

Sonnenschein	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	3.371	3.353	3.435	3.413	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	521	500	524	529	15,5	14,9	15,3	15,5
65 Jahre und älter	915	909	964	965	27,1	27,1	28,1	28,3
mit Migrationshintergrund	998	1.000	1.055	1.057	29,6	29,8	30,7	31,0
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	1.605	1.616	1.606	1.606	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	605	628	616	628	37,7	38,9	38,4	39,1
Haushalte mit Kindern	313	305	318	318	19,5	18,9	19,8	19,8
Alleinerziehendenhaushalte	65	64	56	59	4,0	4,0	3,5	3,7
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	26	29	28	26	1,6	1,8	1,7	1,6
Wanderungen								
Wanderungssaldo	13	12	118	36	3,9	3,6	34,4	10,5
Wanderungsvolumen	485	428	582	454	143,9	127,6	169,4	133,0
Außenzuzüge, Ausländer	27	42	77	37	8,0	12,5	22,4	10,8
Binnenfortzüge	124	102	119	114	36,8	30,4	34,6	33,4
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.296	1.302	1.330	1.319	63,3	64,0	65,3	65,6
Arbeitslose	70	53	54	48	3,4	2,6	2,6	2,4
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	137	136	141	130	4,1	4,1	4,1	3,8
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	117	114	123	111	4,8	4,7	5,0	4,5
ELB	79	74	86	79	3,9	3,6	4,2	3,9
NELB	38	40	37	32	9,3	9,8	8,5	7,3
Grundsicherung ab 65 Jahren	9	9	6	8	1,0	1,0	0,6	0,8

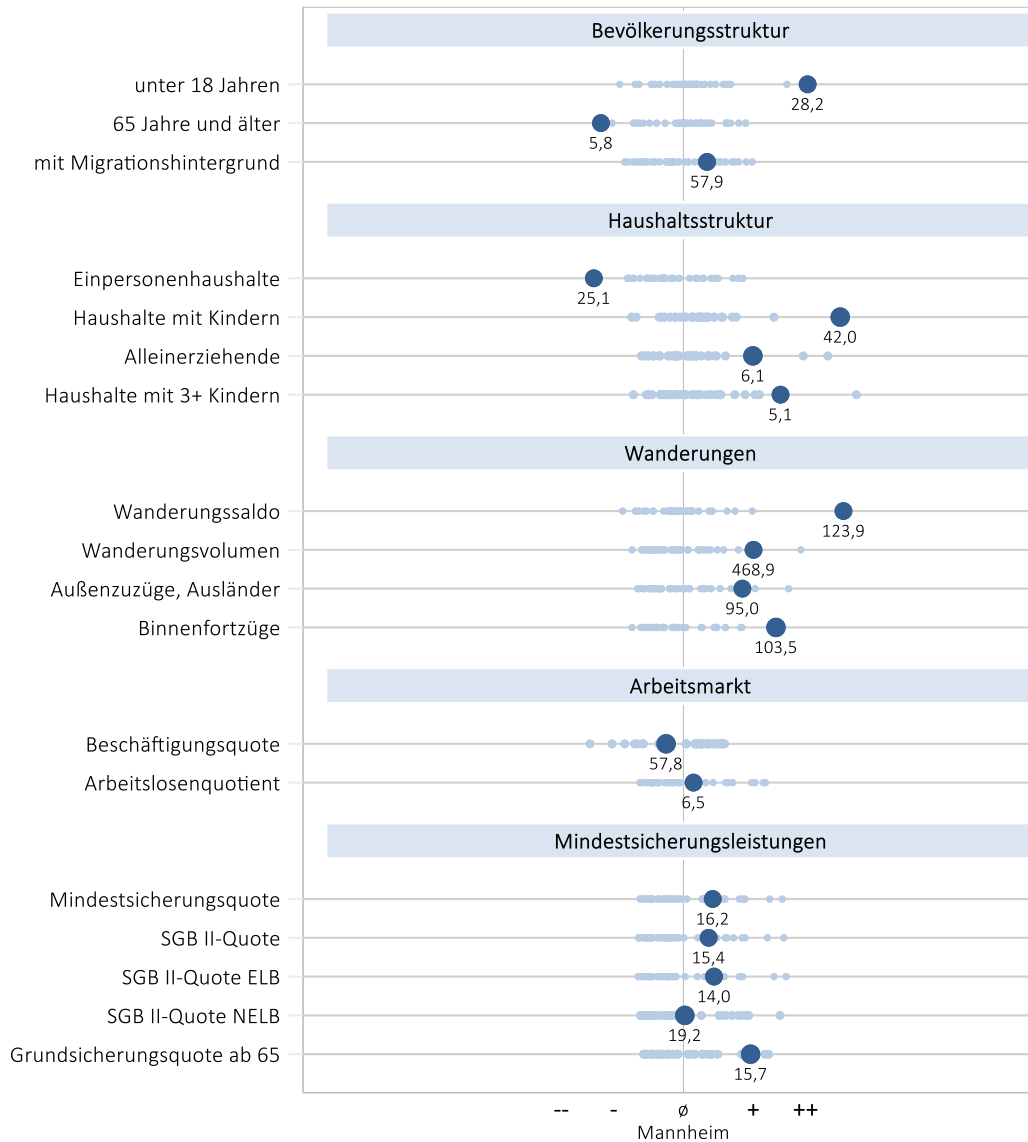
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Franklin

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Franklin



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Franklin

Franklin	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	3.444	5.407	7.011	8.157	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	913	1.453	2.023	2.297	26,5	26,9	28,9	28,2
65 Jahre und älter	154	292	386	471	4,5	5,4	5,5	5,8
mit Migrationshintergrund	1.679	2.767	3.880	4.719	48,8	51,2	55,3	57,9
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	1.386	2.036	2.557	2.968	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	380	478	557	745	27,4	23,5	21,8	25,1
Haushalte mit Kindern	500	768	1.112	1.248	36,1	37,7	43,5	42,0
Alleinerziehendenhaushalte	55	100	173	182	4,0	4,9	6,8	6,1
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	63	92	127	152	4,5	4,5	5,0	5,1
Wanderungen								
Wanderungssaldo	1.592	1.868	1.487	1.011	462,3	345,5	212,1	123,9
Wanderungsvolumen	2.232	2.786	3.091	3.825	648,1	515,3	440,9	468,9
Außenzuzüge, Ausländer	248	597	426	775	72,0	110,4	60,8	95,0
Binnenfortzüge	136	143	348	844	39,5	26,4	49,6	103,5
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.510	2.273	2.838	3.222	61,3	59,7	59,4	57,8
Arbeitslose	96	140	222	363	3,9	3,7	4,6	6,5
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	283	527	879	1.320	8,2	9,7	12,5	16,2
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	256	478	802	1.184	7,8	9,3	12,1	15,4
ELB	154	295	481	778	6,3	7,7	10,1	14,0
NELB	102	183	321	406	12,3	14,0	17,4	19,2
Grundsicherung ab 65 Jahren	7	21	34	74	4,5	7,2	8,8	15,7

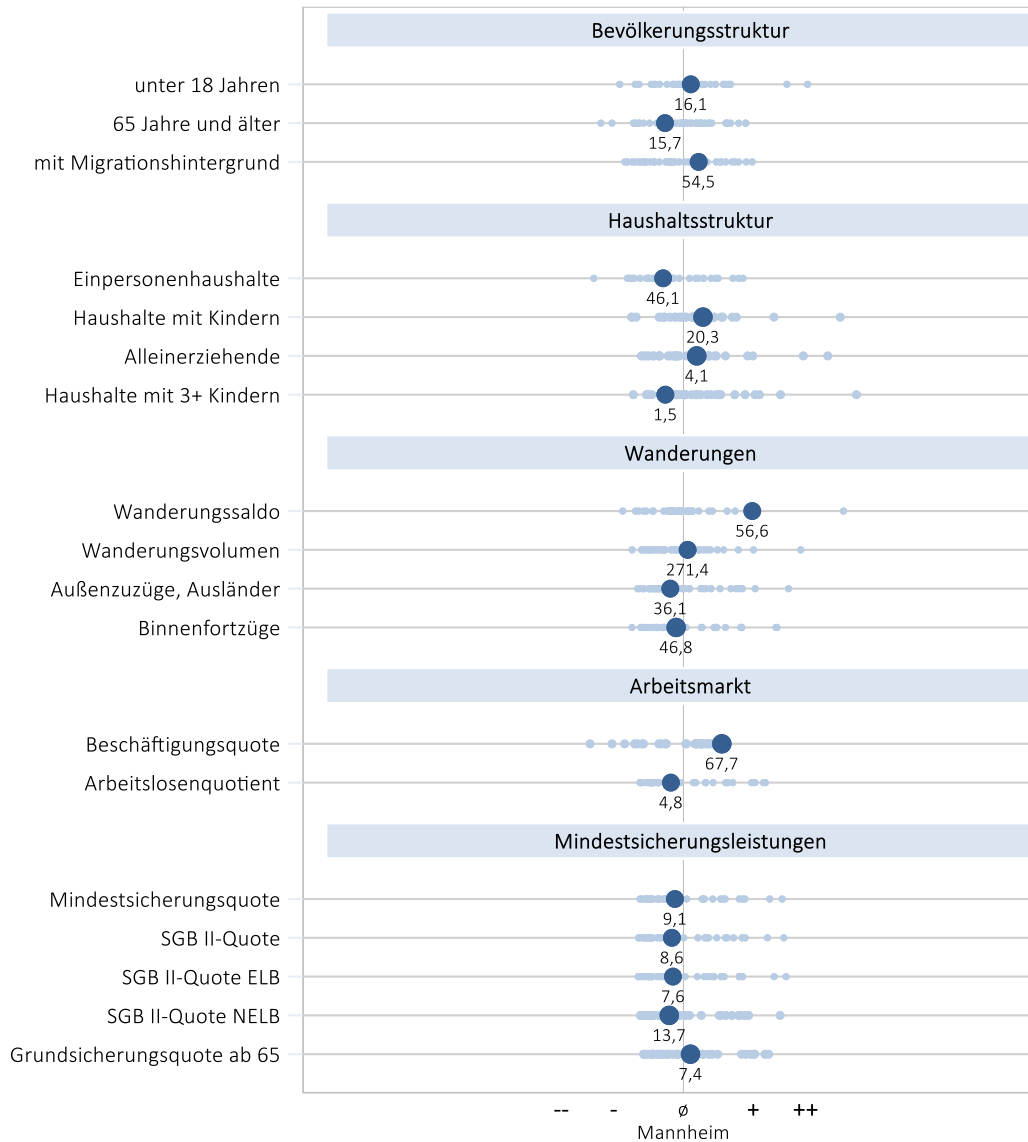
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Käfertal-Süd

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Käfertal-Süd



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Käferal-Süd

Käferal-Süd	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	9.710	9.743	9.475	10.026	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.576	1.548	1.573	1.617	16,2	15,9	16,6	16,1
65 Jahre und älter	1.558	1.532	1.500	1.578	16,0	15,7	15,8	15,7
mit Migrationshintergrund	5.250	5.329	5.164	5.467	54,1	54,7	54,5	54,5
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	5.042	5.060	4.847	5.125	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.419	2.440	2.256	2.361	48,0	48,2	46,5	46,1
Haushalte mit Kindern	992	986	999	1.038	19,7	19,5	20,6	20,3
Alleinerziehendenhaushalte	198	200	203	208	3,9	4,0	4,2	4,1
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	90	84	80	78	1,8	1,7	1,7	1,5
Wanderungen								
Wanderungssaldo	67	66	-255	567	6,9	6,8	-26,9	56,6
Wanderungsvolumen	2.209	2.234	2.615	2.721	227,5	229,3	276,0	271,4
Außenzuzüge, Ausländer	375	358	410	362	38,6	36,7	43,3	36,1
Binnenfortzüge	489	481	471	469	50,4	49,4	49,7	46,8
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.469	4.615	4.592	4.794	65,5	66,8	69,1	67,7
Arbeitslose	344	296	335	337	5,0	4,3	5,0	4,8
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	895	824	916	910	9,2	8,5	9,7	9,1
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	729	660	744	728	8,9	8,0	9,3	8,6
ELB	516	468	530	541	7,6	6,8	8,0	7,6
NELB	213	192	214	187	16,0	14,7	16,0	13,7
Grundsicherung ab 65 Jahren	96	97	105	116	6,2	6,3	7,0	7,4

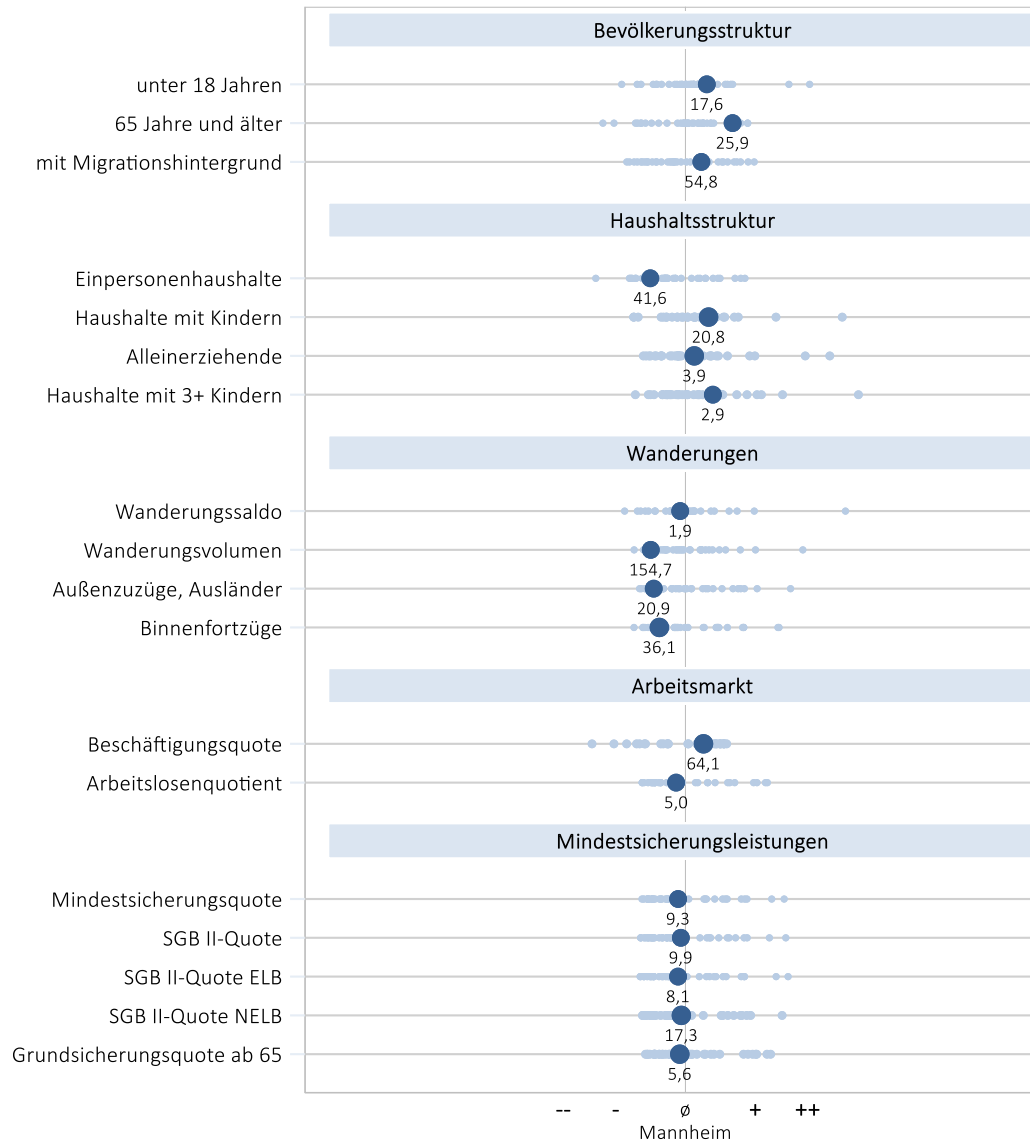
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Vogelstang

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Vogelstang



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Vogelstang

Vogelstang	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	12.553	12.476	12.492	12.427	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	2.171	2.146	2.193	2.184	17,3	17,2	17,6	17,6
65 Jahre und älter	3.411	3.343	3.276	3.222	27,2	26,8	26,2	25,9
mit Migrationshintergrund	6.502	6.615	6.776	6.811	51,8	53,0	54,2	54,8
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	6.112	6.080	6.069	6.010	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.497	2.493	2.509	2.499	40,9	41,0	41,3	41,6
Haushalte mit Kindern	1.242	1.250	1.256	1.252	20,3	20,6	20,7	20,8
Alleinerziehendenhaushalte	223	226	230	234	3,6	3,7	3,8	3,9
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	157	166	178	177	2,6	2,7	2,9	2,9
Wanderungen								
Wanderungssaldo	82	-4	93	23	6,5	-0,3	7,4	1,9
Wanderungsvolumen	1.642	1.680	2.173	1.923	130,8	134,7	174,0	154,7
Außenzuzüge, Ausländer	228	240	399	260	18,2	19,2	31,9	20,9
Binnenfortzüge	372	400	441	449	29,6	32,1	35,3	36,1
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.611	4.708	4.778	4.746	62,8	64,0	64,7	64,1
Arbeitslose	373	299	329	371	5,1	4,1	4,5	5,0
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	1.212	1.086	1.101	1.157	9,7	8,7	8,8	9,3
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	977	848	861	912	10,7	9,3	9,3	9,9
ELB	632	566	576	601	8,6	7,7	7,8	8,1
NELB	345	282	285	311	19,2	15,8	15,6	17,3
Grundsicherung ab 65 Jahren	160	163	174	180	4,7	4,9	5,3	5,6

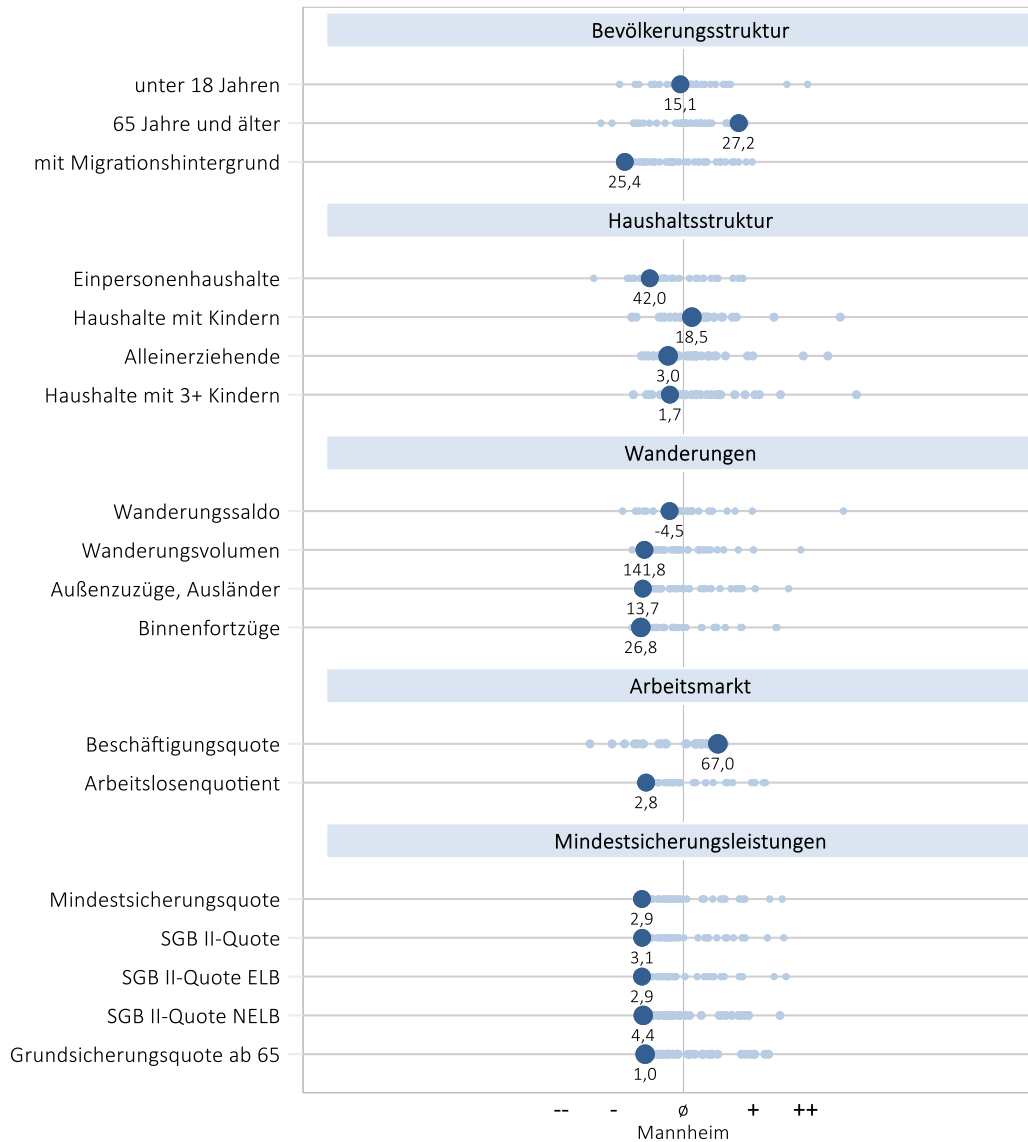
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Wallstadt

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Wallstadt



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Wallstadt

Wallstadt	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	7.896	7.906	7.831	7.738	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.241	1.230	1.211	1.165	15,7	15,6	15,5	15,1
65 Jahre und älter	1.995	2.054	2.085	2.104	25,3	26,0	26,6	27,2
mit Migrationshintergrund	1.884	1.893	1.961	1.962	23,9	23,9	25,0	25,4
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	3.855	3.871	3.875	3.968	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.532	1.549	1.579	1.668	39,7	40,0	40,7	42,0
Haushalte mit Kindern	765	763	755	734	19,8	19,7	19,5	18,5
Alleinerziehendenhaushalte	122	119	126	119	3,2	3,1	3,3	3,0
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	76	80	71	66	2,0	2,1	1,8	1,7
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-20	5	-42	-35	-2,5	0,6	-5,4	-4,5
Wanderungsvolumen	998	969	1.068	1.097	126,4	122,6	136,4	141,8
Außenzuzüge, Ausländer	81	75	153	106	10,3	9,5	19,5	13,7
Binnenfortzüge	242	202	243	207	30,6	25,6	31,0	26,8
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.131	3.140	3.145	3.133	64,2	65,1	66,1	67,0
Arbeitslose	109	111	123	133	2,2	2,3	2,6	2,8
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	221	216	227	223	2,8	2,7	2,9	2,9
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	180	171	181	176	3,1	2,9	3,2	3,1
ELB	128	125	129	134	2,6	2,6	2,7	2,9
NELB	52	46	52	42	5,1	4,5	5,3	4,4
Grundsicherung ab 65 Jahren	16	20	20	22	0,8	1,0	1,0	1,0

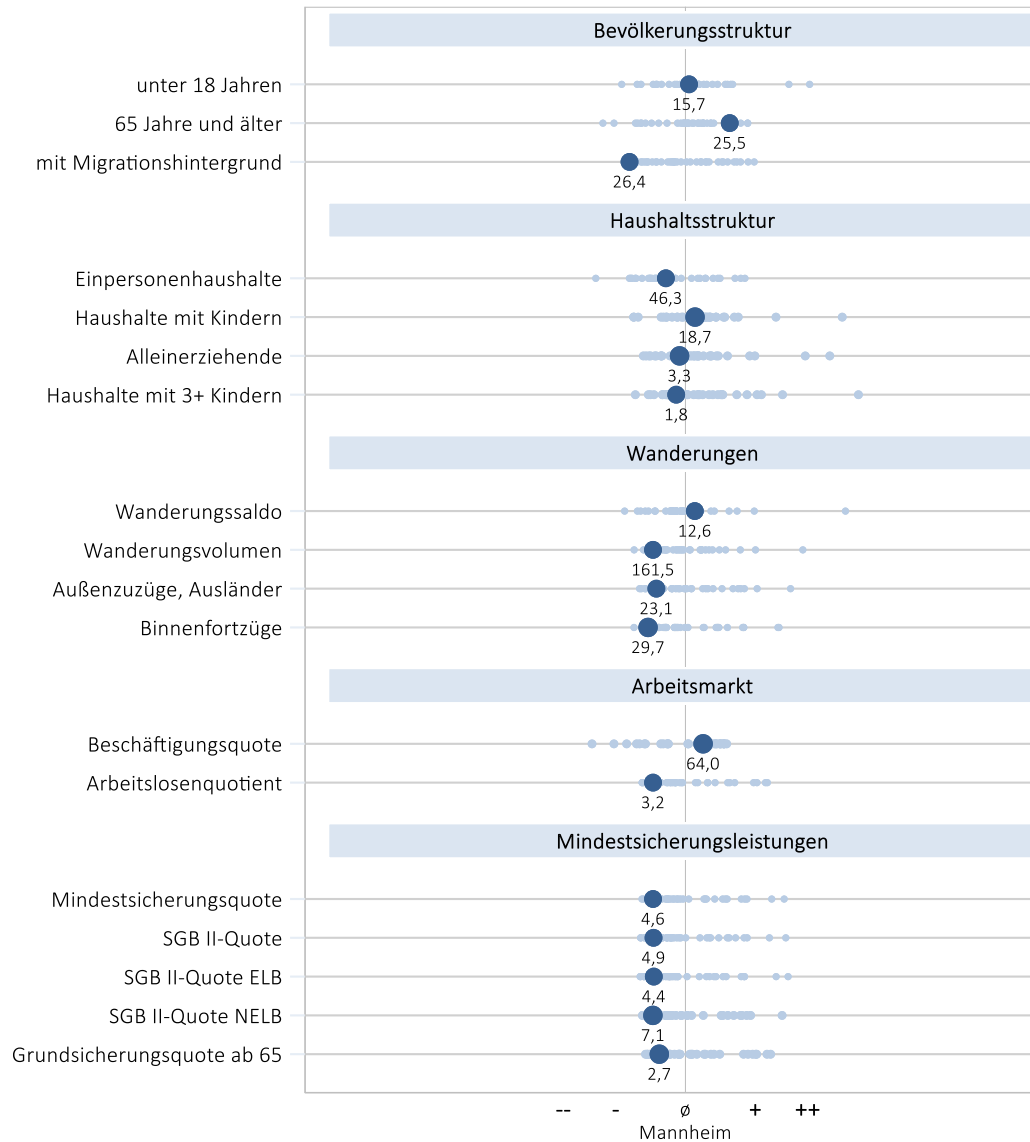
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Feudenheim

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Feudenheim



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Feudenheim

Feudenheim	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	13.928	13.890	13.924	14.036	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	2.148	2.134	2.221	2.210	15,4	15,4	16,0	15,7
65 Jahre und älter	3.523	3.587	3.559	3.576	25,3	25,8	25,6	25,5
mit Migrationshintergrund	3.327	3.379	3.501	3.707	23,9	24,3	25,1	26,4
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	7.274	7.254	7.187	7.226	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	3.362	3.359	3.268	3.346	46,2	46,3	45,5	46,3
Haushalte mit Kindern	1.358	1.339	1.379	1.350	18,7	18,5	19,2	18,7
Alleinerziehendenhaushalte	249	237	253	242	3,4	3,3	3,5	3,3
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	130	132	145	130	1,8	1,8	2,0	1,8
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-144	26	113	177	-10,3	1,9	8,1	12,6
Wanderungsvolumen	2.400	2.116	2.645	2.267	172,3	152,3	190,0	161,5
Außenzuzüge, Ausländer	293	193	437	324	21,0	13,9	31,4	23,1
Binnenfortzüge	397	441	509	417	28,5	31,7	36,6	29,7
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.333	5.445	5.508	5.537	61,7	63,7	64,5	64,0
Arbeitslose	275	220	234	279	3,2	2,6	2,7	3,2
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	454	447	581	645	3,3	3,2	4,2	4,6
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	352	346	470	508	3,4	3,4	4,5	4,9
ELB	271	269	341	379	3,1	3,1	4,0	4,4
NELB	81	77	129	129	4,6	4,4	7,0	7,1
Grundsicherung ab 65 Jahren	66	66	75	98	1,9	1,8	2,1	2,7

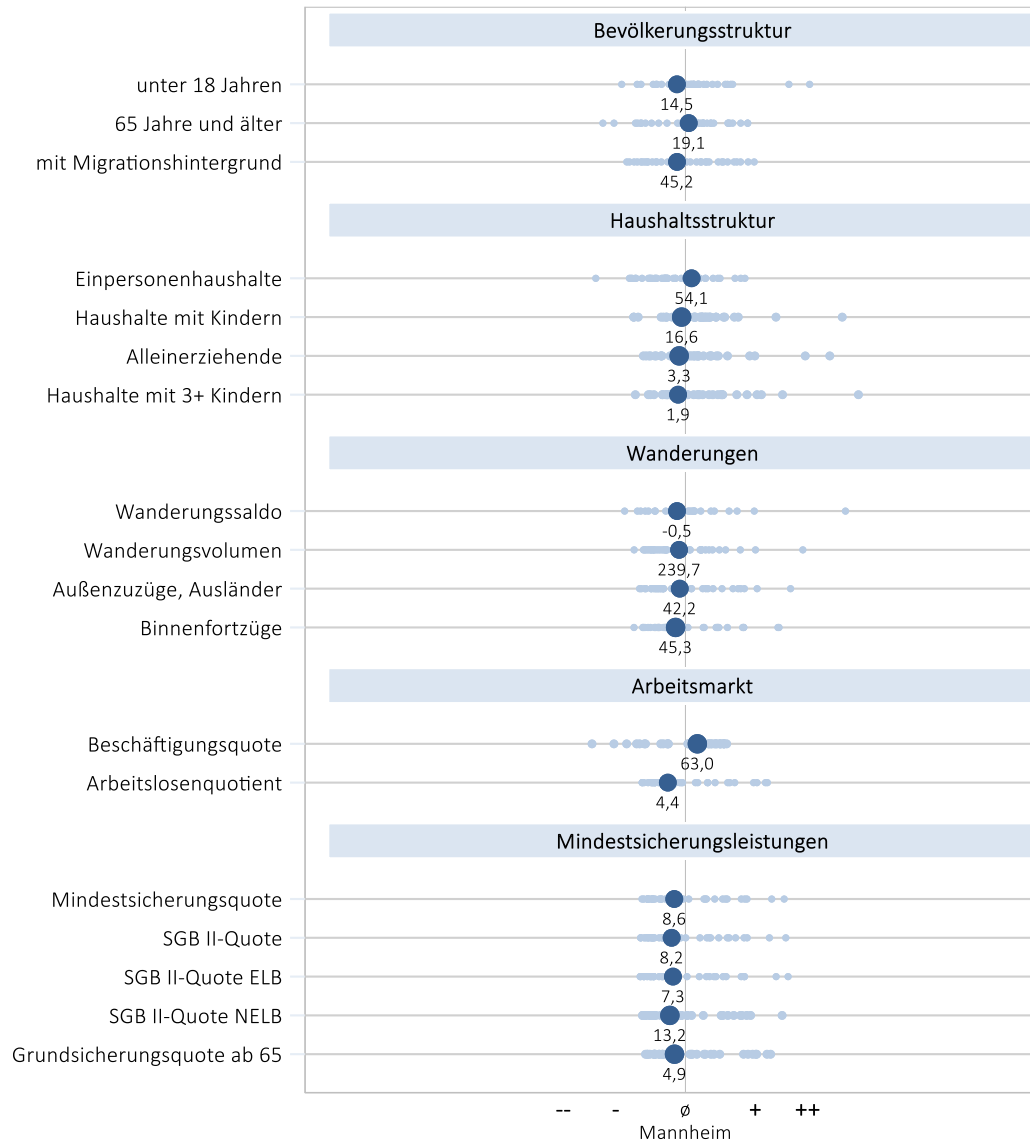
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Neckarau

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarau



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarau

Neckarau	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	15.732	15.721	16.002	15.944	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	2.300	2.279	2.303	2.312	14,6	14,5	14,4	14,5
65 Jahre und älter	2.969	2.996	3.053	3.047	18,9	19,1	19,1	19,1
mit Migrationshintergrund	6.604	6.668	7.132	7.205	42,0	42,4	44,6	45,2
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	8.604	8.617	8.765	8.667	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	4.664	4.687	4.754	4.687	54,2	54,4	54,2	54,1
Haushalte mit Kindern	1.418	1.407	1.420	1.435	16,5	16,3	16,2	16,6
Alleinerziehendenhaushalte	298	288	294	289	3,5	3,3	3,4	3,3
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	161	167	172	161	1,9	1,9	2,0	1,9
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-274	5	298	-8	-17,4	0,3	18,6	-0,5
Wanderungsvolumen	3.406	3.341	3.748	3.822	216,5	212,5	234,2	239,7
Außenzuzüge, Ausländer	499	547	718	673	31,7	34,8	44,9	42,2
Binnenfortzüge	738	663	686	723	46,9	42,2	42,9	45,3
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.767	6.772	6.859	6.910	62,1	62,4	62,1	63,0
Arbeitslose	518	467	468	479	4,8	4,3	4,2	4,4
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	1.375	1.293	1.382	1.369	8,7	8,2	8,6	8,6
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	1.088	1.004	1.062	1.058	8,5	7,9	8,2	8,2
ELB	810	765	813	804	7,4	7,0	7,4	7,3
NELB	278	239	249	254	14,9	12,8	13,1	13,2
Grundsicherung ab 65 Jahren	131	139	152	148	4,4	4,6	5,0	4,9

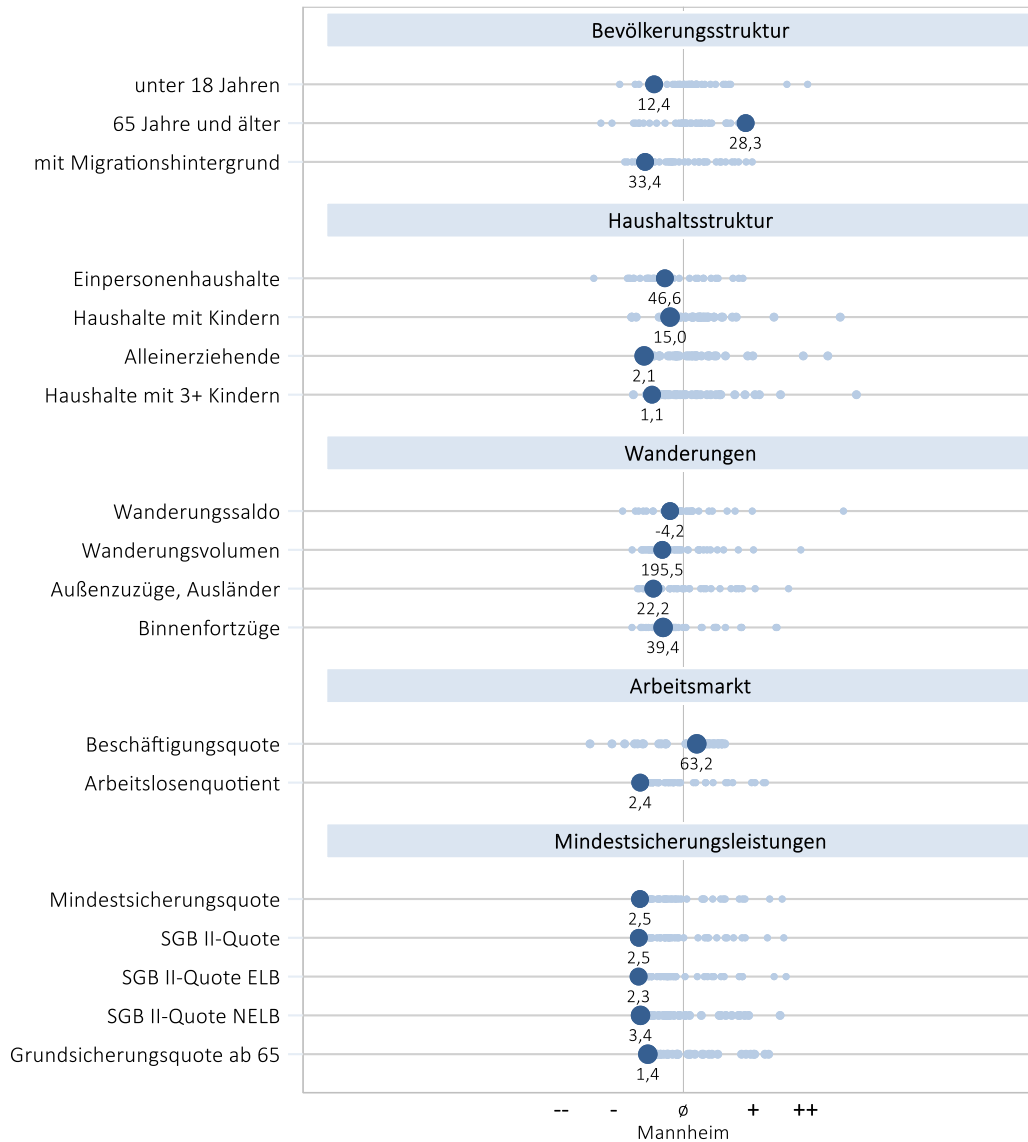
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Niederfeld

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Niederfeld



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Niederfeld

Niederfeld	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	7.591	7.532	7.524	7.464	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	983	948	959	922	12,9	12,6	12,7	12,4
65 Jahre und älter	2.005	2.021	2.037	2.110	26,4	26,8	27,1	28,3
mit Migrationshintergrund	2.408	2.386	2.460	2.490	31,7	31,7	32,7	33,4
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	4.030	4.025	3.999	3.977	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.892	1.886	1.872	1.853	46,9	46,9	46,8	46,6
Haushalte mit Kindern	623	604	621	598	15,5	15,0	15,5	15,0
Alleinerziehendenhaushalte	87	86	100	84	2,2	2,1	2,5	2,1
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	51	50	49	44	1,3	1,2	1,2	1,1
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-49	-11	32	-31	-6,5	-1,5	4,3	-4,2
Wanderungsvolumen	1.525	1.649	1.702	1.459	200,9	218,9	226,2	195,5
Außenzuzüge, Ausländer	181	180	269	166	23,8	23,9	35,8	22,2
Binnenfortzüge	318	360	353	294	41,9	47,8	46,9	39,4
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.866	2.947	2.925	2.887	60,4	62,8	62,6	63,2
Arbeitslose	110	97	113	109	2,3	2,1	2,4	2,4
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	197	164	203	188	2,6	2,2	2,7	2,5
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	152	115	147	134	2,7	2,1	2,7	2,5
ELB	109	88	110	107	2,3	1,9	2,4	2,3
NELB	43	27	37	27	5,1	3,3	4,5	3,4
Grundsicherung ab 65 Jahren	21	22	26	30	1,0	1,1	1,3	1,4

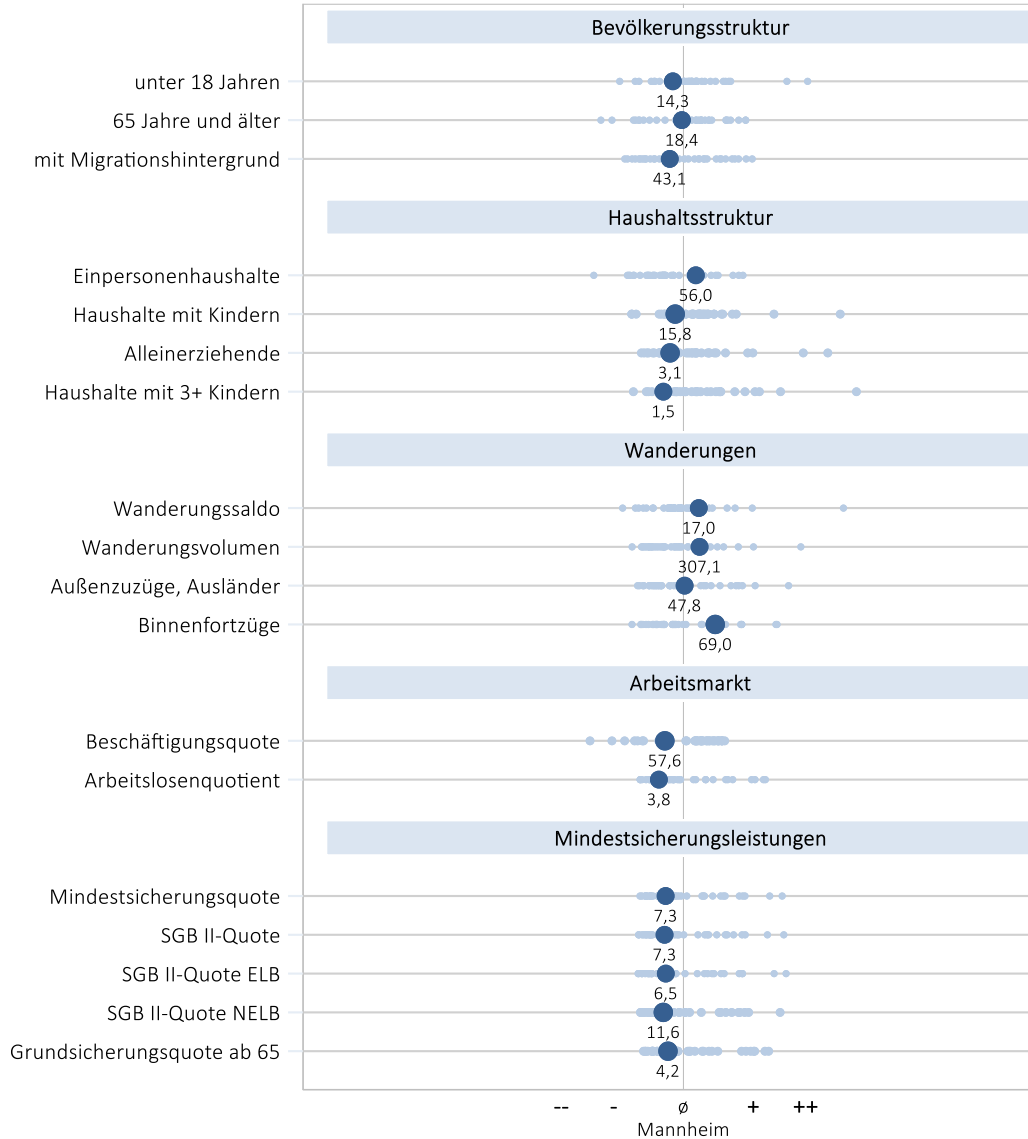
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Almenhof

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Almenhof



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Almenhof

Almenhof	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	6.975	6.885	7.124	7.218	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	965	953	1.057	1.031	13,8	13,8	14,8	14,3
65 Jahre und älter	1.362	1.348	1.356	1.325	19,5	19,6	19,0	18,4
mit Migrationshintergrund	2.659	2.657	2.977	3.112	38,1	38,6	41,8	43,1
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	4.015	3.948	4.016	3.969	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.263	2.226	2.202	2.221	56,4	56,4	54,8	56,0
Haushalte mit Kindern	604	599	671	629	15,0	15,2	16,7	15,8
Alleinerziehendenhaushalte	112	102	141	122	2,8	2,6	3,5	3,1
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	61	53	59	58	1,5	1,3	1,5	1,5
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-66	-74	275	123	-9,5	-10,7	38,6	17,0
Wanderungsvolumen	1.866	1.748	2.265	2.217	267,5	253,9	317,9	307,1
Außenzuzüge, Ausländer	230	212	363	345	33,0	30,8	51,0	47,8
Binnenfortzüge	395	425	421	498	56,6	61,7	59,1	69,0
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.900	2.863	2.893	2.899	60,4	60,5	59,3	57,6
Arbeitslose	177	177	197	193	3,7	3,7	4,0	3,8
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	413	416	638	529	5,9	6,0	9,0	7,3
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	315	315	523	428	5,6	5,7	9,1	7,3
ELB	244	243	393	329	5,1	5,1	8,0	6,5
NELB	71	72	130	99	8,7	8,9	14,7	11,6
Grundsicherung ab 65 Jahren	50	55	64	56	3,7	4,1	4,7	4,2

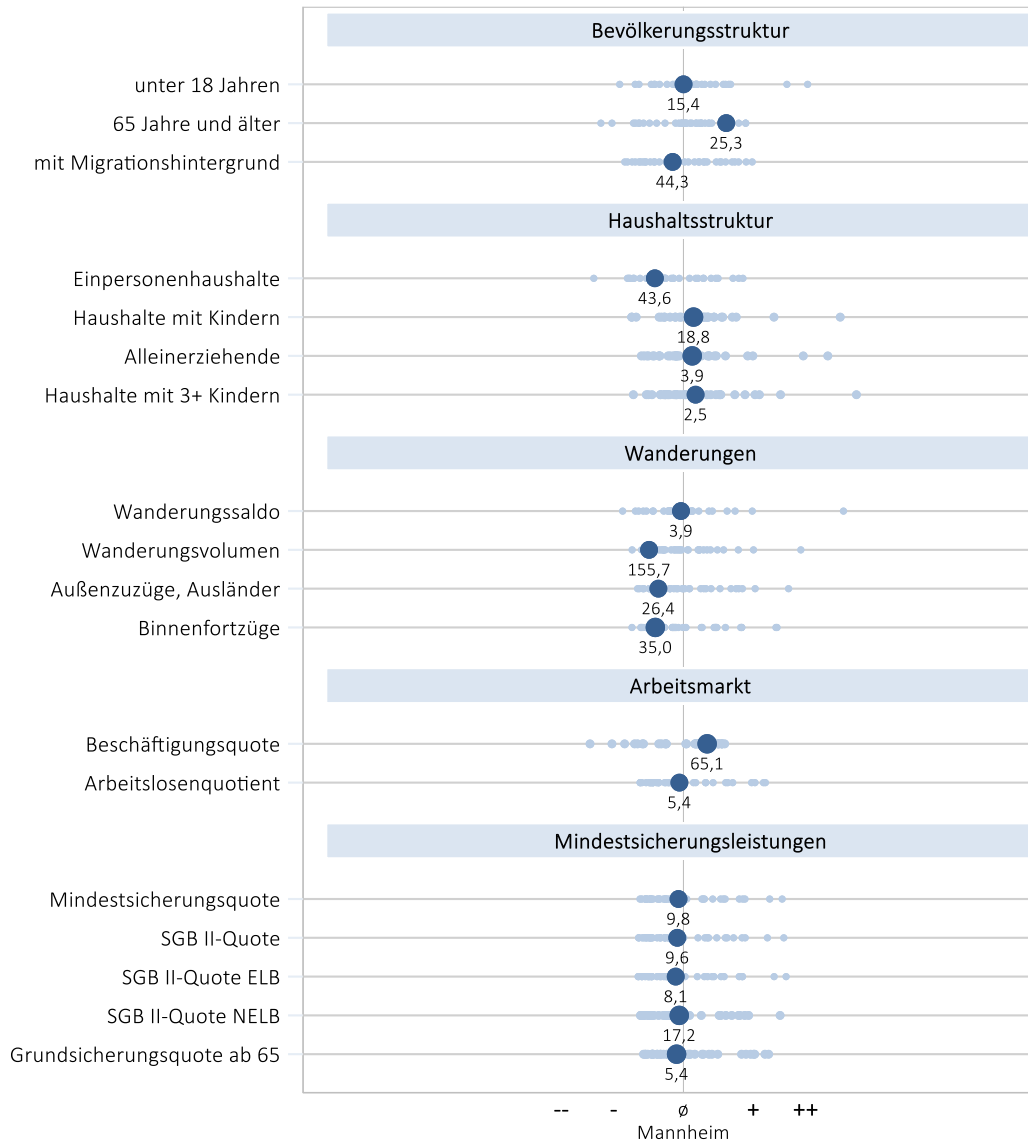
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Casterfeld

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Casterfeld



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Casterfeld

Casterfeld	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	5.928	5.887	5.947	5.916	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	853	856	894	910	14,4	14,5	15,0	15,4
65 Jahre und älter	1.487	1.487	1.481	1.494	25,1	25,3	24,9	25,3
mit Migrationshintergrund	2.447	2.443	2.590	2.618	41,3	41,5	43,6	44,3
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	2.908	2.893	2.925	2.878	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.247	1.245	1.279	1.254	42,9	43,0	43,7	43,6
Haushalte mit Kindern	508	506	526	540	17,5	17,5	18,0	18,8
Alleinerziehendenhaushalte	103	97	108	112	3,5	3,4	3,7	3,9
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	69	70	74	71	2,4	2,4	2,5	2,5
Wanderungen								
Wanderungssaldo	21	4	129	23	3,5	0,7	21,7	3,9
Wanderungsvolumen	1.065	1.076	1.093	921	179,7	182,8	183,8	155,7
Außenzuzüge, Ausländer	149	123	187	156	25,1	20,9	31,4	26,4
Binnenfortzüge	270	287	234	207	45,5	48,8	39,3	35,0
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.361	2.396	2.430	2.391	63,3	64,9	65,1	65,1
Arbeitslose	206	203	191	199	5,5	5,5	5,1	5,4
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	618	596	585	577	10,4	10,1	9,8	9,8
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	455	428	426	425	10,2	9,7	9,5	9,6
ELB	316	302	302	296	8,5	8,2	8,1	8,1
NELB	139	126	124	129	19,5	17,7	16,8	17,2
Grundsicherung ab 65 Jahren	79	87	83	81	5,3	5,9	5,6	5,4

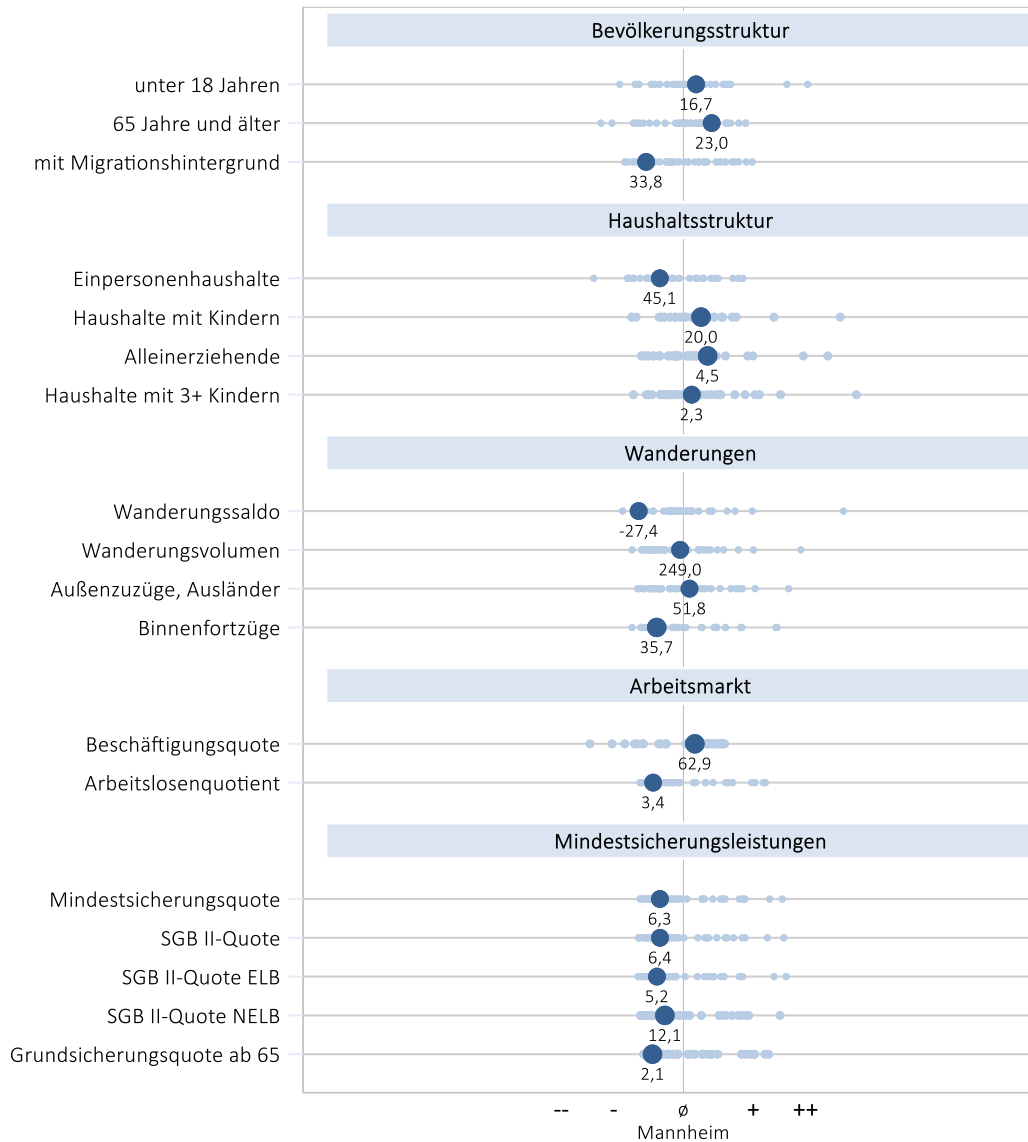
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Pfingstberg

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Pfingstberg



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Pfingstberg

Pfingstberg	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	1.708	1.724	1.729	1.679	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	259	271	271	280	15,2	15,7	15,7	16,7
65 Jahre und älter	403	403	394	386	23,6	23,4	22,8	23,0
mit Migrationshintergrund	528	561	586	567	30,9	32,5	33,9	33,8
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	884	884	894	852	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	398	391	412	384	45,0	44,2	46,1	45,1
Haushalte mit Kindern	165	169	164	170	18,7	19,1	18,3	20,0
Alleinerziehendenhaushalte	36	36	33	38	4,1	4,1	3,7	4,5
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	14	18	17	20	1,6	2,0	1,9	2,3
Wanderungen								
Wanderungssaldo	42	23	19	-46	24,6	13,3	11,0	-27,4
Wanderungsvolumen	326	355	395	418	190,9	205,9	228,5	249,0
Außenzuzüge, Ausländer	56	60	98	87	32,8	34,8	56,7	51,8
Binnenfortzüge	42	67	71	60	24,6	38,9	41,1	35,7
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	647	673	695	668	59,1	61,1	62,3	62,9
Arbeitslose	53	41	30	36	4,8	3,7	2,7	3,4
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	117	105	101	105	6,9	6,1	5,8	6,3
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	97	82	81	83	7,4	6,2	6,1	6,4
ELB	71	62	63	55	6,5	5,6	5,7	5,2
NELB	26	20	18	28	12,4	9,1	8,2	12,1
Grundsicherung ab 65 Jahren	6	8	7	8	1,5	2,0	1,8	2,1

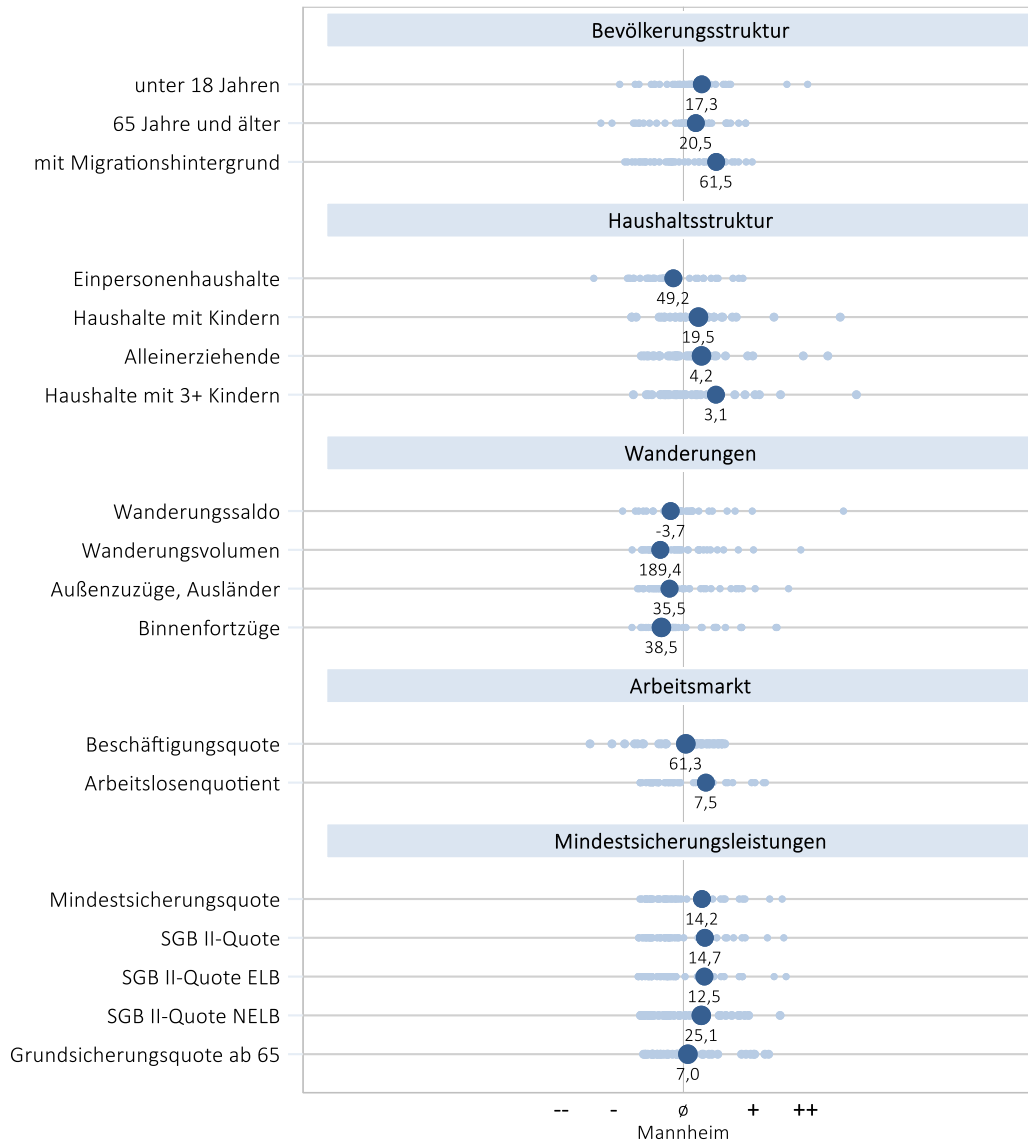
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Rheinau-Mitte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Rheinau-Mitte



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Rheinau-Mitte

Rheinau-Mitte	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	10.516	10.640	10.806	10.739	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.749	1.852	1.892	1.854	16,6	17,4	17,5	17,3
65 Jahre und älter	2.147	2.162	2.177	2.204	20,4	20,3	20,1	20,5
mit Migrationshintergrund	6.190	6.380	6.573	6.602	58,9	60,0	60,8	61,5
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	5.337	5.373	5.496	5.480	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.560	2.588	2.684	2.694	48,0	48,2	48,8	49,2
Haushalte mit Kindern	1.032	1.077	1.091	1.071	19,3	20,0	19,9	19,5
Alleinerziehendenhaushalte	198	218	238	232	3,7	4,1	4,3	4,2
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	144	167	172	170	2,7	3,1	3,1	3,1
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-33	176	150	-40	-3,1	16,5	13,9	-3,7
Wanderungsvolumen	1.881	1.954	2.170	2.034	178,9	183,6	200,8	189,4
Außenzuzüge, Ausländer	269	279	423	381	25,6	26,2	39,1	35,5
Binnenfortzüge	423	371	379	413	40,2	34,9	35,1	38,5
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.121	4.170	4.255	4.304	59,6	60,2	60,2	61,3
Arbeitslose	472	469	462	524	6,8	6,8	6,5	7,5
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	1.266	1.347	1.471	1.521	12,0	12,7	13,6	14,2
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	1.035	1.111	1.216	1.256	12,4	13,1	14,1	14,7
ELB	748	779	845	876	10,8	11,2	12,0	12,5
NELB	287	332	371	380	19,7	21,4	23,7	25,1
Grundsicherung ab 65 Jahren	126	132	144	154	5,9	6,1	6,6	7,0

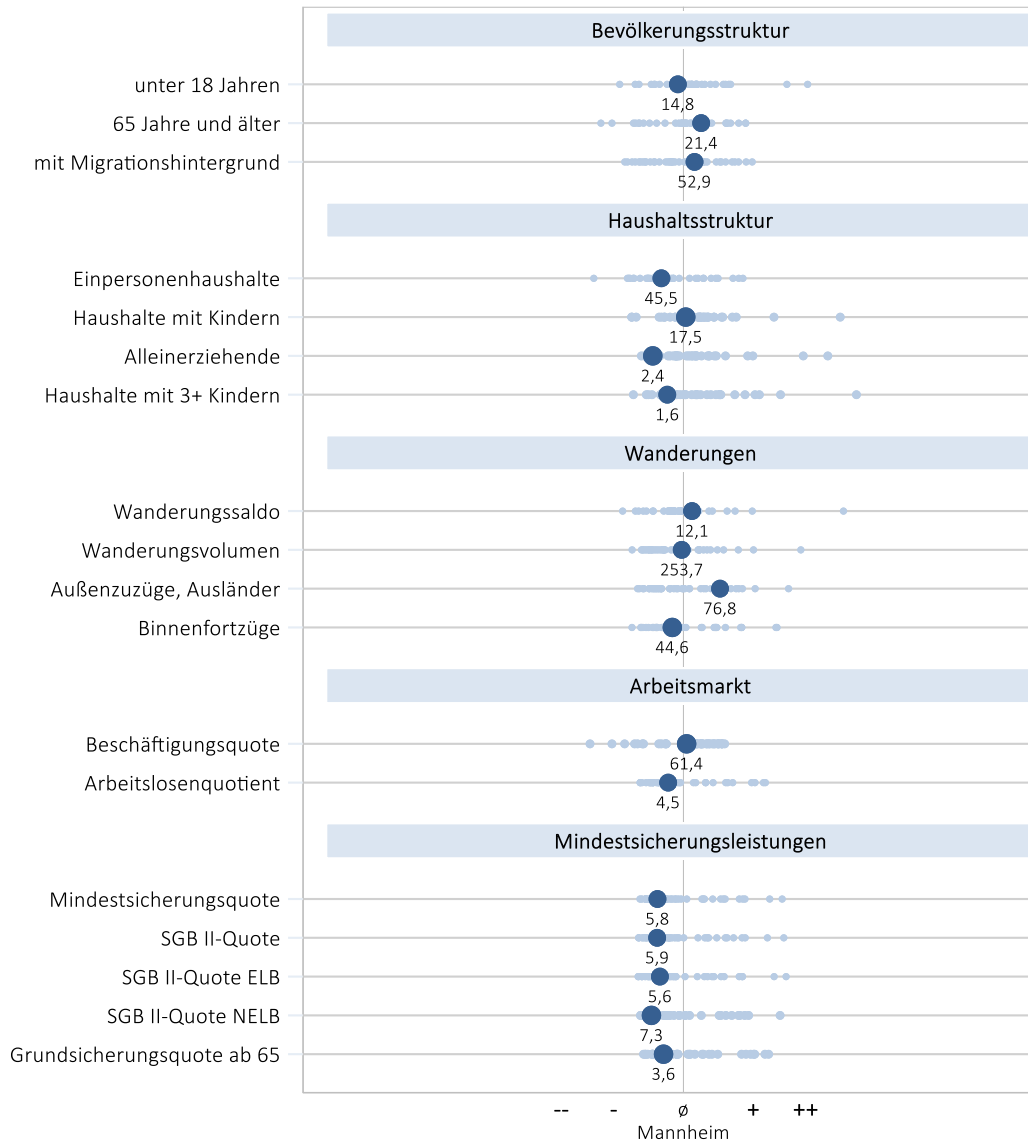
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Rheinau-Süd

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Rheinau-Süd



Stand: Dezember 2023

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Rheinau-Süd

Rheinau-Süd	Anzahl				Indikator			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	6.735	6.828	6.803	6.879	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	960	978	1.009	1.018	14,3	14,3	14,8	14,8
65 Jahre und älter	1.367	1.411	1.430	1.469	20,3	20,7	21,0	21,4
mit Migrationshintergrund	3.391	3.513	3.547	3.639	50,3	51,4	52,1	52,9
Haushaltsstruktur								
Privathaushalte insgesamt	3.400	3.408	3.439	3.412	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.516	1.527	1.537	1.554	44,6	44,8	44,7	45,5
Haushalte mit Kindern	587	606	622	598	17,3	17,8	18,1	17,5
Alleinerziehendenhaushalte	75	81	92	83	2,2	2,4	2,7	2,4
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	61	56	64	54	1,8	1,6	1,9	1,6
Wanderungen								
Wanderungssaldo	-135	81	-11	83	-20,0	11,9	-1,6	12,1
Wanderungsvolumen	1.517	1.623	1.889	1.745	225,2	237,7	277,7	253,7
Außenzuzüge, Ausländer	373	482	440	528	55,4	70,6	64,7	76,8
Binnenfortzüge	239	204	384	307	35,5	29,9	56,4	44,6
Arbeitsmarkt								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.800	2.809	2.787	2.795	61,4	61,3	61,7	61,4
Arbeitslose	171	158	204	207	3,8	3,4	4,5	4,5
Mindestsicherungsleistungen								
Mindestsicherungsleistungen	340	339	411	399	5,0	5,0	6,0	5,8
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	279	277	336	319	5,2	5,1	6,3	5,9
ELB	212	214	271	256	4,7	4,7	6,0	5,6
NELB	67	63	65	63	8,3	7,6	7,6	7,3
Grundsicherung ab 65 Jahren	36	35	45	53	2,6	2,5	3,1	3,6

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Literaturverzeichnis

- Altrock, Uwe; Kunze, Ronald (Hrsg.) (2017): Stadterneuerung und Armut. Jahrbuch Stadterneuerung 2016. Wiesbaden.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur beruflichen Bildung. wbv Publikation. Bielefeld.
- Baisch, B., Müller, D., Zollner, C., Castiglioni, L., Boll, C. (2023): Barrieren der Inanspruchnahme monetärer Leistungen für Familien. Abschlussbericht. Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.). München.
- Bartig, S. (2022): Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand zur Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland. In: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V. (Hrsg.). DeZIM Research Notes 9. Berlin.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politiksznarien. Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland. Wie wirken verschiedene Rentenreformen? Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2022): Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg 2022. Gütersloh
- Boehne, K., Dragolov, G., Arant, R., Unzicker, K. (2022): Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg 2022. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh
- Brachat-Schwarz, W. (2017): Setzt sich der Trend zu kleineren Privathaushalten fort? Ergebnisse einer neuen Haushaltsvorausberechnung für Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5 + 6/2017, S. 20-24.
- Bruckmeier, Kerstin (2017): Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug, in: Möller, Joachim; Walwei, Ulrich (Hg.) (2017): Arbeitsmarkt kompakt. Analysen, Daten, Fakten. Nürnberg.
- Brücker, Herbert et. al. (2023): Geflüchtete aus der Ukraine: Knapp die Hälfte beabsichtigt längerfristig in Deutschland zu bleiben. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin. Vol. 90, Iss. 28, S. 381 – 393.
- Buchholz, S., Imdorf, C., Hupka-Brunner, S. (2012): Sind leistungsschwache Jugendliche tatsächlich nicht ausbildungsfähig? Eine Längsschnittanalyse zur beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen mit geringen kognitiven Kompetenzen im Nachbarland Schweiz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS), 64, 4, 701–727.
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Qualifikation und Arbeitslosigkeit in regionaler Betrachtung. Vortrag auf der Statistischen Woche 2017 von Michael Hartmann.
- Bundesagentur für Arbeit (2021): Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Deutschland, Länder und Kreise. Dezember 2020. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2023): Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen). Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter. Dezember 2023. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Juli 2024). Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Arbeitsmarkt kompakt. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2024): Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen). Deutschland, Länder, Kreise. Datenstand: 21.12.2023. Nürnberg.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015): Lebenslagen und Einkommenssituation älterer Menschen. Implikationen für Wohnungsversorgung und Wohnungsmärkte. Bonn.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2016): Bevölkerungsentwicklung 2016. Daten, Fakten, Trends zum demografischen Wandel. Wiesbaden.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2016): Zukunft der Arbeit. Innovationen für die Arbeit von morgen. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2016): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2017): Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2016: Gutes Zusammenleben im Quartier.
- Buslei, H. et. al. (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (Hrsg.): DIW Wochenbericht Nr. 49 - 2019.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2023): SchuldnerAtlas Deutschland 2023. Neuss.
- David, M. (2020): Aufsuchender Verbraucherschutz im Quartier. In: Bala, C.; Schuldzinski, W. (Hrsg.): Armutskonsum – Reichtumskonsum. Soziale Ungleichheit und Verbraucherpolitik. Beiträge zur Verbraucherforschung. Kompetenzzentrum Verbraucherforschung NRW (KVF NRW) und Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. Band 12.
- Deutscher Bundestag (2021): Schriftliche Frage/Schriftliche Antwort: Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in den Sozialsicherungssystemen in den letzten beiden Legislaturperioden. BT-Drucksache 19/31152 (23.06.2021). Berlin.
- Deutscher Bundestag (2024): Schriftliche Frage/Schriftliche Antwort: Höhe des Bestands an Sozialwohnungen zwischen 1998 und 2023. BT-Drucksache 20/11712 Nr. 170 (07.06.2024). Berlin.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.) (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.) (2024): Armut in der Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2024. Berlin.
- Deutscher Städtetag (2013): Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien (22.01.2013). Berlin/Köln.
- Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2024): Zukunftsfeste Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen in den Städten. Positionspapier des Deutschen Städtetages. (Juni 2024). Berlin/Köln.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (1986): Handbuch der örtlichen Sozialplanung. Frankfurt/Main.
- Deschermeier, P., Haas, H., Voigtländer, M. (2019): Impact of housing market transformation in Germany on affordable housing: the case of North Rhine-Westphalia. In: Journal of Housing and the Built Environment (2019) 34:385–404.
- Deschermeier, P., Vaché, M., Weber, I. (2020): Altersgerechtigkeit – eine Herausforderung für die Wohnungspolitik. In: Institut für Wohnen und Umwelt GmbH (Hrsg.). Schlaglicht 02/2020. Darmstadt.
- Eckelt, M; Burkard, C. (2022): Nachschulische Bildung in Deutschland. Zentrale Ergebnisse und bildungspolitische Einordnung. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Eichhorst, W., Rinne, U., Stadler, M. (2023): Verteilungswirkung der aktuellen Preisniveausteigerungen. In: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) (Hrsg.) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. IZA Research Reports 140.

- Eurostat (2020): Income poverty statistics. At-risk-of-poverty rate after social transfers by most frequent activity status, persons aged 18 years or over, 2018 (Prozent).
- FamilienForschung Baden-Württemberg (2008): Ökonomische Lage von Familien. Report 4/2008.
- Funcke, A. / Menne, S. (2023): Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Factsheet. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Funcke, A. / Menne, S. (2024): Factsheet Alleinerziehende in Deutschland. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.
- Giesecke, Johannes (2014): Arbeitsmarkt und Beschäftigung, in: Mau, Steffen; Schöneck, Nadine M. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bonn.
- Gölz, Uwe (2014): Soziale Sicherungssysteme in Baden-Württemberg. Ein Überblick. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2014.
- Graf, J. (2024): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2023. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.). In: Berichtsreihe zu Migration und Integration – Reihe 2. Nürnberg.
- Grigoriev, P., Scholz, R., Shkolnikov, V. M. (2019): Socioeconomic differences in mortality among 27 million economically active Germans: a cross-sectional analysis of the German Pension Fund data; *BMJ Open*.
- Groh-Samberg, Olaf; Voges, Wolfgang (2014): Armut und soziale Ausgrenzung, in: Mau, Steffen; Schöneck, Nadine M. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bonn.
- Handrich, L. (2022): Belastungen einkommensschwacher Haushalte durch die steigende Inflation. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) (Hrsg.). DIW Wochenbericht Nr. 28/2022. Berlin.
- Helbig, M. (2023): Hinter den Fassaden. Zur Ungleichverteilung von Armut, Reichtum, Bildung und Ethnie in den deutschen Städten. In: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.), Discussion Paper P2023-003.
- Henger, R., Niehues, J. (2019): Der Drehtüreffekt zwischen Wohngeld und Grundsicherung. In: *Sozialer Fortschritt*. Oktober 2019. Jg. 68, Nr. 10, S. 791 – 81.
- Holm, A., Regnault, V., Sprengholz, M., Stephan, M. (2021): Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme. Entwicklung der Wohnverhältnisse und der sozialen Wohnversorgung von 2006 bis 2018 in 77 deutschen Großstädten. In: Working Paper Forschungsförderung Nr. 217, Juni 2021. Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.). Düsseldorf.
- Höhne, Jutta (2016): Migrantinnen und Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration, S. 24-40.
- Klingholz, Reiner (2016): Deutschlands demografische Herausforderungen. Wie sich unser Land langsam aber sicher wandelt. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Discussion Paper 18.
- Kuhnke, C. (2021): Migrationshintergrund – Die zugewanderte Bevölkerung in Baden-Württemberg. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 6+7/2021.
- Lenze, A. (2021). Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Lozano Alcántara, A., & Vogel, C. (2021). Rising housing costs and income poverty among the elderly in Germany. In: *Housing Studies*. Volume 38, 2023 – Issue 7.
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg 2015. Stuttgart.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2024) (Hrsg.). Erster Bericht zur gesellschaftlichen Teilhabe. Altersarmut in Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Pestel Institut gGmbH (2024): Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland. Beauftragt vom Verbändebündnis „Soziales Wohnen“. Berlin/Hannover.

- Promberger, Markus (2008): Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 40-41/2008.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2015): Gesundheit in Deutschland. Berlin.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In: Journal of Health Monitoring 2018 3(3). Berlin.
- Rudolph, Helmut (2014): „Aufstocker“: Folge der Arbeitsmarktreformen?, in: WSI-Mitteilungen 3/2014, S. 207–217. Düsseldorf.
- Schmitz-Veltin, Ansgar; Bulenda, Norman (2017): Der Migrationshintergrund in der Kommunalstatistik. Möglichkeiten und Grenzen registergestützter Daten, in: sozialmagazin 5-6/2017, S. 56-64.
- Schwahn, F. Mai, C., Braig, M. (2018): Arbeitsmarkt im Wandel – Wirtschaftsstrukturen, Erwerbsformen und Digitalisierung. In: Statistisches Bundesamt (2018): WISTA –Wirtschaft und Statistik 3/2018. Wiesbaden.
- Stadt Mannheim (2012): Neuere EU-Binnenzuwanderung aus Bulgarien und Rumänien. Sachstandsbericht und erste Handlungsempfehlungen. Beschlussvorlage Nr. V674/2012.
- Stadt Mannheim (2018): Fortschreibung Zentrenkonzept Mannheim². Beschlussvorlage Nr. V016/2018.
- Stadt Mannheim (2018): Fortführung der Integrationsmaßnahme (ANIMA II) »Ankommen in Mannheim« für EU-Zugewanderte aus Südosteuropa. Beschlussvorlage Nr. V722/2018.
- Stadt Mannheim (2019): Harmonisierung der Mannheimer Stadtteil-Gliederung. Informationsvorlage zum Versand V136/2019.
- Stadt Mannheim (2019): SHM²-Projekt Integriertes Sozialmanagement - Projektabschlussbericht. Informationsvorlage zum Versand V572/2019.
- Stadt Mannheim (2020): Weiterentwicklung der Mannheimer SeniorenTreffs und Initiierung von zwei zusätzlichen Pflegestützpunkten. Beschlussvorlage V711/2020.
- Stadt Mannheim (2021): SHM²-Projekt Integriertes Sozialmanagement: Sozialraumtypologie 2020. Informationsvorlage zum Versand V049/2021.
- Stadt Mannheim (2021): Mannheimer Sozialatlas 2021. Informationsvorlage V510/2021.
- Stadt Mannheim (2022). Gewerbemonitor. Ergebnisbericht für die Stadt Mannheim Fachbereich Wirtschafts- und Strukturförderung. 6. Unternehmensbefragung. L-Q-M Marktforschung. Mannheim.
- Stadt Mannheim (2022): Errichtung eines städtischen Servicebetriebs. Informationsvorlage zum Versand V658/2022.
- Stadt Mannheim (2023): Bevölkerungsprognose 2042 in kleinräumiger Gliederung. Statistischer Bericht Mannheim N°6/2023.
- Stadt Mannheim (2023): Wohnbautätigkeit und Wohnungsbestand 2022 in kleinräumiger Gliederung. Statistische Daten Mannheim N°9/2023.
- Stadt Mannheim (2023): Aktuelle Situation der Zuweisungen und Unterbringung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen in Mannheim. Informationsvorlage zum Versand V046/2023.
- Stadt Mannheim (2023): Wohnungspolitische Strategie mit Schwerpunkt bezahlbarer Wohnraum. Beschlussvorlage V070/2023.
- Stadt Mannheim (2023): Raumorientierte Politik in Mannheim - Lokale Stadterneuerung (LOS²) und Quartiermanagement (MaQua e.V.). Informationsvorlage zum Versand V079/2023.
- Stadt Mannheim (2023): Aktueller Sachstand der Einrichtung eines Städtischen Servicebetriebs (Stand Juli 2023). Informationsvorlage zum Versand V459/2023.
- Stadt Mannheim (2023): Sachstand zur Weiterentwicklung der Mannheimer SeniorenTreffs und zur Umsetzung des »Mannheimer Modells Vogelstang«. Informationsvorlage V487/2023.

- Stadt Mannheim (2023): Wohnungsmarkt-Monitoring-Bericht 2023. Informationsvorlage zum Versand V659/2023.
- Stadt Mannheim (2023): Stand der Bearbeitung der Wohngeldanträge (12/2023). Informationsvorlage zum Versand V802/2023.
- Stadt Mannheim (2024): Anzahl und Struktur der Mannheimer Privathaushalte 2023. Statistischer Bericht Mannheim N°2/2024.
- Stadt Mannheim (2024): Einwohner mit Migrationshintergrund 2023 in kleinräumiger Gliederung. Statistische Daten Mannheim N°3/2024.
- Stadt Mannheim (2024): Siedlungsmonitoring – Jahresbericht 2022. Informationsvorlage zum Versand V046/2024.
- Stadt Mannheim (2024): ESF Plus-Bundesprogramm »Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BI-WAQ« - Förderrunde 2023-2026. Informationsvorlage zum Versand V140/2024.
- Stadt Mannheim (2024): Jobcenter Mannheim – Finanz- und Stellenplan 2024. Beschlussvorlage V304/2024.
- Stadt Mannheim (2024): Integriertes Sozialmanagement: Sozialraumtypologie 2024. Informationsvorlage zum Versand V430/2024.
- Städtetag Baden-Württemberg (2022) (Hrsg.): Positionspapier. Herausforderung Pflege. Pflege zukunftssicher machen – aus Sicht der Großstädte. Erarbeitet von der AG der Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter der Stadtkreise und der Stadt Reutlingen. Beschlossen im Sozialausschuss (13.10.2022). Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt (2021): Datenreport 2021. 6 Private Haushalte – Einkommen und Konsum. Auszug aus dem Datenreport 2021.
- Statistisches Bundesamt (2024): Pressemitteilung Nr. 017 vom 26. April 2024. Abgerufen unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_N017_13.html
- Statistisches Bundesamt (2024): Meldung des Statistischen Bundesamtes. Abgerufen unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/unfreiwillig-teilzeitbeschaeftigte.html>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2023): Pressemeldung vom 7. März 2023. Stichtag 1. März 2022
- Tophoven, Silke; Wenzig, Claudia; Lietzmann, Torsten (2016): Kinder in Armutslagen. Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand. IAB-Forschungsbericht 11/2016.
- Unzicker, K. (2022): Erschöpfte Gesellschaft. Auswirkungen von 24 Monaten Pandemie auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.
- Zimmermann, J., Brijoux, T., Zank, S. (2022): Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit und subjektive Gesundheit im hohen Alter. D80+ Kurzberichte. Nr. 3 Januar 2022. In: Cologne Center for Ethics, Rights, Economics and Social Sciences of Health (ceres). Universität zu Köln (Hrsg.).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Mindestsicherungsquote in ausgewählten Gebieten (Angaben in Prozent)	11
Abbildung 1-1:	Verwendete räumliche Gliederung im Sozialatlas: Die 38 Stadtteile	40
Abbildung 2-1:	Altersaufbau der Bevölkerung in der Stadt Mannheim zum 31.12.2023	43
Abbildung 2-2:	Bevölkerungsprognose 2023 bis 2042 nach Altersgruppen	44
Abbildung 2-3:	Anteil der unter 18-jährigen Bevölkerung (in Prozent)	46
Abbildung 2-4:	Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)	48
Abbildung 2-5:	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in der Stadt Mannheim nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund (31.12.2023)	51
Abbildung 2-6:	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	55
Abbildung 2-7:	Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten (in Prozent)	59
Abbildung 2-8:	Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten an allen 65-Jährigen und Älteren (in Prozent)	62
Abbildung 2-9:	Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (in Prozent)	64
Abbildung 2-10:	Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (in Prozent)	66
Abbildung 2-11:	Wanderungssaldorate (je 1.000 Einwohner*innen)	73
Abbildung 2-12:	Wanderungsvolumen je 1.000 Einwohner*innen	75
Abbildung 2-13:	Außenzugrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (je 1.000 Einwohner*innen)	77
Abbildung 2-14:	Binnenfortzüge (je 1.000 Einwohner*innen)	79
Abbildung 3-1:	Beschäftigungsquoten nach Personengruppen, Stadt Mannheim (jeweils Dezember)	84
Abbildung 3-2:	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (in Prozent)	88
Abbildung 3-3:	Entwicklung der Arbeitslosenquote (jeweils Dezember)	91
Abbildung 3-4:	Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an allen Arbeitslosen nach Rechtskreis, Stadt Mannheim 2015 bis 2023, jeweils Dezember	94
Abbildung 3-5:	Anteile ausgewählter Merkmale an allen Arbeitslosen (in Prozent, jeweils Dezember)	96
Abbildung 3-6:	Arbeitslosenquote nach beruflicher Qualifikation, Stadt Mannheim und Baden-Württemberg 2023 (im Jahresdurchschnitt)	97
Abbildung 3-7:	Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (in Prozent)	99

Abbildung 4-1:	System der Mindestsicherung	104
Abbildung 4-2:	Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher*innen nach Art der Leistung in der Stadt Mannheim 2015 bis 2023, jeweils Dezember...	105
Abbildung 4-3:	Mindestsicherungsquote (in Prozent)	107
Abbildung 4-4:	Entwicklung der SGB II-Quote 2015 bis 2023 (jeweils Dezember).....	110
Abbildung 4-5:	Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II nach Staatsangehörigkeit	112
Abbildung 4-6:	SGB II-Quote (in Prozent).....	113
Abbildung 4-7:	Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II nach Erwerbsstatus, Stadt Mannheim 2016 bis 2023, jeweils Dezember	116
Abbildung 4-8:	Erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte (in Prozent)	117
Abbildung 4-9:	Entwicklung der Zahl der »Aufstocker*innen« (erwerbsfähige Leistungsberechtigten im SGB II mit Einkommen aus abhängiger und/oder selbstständiger Tätigkeit) nach Staatsangehörigkeit, Stadt Mannheim 2016 bis 2023, jeweils Dezember	122
Abbildung 4-10:	Entwicklung der Zahl der » Aufstocker*innen « nach Bedarfsgemeinschaftstyp, Stadt Mannheim 2016 bis 2023, jeweils Dezember	127
Abbildung 4-11:	Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher*innen an der Bevölkerung unter 15 Jahren (in Prozent)	128
Abbildung 4-12:	Anteil der ab 65-jährigen Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (Angaben in Prozent)	132
Abbildung 4-13:	Grundsicherungsquote im Alter (in Prozent).....	135
Abbildung 5-1:	Sozialraumtypologie (Ergebnisse kartographisch).....	140

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Anzahl und Anteil der unter 18-Jährigen (absolut und in Prozent)	47
Tabelle 2-2:	Anzahl und Anteil der 65-Jährigen und Älteren (absolut und in Prozent)	49
Tabelle 2-3:	Anzahl und Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 2010-2023 (absolut und in Prozent)	53
Tabelle 2-4:	Anzahl und Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	56
Tabelle 2-5:	Einpersonenhaushalte nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund (Dezember 2023) und Anteile an der wohnberechtigten Bevölkerung der jeweiligen Bevölkerungsgruppe ..	58
Tabelle 2-6:	Anzahl und Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten an allen 65-Jährigen und Älteren (absolut und in Prozent)	63
Tabelle 2-7:	Anzahl und Anteil der Einpersonenhaushalte (absolut und in Prozent)	60
Tabelle 2-8:	Anzahl und Anteil der Alleinerziehendenhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (absolut und in Prozent).....	65
Tabelle 2-9:	Anzahl und Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (absolut und in Prozent).....	67
Tabelle 2-10:	Außenwanderungsbewegungen in Mannheim 2017 bis 2023.....	68
Tabelle 2-11:	Einwohnerbestand und Außenzuzüge nach ausgewählten Stadtteilen und bulgarischer Staatsangehörigkeit in Mannheim 2019 bis 2023	69
Tabelle 2-12:	Einwohnerbestand und Außenzuzüge nach ausgewählten Stadtteilen und rumänischer Staatsangehörigkeit in Mannheim 2019 bis 2023.....	69
Tabelle 2-13:	Wanderungssaldorate (je 1.000 Einwohner*innen)	74
Tabelle 2-14:	Wanderungsvolumen (je 1.000 Einwohner*innen)	76
Tabelle 2-15:	Außenzuzugsrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (je 1.000 Einwohner*innen)	78
Tabelle 2-16:	Binnenfortzüge (je 1.000 Einwohner*innen)	80
Tabelle 3-1:	Erwerbsbevölkerung und Erwerbstätigkeit (jeweils Dezember)	83
Tabelle 3-2:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach Personengruppen, Stadt Mannheim (jeweils Dezember)	85
Tabelle 3-3:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach Altersgruppen, Stadt Mannheim (jeweils Dezember)	85
Tabelle 3-4:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in der Stadt Mannheim.....	86
Tabelle 3-5:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Berufsgruppen in der Stadt Mannheim	87
Tabelle 3-6:	Anzahl und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (absolut und in Prozent)	89

Tabelle 3-7:	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Mannheim nach Rechtskreisen und Personengruppen, jeweils Dezember.....	92
Tabelle 3-8:	Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen in der Stadt Mannheim, jeweils Dezember	95
Tabelle 3-9:	Zahl der Arbeitslosen und Arbeitslosenquotient (absolut und in Prozent)	100
Tabelle 4-1:	Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher*innen nach Alter in der Stadt Mannheim 2016 bis 2023, jeweils Dezember	106
Tabelle 4-2:	Mindestsicherungsquote (absolut und in Prozent).....	108
Tabelle 4-3:	Entwicklung der Zahl der SGB II-Regelleistungsberechtigten in der Stadt Mannheim 2016 bis 2023, jeweils Dezember.....	110
Tabelle 4-4:	Entwicklung der Zahl der SGB II-Bezieher/innen und Hilfequoten in der Stadt Mannheim 2013 bis 2020 jeweils Dezember	111
Tabelle 4-5:	Anzahl und Anteil der SGB II-Bezieher*innen (absolut und in Prozent)	114
Tabelle 4-6:	Anzahl und Anteil der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten (absolut und in Prozent)	118
Tabelle 4-7:	Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) , Stadt Mannheim 2018 bis 2023, jeweils Dezember	120
Tabelle 4-8:	Anzahl und Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Typ des Haushalts, Stadt Mannheim, jeweils Dezember	125
Tabelle 4-9:	Anzahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach Bedarfsgemeinschaften-Typ, Stadt Mannheim, jeweils Dezember	126
Tabelle 4-10:	Anzahl und Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher/innen an der Bevölkerung unter 15 Jahren (absolut und in Prozent).....	129
Tabelle 4-11:	Anzahl der Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (jeweils Dezember)	131
Tabelle 4-12:	Anteil der ab 65-jährigen Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (Angaben in Prozent)	133
Tabelle 4-13:	Anzahl und Anteil der 65-jährigen und älteren Bezieher*innen von Grundsicherung nach SGB XII (absolut und in Prozent)	136
Tabelle 5-1:	Übersicht der verwendeten Indikatoren	137
Tabelle 5-2:	Die fünf Typen der Sozialraumtypologie (Ergebnisse tabellarisch).....	138
Tabelle 5-3:	Kennzahlen der Typ 1 zugehörigen Stadtteile	142
Tabelle 5-4:	Kennzahlen der Typ 2 zugehörigen Stadtteile	144
Tabelle 5-5:	Kennzahlen der Typ 3 zugehörigen Stadtteile	146
Tabelle 5-6:	Kennzahlen der Typ 4 zugehörigen Stadtteile	149
Tabelle 5-7:	Kennzahlen der Typ 5 zugehörigen Stadtteile	152

Stadt Mannheim

Fachbereich Arbeit und Soziales K1, 7 – 13

68151 Mannheim

www.mannheim.de

